

REVISIONSANSPRUCH UND GEHEIME OSTPOLITIK
DER WEIMARER REPUBLIK

SCHRIFTENREIHE
DER VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE
NUMMER 27

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte
herausgegeben von Hans Rothfels und Theodor Eschenburg
Redaktion: Wolfgang Benz und Hermann Graml

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT
STUTT GART

NORBERT KREKELER

REVISIONSANSPRUCH
UND GEHEIME OSTPOLITIK
DER WEIMARER REPUBLIK

Die Subventionierung der deutschen Minderheit in Polen

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT
STUTT GART

© 1973 Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Stuttgart. Gesetzt aus der
Monotype Walbaum-Antiqua. Umschlagentwurf: Edgar Dambacher
Satz und Druck: Buchdruckerei Georg Appl, Wemding. Bindearbeit:
Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Stuttgart. Printed in Germany.

ISBN 3 421 01667 4

INHALT

| | |
|---|----|
| VORWORT | 7 |
| EINLEITUNG | 10 |
| I. DIE ERSTE PHASE DER DEUSCHTUMSPOLITIK 1919–1924 | |
| 1. Der organisatorische Apparat | 13 |
| Die Deutsche Stiftung | 16 |
| Die Konkordia Literarische Anstalt GmbH | 22 |
| Die Entwicklung der Deutschumsorganisationen in Polen | 24 |
| 2. Deutschumpolitik – Innenpolitik oder Außenpolitik? | 29 |
| Der Organisationsplan des Auswärtigen Amtes für die Zusammenfassung der Deutschumpolitik | 34 |
| Der Kompetenzstreit zwischen dem Reichsministerium des Innern und dem Auswärtigen Amt | 39 |
| 3. Die Aktionen zur Erhaltung des Deutschturns in den abgetretenen Gebieten | 48 |
| Die Konzeption der „vorbeugenden Flüchtlingsfürsorge“ | 48 |
| Wirtschaftshilfe und Arbeitslosenunterstützung | 52 |
| Die Unterstützung von Rentnern und Pensionären | 56 |
| Die Ansiedlerfrage | 59 |
| II. DIE ZWEITE PHASE DER DEUSCHTUMSPOLITIK 1924–1930: AGRARKREDIT ALS MITTEL DEUTSCHER AUSSENPOLITIK | |
| 1. Die Umstrukturierung der Unterstützung | 65 |
| Von der „vorbeugenden Flüchtlingsfürsorge“ zum „Kredit für das bodenständige Deutschturn“ | 66 |
| Die Bemühungen um ausländisches Kapital | 68 |
| Die Koppelung der Agrarkreditfrage mit Fragen der Organisation der deutschen Volksgruppe | 70 |
| 2. Der Aufbau des Kreditapparats | 73 |
| Die Zwischenkredite | 75 |
| Die Gründung der „Hollandschen Buitenland-Bank“ | 79 |
| Die Unterstützungsfälle Pleß und Bethmann Hollweg | 87 |
| Der Aufbau der „Ossa“ | 89 |
| Die Reorganisation der „Ossa“ 1928 | 94 |

| | |
|--|---------|
| „Revision“ und „Credit“ – die reichsdeutsche Hilfe in der Ansiedler- und Optantenfrage | 96 |
| 3. Die Entwicklung der Deutschtumspolitik von 1926 bis 1929 | 101 |
| Die Denkschrift der Deutschtumsführer über die Betreuung des Deutschtums in Posen und Pommerellen | 106 |
| Das Streben der deutschen Volksgruppe in Polen nach Finanz- autonomie | 109 |
| Ostprogramm und Sofortprogramm der „Ossa“ | 113 |
| III. DIE DRITTE PHASE DER DEUSCHTUMSPOLITIK 1930–1933 | |
| 1. Die Reichshilfe in der Zeit der Wirtschaftskrise | 117 |
| Der Fünf-Jahresplan der „Ossa“ | 121 |
| Subventionen für den deutschen Grundbesitz | 127 |
| Das Ultimatum der Deutschtumsführer | 130 |
| Die Krise der deutschen Banken in Polen | 136 |
| Die Auflösung der Kreditverbände Weichselgau und Agraria | 141 |
| Die Deutschtumspolitik am Ende der Weimarer Republik | 144 |
| 2. Zusammenfassung | 149 |
| QUELLEN UND LITERATUR | 151 |
| ABKÜRZUNGEN | 156 |
| PERSONENREGISTER | 157 |

VORWORT

Das Problem der deutschen Minderheit im Polen der Zwischenkriegszeit wurde in der bisher erschienenen deutschen Literatur vorwiegend unter zwei Aspekten behandelt: entweder stand die Geschichte der deutschen Volksgruppen und ihrer Organisationen im Mittelpunkt – mit Betonung des autonomen Charakters dieser geschichtlichen Entwicklung – oder es ging um die deutsch-polnischen Beziehungen jener Jahre, wobei die Problematik der deutschen Minderheit in den abgetretenen Gebieten nur in den Fragen des Minderheitenschutzes, der polnischen „Verdrängungspolitik“, der „Kulturautonomie-Bestrebungen“ und des Völkerbundes gesehen wurde.

Die deutsche Literatur zerfällt ferner in die Gruppe der Publikationen, die vor dem Zweiten Weltkriege erschienen sind und in meist sehr kämpferischem Ton den Weg der deutschen Minderheit im polnischen Staat schildern – hier liegt die Betonung fast stets auf einem aus der kulturellen „Überlegenheit“ abgeleiteten Sendungsbewußtsein –, und die Nachkriegsliteratur, die eher bemüht ist, die Loyalität der Deutschen gegenüber Polen nachzuweisen.

Bei allen Darstellungen aber, auch bei den – seltenen – neueren Datums, überrascht, daß Beziehungen der deutschen Volksgruppe zum Reich bzw. umgekehrt des Reichs zu den Deutschen in Polen entweder fast schamhaft verschwiegen oder aber in wenigen und lapidaren Sätzen abgehandelt und somit herabgespielt werden. Die nie entkräftete Behauptung Polens, das deutsche Reich habe von Anfang an die deutsche Minderheit in den abgetretenen Gebieten erheblich unterstützt und so in gewisser Weise die alte „Ostmarkenpolitik“ Preußens fortgesetzt, wird zwar erwähnt, bleibt aber unbeantwortet oder wird als Produkt polnischer Phantasie abgetan.

Wie konkret indes, wenn auch geheim, die Einflußnahme des Reichs auf die deutschen Volksgruppen in Polen bereits in der Zeit der Weimarer Republik gewesen ist und welcher Art diese Kontakte waren, soll in der hier vorgelegten Studie dargestellt werden.

Auch die polnische Literatur gibt wenig Aufschluß über die finanziellen und wirtschaftlichen Hintergründe der Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der deutschen Volksgruppe in Polen. Dies hat sicher seinen Grund darin, daß die Unterlagen für eine solche Abhandlung bisher fehlten. Dagegen existiert auch in Polen eine Fülle von Arbeiten über Fragen der Minderheitenpolitik, der Agrarreform und der von deutscher Seite „Verdrängungspolitik“ genannten Maßnahmen zur Polonisierung Posens und Pommerellens. Einen bibliographischen Überblick bietet hierüber das 1972 erschienene Buch von Tadeusz Kowalak „Zagra-

niczene Kredyty Dla Niemców W Polsce 1919–1939“ (Ausländische Kredite für die Deutschen in Polen 1919–1939). Kowalak versucht zwar, gestützt vor allem auf das von Felix-Heinrich Gentzen gesammelte Material, den Deutschtumsapparat in Polen darzustellen, doch gelingt ihm dies nur unvollständig, vielleicht auch, weil beiden nur das in der DDR lagernde Material zugänglich war.

Bei den im folgenden beschriebenen Aktionen handelt es sich nicht um den engeren Bereich der Außenpolitik, dessen Instrumente die diplomatischen Verhandlungen und Verträge sind, sondern um einen Bereich indirekter und verdeckter Einflüsse. Diese Politik, die sich unterhalb der offiziellen Ebene abspielte und deren Bezugspunkte nicht der polnische Staat oder die polnische Regierung, sondern die deutschen Volksgruppen in Polen waren, soll hier „Deutschtumspolitik“ genannt werden. Einer Darstellung dieses Sachverhalts im größeren außenpolitischen Zusammenhang steht häufig die Quellenlage entgegen. Deshalb soll den Fragen nach Mitteln und Methoden der Beziehungen, nach ihren Zwecken und nach ihrer Bedeutung für den Bestand der deutschen Minderheit, sowie der Frage nach der Eigenständigkeit der deutschen Volksgruppen oder ihrer Funktion als Mittel deutscher Außenpolitik zentrale Bedeutung zukommen.

Da die vorhandene Literatur dieses Thema bisher kaum behandelt hat, stellt sich die Untersuchung als annähernd reine Aktenanalyse dar. Erschwerend erwies sich, neben dem undurchsichtigen Charakter der Verbindung Deutsches Reich – deutsche Volksgruppen als einer im wesentlich geheimen finanziellen und wirtschaftlichen Unterstützung von Vereinen, Schulen, Organisationen, Unternehmen und Einzelpersonen mit allerdings politischen Intentionen, die Lückenhaftigkeit der Aktenbestände. Zu dieser Arbeit wurden die Aktenbestände des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes (PA), des Bundesarchivs in Koblenz (BA) und bei der Überarbeitung der ursprünglich als Dissertation entstandenen Abhandlung auch Bestände des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) sowie die im persönlichen Besitz von Prof. M. Broszat befindlichen Materialien – vor allem ein Interview mit Dr. Max Winkler – herangezogen. Die Lücken in den Aktenbeständen haben ihre Ursache nur zu einem Teil in der Vernichtung durch Kriegseinwirkung (hier sind besonders die Akten der Abteilung VI Kultur des AA betroffen); die wesentliche Ursache liegt vielmehr in der Ausgliederung weiter Arbeitsbereiche aus der Organisation des Auswärtigen Amtes und ihrer Zuweisung an Spezial- bzw. Tarnorganisationen wie der „Deutschen Stiftung“, der „Konkordia“ und der „Ossa“. Es gibt ausreichend Belege dafür, daß aus Gründen der Geheimhaltung im Auswärtigen Amt keine detaillierten Akten über diese Organisationen angelegt wurden¹.

¹ Die im Quellenverzeichnis aufgeführten Akten betreffen fast ausnahmslos den Schriftverkehr zwischen dem Auswärtigen Amt und den Spezialorganisationen, enthalten aber keine Interna dieser Organisationen. Vgl. den handschriftlichen Vermerk zu PA, VI A 817, 10. 5. 1922 (2g, Bd. 2): „Herr . . . teilte uns mit, daß IV Po über die Deutsche Stiftung fast keine Unterlagen besitze. Herr Kraher-Möllenberg habe ihm gesagt, daß im Interesse strengster Geheimhaltung aller die Deutsche Stiftung betreffender Ange-

Wenn heute dennoch eine Rekonstruktion der Apparate, Mittel und Methoden der Deutschumpolitik möglich ist, so liegt dies vornehmlich an den Akten der Abteilung IV, Referat Polen, die sich mit „Fürsorgewesen“, „Entschädigung“ und „Deutschtum im Ausland“ beschäftigen und die einen zwar nicht immer ganz befriedigenden, aber doch hinreichenden Überblick über den Zeitraum von 1918 bis 1933 gewähren. In diesen Akten finden sich weder Privatbriefe noch umfangreiche Korrespondenzen, sondern in den meisten Fällen Aufzeichnungen, Rückblicke, Zusammenfassungen und zahlreiche Sitzungsprotokolle des Auswärtigen Amtes, die alle auf die verschiedensten Probleme und Entwicklungen in der Deutschumpolitik eingehen und deshalb einen guten Einblick gewähren. Zugegebenermaßen bleibt der Blickwinkel recht begrenzt, doch ist eine Kontrolle der Richtigkeit der Aussagen jederzeit möglich. Da die Akten selbst, wie bereits erwähnt, die Vorgänge schon kondensiert darstellen, fallen einige Details vorzeitig aus der Betrachtung heraus, die Hauptakzente werden aber um so schärfer gesetzt.

Wesentliches Material dieser Analyse sind die verschiedenen Finanzierungspläne und die mit Begründungen versehenen Kabinettsvorlagen, die jeweils die Verbindung zwischen dem Instrumentarium der Deutschumpolitik und der offiziellen Politik herstellen und die die weiteren Entwicklungen absehen lassen.

legenheiten, Unterlagen über die Organisation der Stiftung nicht versandt worden seien.“ Für die Ossa vgl. PA, IV Po 2446, 13. 3. 1928 (1b, Bd. 12).

EINLEITUNG

Am Ende des ersten Weltkrieges bestand im Osten militärisch eine Lage, die gerade den Deutschen in den Ostgebieten jede Einsicht in den vollständigen Zusammenbruch des Kaiserreichs verwehren mußte. Die deutschen Truppen standen tief in Rußland, und der Vertrag von Brest-Litowsk (3. 3. 1918) schien ihnen den Sieg auf diesem Kriegsschauplatz zu garantieren. Der Verzicht Rußlands auf Livland, Kurland, Litauen, Estland und Polen und die Anerkennung des deutsch-ukrainischen Sondervertrages nährten die Vorstellung eines Sieg-Friedens im Osten – die dort lebenden Deutschen konnten mit einigem Recht glauben, daß die Hegemonialansprüche Deutschlands in diesem Teil Europas vollauf bestätigt waren.

Als bei dieser Lage im November 1918 ein Waffenstillstand zwischen Deutschland und den Entente-Mächten auf der Basis der Vierzehn Punkte Wilsons vereinbart wurde, rief dies den geschlossenen Widerstand der nationalen Kreise der Ostprovinzen hervor, bedeutete doch die Annahme dieser Bedingungen bereits eine gewisse Bestätigung der territorialen Ansprüche Polens auf solche Gebiete, die bei der Gründung eines polnischen Staates unter der Ägide der Mittelmächte im Jahr 1916 bewußt ausgeklammert worden waren, weil Preußen und Österreich-Ungarn nicht auf sie verzichten wollten. Es mußte darüber hinaus sogar befürchtet werden, daß selbst umstrittene Gebiete in einem künftigen Frieden an Polen fallen würden, da der 13. Punkt in Wilsons Programm Polen – über alle Gebiete mit „unzweifelhaft polnischer Bevölkerung“ hinaus – einen „freien und sicheren Zugang zur See“ versprach. Auch die Forderungen Roman Dmowskis nach Angliederung Posens, Pommerellens, Oberschlesiens und Ostpreußens an den am 11. November 1918 neuentstandenen polnischen Staat waren den Deutschen in den betroffenen Gebieten und den Regierungsstellen in Berlin durchaus gegenwärtig.

Aus der Annullierung des Vertrages von Brest-Litowsk durch Rußland (13. 11. 1918) und der Besetzung der östlichen und mittleren Kreise der preußischen Provinz Posen während des polnischen Aufstandes (27. 12. 1918) glaubten die Deutschen die Notwendigkeit einer Absicherung ihrer Positionen im Osten erkennen zu können. So planten einflußreiche Kreise in den noch deutschen Gebieten in den Jahren 1918 und 1919 durch die Errichtung eines „Oststaates“ der weiteren Entwicklung zuvorzukommen, um auf eigene Faust und notfalls mit militärischer Gewalt die Sicherung des deutschen Einflusses in diesen Gebieten zu erzwingen – alle diese Bemühungen entbehrten jedoch der realen politischen Möglichkeiten¹.

¹ Zum Problem des Oststaat-Planes siehe: Hagen Schulze, Der Oststaat-Plan 1919, in: VfZG 18 (1970), S. 123 ff.

Nach Abschluß des Friedensvertrages (28.6.1919) blieben zwar noch Korrekturen der Grenzziehung zwischen Deutschland und Polen durch die Abstimmungen in Westpreußen (11.7.1920) und Oberschlesien (20.3.1921) möglich, die Abtretung von ca. 90 v. H. der Provinz Posen mit etwa 670 000 Deutschsprachigen und die Abtretung von 66 v. H. der Provinz Westpreußen mit ca. 412 000 Deutschsprachigen sowie die Schaffung des Freistaates Danzig war aber nicht mehr zu umgehen (10. 1. 1920)².

Das Deutschtum in den Ostprovinzen war bisher vom preußischen Staat besonders umhegt worden. Ziel dieser Ostmarkenpolitik war es gewesen, neben dem wirtschaftlichen auch ein rein zahlenmäßiges Übergewicht des deutschen Bevölkerungsteils gegenüber dem polnischen zu erreichen. Das so künstlich gestärkte Deutschtum fand sich nun, nach dem völlig unerwarteten Ausgang des Krieges, in einem Staate wieder, der durch antideutsche Politik eine Reduzierung des deutschen Bevölkerungsanteils in den abgetretenen Gebieten zu erreichen suchte. Die „Verdrängungspolitik“ Polens war besonders wirkungsvoll, schien doch schon allein der Wegfall des bisherigen Schutzes und der Unterstützung durch den preußischen Staat geeignet, weiten Kreisen der deutschen Bevölkerung einen vielleicht doch möglichen Verbleib in Posen und Pommerellen inopportun erscheinen zu lassen, zumal man außerdem den neuen polnischen Staat als unter dem eigenen kulturellen Niveau liegend ansah. Wenn man unter diesen Bedingungen im Reich außenpolitische Ziele propagierte, die als wesentliche Grundlage auch eine möglichst große Zahl von Deutschen in Polen brauchten, ergab sich – unabhängig von den geschilderten Faktoren – die Notwendigkeit einer irgendwie gearteten neuerlichen Unterstützung.

Diese Hilfe für das Deutschtum mußte naturgemäß anders aussehen als vor dem Kriege, da nun die innenpolitischen Möglichkeiten des preußischen Staates, also Gesetzgebung, Regierungserlasse und Verwaltungsvorschriften, nicht mehr zu Gebote standen. Die Neuorientierung unter außenpolitischen Gesichtspunkten machte vielmehr die Schaffung von Organisationen nötig, die im „neuen“ Ausland ohne völkerrechtliche Komplikationen für die deutschen Volksgruppen arbeiten konnten.

Die Politik des Deutschen Reiches gegenüber Polen und gegenüber der deutschen Volksgruppe hatte für die Zeit der Weimarer Republik demnach zwei Aspekte: sie versuchte eine den neuen Verhältnissen angepaßte Fortsetzung der alten Ostmarkenpolitik Preußens, die seit Ende des 19. Jahrhunderts hauptsächlich mit wirtschaftlichen Mitteln (Ansiedlungskommissionen, Agrarsubventionen), aber auch mit kulturpolitischen Methoden (Schul- und Sprachpolitik) eine massive Germanisierung der Ostprovinzen betrieben hatte; und sie vertrat die für die

² Alle Zahlen nach: Gotthold Rhode, Das Deutschtum in Posen und Pommerellen in der Zeit der Weimarer Republik, in: Studien zum Deutschtum im Osten, Bd. 3, Köln 1966, S. 98; vgl. auch: Hermann Rauschnig, Die Entdeutschung Westpreußens und Posens, 10 Jahre polnische Politik, Berlin 1930.

Außenpolitik der Weimarer Republik axiomatische Forderung nach Revision der deutschen Ostgrenzen.

Ein gewisser rechtlicher Ansatzpunkt für die Politik des Auswärtigen Amtes kann in dem zwischen den Alliierten und Polen geschlossenen Minderheitenschutzabkommen vom 28. 6. 1919 gesehen werden. Dieser Vertrag, der von Polen wegen seiner Eingriffe in die polnische Souveränität immer als Diskriminierung betrachtet wurde, ermöglichte zwar keinen offiziellen und völkerrechtlich sanktionierten Kontakt zwischen den Regierungsstellen im Reich und der deutschen Volksgruppe in Polen, bot aber der Minderheit einige andere Vergünstigungen. So gestand das aufgrund des Artikels 93 des Versailler Vertrages zustande gekommene Abkommen den nationalen und religiösen Minderheiten – der deutschen Minderheit aber nur in den abgetretenen Gebieten – besondere Rechte zu, die im Rahmen des Artikels 8 auch den Aufbau und Unterhalt von Wohlfahrtsverbänden, religiösen oder sozialen Einrichtungen und Schulen gestatteten³. Diese Rechte erlaubten zusammen mit dem allgemeinen Recht auf Vereinsbildung eine umfassende und intensive Organisation der deutschen Volksgruppe. Die Vorstände der deutschen Organisationen stellten in gewisser Weise die Bezugsgruppen für die deutsche Politik dar. Die Kontakte der Deutschtumsführer zu den höchsten Stellen im Reich und ihr Einfluß auf die Vereine und Verbände in Polen ermöglichten das Funktionieren der Deutschtumspolitik.

³ Fritz Berber, Das Diktat von Versailles, Essen 1939, S. 705 f.

1. Der organisatorische Apparat

Anfang 1919, als die Abtretung der Ostgebiete des Deutschen Reichs noch gar nicht vertraglich fixiert war, bildete sich in Berlin aus Abgeordneten der Verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung und der Nationalversammlung eine Parlamentariergruppe, die sich dem Problem des Deutschtums in Posen und Westpreußen besonders verpflichtet fühlte. Aus 9 bis 12 Abgeordneten der gefährdeten Gebiete im Osten bestehend, sah der Aktionsausschuß („Ostauschuß“) seine hauptsächliche Aufgabe darin, „die Bildung eines einheitlichen, geschlossenen, zielklaren und entschlossenen Volkswillens durch Aufklärung in den bedrohten Gebieten“ zu erreichen¹ und ein weiteres Vordringen der polnischen Aufständischen zu verhindern². Vorsitzender des Ostausschusses, der bei seinen Bemühungen die volle Unterstützung der Regierungsstellen des Reichs und Preußens sowie des Militärs genoß, war der Zentrumsabgeordnete der Nationalversammlung und später des Reichstags Dr. Paul Fleischer; als stellvertretender Vorsitzender fungierte Max Winkler von der Deutschen Demokratischen Partei, früher 2. Bürgermeister von Graudenz. Weitere Mitglieder waren u. a. Professor Hoetzsch (DNVP) und der Gewerkschaftssekretär aus Bromberg und spätere Polizeipräsident von Elbing, Richard Wende (SPD). Als Verbindungsmann des Ostausschusses zur preußischen Regierung in Berlin wirkte der Regierungsrat im Preußischen Innenministerium, Erich Krahmer-Möllenberg, zuvor Regierungsassessor bei der Provinzialregierung in Bromberg. Zur Durchsetzung seiner Pläne bediente sich der Ostauschuß in den noch nicht besetzten Gebieten der Ostprovinzen einer Art Verbindungsstelle, der „Zentralarbeitsgemeinschaft der deutschen Parteien“ (ZAG).

Nach intensiven Bemühungen mußte man Mitte des Jahres 1919 selbst in den Kreisen des Ostausschusses einsehen, daß sich die Abtrennung der Ostgebiete auch mit militärischer Gewalt nicht würde verhindern lassen³. War bisher der Verbleib der Gebiete beim Reich das Ziel aller Bestrebungen gewesen, so wurde nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages die Erhaltung des Deutschtums zur Hauptaufgabe des Ostausschusses. Bald setzten deshalb Überlegungen ein,

¹ Schulze, Oststaat-Plan, S. 143.

² Befragung Max Winkler durch M. Broszat, 11. 4. 1960, IfZ.

³ Schulze, Oststaat-Plan, S. 145; vgl. auch Befragung Winkler.

wie eine Stützung des Deutschtums im großen Stil in die Wege geleitet werden könnte.

Schon im Sommer 1919 kam es zu einer Besprechung aller interessierten Stellen im preußischen Kultusministerium⁴. Den Vorsitz bei den Verhandlungen führte der damalige Leiter der Ostabteilung des Auswärtigen Amtes, Graf Lerchenfeld. Im Laufe des Gesprächs entwickelte Winkler einen Plan, der sich vor allem auf die Erhaltung der deutschen Schulen, der deutschen Kirchengemeinden und der deutschen Presse bezog. Als „Denkschrift über den künftigen Schutz der Deutschen in den abzutretenden Ostgebieten“⁵ bildete dieser Plan die Grundlage für die Weiterbehandlung der Fragen durch die Stellen des Reichs und Preußens. Obwohl aber die Zeit drängte – die Abtretung war für Januar 1920 vorgesehen und die Maßnahmen mußten vorher eingeleitet werden –, fand erst am 20. 10. 1919 eine erneute Konferenz aller interessierten Ressorts statt. An ihr nahmen teil: die Vertreter der Reichskanzlei, des Reichsministeriums des Innern, des Preußischen Staatsministeriums, des Preußischen Innen- und Finanzministeriums, des Ministeriums für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung, der Reichszentrale für Heimatdienst, des Ostausschusses (ZAG) und der Volksräte der bereits besetzten Provinz Posen. Die Konferenz brachte folgende Ergebnisse:

„1. Für die Erhaltung der deutschen Presse in den an Polen fallenden Gebieten ist ein einmaliger Betrag von 15 Millionen Mark erforderlich . . .

2. Für die Erhaltung des deutschen Schulwesens in den an Polen fallenden Gebieten ist ein laufender jährlicher Zuschuß von 1,5 Millionen Mark erforderlich . . .“⁶

Ferner hielten die Teilnehmer erhebliche einmalige Ausgaben für notwendig:

„Insgesamt kämen also für einmalige Ausgaben folgende Summen in Betracht:

| | |
|---|------------------|
| Für die Presse | M 15 000 000,— |
| Für Schulen und Internate | M 20 000 000,— |
| Für Ablösung von Darlehen | M 21 822 921,75 |
| Für charitative Einrichtungen | M 5 000 000,— |
| Für Vereinshäuser, Büchereien und Wanderbühnen | M 5 000 000,— |
| Für Erwerbung deutscher Bank- und Industrieaktien | M 50 000 000,— |
| | <hr/> |
| | M 116 822 921,75 |

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß dieser Betrag zu weitaus größten Teilen werbendes Kapital darstellt. Die daraus fließenden Einnahmen können für Zwecke des Deutschtums dauernd verwendet werden⁷.“

Durch die Bereitstellung großer Summen allein war aber das Problem der Unterstützung der Deutschen noch nicht gelöst; denn nach der Abtretung der Gebiete

⁴ Befragung Winkler.

⁵ Max Winkler, Denkschrift über den künftigen Schutz der Deutschen in den abzutretenden Ostgebieten, 8. 9. 1919, IfZ, MA 198/4.

⁶ Ebenda, S. 27.

⁷ Ebenda, S. 30 f.

an Polen konnten die Kontakte der amtlichen deutschen Stellen zu den Deutschen in Posen und Pommerellen nicht mehr wie bisher aufrechterhalten werden. Die Verbindung mußte auf eine neue Grundlage gestellt werden⁸.

Man hatte erkannt, daß es nicht einmal ausreichte, wenn in Polen die Verbindungen zum Reich nicht bekannt oder zumindest nicht nachweisbar waren. Eine Organisation, die mit Erfolg in der Deutschtumpolitik arbeiten wollte, durfte auch im Reich nicht in nachweisbarem Kontakt zur Regierung stehen oder gar im Budget irgendeines Ministeriums auftauchen. Bei der organisatorischen Ausgestaltung der Unterstützungsaktion dachte man zunächst an die Errichtung einer einzigen Stelle für die verschiedenen Geschäftsbereiche. Nach der grundsätzlichen Annahme des Plans durch die Kabinette des Reichs und Preußens Ende November 1919⁹ entschloß man sich jedoch auf Anraten Winklers, getrennte Organisationen für die Betreuung von Kirche und Schule und für die Stützung der Presse aufzubauen. So wurde im Januar 1920 für die Presse die „Konkordia Literarische Gesellschaft mbH“ mit Sitz in Berlin gegründet. Ihr alleinverantwortlicher Geschäftsführer wurde Max Winkler. Die Aufgabe der Betreuung der Schulen übernahm zunächst der Ostausschuß. Krahmer-Möllenberg schied aus dem Preußischen Innenministerium aus und wurde Geschäftsführer des Ostausschusses, den er am 20. 11. 1920 in die „Deutsche Stiftung“ umbildete.

Max Winkler und Erich Krahmer-Möllenberg sollten zu den beherrschenden Persönlichkeiten der Deutschtumpolitik werden. Beide sind mit den abgetretenen Gebieten schon vor 1918 privat und beruflich eng verbunden gewesen. Graudenz war Winklers Geburtsort (7. September 1875), und noch vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges wirkte er dort – wo er im mittleren Postdienst tätig war – einige Jahre lang als Stadtratsmitglied; 1914 avancierte er zum besoldeten Stadtrat. Für die Demokratische Partei 1918 in die Verfassunggebende Preußische Landesversammlung gewählt, fungierte er dann 1919 im noch nicht polnisch besetzten Graudenz als 2. Bürgermeister. Danach in der Deutschtumpolitik aktiv, verwaltete er zwischen 1925 und 1933 außerdem verschiedene deutsche Konzessions-

⁸ „Als in Folge des Friedensvertrages große Gebiete des deutschen Ostens vom Deutschen Reiche losgelöst wurden, ergab sich die Notwendigkeit, die Beziehungen zwischen der deutschen Bevölkerung dieser Gebiete und den amtlichen Stellen im Reich und in Preußen nach wie vor aufrecht zu erhalten. Diese Verbindung konnte aber in zahlreichen Fällen nicht wie früher in unmittelbarem Verkehr vollzogen werden, da sich sonst die Bevölkerung der abgetretenen Gebiete dem Verdacht des Landesverrats ausgesetzt hätte. Deshalb mußte eine Privatstelle geschaffen werden, die den Verkehr zwischen den deutschen Organisationen und den amtlichen Berliner Stellen vermittelte, insbesondere auch Geldmittel, die der Unterstützung des Deutschtums im Osten dienen sollten, unauffällig weiterleiten sollte.“ Felix-Heinrich Gentzen, Die Deutsche Stiftung. Ein Beitrag zur Frage der Annexionspolitik des deutschen Imperialismus, in: Mitteilungsblatt d. Arbeitsgemeinschaft ehem. Offiziere, 12/1960, S. 8.

⁹ Nach Angaben Max Winklers war die Entscheidung der Kabinette bereits im September gefallen (vgl. Befragung Winkler), tatsächlich erfolgte sie aber erst Ende November 1919. Vgl. Brief RAM Müller an Reichskanzler Bauer v. 14. 11. 1919 und Brieftelegramm Bauer an Müller, BA, R 43 I/549.

sionen in der Sowjetunion. Auch das Dritte Reich machte von Winklers Fähigkeiten und Erfahrungen Gebrauch, und zwar zunächst vor allem bei Finanztransaktionen, die der Schaffung eines vom Regime gesteuerten Presse- und Filmmonopols dienten. So erwarb er im Auftrag Goebbels' 1934 die Ullstein AG für die Reichsregierung – mit den aus der Deutschtumsarbeit stammenden Mitteln seiner „Cautio Treuhandgesellschaft“. Am 19. Oktober 1939 ernannte ihn Göring zum Leiter der „Haupttreuhandstelle Ost“, die für die Beschlagnahme, Verwaltung und Verwertung des nichtlandwirtschaftlichen polnischen und jüdischen Besitzes in jenen zuvor polnischen Gebieten verantwortlich zeichnete, die aufgrund der Verordnung vom 8. Oktober 1939 dem Reich eingegliedert worden waren („eingegliederte Ostgebiete“). Diese Tätigkeit brachte Winkler nach Kriegsende auf die Nürnberger Anklagebank. Später lebte er als Geschäftsmann in Düsseldorf; Mitte der sechziger Jahre ist er gestorben. Krahrmer-Möllenberg (geb. 25. 4. 1882), der nach seinem Jurastudium bis 1918 als Regierungsassessor bei der Provinzialregierung in Bromberg, dann bis Anfang 1920 als Regierungsrat in der Ostabteilung des Preußischen Innenministeriums beschäftigt gewesen und in beiden Stellungen mit den Problemen der Deutschtumpolitik vertraut geworden war, hat sich der – freilich nicht unlogischen – Verstrickung in die nationalsozialistische Ostpolitik ebenfalls nicht entziehen können: er wurde 1939 zu Winklers Stellvertreter bei der Haupttreuhandstelle Ost ernannt. Auf einem Flug nach Jugoslawien ist er 1942 ums Leben gekommen¹⁰.

Die Deutsche Stiftung

Die Organisationsform des Ostausschusses und dann der Deutschen Stiftung war die eines eingetragenen Vereins unter parlamentarischer Aufsicht. Nach außen traten nur der aus Abgeordneten des Reichstags und des Preußischen Landtags gebildete parlamentarische Beirat und die Geschäftsführung in Erscheinung. Im Beirat waren allerdings nicht alle Parteien vertreten. Von Anfang an fehlten die Kommunisten und die USPD, und die Nationalsozialisten wurden selbst dann noch nicht in die Organisation mit einbezogen, als sie bereits erhebliches innenpolitisches Gewicht besaßen¹¹.

Im Verhältnis zum Reich war die Deutsche Stiftung aber eine „verschleierte Dienststelle“¹², die seit Beginn der Inflation fast ausschließlich mit Reichsmitteln die Finanzierung der kulturellen und bis 1924 auch der wirtschaftlichen Aktionen im Rahmen der Deutschtumpolitik betrieb. Sie wurde bei ihrer Tätigkeit durch das Auswärtige Amt und andere Regierungsstellen kontrolliert. Diese Kontrolle geschah in unregelmäßigen, aber sehr häufigen Sitzungen der Geschäftsführung

¹⁰ Zur Person Krahrmer-Möllenbergs vgl. BA, R 18/3517; außerdem Befragung Winkler und Gentzen, Deutsche Stiftung, S. 10.

¹¹ Der parlamentarische Beirat der Deutschen Stiftung trat im Februar 1933 außer Funktion. Seine Aufgaben wurden von da an vom Vertreter des Außenpolitischen Amtes der NSDAP (APA), Schickedanz wahrgenommen.

¹² Denkschrift, Die Organisation der Deutschtumpflege, Juni 1925, BA, R 43 I/545.

der Deutschen Stiftung mit den Vertretern des Auswärtigen Amtes, des Reichsfinanzministeriums und des Reichsministeriums des Innern. Die Ausarbeitung von Projekten, die Beschaffung von Unterlagen und die Durchführung von Aktionen blieb weitgehend Sache der Deutschen Stiftung; die finanzielle Absicherung und die politische Vertretung erfolgte unter der Leitung des Auswärtigen Amtes und der Beteiligung der verschiedenen Ministerien.

Bei der Gründung der Deutschen Stiftung am 20. 11. 1920¹³ beschränkte sich deren Wirkungskreis „einstweilen auf die an Polen abgetretenen Gebiete, das Memelland und Danzig. Angesichts der Beziehungen, die zwischen der Deutschen Stiftung und den deutschen Organisationen in Polen bestehen, bitten wir uns, soweit es angängig erscheint, Gelegenheit zur Äußerung bei den das Deutschtum in Polen und Litauen betreffenden Anordnungen und Maßnahmen zu geben, insbesondere auch die ergehenden Erlasse von allgemeiner Bedeutung für das dortige Deutschtum in Abschrift uns zugehen zu lassen“¹⁴.

Die Auseinandersetzungen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Reichsministerium des Innern in der Frage der Kompetenzverteilung und der Organisation der an der Deutschtumspflege beteiligten Vereine und Verbände machten aber deutlich, daß eine Ausweitung des Arbeitsgebiets der Deutschen Stiftung auf alle deutschen Minderheiten in Europa für die deutsche Außenpolitik notwendig war. Eine zunächst erwogene Aufteilung der Deutschen Stiftung – ein Teil für die abgetretenen Gebiete, ein anderer für das übrige Ausland – wurde nicht vorgenommen. Stattdessen entschloß man sich zu einer Arbeitsteilung innerhalb der Organisation, wobei die Einheitlichkeit der Arbeit durch die beherrschende Persönlichkeit Krahmer-Möllenberg gesichert wurde.

Zum Vorstand der Deutschen Stiftung gehörten: Dr. Fleischer (Zentrum) als Vorsitzender, der Sozialdemokrat Wende, der ehemalige Bürgermeister von Graudenz, Max Winkler (DDP), Prof. Hoetzsch (DNVP), Dr. Everling und als geschäftsführendes Mitglied Krahmer-Möllenberg. Die parlamentarische Seite der Gesellschaft hatte aber nur eine begrenzte Bedeutung. Da eine ursprünglich geplante private Finanzierung nicht zustandekam, wurde die Deutsche Stiftung finanziell immer stärker vom Auswärtigen Amt abhängig und somit auch dessen Direktiven unterworfen. Das AA betrachtete den Beirat indes eher als ein Mittel zur Absicherung gegenüber öffentlichem Interesse und parlamentarischer Kontrolle, nicht aber als Überprüfungsorgan für seine geheimen Aktionen. Die Notwendigkeit der Geheimhaltung entzog die Deutschtumspolitik jeder öffentlichen Diskussion, nicht nur im Parlament, sondern auch innerhalb der Parteien. Das Übergewicht des Auswärtigen Amtes wurde bis 1933

¹³ Krahmer-Möllenberg an Reichskanzler Fehrenbach v. 20. 11. 1920, PA, IV Po 18080 (1 a, Bd. 3); die vom Preußischen Innenministerium genehmigte Satzung der Deutschen Stiftung hatte dagegen das Datum des 28. 9. 1920, vgl. BA, R 18/3317.

¹⁴ Krahmer-Möllenberg an Reichskanzler Fehrenbach v. 20. 11. 1920, PA, IV Po 18080 (1 a, Bd. 3).

immer stärker und ließ den parlamentarischen Aufbau der Deutschen Stiftung mehr und mehr zu einer reinen Fassade werden¹⁵.

Nur der Geschäftsführer der Deutschen Stiftung konnte im Laufe der Zeit seine Stellung ausbauen. Er erhielt leitende Positionen in allen später geschaffenen Spezialorganisationen wie Ossa und HBB (Hollandsche Buitenland-Bank). Krahrmer-Möllens hervorragende Informationen über die deutschen Volksgruppen, seine direkten Kontakte zu den deutschen Organisationen in den abgetretenen Gebieten und sein Einblick in den immer komplizierter werdenden Apparat der Deutschumpolitik sicherten ihm eine nahezu unangreifbare Stellung.

Auch der Aufbau diplomatischer Vertretungen in den früheren preußischen Provinzen Posen und Westpreußen änderte die Aufgabe und die Kompetenzen der Deutschen Stiftung nicht. Die Konsulate und Generalkonsulate und sogar die deutsche Gesandtschaft in Warschau wurden vielmehr aus der Deutschumpolitik fast ganz herausgehalten. Eine Beteiligung an dieser Aufgabe hätte für die deutschen Vertretungen ein unnötig großes Risiko dargestellt, da das Mißtrauen der polnischen Behörden vornehmlich ihnen galt. Die Aktivitäten der diplomatischen Vertretungen gingen aus diesem Grunde nach außen nie über die Möglichkeiten hinaus, die ihnen das allgemeine Völkerrecht und die vertraglichen Vereinbarungen boten. Man vermied peinlich alles, was nach einer Verletzung der polnischen Souveränität hätte aussehen können, wenn auch für manche Aktionen des Reichs die Mithilfe der Konsulate zumindest durch Informationen unumgänglich war.

Die Deutsche Stiftung bot ja auch für die Bestrebungen des Auswärtigen Amtes eine wesentlich bessere Grundlage als die offiziellen deutschen Vertretungen. Eine Verbindung zum Reich war bei ihr, selbst wenn man sie vermutet hätte, kaum je nachzuweisen. Sie konnte als privater Verein zu allen Organisationen der deutschen Minderheit in Polen fast ungestört Kontakte unterhalten und mußte lediglich Beweise einer gegen die Interessen des polnischen Staates gerichteten Betätigung vermeiden. Der schriftliche Verkehr zwischen Berlin und den abgetretenen Gebieten blieb deshalb auf ein Minimum beschränkt; alle Briefe mußten in Polen nach Erhalt vernichtet werden, und der Kreis der Mitwisser wurde möglichst klein gehalten. Der Kurierdienst des AA bot weitere Möglichkeiten der Geheimhaltung, und wichtige Dinge wurden häufig auf Besprechungen bei der Deutschen Stiftung oder im Auswärtigen Amt erörtert und beschlossen und brauchten dann überhaupt nicht schriftlich fixiert zu werden. Die Ausschaltung der Konsulate und ihre Folgen beleuchtet ein Bericht des Konsulats Thorn an die Deutsche Gesandtschaft in Warschau aus dem Jahre 1932. Konsul Pochhammer schrieb: „Das Auswärtige Amt hat zur Erfüllung seiner kulturpolitischen Aufgaben in Westpolen einen besonderen Weg eingeschlagen, indem es seine Organe, die Konsularbehörden, aus diesem Aufgabenkreis ausschaltet und die Erfüllung der kulturpolitischen Aufgaben der autonomen Organisation Krahrmer-Möllens

¹⁵ Zur Funktion des Beirats der Deutschen Stiftung und der Konkordia, vgl. Befragung Winkler.

berg (Deutsche Stiftung) delegiert hat. Die Deutsche Stiftung bedient sich ihrerseits zweier sogenannter Selbstverwaltungsorganisationen, des ‚Deutschen Schulvereins in Polen‘ (Bromberg) und des sogenannten ‚Neunerausschusses‘ der Deutschen Vereinigung im Sejm und Senat in Bromberg¹⁶.“

Indes sind nicht nur die hier erwähnten kulturpolitischen Aufgaben von Berlin aus durch die Deutsche Stiftung direkt wahrgenommen worden, auch die „allgemeine Deutschumpflege“ war aus dem Aufgabenbereich der deutschen Konsulate ausgegliedert, die über viele Einzelheiten kaum informiert wurden: „Die Ausschaltung geht so weit, daß die Selbstverwaltungsorganisation („Neunerausschuß“) nicht einmal angewiesen wird, ihre Anforderungen für Deutschpflege (sic) der zuständigen Konsularbehörde zuzuleiten, damit diese sie gewissermaßen mit ihrem Giro versehen den geldgebenden Stellen weiterreicht, und insofern noch weiter, als den Konsulaten im Verlauf des Wirtschaftsjahres nicht einmal davon Kenntnis gegeben wird, welche Beträge aus Mitteln des Auswärtigen Amtes für die Deutschumpflege der die Mittel bewirtschaftenden Selbstverwaltungsorganisation zur Verfügung gestellt wird und welche Verwendung die Mittel finden¹⁷.“

Als Beweis für diese Vorwürfe berichtete Pochhammer von einem Vorfall, der ein bezeichnendes Licht auf die Unübersichtlichkeit der Deutschumpolitik selbst für damals Eingeweihte wirft: „Ich habe neulich einer Veranstaltung im ‚Deutschen Klub‘ in Stargard beigewohnt, und als ich mich gesprächsweise bei dem Vorsitzenden nach der wirtschaftlichen Lage des Vereins erkundigte, gab er seinem Erstaunen Ausdruck, daß mir unbekannt sei, daß der Klub eine jährliche Beihilfe von 1000 Sloty erhalte¹⁸.“

Pochhammer stand mit seiner Meinung nicht allein, auch der Generalkonsul in

¹⁶ Konsulat Thorn an deutsche Gesandtschaft Warschau v. 22. 2. 1932, PA, IV Po 3065 (1g, Bd. 7). Der Neunerausschuß war das oberste Führungsgremium der deutschen Organisation in den abgetretenen Gebieten nach der Auflösung des Deutschumbundes im Jahre 1923. Interessant in dem genannten Dokument ist auch der Hinweis auf die Stellung des Deutschen Schulvereins in Polen. Hier heißt es u. a.: „Soweit diese Delegation der Aufgaben an eine fachmännisch geleitete, mit Beamten besetzte Stelle wie den ‚Deutschen Schulverein in Polen‘ erfolgt ist, der überdies m. W. der preußischen Oberrechnungskammer in der für Behörden vorgeschriebenen Weise Rechnung legt, sind dagegen keine Beschwerden einzulegen.“ Es handelte sich demnach beim Schulverein um eine Institution, die in Polen mit nahezu allen Kriterien einer preußischen Behörde ausgestattet war, zumal es sich bei den meisten Lehrern um unter voller Wahrung ihrer beamtenrechtlichen Ansprüche vom preußischen Dienst freigestellte Beamte handelte. Vgl. hierzu auch IfZ, MA 195/3, S. 439 ff. und BA, P 135/1560. Bei Dietrich Vogt, ‚Otto Schönbeck‘, in: Fritz Weigelt, Von Unserer Art, Vom Leben und Wirken deutscher Menschen im Raume von Weichsel und Warthe, Wuppertal 1963, wird dagegen das starke Abhängigkeitsverhältnis des Schulvereins von deutschen Regierungsstellen nicht erwähnt (Otto Schönbeck war Vorsitzender des Schulvereins).

¹⁷ Konsulat Thorn an deutsche Gesandtschaft Warschau v. 22. 2. 1932, PA, IV Po 3065 (1g, Bd. 7).

¹⁸ Ebenda.

Posen, Lütgens, stimmte in seine Klage ein. Er bedauerte die weitgehende Ausschaltung der Konsulate in dieser wichtigen außenpolitischen Angelegenheit, doch betonte er gleichzeitig auch die daraus entstehenden Vorteile: „Man wird allerdings nicht verkennen dürfen, daß die gewisse Ausschaltung der Konsulate aus der unmittelbaren allgemeinen Deutschtumspflege das Risiko der deutschen Organe hier im Lande auf die Verbindung mit den Dienststellen im Reich beschränkt und die im regen Verkehr mit den hiesigen Konsulaten liegenden Gefahrenquellen dadurch verringert¹⁹.“

Die Ausschaltung der deutschen diplomatischen Vertretungen aus der Deutschtumspolitik des Auswärtigen Amtes verschaffte allerdings den Führern des Deutschtums in Polen eine starke Position gegenüber den Konsulaten. Reibereien und Meinungsverschiedenheiten blieben nicht aus, da sich die Deutschtumsführer häufig nicht an Vorschläge oder Weisungen der nach ihrer Ansicht untergeordneten Konsulate gebunden fühlten. Lütgens kritisierte: „Richtig ist, daß auch ich es im Laufe meiner Tätigkeit schon des öfteren fühlbar empfunden habe, wie sehr die unmittelbare Zusammenarbeit der Deutschtumsorganisationen mit den deutschen Amtsstellen zu einer praktischen Ausschaltung der deutschen amtlichen Stellen hier im Lande in lebenswichtigen Deutschtumsfragen geführt hat und daß die Selbstverständlichkeit, mit der die Exponenten der Bromberger Stellen durch ihren unmittelbaren Verkehr mit der Zwischenstelle in Deutschland (Deutsche Stiftung) verleitet werden, sich nicht nur selbstherrlich zu gerieren, sondern auch ohne eine vorherige Fühlungnahme oder Aussprache mit den Konsularvertretern wichtige Entschließungen der Heimat in einer ganz bestimmten Richtung zu beeinflussen und herbeizuführen²⁰.“

Die eindeutigen Stellungnahmen des Konsulats Thorn und des Generalkonsulats in Posen sollen hier als Beweis dafür genügen, daß die Deutsche Stiftung für den Kontakt des Auswärtigen Amtes mit der deutschen Volksgruppe die entscheidende Stelle war, während die diplomatischen Vertretungen im wesentlichen nur die auch in anderen Ländern üblichen Aufgaben zu erfüllen hatten²¹. Da sie einsehen mußten, daß ihre Möglichkeiten auf jenem Gebiet sehr beschränkt waren, strebten jedoch die Konsulate nur selten nach mehr Einfluß auf die Gestaltung der Deutschtumspolitik, die zudem in ihrem Gebiet einen „Umfang und eine Vielseitigkeit“ aufwies, „die über den Rahmen der konsularischen Arbeit weit“ hinausging²². Die Deutsche Stiftung zog aber nicht nur den kulturellen Bereich der Deutschtumspolitik und die „allgemeine Deutschtumspflege“ an sich, sondern organisierte auch die wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen, die später im Zusammenhang dargestellt werden sollen.

Die im Kontext mit den deutschtumspolitischen Bemühungen des Auswärtigen

¹⁹ Generalkonsulat Posen an AA, 9. 3. 1932, PA, IV Po 3065 (1g, Bd. 7).

²⁰ Ebenda.

²¹ Die entgegen dieser Aussage überproportionale Erwähnung der Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen ergibt sich aus der Aktenlage.

²² Vgl. Anm. 19.

Amtes häufige Erwähnung des Begriffs „Kulturpolitik“ zwingt zu einer kurzen Erläuterung: Das Auswärtige Amt betrieb in Polen und speziell in den abgetretenen Gebieten keine auswärtige Kulturpolitik im herkömmlichen Sinne. Hier wurde nicht versucht, mit den Mitteln der kulturellen Selbstdarstellung eine Sympathiewerbung für Deutschland bei den Polen gleich welcher nationalen Herkunft durchzuführen. Die gesamten Bemühungen dienten vielmehr dem Ziel, die Deutschen jetzt polnischer Staatsangehörigkeit, also die Angehörigen der deutschen Minderheit, in ihrem Deutsch-Sein zu stärken und die deutsche Volksgruppe als eigenständigen kulturellen Faktor zu erhalten. So ist es zu verstehen, wenn die deutsche Gesandtschaft in Warschau in einem Schreiben an das AA feststellte: „Die Anforderungen für kulturpolitische Zwecke in Polen erstrecken sich ausschließlich auf Zwecke der Förderung der deutschen Minderheit“²³.

Zwar ist sich die deutsche Gesandtschaft auch der Möglichkeiten jener Veranstaltungen bewußt gewesen, „die sich an die Gesamtheit der polnischen Öffentlichkeit“ wenden konnten; sie glaubte jedoch diese Art der Kulturpolitik in der gesamten Zeit der Weimarer Republik immer wieder zurückstellen zu müssen: „Solange aber das Deutschtum in Polen so dringend unserer Unterstützung bedarf, um nicht den minderheitsfeindlichen Tendenzen der polnischen Öffentlichkeit und der polnischen Behörden zu erliegen, scheint es mir richtig zu sein, die von uns in kulturpolitischer Hinsicht zu leistenden Anstrengungen zunächst einmal ganz auf das Gebiet der Deutschtumpflege zu konzentrieren und die Arbeit auf sonstigen Gebieten bis auf weiteres noch zurückzustellen.

In Zukunft kann natürlich die Frage, ob wir eine Arbeit zur Förderung der allgemeinen kulturpolitischen Beziehungen zu unserem östlichen Nachbarvolk aufnehmen oder unterlassen wollen, auch für die Fortentwicklung der deutsch-polnischen politischen Beziehungen beträchtliche Bedeutung gewinnen, doch scheint mir der Zeitpunkt zu einer Vertiefung dieser Frage noch nicht gekommen zu sein“²⁴.

Die deutschen kulturpolitischen Bemühungen in Polen lassen sich also mit den anderen Unterstützungsmaßnahmen für die deutschen Volksgruppen durchaus gleichsetzen. Es ist deshalb auch unnötig, auf das Verständnis der Kulturpolitik einzugehen, wie es im Auswärtigen Amt vorherrschte, da in Bezug auf Polen nur die Erhaltung der deutschen Minderheit zählte und dieses Ziel nur durch die finanzielle Absicherung aller noch bestehenden deutschen kulturellen Faktoren zu erreichen zu sein schien.

Für die Deutsche Stiftung bedeutete das, daß sie als Spezialorganisation unter der Leitung des Auswärtigen Amtes in den abgetretenen Gebieten all jene Aufgaben wahrnehmen mußte, die in den Rahmen der Unterstützung der deutschen Volksgruppen fielen und die von den offiziellen Organen des Auswärtigen Amtes, der Gesandtschaft, dem Generalkonsulat in Posen und den Konsulaten, nicht oder nur

²³ Deutsche Gesandtschaft Warschau an AA, 2. 5. 1929, PA (1g, Bd. 5).

²⁴ Ebenda.

unter erheblichen Schwierigkeiten hätten wahrgenommen werden können. Um ihre Arbeit gegen die polnischen Behörden und gegen die Finanzaufsicht der Entente abzuschirmen, war diese Tarnorganisation in die Form einer parlamentarischen Gesellschaft gekleidet, die nach außen hin nur mit privaten Mitteln die Förderung der deutschen Minderheiten in Polen und anderen Ländern betrieb, die tatsächlich aber mit erheblichen Mitteln des Reichs als Dienststelle außenpolitische Aufgaben erfüllte.

Die Konkordia Literarische Anstalt GmbH

Neben der Deutschen Stiftung war, zumindest in der ersten Phase der Deutschumpolitik, die Konkordia der wichtigste Faktor in der Unterstützungsarbeit für das Deutschtum. Über die Konkordia ist aber, wenn man von den Aussagen Max Winklers und Brebecks²⁵ absieht, noch weniger bekannt geworden als über die Organisation Krahrmer-Möllenberg. Dies hat seinen Grund darin, daß Winklers Konkordia noch mehr als die Deutsche Stiftung auf Geheimhaltung achtete

²⁵ Dr. R. Brebeck war Beauftragter der Konkordia in Ost-Oberschlesien. 1930 klagte er gegen diese Gesellschaft vor dem Arbeitsgericht in Berlin. Die Klageschrift vom 30. 7. 1930, PA, IV D 973 (1b, Bd. 19), gibt Einblick in Art und Umfang der Tätigkeit der Konkordia im Abtretungsgebiet. Brebeck führte darin aus: „Aus dem Zeitungskonzern der beklagten verwaltete der Kläger:

- 1) Die in Polnisch-Oberschlesien erscheinenden deutschen Tageszeitungen, und zwar:
 - a) den ‚Oberschlesischen Kurier‘, mit einer Auflage von ungefähr 20 000 Stück,
 - b) die ‚Kattowitzer Zeitung‘ mit einer Auflage von 10 000 Stück,
 - c) den ‚Volkswillen‘ mit einer Auflage von 2000 Stück,
 - d) die Lokalzeitungen in Tarnowitz-Lublinitz, Laurahütte, Myslowitz, Pless-Nikolai und Sohrau.
- 2) eine Reihe von größeren Druckereibetrieben, ... (Es folgt eine Aufzählung von zehn zum Teil recht bedeutenden Buchdruckereien und Papierhandlungen in OOS sowie mehrere Druckereien und Zeitungsverlage im Südteil der ehemaligen Provinz Posen.) ...

Endlich hat der Kläger in Warschau und Berlin auch das Nachrichten- und Berichterstatwerden für die Tageszeitungen mit eingerichtet und kontrolliert. Einzelne Geschäfte hat der Kläger auch bei den beiden in Lodz erscheinenden Tageszeitungen (Lodzer Freie Presse und Lodzer Volkszeitung) und bei dem in Posen erscheinenden ‚Posener Tageblatt‘ wahrgenommen.

Die Verwaltung des Zeitungswesens ... umfaßte auch die Finanzverwaltung der Zeitungsbetriebe (insbesondere die Verhandlungen mit den Banken und Geldgebern), die Durchführung der damit verbundenen geschäftlichen und juristischen Transaktionen (z. B. Treuhandabmachungen und Hypothekenbestellungen), ferner die Mitwirkung bei der Aufstellung der ... Bilanzen.“

Um den Prozeß Brebeck-Konkordia gab es ein längeres Tauziehen zwischen AA und Arbeitsgericht. Krahrmer-Möllenberg befürchtete eine Aufdeckung des gesamten Deutschumsapparats in Polen und veranlaßte deshalb das AA zu einer Intervention beim Arbeitsgericht. Das Verfahren sollte entweder ausgesetzt werden oder geheim stattfinden. Das Gericht lehnte ab. Zur Beruhigung Krahrmer-Möllenbergs fand die Verhandlung bei den polnischen Journalisten in Berlin keine Beachtung. Vgl. hierzu PA, IV D 858 (1b, Bd. 19).

und außerdem von keiner Regierungsstelle des Reichs oder Preußens kontrolliert wurde; für ihre Arbeit gab es nicht einmal die Federführung irgendeines Ressorts. Sie wurde je zur Hälfte vom Reichsfinanzministerium und vom Preußischen Finanzministerium unterhalten und war lediglich in ihrer Geschäftsführung dem Reichsrechnungshof verantwortlich.

Die Aufgabe der Konkordia bestand darin, zuerst den deutschen Zeitungen in den Abstimmungsgebieten, dann allen bedrohten deutschen Zeitungen im europäischen Ausland das notwendige wirtschaftliche Fundament zu geben. Zunächst war es die bedeutendste deutsche Zeitung im Saarland, die Saarbrücker Zeitung, die im Januar 1920 als erste von Winkler für die Konkordia erworben wurde. Nach Aussage Winklers gelang es ihm dann, vor allem unter Ausnutzung der Inflationszeit, in wenigen Jahren einen erheblichen Teil der auslandsdeutschen Presse billig zu erwerben. Dazu zählten in Litauen das Memeler Dampfboot, Organ der Memeldeutschen Volkspartei, und die Memelländische Rundschau, Organ der Memelländischen Landwirtschaftspartei, und in Polen wichtige Blätter wie die Deutsche Rundschau (Bromberg) und die Kattowitzer Zeitung. Wenn Winkler nach dem Kriege behauptete: „Von Riga bis Konstantinopel habe ich alles, was deutsch gedruckt war, mit der Zeit in die Hand bekommen“, so scheint das für die zwanziger Jahre mit einigen Einschränkungen tatsächlich zuzutreffen²⁶.

Es war ein Geschäftsprinzip Winklers, daß er sich für die parteipolitische Ausrichtung der von ihm für das Reich erworbenen Zeitungen, Verlage und Druckereien nicht interessierte, solange sie im nationalen Sinne zuverlässig blieben. So gehörten der Konkordia zur gleichen Zeit Blätter, die sich parteipolitisch befiedeten und deren Redakteure keine Ahnung hatten, daß hinter den verschiedenen Tarngesellschaften der gleiche Besitzer stand²⁷. Die parteipolitische Neutralität brachte jedoch ein überaus wichtiges Ergebnis: sie sicherte der Konkordia die ständige Unterstützung ihres parlamentarischen Beirats, dem die gleichen Abgeordneten angehörten wie dem Beirat der Deutschen Stiftung. Diese Verzahnung mit den parlamentarischen Instanzen stellte wiederum die reibungslose Finanzierung der Unternehmungen Winklers – und auch der Deutschen Stiftung – sicher. Der Nachfolger des Abgeordneten Wende war in beiden Beiräten der Abgeordnete Stücklen (SPD), der gleichzeitig dem Haushaltsausschuß angehörte und dort die gesamte Zeit dessen Vorsitzender war. Wenn über die nur als Nummern-Positionen im Etat des Auswärtigen Amtes geführten Titel für Deutsche

²⁶ Zum Umfang des Zeitungskonzerns der Konkordia, vgl. auch *Der Spiegel*, 23. 1. 1952, S. 10.

²⁷ Zur Beeinflussung der politischen Richtung der Zeitungen durch Beteiligungen des Reichs siehe Vermerk v. 23. 1. 1926, ADAP Serie B, Bd. 3, Dok. 36, S. 73. Das AA bemühte sich um eine finanzielle Beteiligung an der Wiener Zeitung „Reichspost“, die als ausgesprochener Anschlußgegner galt. Nachdem Winkler als Vermittler eingeschaltet worden war, gewann das AA schließlich über eine Beteiligung von 100 000 RM Einfluß auf die „Reichspost“.

Stiftung und Konkordia Fragen im Haushaltsausschuß gestellt wurden, konnte das Beiratsmitglied erklären, daß über diese Ausgaben zwischen den Parteien bereits Übereinstimmung erzielt worden sei. Mit solcher Technik ist sowohl im Haushaltsausschuß wie im Reichstag jede Diskussion über die Deutschtumspolitik vermieden worden²⁸.

Die Entwicklung der Deutschtumsorganisationen in Polen

Im November 1918 waren als Gegenstück zu den polnischen Volksräten in den preußischen Provinzen Posen und Westpreußen deutsche Volksräte entstanden. Ziel der unter der Führung Georg von Cleinows²⁹ stehenden Volksräte war die Erhaltung der „deutschen Ostmark“ und die Abwehr polnischer Okkupationsversuche. Man bemühte sich, dieses Ziel durch Werbung für die deutschen Freiwilligenverbände und durch intensive Deutschtumspropaganda zu erreichen. Nach dem Fehlschlag des Versuchs zur Errichtung eines „Oststaates“ und nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages durch die Reichsregierung wurden die „Vereinigten Deutschen Volksräte der Provinz Posen und Westpreußen“ noch im Jahre 1919 von Eugen Naumann in den „Deutschtumsbund zur Wahrung der Minderheitenrechte“ umgewandelt, der 1920 mit der von Kurt Graebe geleiteten „Deutschen Vereinigung“ fusionierte und von Posen nach Bromberg verlegt wurde.

Neben dem Deutschtumsbund entstand, ebenfalls im Jahre 1919, in Bromberg die bereits erwähnte „Zentral-Arbeits-Gemeinschaft der deutschen Parteien“ (ZAG). Sie wurde im wesentlichen von den politischen Parteien und den freien Gewerkschaften getragen und verstand sich als mehr parteipolitisch orientierter und organisierter Widerpart zu dem mehr landsmannschaftlichen Deutschtumsbund.

Für die hier zu behandelnden Fragen ist ein Eingehen auf die Besonderheiten beider Organisationen wenig ergiebig. Vielmehr soll versucht werden, den Einfluß der verschiedenen Organisationen des Reichs auf die Entwicklung innerhalb der deutschen Minderheit an einigen Beispielen nachzuweisen. Unter diesem Gesichtspunkt zeigt sich nun, daß beide Organisationen bei verschiedenen Stellen des Reichs Unterstützung fanden. Die Zentral-Arbeits-Gemeinschaft hatte ihren Rückhalt hauptsächlich beim Interfraktionellen Ostausschuß, dem Vorläufer der

²⁸ Vgl. hierzu auch die Behandlung des Ossa-Fünfjahres-Planes durch die im Beirat vertretenen Parteien, Niederschrift v. 30. 5. 1930, PA, IV D 858 (1b, Bd. 19).

²⁹ Zur Bedeutung Cleinows bei den Bemühungen um die Errichtung eines Oststaates, zu seiner Person und politischen Einstellung siehe Schulze, Oststaat-Plan, S. 131. Nach Aussage M. H. Boehms handelte Cleinow beim Aufbau der Organisation der Deutschen Volksräte in Posen in geheimem Auftrag des Ostmarkenvereins, um „neue Formen für den nationalen Widerstand“ zu erproben. Max Hildebert Boehm, Die Reorganisation der Deutschtumsarbeit nach dem Ersten Weltkrieg, in: Ostdeutsche Wissenschaft, Jb. des ostdeutschen Kulturrates, Bd. 5, München 1958, S. 15. Auch Georg Cleinow, Der Verlust der Ostmark, Berlin 1934.

Deutschen Stiftung, der auch erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellte. Das Auswärtige Amt, dessen Einfluß auf die Politik des Ostausschusses nach 1919 erst allmählich zunahm, favorisierte dagegen von Anfang an den Deutschtumsbund, da es dessen rechtskonservativer Grundeinstellung näher stand und innere Konflikte des Deutschtums in Polen unbedingt verhindern wollte.

Als die ZAG trotz ihrer Niederlage in den Wahlen vom 2. 5. 1920 ihre scharfe Agitation und Propaganda nicht abbrach, wurden im AA Überlegungen angestellt, wie diese Organisation, die vor allem durch eigene deutschsprachige Zeitungen und durch einen Materndienst weiterhin ein breites Publikum in den abgetretenen Gebieten anzusprechen vermochte und die Deutschtumspolitik des AA störte, ausgeschaltet werden könnte. Man wandte sich an Krahmer-Möllenberg, den Geschäftsführer der Deutschen Stiftung, um mit ihm zu einer Regelung in den Fragen der deutschen Organisationen in Polen zu gelangen. So kam es am 14. 12. 1920 im Auswärtigen Amt zu einer Besprechung zwischen ihm und Jaffé von der Abteilung VI, Kultur. Jaffé versuchte bei diesen Verhandlungen, die Deutsche Stiftung unter schwerem Druck dazu zu bringen, daß sie einer Auflösung der ZAG zustimmte oder doch mindestens ein Zusammengehen der ZAG mit dem Deutschtumsbund befürwortete. Er warf den Führern der Zentral-Arbeits-Gemeinschaft vor, sie seien politisch unzuverlässig, und ihre Aktionen gefährdeten die „Einigkeit des Deutschtums im Abtretungsgebiet“³⁰. Dem hielt Krahmer-Möllenberg, der persönlich die Einheit des Deutschtums in den abgetretenen Gebieten durchaus wünschte, entgegen, daß er unmöglich „die deutsche Vereinigung, bzw. den Deutschtumsbund, als alleinige Vertretung der deutschen Minderheit anerkennen“ könne³¹. Auch glaubte er, daß der parlamentarische Beirat der Deutschen Stiftung, vor allem Fleischer (Zentrum) und Wende (SPD), nicht bereit sein würde, einer sofortigen Auflösung der ZAG zuzustimmen, „da sie eine derartige unmittelbare Unterstützung des als reaktionär verschrieenen Deutschtumsbundes nicht bewilligen würden“³². Namentlich die Mehrheitssozialisten, argumentierte Krahmer-Möllenberg, auf die wegen der schwachen Regierungskoalition Rücksicht genommen werden müsse, würden dazu niemals ihre Zustimmung geben.

Trotz der klaren Stellungnahme konnte Krahmer-Möllenberg seine Position nicht aufrechterhalten. Bereits damals wurden von ihm nicht mehr nur private Gelder nach Polen geleitet, sondern erhebliche Mittel aus Fonds des Auswärtigen Amtes. Eine Kürzung dieser Mittel hätte seine Aktionen sicherlich schwer behin-

³⁰Vermerk über das Ergebnis der Unterredung vom 14. 12. 1920 zwischen den Herren Jaffé und Dr. Ziemke mit Herrn Krahmer-Möllenberg, betr. Vorgehen gegen die Zentral-Arbeits-Gemeinschaft, PA, IV Po 19679 (1, Bd. 1).

³¹Ebenda. Auch in diesem Vermerk zeigt sich die Angst der Regierungsstellen vor einer Aufdeckung der geheimen Organisationen: „... würden diese Leute plötzlich entlassen (die Angestellten der ZAG), so sei zu befürchten, daß sie der polnischen Seite Dinge offenbarten, die im Interesse des Deutschtums geheim bleiben müßten.“

³²Vgl. Anm. 30.

dert. Deshalb einigte man sich schließlich auf einen schrittweisen Abbau der ZAG „nach der Regelung in Schlesien“³³. In einem Fünf-Punkte-Programm, das den wachsenden Einfluß der Berliner Stellen auf die deutschen Organisationen in Polen verdeutlicht, wurde die Ausgestaltung der politischen Organisationen in den abgetretenen Gebieten für die Zukunft festgelegt. In den Punkten 2., 3. und 4. heißt es hier:

„2. Die von den Presseorganen der Z.A.G. betriebene Hetze gegen den Deutschtumsbund muß sofort eingestellt werden. Ein Wechsel in der Person des Chefredakteurs ist unerlässlich.

3. Die politisch unzuverlässigen Führer der Z.A.G. in Posen (Krahn, Körth, Wagner, Gover) sind unauffällig, jedoch möglichst bald kaltzustellen und dann gänzlich aus der Z.A.G. auszuschneiden.

4. Die Bestrebungen auf Verschmelzung des Deutschtumsbundes mit der Z.A.G. sollen fortgeführt werden. Erstrebenswert sei dabei, daß noch vor den kommenden polnischen Wahlen eine gemeinsame deutsche Wahlpartei unter Führung der Sejmabgeordneten gebildet werde. Diese Partei werde ausschließlich als eine politische gedacht. Sämtliche Bestrebungen nichtpolitischen Charakters sondern wirtschaftlicher, kultureller und dergl. Art, seien schon jetzt von der Z.A.G., beziehungsweise dem Deutschtumsbund und von der zukünftigen Partei abzulösen und besonderen, später in die deutsche Wahlorganisation einzuordnenden Spezialorganisationen zu überweisen; . . . Die nötigen Gelder sollten diesen Organisationen, unter Ausschluß der Z.A.G. und des Deutschtumsbundes unmittelbar überwiesen werden. Auf diese Weise ließe sich eine allmähliche Verringerung und dann schließlich eine gänzliche Einstellung der Zahlungen an die Z.A.G. erreichen“³⁴.

Zur Realisierung dieser Pläne sollte außerdem in Berlin eine Besprechung aller Beteiligten stattfinden, nämlich „der Vertreter der deutschen Sejmabgeordneten, des Deutschtumsbundes, der Z.A.G., des parlamentarischen Ostausschusses, des Auswärtigen Amtes und der beiden Ministerien des Innern“³⁵.

Zu dieser Besprechung scheint es nicht gekommen zu sein, beide Organisationen nahmen jedoch, wie in Berlin vereinbart, Verhandlungen über eine Vereinigung auf. Im April 1921 bot die ZAG dem Deutschtumsbund in Bromberg an, „sich mit ihm auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet zu vereinigen, aber die Frage der Beteiligung an den Wahlen, also das politische Programm, einstweilen noch ungelöst zu lassen“³⁶. Die Verhandlungen führten indes zu keinem Ergebnis, da der Deutschtumsbund sich der ZAG überlegen fühlte und die Linkskreise in der ZAG eine Vertretung durch den Deutschtumsbund nicht hinnehmen wollten.

³³ Gemeint ist die Abstimmung in Oberschlesien am 20. 3. 1921.

³⁴ Vermerk v. 14. 12. 1920, PA, IV Po 19679 (1i, Bd. 1).

³⁵ Ebenda.

³⁶ Generalkonsul in Posen, Stobbe, an AA, 11. 6. 1921, PA, IV Po 10005 (1a, Bd. 4).

Der Wechsel einiger Vertreter der ZAG zum Deutschtumsbund brachte dann doch das vom Auswärtigen Amt erhoffte Resultat. Die ZAG löste sich auf und überließ die Vertretung des gesamten Deutschtums in den abgetretenen Gebieten dem Deutschtumsbund. Krahmer-Möllenberg kommentierte das Scheitern der Verhandlungen in einem Brief an das AA mit dem Satz: „Die von hier aus stets lebhaft befürwortete Vereinigung der Zentralarbeitsgemeinschaft und des Deutschtumsbundes ist letzten Endes daran gescheitert, daß die Vertreter der freien Gewerkschaften es für unmöglich hielten, ihre Leute in eine gemeinsame politische Organisation mit dem Deutschtumsbunde zu bringen³⁷.“ Auch der damalige Generalkonsul in Posen, Stobbe, stellte fest, daß es zu keiner echten Einigung gekommen sei, vielmehr die Linkskreise und die Sozialdemokraten weitgehend „abseits“ geblieben seien³⁸.

Bis zur Auflösung des Deutschtumsbundes durch die polnischen Behörden im Jahre 1923 konnte das Auswärtige Amt gegenüber den Vertretern der deutschen Parteien im Beirat der Deutschen Stiftung immer wieder darauf verweisen, daß es sich beim Deutschtumsbund zwar um die einzige deutsche Organisation in Posen und Pommerellen handelte, diese aber demokratisch sei, weil jedem Deutschen die Mitgliedschaft offen stand.

Nach 1923 kam es aber wiederholt zu kleineren Auseinandersetzungen zwischen Krahmer-Möllenberg und dem Auswärtigen Amt, da die Deutsche Stiftung die demokratische Legitimation der Führer der Wirtschaftsverbände anzweifelte und auf eine neue politische Organisation des Deutschtums in den abgetretenen Gebieten drängte³⁹.

Es handelte sich demnach bei der Entstehung und Entwicklung der Deutschtumsorganisationen in den abgetretenen Gebieten weniger um einen autonomen Prozeß innerhalb des Deutschtums, sondern wohl eher um eine weitgehend von Berlin gesteuerte Entwicklung, deren Richtung sich vornehmlich aus den Notwendigkeiten der deutschen Außenpolitik ergab.

Der Deutschtumsbund wurde vom Auswärtigen Amt als alleinige Kontaktstelle bei der Durchführung karitativer und wirtschaftlicher Stützungsmaßnahmen für das Deutschtum in Polen anerkannt. Auch für das Vereinswesen in Posen und Pommerellen war er allein zuständig: „Der Deutschtumsbund erhält von hier aus laufende Mittel zu Zwecken der Unterstützung des deutschen Vereins- und Sportwesens in Polen. Im Interesse der Stärkung seiner Stellung legen wir Wert darauf, daß die Vereine ihre Gesuche stets beim Deutschtumsbund anbringen, zumal wir von hier die Notwendigkeit der Unterstützung und die Bedeutung der Vereine nicht übersehen können⁴⁰.“

³⁷ Krahmer-Möllenberg an AA, 21. 6. 1921, PA, IV Po 10485 (1a, Bd. 5).

³⁸ Vgl. Anm. 36.

³⁹ Vgl. zur Legitimationsfrage die Auseinandersetzungen um Finanzautonomie der Deutschtumsorganisationen in Posen und Pommerellen, S. 109.

⁴⁰ Krahmer-Möllenberg an AA v. 29. 6. 1921, PA, IV Po 11062 (1a, Bd. 5).

Neben diesen Aufgaben für die deutschen Volksgruppen in Polen erfüllte der Deutschumbund auch eine Art „Amtshilfetätigkeit“ für reichsdeutsche Ministerien, indem er als offizielle Instanz für den Nachweis der „Verdrängteneigenschaft“ der aus Polen abgewanderten Deutschen fungierte. Für all diese Tätigkeiten wurde seine Organisation vom Reich aus finanziell gestärkt: „Für den Ausbau der Organisation des Deutschumbundes, der in erster Linie bedingt ist durch seine Mitbeteiligung bei der Ermittlung und Beweiserhebung von Verdrängungsschäden, sind 3 Millionen Mark . . . zur Verfügung gestellt worden. Davon sollen 2,4 Millionen über die Deutsche Stiftung dem Deutschumbund zugeleitet werden, während 600 000 Mark zur Verfügung des Herrn Generalkonsuls in Posen gestellt werden“⁴¹.

Neben dem starken Einfluß des Auswärtigen Amtes auf die Organisationen in Polen und neben dem Monopol des Deutschumbundes für Kontakte zu den Reichsstellen, scheint für die Entwicklung innerhalb des Deutschums ein weiteres Moment von Wichtigkeit gewesen zu sein: Da das Mißtrauen der Polen nach 1923 den Aufbau einer oder mehrerer politischer Organisationen stark erschwerte oder sogar unmöglich machte und sich zudem herausgestellt hatte, daß die deutschen Wirtschaftsorganisationen viel besser in der Lage waren, die massive deutsche Unterstützung geheimzuhalten, entstand in den abgetretenen Gebieten eine hochgradige Verquickung von politischen und wirtschaftlichen Problemen. Gleichzeitig verwischte die personelle Verflechtung der Organisationen die Unterschiede zwischen der Interessenpolitik einzelner Gruppen und einer Politik für die gesamte deutsche Volksgruppe. Wirtschaftliche Interessen, z. B. der Grundbesitzer, wurden zu Kriterien des Überlebens der Deutschen in Polen hochstilisiert; die personelle Besetzung der Spitzenpositionen hinderte andere Gruppen wie die Ansiedler, aber auch Handel und Handwerk, ihrerseits Forderungen mit Aussicht auf Erfolg zu betreiben.

Die Herkunft des Deutschumbundes aus deutschnationalen Kreisen machte ferner die Durchsetzung anderer politischer Vorstellungen als der des zwangsläufig zur Konfrontation führenden deutschen Nationalismus vollends unmöglich. Hierbei bleibt natürlich zu bedenken, daß der polnische Nationalismus diesen Zustand häufig verschärfte und der (tatsächliche oder nur vermeintliche) Druck auf die Deutschen zu deren Zusammenrücken beitrug, was eine Differenzierung der politischen Meinungen und wirtschaftlichen Interessenlagen wesentlich erschwerte.

Jedenfalls konzentrierte sich die Organisation des Deutschums in den abgetretenen Gebieten nach der Auflösung des Deutschumbundes im Jahre 1923 mehr und mehr auf die Wirtschaftsorganisationen. Besonders hervorzuheben ist hier die Bedeutung der deutschen Genossenschaften, die vor allem in Posen sehr stark waren. Die Spitze der Wirtschaftsverbände und berufsständischen Organi-

⁴¹ Vermerk v. 29. 9. 1922, PA, IV Po 11118 (1a, Bd. 5). Bei der Bewertung der Höhe der Geldmittel ist die ab 1922 fortschreitende Inflation zu berücksichtigen.

sationen stellte der sogenannte „Fünferausschuß“ und spätere „Neunerausschuß“ dar, der sich verwaltungstechnisch auf das Büro der deutschen Abgeordneten in Sejm und Senat in Bromberg stützte und der immer wieder an den Verhandlungen in Berlin um die Höhe und Ausgestaltung der Unterstützungen beteiligt war. Auch er verdankte seine Entstehung in erster Linie der Initiative des Auswärtigen Amtes, das für seine erste größere Agrarkreditaktion (1924) in Polen einen leistungsfähigen Partner benötigte⁴².

Unter Berücksichtigung aller oben dargelegten Aspekte können die Deutschtumsorganisationen in Polen schon für die Zeit der Weimarer Republik in gewisser Weise als verlängerter Arm der deutschen Außenpolitik angesehen werden, denn der „amtliche“ Schulverein in Bromberg, der Deutschtumsbund und später die Spitzenorganisationen der Wirtschafts- und Berufsstandsorganisationen orientierten sich bei ihren Aktionen an den Notwendigkeiten, die sich aus der Aufrechterhaltung des Revisionsanspruchs für die deutsche Außenpolitik zu ergeben schienen.

2. Deutschtumpolitik – Innenpolitik oder Außenpolitik?

In der Zeit vor und während des Weltkrieges war die Pflege des Deutschtums im wesentlichen eine innenpolitische Frage und somit Aufgabe der inneren Ressorts der Länder gewesen. Die Ostgebiete hatten seit über dreißig Jahren im Mittelpunkt der Bemühungen um eine Stärkung des Deutschtums gestanden. Diese in den preußischen Provinzen Posen und Westpreußen mit erheblichem Druck geführte Germanisierungspolitik führte schon früh zu einer tiefgreifenden Konfrontation zwischen dem polnischen und dem deutschen Bevölkerungsteil¹.

Gleichzeitig ließ die umfassende Fürsorge Preußens nur eine geringe Entwicklung privater deutscher Aktivität aufkommen, so daß als einziger spezieller Deutschtumsverein von einiger Bedeutung lediglich der in den achtziger Jahren gegründete „Ostmarkenverein“ genannt werden kann. Dieser Verein hatte allerdings großen und zeitweise entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der preußischen Ostmarkenpolitik und war deshalb der von den Polen bestgehaßte deutsche Verein überhaupt. Als allgemeiner deutscher Kulturverband ohne regionale Fixierung wirkte allein der aus dem 1881 gegründeten „Allgemeinen Deutschen Schulverein“ hervorgegangene „Verein für das Deutschtum im Ausland“ (VDA), der als einziger namhafter Verein Deutschtumpflege nicht nur in den gemischtsprachigen Gebieten Europas, sondern auch in Übersee betrieb.

⁴² Zur Frage des reichsdeutschen Drucks bei der Entstehung des „Fünferausschusses“ vgl. Kap. II, Die Koppelung der Agrarkreditfrage mit Fragen der Organisation der deutschen Volksgruppe in Polen, S. 70ff.

¹ Zur Ostmarkenpolitik Preußens allgemein vgl. M. Laubert, Die preußische Polenpolitik von 1772 bis 1914, Krakau 1944; Martin Broszat, Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik, Frankfurt 1972.

Gegen Ende des Krieges, als sich in Deutschland die nationale Katastrophe und die erheblichen Gebietsverluste abzuzeichnen begannen, setzte jedoch unter dem Eindruck des zu erwartenden oder bereits ausgebrochenen Nationalitätenkampfes unter umgekehrtem Vorzeichen eine Welle von Neugründungen von Deutschtumsvereinen ein. Bei der überwiegenden Mehrheit dieser über tausend neuen Vereine handelte es sich aber um kleine, meist regional begrenzte und politisch unbedeutende Organisationen. Parallel zu der rapiden Zunahme der Deutschtumsvereine liefen jedoch von Anfang an auch private Bemühungen um Vereinheitlichung und Zentralisation. Da der VDA in den Methoden und Inhalten seiner Arbeit von vielen als veraltet angesehen wurde, kam er als Kristallisationspunkt nicht mehr in Frage, obwohl er sich der gewandelten Situation anzupassen suchte.

Ein erstes Ergebnis der Bemühungen um Zusammenfassung war die Gründung des „Deutschen Schutzbundes für die Grenz- und Auslandsdeutschen“ am 26. 5. 1919. Das organisatorische Prinzip des Schutzbundes bestand darin, daß er keine Einzelmitglieder aufnahm, sondern als Kartellverband auf Vereinsebene fungierte. Bei seiner Gründung gehörten ihm bereits 16 Einzelorganisationen an, die Höchstzahl an Mitgliedsvereinen betrug später 120. Zwischen VDA und Schutzbund bestand zunächst eine Personalunion in der Person des Vorsitzenden v. Reichenau, doch wurde später dieser enge Kontakt der beiden Vereine gelöst, da der VDA in seiner Arbeit die Betonung mehr auf unpolitische Kulturpflege im Ausland legte und ihn die Verbindung mit dem mehr irredentistisch orientierten Schutzbund dem Mißtrauen der Nachbarstaaten Deutschlands aussetzte².

In den ersten Jahren seines Bestehens konzentrierte sich der Schutzbund auf den Volkstumskampf in den Ostgebieten³. Er war maßgeblich an der Organisation und Durchführung der Abstimmungskämpfe in Westpreußen und Oberschlesien beteiligt. Später bemühte er sich mehr um den Ausgleich der Gegensätze zwischen seinen Mitgliedsverbänden, um die Vereinheitlichung der Propagandamethoden, um die Aufrechterhaltung von Kontakten zu den Vereinen in den abgetretenen Gebieten und um die Organisierung von Tagungen der innerdeutschen Deutschtumsvereine.

² Neben den zahlreichen Verbandspublikationen vgl. zur Deutschtumsarbeit nach dem ersten Weltkrieg vor allem Boehm, Reorganisation, S. 25 ff. Die sehr starke Beteiligung einiger Regierungsstellen an den Bemühungen um die Reorganisation der Deutschtumpolitik wird von Boehm allerdings verschwiegen, obwohl er an mehreren Verhandlungen selbst beteiligt war.

³ Die gern als Musterbeispiel deutscher nationaler Selbsthilfe in den bedrohten Gebieten dargestellte Vorbereitung und Durchführung der Abstimmungen wurde vom Reich nicht nur organisatorisch unterstützt, sondern allein für Oberschlesien durch den „Abstimmungsfonds für Oberschlesien“ in Höhe von 300 Millionen Mark finanziert. Aus diesem Fonds wurden den beteiligten deutschen Privatorganisationen die gesamten Aufwendungen erstattet. Vgl. hierzu Plebiszit-Kommissariat an RFM v. 21. 10. 1920 und AA an RFM v. 15. 5. 1922, BA, R 2/24683.

Weitere wichtige Deutschumsorganisationen waren: Die „Vereinigung Deutsch-Evangelisch im Ausland“ (seit 1919), der „Reichsverband der katholischen Auslandsdeutschen“, der „Reichsverband der Kolonialdeutschen“ und die „Vereinigung für Siedlung und Wanderung“. Diese Vereine sahen ihre Aufgabe vornehmlich in kultureller oder karitativer Tätigkeit.

Der „Bund der Auslandsdeutschen“ (BDA) und der „Deutsche Ostbund“ – letzterer war gleichzeitig Mitglied des Schutzbundes – zählten hingegen zu der Gruppe der Entschädigungsorganisationen. Sie vertraten die Interessen der Verdrängten und Flüchtlinge, waren als deren Lobby an der Ausgestaltung der Entschädigungsgesetzgebung maßgeblich beteiligt und arbeiteten eine zeitlang als Vorprüfungsinstanzen sogar aktiv in der Entschädigung mit. Nach Auslaufen dieser Tätigkeit Mitte der zwanziger Jahre bemühten sich beide um neue Aufgabengebiete. Während der BDA sich der Vertretung allgemeiner auslandsdeutscher Wirtschaftsinteressen zuwandte, suchte sich der Deutsche Ostbund auf dem kulturellen Sektor zu betätigen⁴. Er geriet dabei in Konflikt mit den die Deutschumsorganisationen finanzierenden Stellen, dem Reichsministerium des Innern und dem Auswärtigen Amt, zumal er sich ohne Rücksicht auf außenpolitische Schwierigkeiten unverhohlen und übertrieben revisionistisch gebärdete.

Die hier kurz vorgestellten privaten Deutschumsvereine besaßen gewiß eine nicht zu unterschätzende Stellung im Gesamtkomplex der Deutschumpflege, konnten sich aber an Bedeutung nicht mit jenen Organisationen messen, die in direktem Kontakt zu amtlichen Stellen des Reichs bzw. Preußens standen oder sogar deren Weisungen unterworfen waren, z. B. mit der mehr im Inland wirkenden „Reichszentrale für Heimatdienst“ und eben der „Deutschen Stiftung“. Die ersten Bemühungen um eine Zentralisierung der Deutschumpflege und -politik hatten also die Fülle von Organisationen und Institutionen nicht unter eine einheitliche Leitung zu stellen vermocht. Private Verbände, halbamtliche Stellen und die Ministerien selbst arbeiteten in einem unregelmäßigen Neben- und auch Gegeneinander: Eine irgendwie geartete Zentralstelle fehlte.

Die Stabilisierung im Osten, die sich bereits vor den Abstimmungskämpfen deutlich abzeichnete, und die hierdurch entstehende Perspektive der Notwendigkeit einer längerfristigen und nicht mehr nur improvisierten Beschäftigung mit dem Problem des Deutschums in den abgetretenen Gebieten führten dann aber zu verstärkten Bemühungen um Koordination und Konzentration. Hiervon wurden nicht nur die privaten Organisationen erfaßt, sondern auch die Ministerien. Alle Beteiligten sahen sich zu einer Überprüfung ihrer organisatorischen Vorstellungen und zugleich zu Äußerungen über Sinn und Inhalt der Deutschumpolitik überhaupt gezwungen. Eine erste Initiative in der Frage der Neuordnung der Organisationen, Institutionen und Zuständigkeiten in der Deutschumpoli-

⁴ Der Deutsche Ostbund versuchte u. a., sich als „Kulturpolitische Abteilung“ der Deutschen Akademie in München zu etablieren und bat die Deutsche Stiftung, „als Unterorganisation der Deutschen Stiftung kulturpolitische Aufgaben im abgetretenen Gebiet übernehmen zu dürfen“. Vgl. Kraher-Möllenberg an RFM, 24. 3. 1926, BA, R 2/881.

tik scheint 1921 von der Deutschen Stiftung ausgegangen zu sein. Dies kam sicher nicht von ungefähr; denn die Deutsche Stiftung hatte einigen Grund, auf Klärung in diesen Fragen zu drängen, war sie doch seit ihrer Gründung in das Spannungsfeld zwischen dem Innenministerium und dem Auswärtigen Amt geraten. Beide Ministerien stritten sich seit langem heftig um die Kompetenz für die Beziehungen zu den abgetretenen Gebieten und zu den dortigen deutschen Volksgruppen.

So kam es im April 1921 auf Veranlassung der Deutschen Stiftung zu einer ersten Besprechung aller interessierten Stellen, der freien Deutschtumsvereine, des VDA und des Schutzbunds sowie der an Deutschtumsfragen beteiligten Ressorts des Reichs und Preußens. Thema dieser Sitzung, die im Reichstag stattfand, war die „Vereinheitlichung der Tätigkeit in Sachen des Schutzes deutscher Interessen gegenüber fremdem Volkstum und insbesondere Vereinheitlichung der Finanzierung dieses Schutzes“⁵.

Man bemühte sich zunächst um eine Gliederung des Aufgabengebiets der verschiedenen Organisationen. Als besonders naheliegend bot sich eine regionale Aufteilung an. Fleischer, der Vorsitzende der Deutschen Stiftung, entwickelte einen Plan, der bestimmend für die Kompetenzen der Ministerien und die Arbeitsteilung der Vereine werden sollte. Er teilte Europa und die Welt in drei geographische Ringe auf, von denen der erste Deutschland in den Grenzen von 1920 umfaßte, also in jenen Grenzen, die durch den Versailler Vertrag festgelegt worden waren; der zweite Ring umschloß die Gebiete zwischen den Grenzen von 1914 und 1920, also die im Osten, Norden und Westen abgetrennten Territorien, und zum dritten Ring zählte Fleischer das übrige Ausland einschließlich der Länder in Übersee, in denen Deutsche oder Deutschstämmige wohnten.

Die Kompetenzverteilung innerhalb dieser drei Ringe stellten sich die Vertreter der Deutschen Stiftung so vor, daß das Preußische Innenministerium die Federführung für die Deutschtumpflege im Inland übernehmen sollte, da Preußen „dasjenige Land (sei), in dem fast ausschließlich die Berührung des deutschen Volkstums mit fremdem Volkstum“⁶ stattfinde. Hier sollten neben dem PIM auch die entsprechenden Länderministerien und das Auswärtige Amt beteiligt werden. Die Deutsche Stiftung verstand sich selbst als die entscheidende Stelle für die gesamten abgetretenen Gebiete, auch die im Norden und Westen. Ihre Arbeit sollte in engem Kontakt zu den Länderabteilungen des Auswärtigen Amtes erfolgen. Für den dritten Ring, das übrige Ausland, sah man den Schutzbund als Träger für die Pflege des Deutschtums, natürlich auch er in enger Fühlungnahme mit dem AA.

Die Koordination zwischen den verschiedenen Arbeitsgebieten und die Kontrolle über die Verwendung der Gelder war einer zentralen Instanz zgedacht, in der alle Interessengruppen vertreten sein sollten: „Die einheitliche Spitze fände die

⁵ Protokoll der Besprechung im Reichstag am 25. 4. 1921, PA, IV Po 6632 (1i, Bd. 1).

⁶ Ebenda.

gesamte Organisation in einem Gremium, an welchem Delegierte der beteiligten Reichs- und Preußischen Ressorts, insbesondere des Auswärtigen Amtes, der beiden Ministerien des Innern und der beiden Finanzministerien, weiter Delegierte der beiden großen privaten Organisationen, nämlich der Deutschen Stiftung und des Schutzbundes, Vertreter der parlamentarischen Körperschaften, Vertreter der Großindustrie und der Gewerkschaften ihren Platz zu nehmen hätten⁷.“

Dieser Plan Fleischers hätte privaten Organisationen den überwiegenden Einfluß gesichert und konnte daher nicht die ungeteilte Zustimmung der Ressorts finden. Das gilt auch für den Plan des Deutschen Schutzbundes vom 30. 4. 1921. Die Vorstellungen des Schutzbundes gingen von der Annahme aus, daß eine Zusammenfassung und Vereinheitlichung der amtlichen und privaten Deutschumpflege „ausschließlich von der finanziellen Seite her zu erreichen“ sei⁸. Oberste Instanz in der Deutschumpolitik sollte deshalb auch ein „Finanzausschuß“ sein, der ohne Unterschied öffentliche und private Mittel an die Deutschumsorganisationen weiterleiten und über diese Finanzierung die Gestaltung der Deutschumpflege kontrollieren sollte. In der Tat schien damals für die rein privaten Organisationen ein Zusammenschluß unter finanziellem Druck möglich, da für diesen Fall das Reich einer neuen Zentralorganisation die Millionen der Fides-Stiftung in Aussicht gestellt hatte⁹, doch zur Lösung der Problematik der Gesamtorganisation der Deutschumpolitik bot die Reduzierung der Organisationsfrage auf die Finanzierungsfrage keinen ausreichenden Ansatzpunkt. Wenngleich sich aber die Versuche der Deutschen Stiftung und des Schutzbundes als untaug-

⁷ Ebenda.

⁸ Deutscher Schutzbund an AA, 30. 4. 1921, PA, IV Po 7780 (1i, Bd. 1).

⁹ Die Mittel der Fides-Stiftung stammten aus den Geldern, die bei der Liquidation der deutschen Zivilverwaltung in Polen, Litauen und den anderen baltischen Ländern angefallen waren. Diese ca. 150 Mio. Goldmark wurden, um sie der Aufsicht der Entente und der Beschlagnahme zu entziehen, privat in Schatzanweisungen bei verschiedenen Banken deponiert und von Staatssekretär Lewald (RMdI) als einzigem Zeichnungsberechtigten verwaltet. Sie sollten nach Vorschlag des Reichsinnenministers Dr. Koch wie folgt verwendet werden:

| | |
|---|-------------|
| „Unterstützung des Deutschums im Rheinland und Saargebiet | 50 Mio. M |
| Unterstützung des Deutschums in den Ostmarken (Stiftung zur Förderung des Deutschums im Auslande) | 16 Mio. M |
| Unterstützung des Deutschums im Auslande (Fides-Stiftung) | 10 Mio. M |
| Baltenhilfe | 12 Mio. M |
| Förderung der körperlichen Ertüchtigung des deutschen Volkes | 15 Mio. M |
| Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft | 35 Mio. M |
| Studium Osteuropas | 12 Mio. M |
| | 150 Mio. M“ |

RMdI Koch an Sts. Rk. Albert v. Januar 1921, BA, R 43 I/544. Ein großer Teil dieses Fonds scheint allerdings, da eine Einigung über die Verteilung und eine Zusammenfassung der innerdeutschen Deutschumsverbände nicht zustandekam, in der Inflation verfallen zu sein. Reste des Fonds wurden auf VDA, DAI und andere Verbände verteilt. Zur weiteren Behandlung der Gelder vgl. Vermerk v. 12. 4. 1930, BA, R 43 I/547 und Inländische Vereine, Die Fides-Stiftung, PA, VI A, 2 – Nr. 4, Bd. 1, 1920–1925.

lich erwiesen, so rückten sie doch die Notwendigkeit einer Klärung der Fragen der Deutschumpolitik weiter in den Vordergrund. Im Herbst 1921 ergriff das Auswärtige Amt selbst die Initiative. Es veranlaßte den VDA und den Schutzbund, Kommissionen zu bilden, die sich mit der Vereinigung der privaten Organisationen, der Schaffung eines zentralen Finanzierungsorgans und mit Fragen der Arbeitsteilung zwischen privaten, halbamtlichen und amtlichen Stellen beschäftigen sollten¹⁰. Gleichzeitig ging man im AA daran, ein umfassendes Organisationsmodell zu entwickeln.

Die Diskussion über dieses Modell des Auswärtigen Amtes verdeutlicht die Vorstellungen über die wesentlichen Inhalte der Deutschumpolitik, ihre ideologische Fundierung, ihre Zielsetzung und über ihre Einordnung als Teil der deutschen Außenpolitik.

Der Organisationsplan des Auswärtigen Amtes für die Zusammenfassung der Deutschumpolitik

Im Auswärtigen Amt ging man vom Chaos in der Deutschumpolitik aus: „Es gibt da staatliche Arbeit und private Arbeit, staatliche, die von einer Reihe von Ressorts des Reichs und der Länder geleistet wird, private Arbeit, die von einer Reihe von Organisationen geleistet wird, teils mit den Behörden, teils ohne, teils gegen die Behörden, dann allerlei wilde Arbeit¹¹.“ Um einen schlagkräftigen Apparat aufzubauen, wollte das Auswärtige Amt nun unter seiner Führung eine Gesamtorganisation aller beteiligten Verbände und Regierungsstellen schaffen.

Die Notwendigkeit der Arbeit auf dem Gebiet der Deutschumpflege stand für das Auswärtige Amt angesichts der nach dem Versailler Vertrag entstandenen Situation außer Zweifel. Hauptmerkmal dieser neuen Lage war das Vorhandensein beachtlicher deutscher Minderheiten in fast allen an Deutschland grenzenden Staaten, vor allem im Osten. Man sah nun im AA eine wesentliche außenpolitische Aufgabe darin, die deutschen Minderheiten in den fremden Staaten zu erhalten und jede Assimilation abzuwehren. „Wir sind durch den Vertrag von Versailles dahin gekommen, daß noch weniger als vor dem Kriege die Landesgrenzen mit den Kulturgrenzen zusammenfallen. Es ist für uns eine Aufgabe auf Jahrzehnte hinaus, die deutsche Kultur jenseits der augenblicklichen Reichsgrenzen zu erhalten, zu pflegen und zu fördern¹².“

Eine solche Aufgabe konnte sinnvoll aber nur dann erfüllt werden, wenn nicht nur auf die Minderheiten im Ausland eingewirkt wurde, sondern auch im Inland das Problem der Minderheiten in den abgetretenen Gebieten stets präsent blieb. Damit der „Gedanke des Deutschums im Auslande von einer starken Stimmung im Volk“ getragen werden konnte, sollten die Vereine und Verbände innerhalb des Reichs sich weitgehend auf die dafür notwendige Propaganda konzentrieren.

¹⁰ Sitzungsprotokoll v. 12. 1. 1922, PA, VI A 59 (2g, Bd. 1).

¹¹ Niederschrift über die Zusammenfassung der Deutschumpflege, 14. 2. 1922, PA, VI A 264 (2g, Bd. 1).

¹² Ebenda.

Für seine Arbeit im Ausland hingegen wollte sich das Auswärtige Amt hauptsächlich auf die dort vorhandenen deutschen Organisationen stützen, um eine möglichst breite Erfassung der jeweiligen Volksgruppe zu erreichen: „Wir sind darauf angewiesen, alle diese Dinge mit der Hilfe von Vereinen, Organisationen, mit der Hilfe derjenigen Kulturfaktoren zu betreiben, die draußen bestehen, namentlich der Schulen, der Krankenhäuser etc., und mit der Vereinigung aller derjenigen, die am deutschen Sinne und am deutschen Geiste festzuhalten entschlossen sind“¹³.

Das Auswärtige Amt wehrte sich entschieden gegen eine Gleichsetzung dieser Arbeit mit irredentistischer Aktivität. Tatsächlich scheint auch nicht der Aufbau einer zu selbständigem Handeln fähigen irredentistischen deutschen Volksgruppe das Ziel gewesen zu sein, sondern die Schaffung eines brauchbaren Apparates. „Deutscher Sinn“ und „deutscher Geist“ erschienen im Konzept des AA als vom deutschen Staat abhängige, nicht als auf kultureller Basis eigenständige Faktoren.

Die Revision des Friedensvertrags und der Grenzen im Osten war naturgemäß die Aufgabe des Deutschen Reiches, nicht die der deutschen Volksgruppe. Diese hatte aber für ihren Selbsterhalt Sorge zu tragen, dafür, daß keine Assimilation stattfand. Allerdings hatten die Vertreter des Reichs in den offiziellen Erklärungen bei der Abtretung der Ostgebiete ihre volle Unterstützung bei der Abwehr der Assimilationsgefahr zugesagt – indes war es überaus schwierig, neben offizielle Zusagen auch offizielle Aktionen zu setzen.

Eine offene politische und materielle Unterstützung der deutschen Minderheiten in den abgetretenen Gebieten verbot die Sorge vor einem Einspruch der Siegermächte, die durch die vertraglich festgelegte Haushaltsaufsicht jedes finanziellen Engagement, das ihren politischen Interessen zuwiderlief, torpedieren konnten. MD Heilbron von der Abteilung VI des Auswärtigen Amtes führte dazu aus: „Wir sind . . . bei all der Arbeit, die nach vielen Gesichtspunkten schon geleistet wird, immer der Gefahr ausgesetzt, daß uns die Entente aufgrund des Vertrages sagt: ‚Hier leistet Ihr etwas, was Euch gar nicht zukommt! Bezahlt erst Eure Schulden, kümmert Euch nicht um Dinge, die uns nicht passen!‘ Das Reich muß deswegen sehr vorsichtig operieren und in dieser Arbeit stark zurücktreten“¹⁴.

Hier liegt der entscheidende Ansatzpunkt dafür, daß in weiten Bereichen der Deutschtumspolitik – das gilt für alle finanziellen und wirtschaftlichen Maßnahmen, aber auch für die Erhaltung des deutschen Schul- und Vereinswesens – Wege gegangen wurden, die sich dem Einblick sowohl der neu entstandenen und mit Recht mißtrauischen Staaten im Osten und Südosten als auch der Aufsicht der Entente entzogen. Den offiziellen Stellen, denen bei einer von ihnen als

¹³ Ebenda.

¹⁴ Ebenda.

legitim empfundenen Arbeit die Hände gebunden waren, bot sich die Heranziehung privater Organisationen geradezu an, die mit amtlichen Mitteln und Direktiven ausgestattet und gesteuert werden konnten.

Ein für das Verständnis der Deutschtumspolitik des Auswärtigen Amtes ebenfalls wichtiges Moment lag in der Vorstellung von dem Gewicht des Wertbegriffs „Deutschtum“. Man glaubte damals, daß sich dieser Begriff von anderen politischen und sozialen Bedingungen isolieren lasse und sich in reiner Form als eigenständiger Faktor erweisen werde. Daher sollten nur solche Kräfte an der Deutschtumsarbeit beteiligt werden, die bereit waren, alle gesellschaftspolitischen Gegensätze zurückzustellen: „Wir schließen aus jegliche Parteiunterschiede. Eine fruchtbare Arbeit kann jenseits der deutschen Grenzen nur geleistet werden, wenn alle Fragen innerer Politik ausgeschlossen werden, alle Differenzen religiöser Art, wenn wir alle Dinge aus dieser Arbeit fernhalten, die die schweren Kämpfe im Lande und im Reich herbeiführen¹⁵.“

Dieser Vorstellung widersprach aber nicht nur die politische Herkunft der meisten Deutschtumsführer in Polen aus deutschnationalen Kreisen, sondern – und dies gilt besonders für die abgetretenen Gebiete – auch deren soziale Stellung. Nahezu die gesamte Führerschaft entstammte der Schicht der Großgrund- oder Grundbesitzer bzw. fühlte sich dieser verpflichtet. Bereits 1921 waren alle Vorsitzenden der vier Deutschtumsbünde Grundbesitzer: in Posen Landrat Naumann, der in der Nähe von Posen ein Gut bewirtschaftete, im Netzegau der Rittergutsbesitzer v. Witzleben, in Pommerellen Süd der Rittergutsbesitzer v. Koerber und in Pommerellen Nord der Gutsbesitzer Dr. Zabel¹⁶. So bestand jedenfalls die Möglichkeit, daß sie, die außerdem ehemalige Deutschnationale waren, die Deutschtumspolitik mit der Sicherung ihrer eigenen Interessen verbanden¹⁷.

Das Problem des deutschen Bevölkerungsteils in Polen stellte ja nicht nur ein nationales, sondern auch – und dies war weitgehend historisch bedingt – ein soziales Problem dar. Der Anteil der Deutschen an den mittleren und oberen Sozialschichten der Westwojewodschaften war entschieden größer als der Anteil an der dortigen Gesamtbevölkerung; die wirtschaftliche Position der Deutschen blieb daher trotz der ganz erheblichen Abwanderung überverhältnismäßig

¹⁵ Ebenda.

¹⁶ Vgl. deutscher Bevollmächtigter in Marienwerder an AA, 17. 6. 1921, PA, IV Po 10312 (1a, Bd. 5).

¹⁷ Die Problematik der scheinbaren Interessenidentität zwischen Großgrundbesitz und deutscher Volksgruppe wurde im AA konsequent verdrängt. Zwar heißt es in einer Aufzeichnung von GR Seiler v. 24. 1. 1931: „Wie die Erfahrungen ... gezeigt haben, besteht die Gefahr, daß die leitenden Reichsstellen das Problem der Stützung des Deutschtums in Posen und Pommerellen infolge der einseitigen Darstellung der Herren Graebe, v. Koerber u. Gen. als mit der Erhaltung des deutschen Großgrundbesitzes identisch betrachten. Dies trifft indessen keineswegs zu.“ Konsequenzen aus solchen Einsichten wurden jedoch kaum gezogen. PA, IV D 1312 (1b, Bd. 21).

stark¹⁸. Die Hilfe des Reichs kam also zunächst und hauptsächlich den Repräsentanten der vergangenen deutschen Herrschaft über diese Gebiete zugute, nicht der breiten Masse der Deutschen.

Die Bestrebungen, eine nur im Zeichen des „Deutschtums“ stehende Politik zu betreiben, erweisen sich, da das Stillhalten der Parteien in Deutschland bei der politischen Herkunft der Deutschtumsführer ein Überwiegen deutschnationaler Elemente ermöglichte, als von Anfang an selbst stark ideologisch gefärbt, auch wenn man oder gerade weil man dies damals bewußt zu verhindern suchte. Die Einigkeit beinahe aller Parteien in den Fragen der Ostpolitik, ihr – wie sich zeigen wird – manchmal nahezu kritikloses Mitwirken an der Deutschtumspolitik erhob neben anderen innenpolitischen Zwängen den Revisionsanspruch zu einem „Axiom deutscher Politik“¹⁹, das innenpolitisch das Anwachsen nationalistischer Strömungen erheblich begünstigte und dadurch wiederum notwendige außenpolitische Kompromisse – zumindest mit Polen – nahezu bis zur Unmöglichkeit erschwerte.

Auf der Basis der Überparteilichkeit konnte andererseits das Auswärtige Amt einen sehr breit angelegten Plan zur Zusammenfassung der Deutschtumspflege entwerfen²⁰. Alle Organisationen und Institutionen von einigem politischem Gewicht sollten in der neuen Zentralinstanz erfaßt werden: Gewerkschaften und Industrie, Deutschtumsvereine und Kulturverbände, Behörden der Länder und des Reichs.

Nach der Absicht des Auswärtigen Amtes sollte aus den einzelnen Vertretungen der Behörden, Vereine und Organisationen ein „Parlament des Deutschtums“ gebildet werden, in dem die Richtlinien festgelegt und über die Verwendung der Geldmittel beschlossen werden sollte. Dieses Gremium mußte natürlich zu groß sein. Daher sollte aus seiner Mitte ein „Arbeitsausschuß“ gebildet werden, der dann die eigentliche Arbeit der Organisation zu übernehmen gehabt hätte.

Die Aufgaben von Parlament und Arbeitsausschuß wurden im wesentlichen auf den Bereich der Finanzierung bzw. der Verteilung der Geldmittel beschränkt. Um vor allem den privaten Organisationen eine Zustimmung zu den Plänen schmackhaft zu machen, schloß das AA politische Einflußnahme auf die Vereine durch beide Einrichtungen weitgehend aus: „An eine Aufstellung von Direktiven durch diesen großen Ausschuß wird man wohl nur in außerordentlich bescheidenem Maße denken können. Der Gedanke muß vermieden werden, als ob etwa ein Instrument für die Reichsregierung geschaffen werden sollte. Die Arbeit muß abgestimmt werden, es muß nicht gegeneinander gearbeitet werden. Wir

¹⁸ Vgl. hierzu die statistischen Angaben betr. Westpolen v. März 1930, PA, IV D 694 (3d) und S. 119.

¹⁹ Broszat, Polenpolitik, S. 214.

²⁰ Organisationsplan für die Zusammenfassung der Deutschtumspflege v. 14. 2. 1922, PA, VI A 264 (2g, Bd. 1).

müssen uns hüten, in die Arbeit der freien Organisationen einen offiziellen Charakter hineinzutragen²¹.“

Hier stritt das Auswärtige Amt aber nur ab, was es eigentlich gerade vorhatte. Betrachtet man nämlich diese Zusagen vor dem Hintergrund der in Aussicht gestellten erheblichen finanziellen Zuwendungen an die Vereine aus öffentlichen Mitteln und findet man im gerade zitierten Dokument den Satz: „Wenn die Vereine unter den nötigen Druck von Seiten der Behörden gestellt werden, müßte eine Einigung der Deutschumsbestrebungen zu erzielen sein“, dann kann es als sicher gelten, daß man durchaus einen Apparat für die Regierung aufbauen wollte, nur – nach außen durfte dies nicht in Erscheinung treten. Die Gründe dafür lagen einmal in der bereits erwähnten Sorge vor dem Einspruch der Entente, zum anderen aber in der Souveränität der neuen Staaten, die den offiziellen Stellen des Reiches direkten Einfluß auf die Deutschen in jenen Territorien verbot. Der nach außen einwandfreie Charakter der Organisationen der Deutschumpflege war ebenso Voraussetzung einer effektiven Deutschumpolitik wie deren tatsächliche Abhängigkeit von den Reichsstellen.

Ein weiteres Indiz dafür, daß das AA eine zentrale Deutschumsorganisation als Unterstützungsfaktor für die deutsche Außenpolitik aufzubauen hoffte, kann darin gesehen werden, daß in der Diskussion um diese Pläne mehrfach ausdrücklich und mit einem gewissen Neid auf die französischen und italienischen Bemühungen in diesem Bereich der Außenpolitik eingegangen wurde: „Wir sind nicht so stark wie die Franzosen mit ihrer ‚Alliance Française‘ mit ihren kolossalen Mitteln, mit der Einstellung aller Kräfte, die irgendwo außerhalb Frankreichs wirksam sind, mit der rücksichtslosen Arbeit der Konsuln usw. Wir wissen, daß die Italiener mit ihrer ‚Dante Aligheri-Gesellschaft‘ sehr tätig sind²².“

So lief der Plan des Auswärtigen Amtes letztlich darauf hinaus, auf dem Gebiet der Deutschumpolitik eine Einheit von Innen- und Außenpolitik zu erreichen. Wichtigstes Moment in diesem Vorhaben war die Zusammenfassung der freien Deutschumsvereine. Während die deutschen Organisationen im Ausland durch die direkte finanzielle Abhängigkeit leicht beeinflussbar zu sein schienen, stand das Amt im Inland vor Schwierigkeiten, da dort die Vereine den verschiedensten politischen Gruppierungen und Parteien zugehörten und durch sie einen gewissen politischen Manövrierraum besaßen. Auch wenn die Vorstellungen zu den grundsätzlichen Fragen des Deutschums im Ausland sich kaum wesentlich unterschieden, so war es doch aus partei- oder verbandspolitischen Gründen nur schwer möglich, eine Einheit zu erreichen. An diesen Schwierigkeiten scheiterten denn auch – wie noch gezeigt werden wird – die Bemühungen des Auswärtigen Amtes um eine umfassende Lösung.

Dennoch bleibt der Versuch des Aufbaus einer zentralen Deutschumsorganisa-

²¹ Niederschrift über die Zusammenfassung der Deutschumpflege, 14. 2. 1922, PA, VI A 264 (2g, Bd. 1).

²² Ebenda.

tion bedeutsam – auch unter dem Aspekt der Entwicklung nach 1933. Der Versuch der „Zusammenfassung der Deutschtumpflege“ im Inland weist nämlich erhebliche Parallelen zu der „geheimen Zentralisation der Volkstumsführung“ nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten auf²³. Was 1933 mit den Mitteln der Gleichschaltung, freiwillig oder unter Druck, in verhältnismäßig kurzer Zeit möglich war, scheiterte zehn Jahre früher. Das Mittel „Geld“ erwies sich als nicht stark genug, die widerstrebenden Interessen zu integrieren. Erst die Abschaffung der vielgestaltigen Parteien- und Verbandsstruktur und die scheinbare Affinität der deutschtumpolitischen Vorstellungen zum Nationalsozialismus konnten einen zentralisierten innerdeutschen Volkstumsapparat schaffen, der jedoch schon bald unter den Gegensätzen zwischen völkischer und nationalsozialistischer Auffassung und Mentalität zu leiden begann und aus dem die Völkischen schließlich verdrängt wurden.

Der Kompetenzstreit zwischen dem Reichsministerium des Innern und dem Auswärtigen Amt

Die vom Auswärtigen Amt entwickelte Konzeption für die Neuorganisation der Deutschtumpolitik stieß aber nicht nur bei den verschiedenen Vereinen, sondern auch beim RMDI auf heftigen Widerstand. Während die Vereine um ihre politische und organisatorische Selbständigkeit bangten, sah das Innenministerium seinen bisherigen, aus der Zeit vor der Abtretung stammenden Einfluß auf die Gestaltung der Politik für die jetzt zu Polen gehörigen Gebiete gefährdet.

Vor allem die im Konzept des Auswärtigen Amtes nicht klar herausgearbeitete organisatorische Behandlung der abgetretenen Gebiete, d. h. die angedeutete Gleichstellung dieser Gebiete mit dem übrigen Ausland, bot dem damaligen Innenminister Dr. Köster²⁴ Ansatz zur Kritik: „Es ergab sich, daß er (Köster) den Plan der Zusammenführung der im abgetretenen Gebiet und der im alten Ausland zu leistenden Deutschtumsarbeit nicht billigt, vielmehr auf dem Standpunkt steht, daß beide Arbeitsgebiete organisatorisch getrennt zu halten sind. Er sprach den Gedanken aus, daß die Arbeit im abgetretenen Gebiet und mit den für dieses Gebiet tätigen Organisationen vom Reichsministerium des Innern zu leiten wäre, die Arbeit im übrigen Ausland vom Auswärtigen Amt²⁵.“

Eine solche Aufgliederung der Deutschtumpolitik war dann logisch, wenn schon durch die Kompetenzverteilung die besondere Verbundenheit des Reichs mit den abgetretenen Gebieten im Osten zum Ausdruck gebracht werden sollte. Sie hätte jedermann zu jeder Zeit vor Augen geführt, daß das Reich auf diese Gebiete nicht verzichten wollte. Die Zuständigkeit eines inneren Ressorts hätte einen klaren Trennungsstrich zwischen den abgetretenen Gebieten und dem

²³ Vgl. Hans-Adolf Jacobsen, Nationalsozialistische Außenpolitik 1933–1938, Frankfurt 1968, S. 160 ff.

²⁴ Innenminister Dr. A. Köster, SPD, war bis Juni 1920 Staatskommissar für Schleswig-Holstein und von daher mit der Materie der Deutschtumpolitik vertraut.

²⁵ Aufzeichnung v. 24. 2. 1922, PA, VI A 452 (2g, Bd. 1).

Ausland der Vorkriegszeit gezogen. So sehr dies der Stimmung in Deutschland entgegengekommen wäre – eine einheitliche Führung der außenpolitischen Geschäfte hätte es jedoch erheblich erschwert.

Das Auswärtige Amt mußte deshalb im eigenen Interesse die Bemühungen um Konzentration forcieren; eine Realisierung der Vorstellungen Kösters hätte das AA auf diplomatischer Ebene für ein Gebiet außerhalb des Deutschen Reiches verantwortlich gemacht, dessen direkte Kontakte zum Reich sich aber seiner Aufsicht entzogen hätten.

Auf dem schwierigsten Sektor, dem der Vereinheitlichung der privaten Vereine, konnte das AA im März einen ersten, wenn auch bescheidenen Erfolg erzielen, als die bereits Ende 1921 konzipierte Arbeitsgemeinschaft am 23. 3. 1922 tatsächlich gegründet wurde. Dem „Zweckverband“ gehörten an: der „Verein für das Deutschtum im Ausland“, der „Deutsche Schutzbund“, der „Bund der Auslandsdeutschen“, die „Deutsche Kolonialgesellschaft“, der „Reichsverband für die katholischen Auslandsdeutschen“, die „Vereinigung Deutsch-Evangelisch im Ausland“ und die „Vereinigung für Deutsche Siedlung und Wanderung“²⁶.

Der Zweckverband stellte allerdings noch nicht die erhoffte Zentralorganisation der privaten Deutschtumspflege dar, sondern diente lediglich als eine Art Koordinationsausschuß. Trotz dieses organisatorischen Mangels konnte das AA über den Zweckverband der freien Deutschtumsvereine Einfluß auf die Gestaltung der Deutschtumspolitik im Inland gewinnen, und zwar durch die Finanzierung des Verbandes und die Kontrolle über die Verwendung der Mittel. Umgekehrt blieb dem Verband jeder nennenswerte Einfluß auf die Politik des Auswärtigen Amtes in den abgetretenen Gebieten versagt²⁷.

Nach diesem ersten Erfolg wollte das Auswärtige Amt auch die Länder für seine Pläne gewinnen, doch auf einer Sitzung, die am 4. 4. 1922 stattfand, zeigte es sich, daß die Länder die Bedenken des Innenministeriums teilten. Durch den Widerstand der Länder ermutigt, wandte sich nun das RMdI gegen alle weitergehenden Aktivitäten des AA und forderte am 4. 5. 1922, daß „keine weiteren Schritte in dieser Angelegenheit geschehen, bis eine Verständigung unserer Mini-

²⁶ Vermerk v. 23. 3. 1922, PA, VI A 870 (2g, Bd. 6). Zu diesem Dokument gehört nicht nur die Gründungsurkunde des Zweckverbandes sondern auch eine Arbeitsgliederung, in der nach fünf Begriffen – zusammenfassen, betreuen, verbreiten, planmäßig verbreiten und auswerten – eine gegenseitige Abgrenzung der Arbeit der verschiedenen Organisationen versucht wurde.

²⁷ Belege 34/35 v. September 1930, PA, (2g, Bd. 6): „Der [Zweck]Verband ist die einzige Stelle, die dem Auswärtigen Amt die Möglichkeit gibt, auf die in ihm vereinigten Deutschtumsverbände, die insgesamt etwa 90 % aller interessierten Organisationen umfassen, maßgeblichen Einfluß auszuüben. Um sich diesen Einfluß zu erhalten, muß das Auswärtige Amt die Kosten tragen, die den angeschlossenen Verbänden durch ihre Mitarbeit erwachsen. Hierfür sind in den früheren Jahren monatlich 3000 RM aufgewendet worden, ein Betrag, der in den Jahren 1928 und 1929 auf 2000 RM herabgesetzt worden ist und im Rechnungsjahr 1930 1500 RM nicht übersteigen wird“. Vgl. auch Verband der freien Deutschtumsvereine an AA v. 30. 10. 1924, PA, VI A 16628 (2g, Bd. 6).

sterien“²⁸ stattgefunden habe. Das Innenministerium verlangte sogar die Auflösung des Zweckverbandes und die Einstellung sämtlicher Zahlungen. Aber nicht nur das Auswärtige Amt war Angriffsziel des auf Wahrung seiner Zuständigkeit bedachten RMdI, auch das Reichsfinanzministerium mußte sich eine Rüge gefallen lassen. Die Deutsche Stiftung, wegen ihrer Aufgabenstellung im Spannungsfeld zwischen AA und RMdI gelegen, hatte nämlich mit dem RFM Absprachen über die weitere Gestaltung ihrer Finanzierung getroffen und eine Etaterweiterung ohne Kenntnis des Innenministeriums vereinbart. Auch gegen diese Entwicklung wandte sich das RMdI: „Aus wiederholten Mitteilungen des Geschäftsführers der Deutschen Stiftung sehe ich, daß die politische Entscheidung über Maßnahmen dieser Stiftung durch unmittelbare Verhandlungen des dortigen Referenten mit der Deutschen Stiftung in weitem Ausmaße mir vorweggenommen wird. . . . Gegen diesen Eingriff in meine Zuständigkeit muß ich Verwahrung einlegen“²⁹.

Am 16. 5. 1922 äußerte sich Köster schließlich ausführlich zum Gesamtkomplex der Organisation der Deutschtumpolitik. Der Plan des Auswärtigen Amtes wurde von ihm pauschal als zu „schwerfällig“ und „unwirksam“ abgelehnt. Zur Vereinfachung der Organisationsstruktur forderte Köster eine strenge Trennung von „Finanzierungs-“ und „Verbraucherorganen“. Dabei sah er die Deutsche Stiftung als einziges Finanzierungsorgan für das „Grenzland (abgetretene Gebiete und Deutsch-Österreich)“ und das übrige Ausland vor; sie sollte sich dann aber auch der – bisher wohl gewohnten – eigenen politischen Aktivitäten enthalten: „Die Betreuung der Deutschen Stiftung mit der Finanzierung für beide Gebiete setzt eine völlige Enthaltung derselben von eigenen politischen Maßnahmen voraus. Das wird besonders dem Geschäftsführer derselben und den Vorsitzenden der Ausschüsse nahe zu legen sein“³⁰.

Allerdings war die Organisationsfrage nur die eine Ursache des Gegensatzes zwischen RMdI und Auswärtigem Amt. Köster ging es auch um die politische Richtung der Deutschtumpolitik. Er forderte neben der Einschränkung des Wirkungskreises der Deutschen Stiftung zugleich eine stärkere Beteiligung der mehr links orientierten Vereine, die bisher aufgrund der konservativ-nationalistischen Haltung von VDA und Schutzbund in den neuen Zweckverband nicht eingetreten waren³¹. Die Beteiligung jener Gewerkschaften, die der SPD nahestanden.

²⁸ RMdI Köster an AA, 4. 5. 1922, PA, VI A 755 (2g, Bd. 2).

²⁹ RMdI Köster an RFM, 10. 5. 1922, PA, VI A 817 (2g, Bd. 2).

³⁰ RMdI Köster an AA, 16. 5. 1922, PA, VI A 829 (2g, Bd. 2).

³¹ Zu diesen, dem Zweckverband skeptisch gegenüberstehenden Vereinen zählten: 1. der „Oberschlesische Hilfsbund“, 2. der „Österreichisch-Deutsche Volksbund“ (Vorsitzender Reichstagspräsident Löbe), 3. die „Deutsche Schulhilfe Osten“ und 4. das „Deutsche Auslandsinstitut“ (DAI) in Stuttgart. Diese Vereine repräsentierten jedoch nach Aussage des Auswärtigen Amtes nur 10 % des organisierten Deutschtums und waren entweder „nur lokal wirksam“ (1 und 3), „mehr politisch orientiert“ (2) oder lediglich „Wissenschaftsinstitute“ (4). Aufzeichnung von LS Noebel über die Organisation der Deutschtumsarbeit v. 23. 11. 1922 und Österreichisch-Deutscher Volksbund an Reichskanzler

spielte hier eine besondere Rolle, da sie die offizielle Zusammenarbeit mit dem Schutzbund wegen dessen Rechtskurs aufgekündigt hatten³². Köster fürchtete, daß unter der Leitung des Auswärtigen Amtes die gesamte Deutschtumspolitik im In- und Ausland in die Hände rechtsorientierter Kreise übergehen und diesen dadurch eine zu starke Machtkonzentration ermöglicht würde.

Der Widerstand des RMdI brachte die Bemühungen des AA zunächst zum Erliegen. Zwar bat das Amt den Geschäftsführer der Deutschen Stiftung um eine Stellungnahme in der Kompetenzfrage, doch Krahmer-Möllenberg hielt sich vorerst zurück, da er offensichtlich den Streit noch als unentschieden ansah und er seine sowieso nicht gerade starke Position gegenüber dem Innenministerium nicht noch weiter schwächen wollte³³. Nachdem aber im Juni 1922 Reichskanzler Wirth die Leitung des Auswärtigen Amtes nach der Ermordung Rathenaus wieder selbst übernommen hatte, sah man im Amt doch noch eine Möglichkeit zur Klärung der Organisations- und Kompetenzfrage. Wirth wurde eine Aufzeichnung über die bisherige Entwicklung vorgelegt und um eine endgültige Entscheidung gebeten³⁴. Daraufhin kam es am 5. 9. 1922 zu einer Chefbesprechung im Garten der Reichskanzlei, an der neben Wirth die Reichsminister Hermes und Köster teilnahmen, ferner vom Auswärtigen Amt Staatssekretär v. Simson, Ministerialdirektor Heilbron und Legationssekretär Noebel.

Noch einmal prallten die gegensätzlichen Standpunkte hart aufeinander. Köster erklärte: „... daß seiner Meinung nach die Fragen des Auslandsdeutschtums vielmehr zu der inneren Politik als zu der äußeren gehörten, daß eine Trennung zwischen dem Grenzland, für das das Auswärtige Amt ja seine Zuständigkeit nicht in Anspruch nehmen wolle, und dem Grenzausland undurchführbar sei und daß daher die Federführung beim Reichsministerium des Innern liegen müsse. Für das Auswärtige Amt müsse es doch sogar angenehm sein, wenn es die Verantwortung für etwaige irredentistische Vorkommnisse außerhalb der Reichsgrenzen nicht zu tragen habe³⁵.“

Dem widersprach Reichskanzler und Außenminister Wirth: „Die Deutschtumpflege außerhalb der Reichsgrenzen sei ein Teil der gesamten Außenpolitik, und

Wirth v. 18. 8. 1922, BA, R 43 I/544. Das DAI trat nach Klärung der Kompetenzfrage in der Deutschtumspolitik dem Zweckverband bei. Löbe war später an dem Versuch der Schaffung eines „Gesamtdeutschen Gremiums“ beteiligt, mit dem mehr links orientierte Deutschtumsvereine 1929/30 erneut Einfluß auf die Verteilung der Mittel für Deutschtums- und Kulturpolitik des AA zu gewinnen suchten. Vgl. hierzu u. a. Aufzeichnung Reinebeck v. 26. 2. 1929, PA, VI A 377 (1a, Bd. 1).

³² Zur Forderung Kösters nach stärkerer Beteiligung der Gewerkschaften vgl. RMdI Köster an AA v. 16. 5. 1922, PA, VI A 829 (2g, Bd. 2) und zur Ablehnung des Zweckverbandes durch die Gewerkschaften vgl. ADGB an Reichskanzler Wirth v. 4. 9. 1922, BA, R 43 I/545.

³³ Krahmer-Möllenberg an AA, 15. 5. 1922, PA, VI A 846 (2g, Bd. 2).

³⁴ Aufzeichnung des AA für Reichskanzler Wirth v. 21. 8. 1922, PA, VI A 1213 (2g, Bd. 3) und Vermerk v. 23. 11. 1922, PA, VI A 1694 (2g, Bd. 4).

³⁵ Aufzeichnung der Chefbesprechung vom 6. 9. 1922, PA, VI A 1295 (2g, Bd. 3).

die politische Verantwortlichkeit des Auswärtigen Amtes für alles, was von deutscher Seite außerhalb der Reichsgrenzen geschehe, werde nicht dadurch beseitigt, daß ein inneres Ressort die Federführung übernehme³⁶.“ Nach dieser klaren Stellungnahme Wirths konnte Innenminister Köster seine Forderung nach alleiniger Führung der gesamten Deutschtumsarbeit in den abgetretenen Gebieten nicht länger aufrechterhalten. Er versuchte deshalb wenigstens seinen Einfluß auf die Verbände im Reich zu sichern und forderte die Leitung der ins Ausland wirkenden Arbeit der innerdeutschen Verbände. Mit der Bemerkung, „damit wolle sich das Reichsministerium des Innern ein Instrument schaffen, um damit eine Art eigener Außenpolitik zu betreiben“³⁷, wies Wirth freilich auch den etwas bescheideneren Anspruch zurück. Zu einer endgültigen Beilegung des Streits im Sinne des AA kam es trotzdem nicht; denn im letzten Augenblick bot Köster dem AA eine Regelung aller Fragen durch Verhandlungen zwischen den Ministerien an.

Offenbar haben auch diese Verhandlungen dem Auswärtigen Amt nicht den gewünschten Erfolg gebracht, da es sich bereits Ende September 1922 um neue Argumente und neuen Rückhalt im Streit mit dem Innenministerium bemühte. Auf Anregung des Staatssekretärs v. Simson richtete das AA an die deutschen Gesandtschaften in den europäischen Ländern mit starken deutschen Minderheiten – Dänemark, Polen und die CSR – sowie an die deutsche Gesandtschaft in Wien ein Schreiben, in dem die außenpolitischen Aspekte der Deutschtumpolitik dargelegt und den Vorstellungen des Reichsministeriums des Innern entgegengesetzt wurden. Vier Punkte hob das AA besonders hervor:

1. Deutschtumpolitik ist Teil der Außenpolitik und darf nicht mit Innenpolitik vermischt werden – die Innenpolitik hat sich vielmehr an außenpolitischen Notwendigkeiten zu orientieren. „Das Auswärtige Amt (muß) schwere Bedenken dagegen erheben, daß . . . die Kompetenzen eines inneren Ressorts erweitert und die Grenzen zwischen innerer und auswärtiger Politik verwischt werden. Es geht nicht an, daß eine innere Behörde einen Teil der Außenpolitik – denn nichts anderes stellt die kulturelle Deutschtumsarbeit außerhalb der Grenzen dar – in seine Hand nehmen will, für die doch letzten Endes im Falle irgendwelcher Differenzen im Ausland das Auswärtige Amt die Verantwortung übernehmen müßte.“

Aus der historischen Entwicklung heraus sei die Beteiligung innerer Ressorts des Reichs und der Länder zwar verständlich, „aber die Tatsache, daß diese Gebiete für uns politisch Ausland geworden sind, muß in der amtlichen Behandlung der diese Gebiete betreffenden Angelegenheiten allmählich Berücksichtigung finden“.

2. Für verschiedene Gebiete eines fremden Staates dürfen nicht verschiedene Ressorts zuständig sein: „Würden diese Angelegenheiten als solche der ehemals deut-

³⁶ Ebenda.

³⁷ Ebenda.

schen Gebiete durch ein inneres Ressort bearbeitet, so würde die Regierung des betreffenden fremden Landes sich zwei verschiedenen Reichsstellen gegenübersehen. Wahrscheinlich würde sie aus dieser äußerlich unterschiedlichen Behandlung von Teilen ihres Hoheitsgebiets durch den Nachbarstaat politische Folgerungen ziehen und Maßnahmen treffen, die nicht zum Vorteil der im abgetretenen Gebiet lebenden Deutschen ausschlagen würden.“

3. Der Verdacht muß vermieden werden, das Reich wolle den Friedensvertrag nicht hinnehmen: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Betrauung eines inneren Ressorts mit den Angelegenheiten des Grenzauslandsdeutschtums an Stelle des sinngemäß hierfür zuständigen Auswärtigen Amtes alsbald dahin ausgedeutet werden würde, das amtliche Deutschland betrachte mit der öffentlichen Meinung die abgetretenen Gebiete offenbar gar nicht als Ausland, sondern dokumentiere offiziell die Absicht, diese Gebiete mit dem Mutterland wieder zu vereinigen.“

4. Deutschtumspolitik ist kulturelle Förderung und wirtschaftliche Stützung der deutschen Volksgruppen und nicht der Aufbau einer aktiven Irredenta:

„Leitender Gesichtspunkt für die Arbeit aller Organisationen wird die ‚Deutschtumspflege‘ sein müssen, d. h. kulturelle Förderung und Erhaltung deutschen Wesens und Stützung wirtschaftlich schwacher Elemente. Nur so wird es gelingen, das Deutschtum draußen zu erhalten und über seinen jetzigen Bestand hinaus zu kräftigen. Vermieden werden muß alles, was nach ‚Irredenta‘ oder ‚deutscher Propaganda‘ aussieht“³⁸.

Scheinbar maßvoll, macht gerade die letzte Aussage deutlich, daß die Deutschtumspolitik sich von Anbeginn nicht darauf beschränken wollte, das Deutschtum in den abgetretenen Gebieten zu konservieren. Auch wenn die starke Abwanderung der Deutschen diesen Aspekt in den Vordergrund rücken ließ, galt weiterhin die Kräftigung des Deutschtums „über seinen jetzigen Bestand hinaus“ als erstrebenswertes Ziel. Wie nicht anders zu erwarten, fielen die Antworten der deutschen Gesandtschaften im Sinne des Auswärtigen Amtes aus. Die deutsche Gesandtschaft in Kopenhagen unterstrich die völkerrechtliche Problematik und betonte, daß nur das AA befugt sein könne, sich um das Los der ehemaligen Deutschen zu kümmern, und daß ein inneres Ressort kaum über jene Kontaktmöglichkeiten im Ausland verfüge, die für die Aufgaben der Deutschtumspolitik notwendig seien³⁹. Ähnlich sah auch der deutsche Gesandte in Warschau, Rauscher, diese Probleme. Er maß nur den Gesandtschaften die Fähigkeiten zu, sich ein Bild von den komplizierten Vorgängen innerhalb der deutschen Volksgruppen zu machen, da diese „eben richtige Kolonien“ und „unter sich verzankt und von schwer zu übersehenden Interessen beherrscht“ seien⁴⁰.

³⁸ AA an die Gesandtschaften in Kopenhagen, Warschau, Wien und Prag, 29. 9. 1922, PA, VI A 1213 (2g, Bd. 3).

³⁹ Deutsche Gesandtschaft Kopenhagen an AA v. 24. 10. 1922, PA, VI A 1577 (2g, Bd. 3).

⁴⁰ Deutsche Gesandtschaft Warschau an AA, 11. 10. 1922, PA, VI A 14658 (2g, Bd. 3).

Die erwünschte Einflußnahme konnte nach Rauscher am besten durch finanzielle Zuwendungen des Reichs erfolgen. Bei der Umsetzung der Finanzhilfe in politischen Einfluß mußten demnach dieselben Stellen beteiligt sein, wie bei der Verteilung der Gelder. Rauscher bemerkte dazu: „Ein Gesandter, der nur führen und gute Ratschläge geben will, ohne daß aus seiner Hand die Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse unserer jetzigen oder früheren Landsleute im Ausland kommen, hat einen fast unmöglichen Stand. Um auf mein eigenes Arbeitsgebiet zurückzugreifen: die deutschen Sejmabgeordneten, die ja in Personalunion wiederum die Führer der einzelnen deutschen Vereinigungen im Lande sind und an der Spitze der Schulvereine und Kirchenräte stehen, werden dem Einfluß der Gesandtschaft wesentlich lieber und auch überzeugter sich hingeben, wenn sie in dem Gesandten zugleich den eifrigen und erfolgreichen Verfechter ihrer Wünsche in Berlin sehen“⁴¹.

Auch zur Frage des Aufbaus einer aktiven Irredenta nahm Rauscher Stellung. Er glaubte, daß von amtlicher Seite gar nichts unternommen zu werden brauchte, um eine Entwicklung in dieser Richtung voranzutreiben: „Das einzige, was zum mindesten in meinem Amtsbezirk vollkommen unnötig ist, ist die Schaffung einer Irredenta. Die existiert und wächst, ganz ohne Zutun irgend einer amtlichen Stelle; im Gegenteil, die Gesandtschaft wird eher zu tun haben, sie (die Volksgruppe) vor unklugen Ausbrüchen zurückzuhalten und sie realpolitisch einzustellen.“

Das wirksamste Instrument einer Deutschtumpolitik, wie sie im Interesse des Reiches liege, sei natürlich Geld: „Was in Polen Not tut, um die irredentistisch gestimmte deutsche Minderheit vor ihrer einzigen Gefahr, dem geistig Ausgehungertwerden zu bewahren, ist Geld. Geld um die deutschen Schulen aufrecht zu erhalten, die Lehrer entsprechend der Teuerung zu besolden, ohne die Schulgelder ins Maßlose wachsen zu lassen; Geld für Aufrechterhaltung des Vereinswesens, der kirchlichen Einrichtungen und der deutschsprachigen Zeitungen“⁴².

Der Kulturfinanzierung und der „Stützung wirtschaftlich schwacher Elemente“⁴³ kam also nach Ansicht des Auswärtigen Amtes beim Erhalt der deutschen Minderheit in Polen zentrale Bedeutung zu. So ist im AA das Problem der deutschen Minderheit als ein im wesentlichen finanzielles Problem betrachtet worden. Wenn die deutschen Schulen finanziell von Polen abhängig würden, drohte ihre Polonisierung; wenn die deutschen Vereine nicht in der Lage waren, sich finanziell zu

⁴¹ Ebenda. Der hier von Rauscher aufgezeigte enge finanzielle Kontakt der diplomatischen Vertretungen zur deutschen Minderheit war zu dieser Zeit und auch später in dem Maße nicht gegeben. Die amtlichen Vertreter wurden vom AA vielmehr weitgehend aus der Deutschtumsarbeit ausgeschaltet oder auf mehr informative Aufgaben beschränkt. Die Verbindungen wurden vom AA mit Hilfe der Spezialorganisationen direkt angeknüpft und aufrechterhalten.

⁴² Ebenda.

⁴³ AA an die Gesandtschaften in Kopenhagen, Warschau, Wien und Prag, 29. 9. 1922, PA, VI A 1213 (2g, Bd. 3).

behaupten, drohte der Zusammenbruch der deutschen Organisationen; wenn den deutschen Zeitungen das Geld ausging, mußte es zum Kollaps des wichtigsten deutschen Informations- und Propagandafaktors kommen; wenn die Hilfe für wirtschaftlich schwache Kreise von polnischen Banken oder Kreditinstituten kam, drohten Assimilation oder Abwanderung. Wenn aber die deutsche Minderheit mit dem Verlust solcher Positionen ihren eigenständigen Charakter verlor, büßte sie auch ihren eigentlichen Nutzen für die deutsche Außenpolitik ein, weil dann die Aufrechterhaltung des territorialen Revisionsanspruches zumindest erschwert, wenn nicht gänzlich unmöglich wurde. In Berlin mußten also Mittel und Wege zur Sicherung der genannten Positionen gefunden werden. Dieser Forderung sollten dann die Unterstützungsmaßnahmen des Reichs in der Zeit der Weimarer Republik tatsächlich entsprechen.

Das eindeutige Überwiegen außenpolitischer Aspekte in der Deutschtumspolitik gab dem Auswärtigen Amt im Kompetenzstreit mit dem Reichsministerium des Innern einen klaren Vorteil. So kam die erste Entscheidung nicht überraschend: In einem Rundschreiben an die Ministerien erklärte Reichskanzler Wirth am 17. 10. 1922 das AA für allein zuständig in den „Angelegenheiten des Auslandsdeutschtums mit Einschluß des Grenzdeutschtums jenseits der Grenze“⁴⁴.

Mit dieser Entscheidung fand sich Innenminister Dr. Köster jedoch nicht ab. In einem Brief an den Reichskanzler legte er Beschwerde gegen den Beschluß ein und forderte einen formellen Kabinettsentscheid⁴⁵. Wieder kam es zu keiner endgültigen Regelung, da das Kabinett Wirth am 14. 11. 1922 zurücktrat. Das Problem der Kompetenzverteilung in der Deutschtumspolitik wurde dem neuen Außenminister v. Rosenberg bereits einen Tag nach seinem Amtsantritt, am 23. 11. 1922, vorgetragen. Das Auswärtige Amt drängte jetzt auf eine rasche Entscheidung: „Ehe die Kompetenzfrage nicht restlos und endgültig geklärt ist, ist eine fruchtbringende Arbeit auf dem Gebiete der Deutschtumpflege nicht möglich, da die ständigen Differenzen mit dem Reichsministerium des Innern einer positiven Arbeit andauernd entgegenstehen“⁴⁶.

In der Neubesetzung des Innenministeriums mit Dr. Rudolf Oeser sah das Auswärtige Amt eine wesentliche Erleichterung – es mußte aber noch bis Januar 1923 warten, ehe eine Festsetzung der Kompetenzen erfolgte. Die endgültige Vereinbarung zwischen Auswärtigem Amt und Reichsministerium des Innern hatte dann folgenden Wortlaut:

„1. Die Deutschtumpflege innerhalb der Reichsgrenzen liegt dem Reichsministerium des Innern ob . . .

⁴⁴ Rundbrief Reichskanzler Wirths an die Ministerien v. 17. 10. 1922, PA, VI A 1525 (2g, Bd. 3).

⁴⁵ RMDI Köster an Reichskanzler Wirth v. 26. 10. 1922; zum gleichen Thema auch Kösters Brief vom 27. 10. 1922, BA, R 43 I/545. Hier beschwert sich der Reichsinnenminister, er habe erst später Nachricht vom Entscheid des Kanzlers erhalten als die Deutsche Stiftung.

⁴⁶ Vermerk Heilbron für RAM v. Rosenberg v. 23. 11. 1922, PA, VI A 1694 (2g, Bd. 4).

2. Die Deutschtumpflege im alten Ausland außerhalb der Grenzen von 1914 liegt dem Auswärtigen Amt ob . . .

3. a) Die Deutschtumpflege im neuen Ausland (abgetretene Gebiete) liegt dem Auswärtigen Amt ob. Die Beteiligung des Reichsministeriums des Innern hat hier in stärkerem Maße als unter 2. zu erfolgen, weil die Verbindungen zwischen den abgetretenen Gebieten und der Heimat besonders eng sind.

b) Die Deutsche Stiftung ist für Organisation, Verwaltung und Erledigung ihrer ordentlichen Aufgaben dem Auswärtigen Amt angegliedert . . .

4. a) Die Betreuung der Deutschtumsverbände, -Vereine und -Institute, die ihren Sitz im Inland haben, aber nach dem Auslande hin wirken, ist nach dem jeweiligen Überwiegen ihres Arbeitsgebietes zu gliedern und richtet sich nach den Grundsätzen 1, 2 und 3 . . .“⁴⁷

Diese Regelung entsprach zwar der Hauptforderung des Auswärtigen Amtes, die Deutschtumpolitik im Ausland und in den abgetretenen Gebieten seiner Leitung zu unterstellen, der groß angelegte Plan einer Zentralisation der gesamten Deutschtumsarbeit unter der Führung des AA war jedoch nicht realisiert worden. Weder kam es zur Einrichtung eines zentralen innerdeutschen Finanzorgans⁴⁸, noch zum Aufbau einer zentralen Deutschtumsorganisation über den mehr informativen Rahmen des „Zweckverbandes der freien Deutschtumsvereine“ hinaus.

Die Kontrolle des Auswärtigen Amtes reichte jetzt aber immerhin so weit, daß die Verbände und Vereine in ihrer Tätigkeit im Ausland beaufsichtigt wurden. Keine Aktion eines Vereins, die über die Grenzen hinausging, konnte ohne Wissen und Billigung des AA erfolgen. Da sich schon früh die Deutsche Stiftung als Spezialorganisation mit direkter Weisungsgebundenheit an das AA entwickelt hatte, bestand kein Anlaß, neben ihr andere private Organisationen mit offiziellen Aufträgen zu versehen und ihnen amtliche Aufgaben zu übertragen. Die Tätigkeit der freien Deutschtumsverbände im Ausland und besonders in den abgetretenen Gebieten kann für die weitere Betrachtung deshalb nahezu außer acht gelassen werden, da sie neben dem Umfang der Aufgaben der Deutschen Stiftung recht unbedeutend erscheint. Ein Beispiel soll diese Behauptung erhärten:

„Die Deutsche Stiftung ist Treuhänder in bezug auf die amtliche Deutschtumpflege für die Deutschstämmigen, insbesondere in Polen; der Verein für das

⁴⁷ Entwurf einer Vereinbarung zwischen Auswärtigem Amt und Reichsministerium des Innern, Januar 1923, PA, VI A 242 (2g, Bd. 4). Zur Gesamtorganisation des Deutschtums im Inland vgl. auch Anlage III Entwurf eines Begleitschreibens des Reichsministeriums des Innern an das Auswärtige Amt, ebenda.

⁴⁸ Der „Deutsche Pfennig“ sollte nach der Planung des AA als dauerhafte Sammel- und Lotterieurorganisation die häufigen Sammlungen und Spendenaktionen der Deutschtumsorganisationen koordinieren. Diese Organisation kam jedoch über das Stadium der Planung nie heraus, da die mitte- und linksorientierten Vereine ein solches „Finanzmonopol“ ablehnten.

Deutschtum im Ausland treibt die ergänzende, aus freigewordenen Mitteln geübte Deutschumpflege in allen Auslandsgebieten, nicht nur in der Tschechoslowakei und Österreich, sondern auch in Polen. Die Deutsche Stiftung kann als verschleierte Dienststelle nicht mit den Verbänden auf eine Linie gestellt werden. Seit einem halben Jahrhundert bearbeitet der Verein für das Deutschtum im Ausland das ganze Ausland. ‚Buch und Schule‘ im deutschen Ausland ist seine eigentliche Domäne, soweit nicht die ‚Beseitigung von Folgen des Friedensvertrages‘ die Deutsche Stiftung amtlich auf den Plan ruft⁴⁹.“ Ähnlich wie im Falle des VDA war auch bei den anderen Vereinen die Tätigkeit in den abgetretenen Gebieten lediglich subsidiärer Art; wesentliche Aufgaben erfüllten nur die Deutsche Stiftung und die anderen, dem Deutschtumsapparat des Auswärtigen Amtes zugehörigen Organisationen.

5. Die Aktionen zur Erhaltung des Deutschtums in den abgetretenen Gebieten

Die Konzeption der „vorbeugenden Flüchtlingsfürsorge“

Die massive Abwanderungsbewegung aus den Provinzen Posen und Westpreußen, die vom Waffenstillstand bis 1922 etwa $\frac{2}{3}$ der rund 1,1 Millionen Deutschen ins Reich zurückführte¹, kam trotz eindringlicher Berliner Appelle, in Polen zu bleiben, auch nach der Abtretung nicht zum Stillstand. Im Gegenteil: jetzt war die einsetzende polnische Verdrängungspolitik für viele Anlaß, für sehr viele aber auch nur Vorwand, die ehemals deutschen Gebiete zu verlassen.

Die große Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen aus dem Osten stellte das Reich vor ein schwieriges Problem. Um den Abgewanderten die Möglichkeit zu geben, sich im Reich eine neue Existenz aufzubauen, drängten weite Kreise auf eine Ausweitung der bestehenden Entschädigungsgesetzgebung. Eine großzügige Entschädigung aber, die eine rasche Integration der Flüchtlinge im Reich ermöglicht hätte, mußte für die in den abgetretenen Gebieten verbliebenen Deutschen einen starken Anreiz darstellen, ebenfalls abzuwandern. Es galt also einen Weg zu finden, der die Ansprüche der Verdrängten befriedigte, ohne die aus außenpolitischen Gründen unerwünschte Abwanderung weiter zu verstärken. Schon am 12. 7. 1920 forderte daher das Wiederaufbauministerium die Überleitungskommissare in den Ostgebieten auf, zur Frage der Entschädigungsgesetzgebung Stellung zu nehmen und sich zur Wirkung der geplanten Gesetze auf die Deutschen in den Abtretungsgebieten zu äußern.

In seinem Antwortschreiben stellte der Regierungspräsident von Schneidemühl fest: „Würde . . . die Regelung dahin erfolgen, daß nur diejenigen Deutschen Anspruch auf Ersatz ihres Schadens haben, welche nach Deutschland zurückwan-

⁴⁹ Aufzeichnung zur Organisation der Deutschumpflege, Juni/Juli 1925, BA, R 43 I/545.

¹ Vgl. Broszat, Polenpolitik, S. 212; vor allem aber die Zahlen des Auswärtigen Amtes S. 119.

dern, so würde das geradezu eine Prämie auf das Verlassen des Abtretungsgebietes sein².“

Andererseits war sich der Regierungspräsident darüber im klaren, daß ein Verzicht auf die Entschädigungsgesetzgebung keine Lösung sein konnte, da die Deutschen auf jeden Fall abwandern würden, wenn eine umfangreiche Hilfe für sie in Polen ausbliebe. „Es ist diesen Volksgenossen hoch anzurechnen, wenn sie ihr Deutschtum weiter hoch halten in der Hoffnung, daß das Reich sein Versprechen schließlich doch noch halten und ihnen Unterstützung in ihrer Not gewähren wird. Der Abschiedsgruß, welchen die deutsche Reichsregierung Mitte Januar den Reichsdeutschen in Polen zugerufen hat, des Inhalts, daß sie ihnen Treue zusichert und sie für das Recht der dort verbleibenden Deutschen alle Zeit und mit ganzer Kraft eintreten werde, und daß sie andererseits von ihnen ebenfalls Treue zum deutschen Volkstum fordert, ist nicht vergessen. Ich verkenne nicht, daß nicht nur die Feststellung der Personen, welche in ihrer Eigenschaft als treu gebliebene Reichsdeutsche Anspruch auf die Hilfe des Reiches haben, sondern auch die Festsetzung des effektiven Schadens sehr schwer ist³.“

Die Unterstützung der „treuen“ Deutschen in Polen sollte nach Ansicht des Regierungspräsidenten allerdings nicht als Entschädigung für jene Verluste geleistet werden, die nach der Abtretung „infolge polnischer Gesetzgebung und Willkür“ entstanden waren. Eine Begrenzung des Entschädigungsanspruchs auf die in deutscher Zeit erwachsenen Schäden hätte die Intervention des Reiches freilich auf eine einmalige Hilfsaktion reduziert, und eine solche Regelung konnte dem politischen Ziel der Erhaltung des Deutschtums nicht gerecht werden.

Das Wiederaufbauministerium ging unter diesem Gesichtspunkt im Dezember 1920 erneut auf die Entschädigungsproblematik ein und legte dem Auswärtigen Amt, dem Reichsministerium des Innern und dem Reichsfinanzministerium anhand eines konkreten Falles die Notwendigkeit einer Regelung dar, die, anders als bisher, die Abwanderung als Voraussetzung einer Entschädigung überflüssig machen sollte, denn, so stellte das Ministerium fest: „Das Reich hat . . . kein Interesse daran, die Zahl der Verdrängten erhöht zu sehen. Es muß im Gegenteil bestrebt sein, Deutsche in großer Zahl in den abgetretenen Gebietsteilen festzuhalten, und muß dahin wirken, daß diese Deutschen dort ihr Deutschtum nicht aufgeben. Das wird aber nur möglich sein, wenn sie am Reich einen Rückhalt haben und das Reich ihnen durch die Tat beweist, daß es für sie eintreten wird⁴.“

Den „Rückhalt“ am Reich gedachte man dadurch zu schaffen, daß man den Weg der Entschädigungsgesetze und der daraus entstehenden Rechtsansprüche verließ und einen inoffiziellen Weg einschlug: „Mit Rücksicht auf die weittragenden

² Regierungspräsident von Schneidemühl an RMdI v. 25. 10. 1920, PA, IV Po 19961.

³ Ebenda.

⁴ Reichsministerium für Wiederaufbau an AA v. 3. 12. 1920, PA, IV Po 19961 (1a, Bd. 3).

politischen Folgen dürfte der Erlaß eines Reichsgesetzes, das die Entschädigung der in den abgetretenen Gebieten verbleibenden Deutschen regelt, nicht in Frage kommen⁵.“ Stattdessen sind dann in der Tat aus Mitteln des Reichs „Unterstützungsfonds“ geschaffen worden, die eine, wie man später sagte, „vorweggenommene Entschädigung“ ermöglichten. Die Grundlage bildete ein Kabinettsbeschuß vom März 1921⁶, der es sämtlichen Ministerien zur Auflage machte, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln einer weiteren Abwanderung aus den abgetretenen Gebieten entgegenzuwirken. Am 6. April kam es daraufhin zu einer Besprechung im Auswärtigen Amt, deren Teilnehmer von der unangenehmen Tatsache auszugehen hatten, daß mittlerweile bereits etwa eine halbe Million Deutsche aus den an Polen gefallen Gebieten abgewandert waren und damit für die „Ostmark . . . die Gefahr einer fast völligen Entgermanisierung“ entstehe⁷. Als ein erstes Gegenmittel ist deshalb eine Verschärfung der Einreise-, Paß- und Visabestimmungen und eine engere Definition jener Verdrängteneigenschaften, die den Entschädigungsanspruch im Reich begründeten, beschlossen worden. Allerdings war die Folgerung unabweisbar: „Diese Wege der Einschränkung der Auswanderung sind wegen ihres negativen Charakters indessen ungenügend. Erfolgreich kann der Kampf gegen die Auswanderung nur unternommen werden, wenn die noch in der abgetretenen Ostmark befindlichen deutschen Elemente positiv, d. h. materiell, so unterstützt werden, daß sie in die Lage gesetzt werden durchzuhalten⁸.“ Den Deutschen werde nämlich das Durchhalten wegen der „außerordentlichen Teuerung“, „der Stockung im Wirtschaftsleben“ und durch „seelische Momente“ sehr erschwert – sie fühlten sich vom Deutschen Reich verlassen. Im übrigen könne aber eine Unterstützung der in Polen verbliebenen Deutschen für das Reich einen doppelten Vorteil bieten: sie stoppe die Abwanderung ins Reich und stärke mithin die politischen Ansprüche Deutschlands an Polen, zugleich sei sie billiger als eine Entschädigung: „Dieses (das Reich) kann die für die Festhaltung der Deutschen erforderlichen Mittel um so eher bereitstellen, wenn in Betracht gezogen wird, daß die in Polen ohne Unterstützung Gelassenen bei ihrer Einwanderung nach Deutschland bis zu ihrer Eingliederung in das deutsche Wirtschaftsleben dem Reich zur Last fallen und mit Rücksicht auf die Valutaverhältnisse beider Länder hier größere Kosten verursachen als bei ihrer Unterstützung in Polen⁹.“

Danach haben alle Teilnehmer der Besprechung im AA „die Notwendigkeit, ausreichende Mittel zur Festhaltung der Deutschstämmigen in Polen zur Ver-

⁵ Ebenda.

⁶ Der Hinweis auf den Kabinettsbeschuß findet sich in einem Schreiben Reichsarbeitsministerium an AA v. 15. 7. 1921, PA, IV Po 12292 (1c, Bd. 1).

⁷ Besprechung über Einschränkung der Auswanderung Deutscher aus dem früher preußischen Teilgebiet Polens am 6. 4. 1921 im Auswärtigen Amt, PA, IV Po 6414 (1g, Bd. 1).

⁸ Ebenda.

⁹ Ebenda.

fügung zu stellen, . . . anerkannt“¹⁰. Aus der grundsätzlichen Übereinkunft ergaben sich sofort folgende Fragen: 1. Wer stellt die Mittel zur Verfügung? 2. Wer verteilt die Mittel? 3. An wen sollen die Mittel verteilt werden?

„Zu 1): In der Hauptsache müssen staatliche Mittel geleistet werden. Private Organisationen wie Rotes Kreuz und Deutsche Stiftung¹¹ können vielleicht beitragen.

Zu 2): Die Amtsstellen in Polen können die Verteilung in Polen nicht unternehmen, da dies polnischerseits als Unterstützung einer antipolnischen Politik gegen Deutschland ausgenutzt werden könnte. Es wird daher vorgeschlagen, über die Fürsorgekommissare¹² durch die Deutschtumsorganisationen die Verteilung vorzunehmen.

Zu 3): In erster Linie kommen für die Unterstützung nur wirklich Bedürftige in Betracht. Indessen sind auch Beihilfen für Besitzende in Betracht zu ziehen, deren wirtschaftliche Unternehmungen aus eigener Kraft vor Zusammenbruch nicht bewahrt werden können. An Unterstützungsbedürftigen sind folgende Kategorien zu nennen:

Geistliche, Lehrer, Pensionäre, Rentenempfänger, Freie Berufe, Handwerker, Gewerbetreibende, arbeitslose industrielle und landwirtschaftliche Arbeiter; die Lage der letzteren ist zur Zeit im allgemeinen noch günstig¹³.“

Auf der Sitzung im April 1921 sind für die Stützungsaktion vorläufig 2 Millionen Mark vorgesehen worden, von denen das Reich und Preußen je die Hälfte tragen sollten. Für die Zukunft rechnete man mit einem monatlichen Betrag von einer Million Mark – „ca. 14 Millionen polnische Mark“ –, den man durch Einsparungen in der innerdeutschen Flüchtlingsfürsorge aufzubringen hoffte. Die Ausführung der Beschlüsse – die Federführung lag zunächst beim Preußischen Ministerium des Innern – wurde der Deutschen Stiftung übertragen, die auch die Pläne ausarbeitete. Wie sich herausstellte, schlossen etatrechtliche Gründe eine Kürzung der Flüchtlingsfürsorge zu Gunsten der Unterstützungsmaßnahmen in Polen aus. Jedoch sorgte das Reichsfinanzministerium¹⁴ für die Aufnahme

¹⁰ Aufzeichnung AA v. 11. 4. 1921, PA, IV Po 6416 (1g, Bd. 1).

¹¹ Die privaten Zuwendungen hörten jedoch wegen der zunehmenden Inflation sehr rasch auf, im gewünschten Maße zu fließen. Vgl. hierzu: Krahrmer-Möllenberg an AA v. 18. 8. 1921, PA, IV Po 13900 (1a, Bd. 6): „. . ., daß die Zusammenarbeit zwischen den von der Industrie gesammelten Mitteln und der Deutschen Stiftung durch eine schriftliche Vereinbarung schon seit mehreren Monaten gesichert ist. Die Aufbringung der Mittel ist leider durch die sehr starke wirtschaftliche Depression sehr erheblich im Rückstande geblieben.“ Die privaten Gelder spielten später in der Deutschtumspolitik keinerlei Rolle mehr, da alle Gelder von Stellen des Reichs und Preußens kamen.

¹² Die Fürsorgekommissare unterstanden dem PMdI und befaßten sich mit karitativen Fragen der Überleitung der Abtretungsgebiete an Polen.

¹³ Vgl. Anm. 7.

¹⁴ RFM an AA v. 20. 4. 1921, PA, IV Po 7482 (1g, Bd. 1): „Diese Lösung erscheint indessen etatrechtlich nicht vertretbar. Die Mittel . . . dienen der Flüchtlingsfürsorge und können daher nicht zu Gunsten von Personen verwendet werden, die die Flüchtlingseigen-

der Gelder in den Nachtragshaushalt, und zwar durch die Erhöhung eines Etat-titels des Auswärtigen Amtes, so daß noch für das Jahr 1921 9 Millionen Mark für Beihilfen an Deutsche in den abgetretenen Gebieten zur Verfügung gestellt werden konnten¹⁵.

Wirtschaftshilfe und Arbeitslosenunterstützung

Die Deutsche Stiftung arbeitete nun umgehend Pläne für die praktische Durchführung der Unterstützungsmaßnahmen aus. Als Ergebnis ihrer Bemühungen unterbreitete sie schon im Sommer 1921 dem Auswärtigen Amt die Konzeption einer „Wirtschaftshilfe“ und einer „Erwerbslosenfürsorge“. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Unterstützungsformen bestand darin, daß den Unternehmern für die Aufrechterhaltung ihrer Betriebe vom Reich umfangreiche Kredite vermittelt werden sollten, während die Hilfe für die deutschen Arbeiter und Angestellten von vorneherein als „Zahlung eines gewissen Existenzminimums à fonds perdu“¹⁶ gedacht war. Eine organisatorische Trennung galt als unerlässlich, weil einerseits eine enge Verbindung der Wirtschaftshilfe mit den Organisationen der Unternehmer, den Wirtschaftsverbänden, bestand, andererseits die deutschen Gewerkschaften in den abgetretenen Gebieten im Deutschtumsbund eine gegen ihre Interessen gerichtete Organisation sahen und deshalb nicht bereit waren, die Arbeitslosenunterstützung zusammen mit der Wirtschaftshilfe durch eine zentrale Instanz verwalten zu lassen.

Der Plan für die Wirtschaftshilfe, den Krahrmer-Möllenberg von der Deutschen Stiftung am 22. 6. 1921 dem AA zur Begutachtung vorlegte, ging von dem „unbedingten Erfordernis“ der „Erhaltung und Stärkung der deutschen Wirtschaft“ im Abtretungsgebiet aus. Er sah vor: „Diese Wirtschaftshilfe soll dem durch die wirtschaftliche Zwangslage in die Gefahr der Abwanderung gebrachten Unternehmer die Möglichkeit geben, die gegenwärtige wirtschaftliche (und politische) Krise zu überwinden, um seinen an sich gesunden wirtschaftlichen Betrieb später aus eigenen Kräften wieder fortführen zu können. Diese Hilfe muß daher finanziell ein solches Ausmaß tragen, daß auch größere Betriebe mit ihrer Hilfe aufrecht erhalten werden können. Gelingt dies, so ist zugleich damit die in diesen Betrieben etwa beschäftigte Arbeiterschaft vor der Gefahr der Abwanderung und auch vor dem Anheimfallen an die Erwerbslosenfürsorge gesichert. Im allgemeinen wird man einmalige Wirtschaftsbeihilfen bis zur Höhe von 5000 Mark

schaft nicht besitzen. . . . Einstweilen werde ich der ‚Deutschen Stiftung‘ die benötigten Mittel . . . zur Verfügung stellen.“

¹⁵ Vermerk v. 9. 8. 1921, PA, IV Po 7482 (1g, Bd. 1): „Durch den Nachtragshaushalt für 1921 sind . . . u. a. 9 Millionen Mark für Beihilfen an Deutsche in den abgetretenen Gebieten bereitgestellt. Dabei ist in das Etatdispositiv der Zusatz aufgenommen worden, daß Rückeinnahmen den Mitteln zufließen sollen. Als solche Rückeinnahmen sollen auch die von den Ländern etwa geleisteten Zuschüsse gelten.“

¹⁶ Krahrmer-Möllenberg an AA v. 22. 6. 1921, PA, IV Po 10615 (1g, Bd. 5).

(deutsch) auch für mittlere Betriebe als für längere Zeit ausreichend ansehen können¹⁷.“

Als Form der Wirtschaftshilfe wurde ein Darlehen mit sechsmonatiger Laufzeit in Aussicht genommen. Die Bedingungen des Darlehens waren aber nicht nur finanztechnischer, sondern auch politischer Art. Der allgemein geforderte Zinssatz sollte zwar auch hier Anwendung finden, ein Erlaß der Zinsen durch die Organisationen in Polen aber vorbehalten bleiben. Auch die Abwanderung wurde durch die Wirtschaftshilfe bewußt erschwert. Jeder Abwanderungswillige brauchte zur Anerkennung seiner Verdrängteneigenschaft, die im Reich Voraussetzung jeder Entschädigung war, eine Bestätigung des Kommissars vom Roten Kreuz, später des Deutschtumsbundes. Hier setzte man den Hebel an: „Der Rote Kreuzkommissar ist gehalten, die Eigenschaft als Flüchtling erst dann einem Antragsteller zuzuerkennen, wenn der Ausschuß für Wirtschaftshilfe nach Prüfung des Sachverhalts sich außerstande erklärt, den wirtschaftlichen Notstand des Abwanderungslustigen zu beheben¹⁸.“

Die Verbindung zwischen Wirtschaft und Politik war also in den abgetretenen Gebieten bereits 1921 sehr eng. Nach außen sollte die Organisation der Wirtschaftshilfe naturgemäß keine politische Zweckbestimmung erkennen lassen: „Die Organisation zur Durchführung der Wirtschaftshilfe besteht in einem zentralen Ausschuß aller wirtschaftlichen Verbände d. h. also der Kaufleute, Industriellen, Handwerker, Landwirte und freie Berufe, die in einem Hauptausschuß unter Beteiligung der deutschen Banken die oberste Instanz bilden¹⁹.“ In Wirklichkeit stand dieser Ausschuß aber schon im Schatten des Deutschtumsbundes. Sein Vorsitzender wurde nämlich Eugen Naumann, der führende Deutschtumspolitiker in Polen²⁰. Auch erhöhte die Verklammerung von Wirtschaft und Politik, obwohl sie den Deutschen in Polen einen hohen Grad der Organisiertheit sicherte, die Abhängigkeit vom Reich. Zwar schlug zunächst die Wirtschaftshilfe vor, wer in den abgetretenen Gebieten ein Darlehen erhalten sollte, aber die Liste der vom Ausschuß bewilligten Kredite ging nach Berlin und wurde dort von der Deutschen Stiftung überprüft, die dann in monatlichen Raten die Mittel zur Verfügung stellte.

Krahmer-Möllenberg hatte als Laufzeit für die Aktion ursprünglich nur etwa ein halbes Jahr vorgesehen, da er annahm, daß bald eine Konsolidierung der wirtschaftlichen Situation in Polen eintreten werde. Die tatsächliche Entwicklung – zunehmende Inflation und internationale Krise – ließ aber eine Einstellung der gerade erst angelaufenen Aktionen nicht mehr zu. So blieb die Wirtschafts-

¹⁷ Ebenda.

¹⁸ Ebenda.

¹⁹ Ebenda.

²⁰ Der Nachweis, daß Naumann auch Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftshilfe war, findet sich in dem Brief Krahmer-Möllenberg an AA v. 21. 6. 1921, PA, IV Po 10485 (1a, Bd. 5).

hilfe bis zum Aufbau des deutschen Agrarkreditapparates in Polen (1925/26) ein wesentliches Instrument reichsdeutschen Einflusses.

Die Erwerbslosenfürsorge erlangte hingegen nicht die gleiche Bedeutung wie die Wirtschaftshilfe. Krahmer-Möllenberg hatte in seiner Begründung der Wirtschaftshilfe schon darauf hingewiesen, daß sie einen Teil der Arbeitslosenunterstützung überflüssig machen werde, da die Erhaltung der Betriebe zugleich Arbeitsplätze sichere. Doch hat nicht zuletzt die Sozialstruktur der deutschen Minderheit mit ihrem prozentual geringen Anteil an industriellen Arbeitern den Umfang dieser Hilfsmaßnahmen beschränkt.

Daß Wirtschaftshilfe und Arbeitslosenunterstützung organisatorisch so weit wie möglich getrennt gehalten wurden, hatte seine Ursache, wie bereits erwähnt, zum Teil in der Abneigung der deutschen Gewerkschaften, ihre Interessen vom Deutschtumsbund vertreten zu lassen, der gerade 1921 durch die Gründung sogenannter „gelber“ Arbeiterorganisationen versuchte, den Einfluß der Gewerkschaften auszuschalten²¹. Als die Gewerkschaften daraufhin eine Arbeitsgemeinschaft ihrer wichtigsten Organisationen, der Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften und der Freien Gewerkschaften, ins Leben riefen, konnte andererseits Krahmer-Möllenberg den Zentralausschuß dieser Arbeitsgemeinschaft als Verteilerorganisation benützen: „Die vereinigten Verbände haben einen gemeinsamen Zentralausschuß in Bromberg, der aus drei Vertretern besteht. Diesem Ausschuß werden von den örtlichen Organisationen jedes einzelnen Arbeiter- oder Angestelltenverbandes die vorgeprüften Anträge zur Entscheidung vorgelegt. Der Zentralausschuß bewilligt die Mittel und leitet sie durch die in Betracht kommende Organisation dem Antragsteller zu. Über die geleisteten Unterstützungen werden monatlich listenmäßige Nachweisungen hier zur Ablegung vorgelegt. Die Zuführung des Geldes geschieht über Danzig auf streng vertraulichem Wege²².“

Die Beteiligung der Gewerkschaften an deutschtumpolitischen Aufgaben wurde freilich nicht von allen Beteiligten gern gesehen. Man sprach ihnen die rechte Gesinnung ab, und ihre Verbindungen zu den polnischen Gewerkschaften setzten sie den Verdächtigungen der national-konservativen Deutschtumsführer aus. Auch die reichsdeutschen Stellen waren nicht frei von Vorurteilen. Einen Hinweis darauf gibt ein Schreiben des in Posen amtierenden Generalkonsuls Stobbe, der offensichtlich über die Einrichtung der Erwerbslosenfürsorge noch nicht unterrichtet war und sich nicht gerade freundlich über die Gewerkschaften äußerte: „Auch ein Unabhängiger – Wulff mit Namen – der Vorsitzende der Freien Gewerkschaften, welcher angeblich enge Beziehungen zu polnischen Kreisen unterhält und diesen gelegentlich auch Mitteilungen über derartige Vorgänge zukommen läßt, soll bei dieser Angelegenheit beteiligt sein²³.“

Von solchen Verdächtigungen war kein weiter Schritt zu der Forderung, nur

²¹ Ebenda; auch Generalkonsulat Posen an AA v. 11. 6. 1921, PA, IV Po 10005 (1a, Bd. 4).

²² Krahmer-Möllenberg an AA v. 31. 7. 1921, PA, IV Po 12763 (1a, Bd. 6).

²³ Generalkonsulat Posen an AA v. 6. 7. 1921, PA, IV Po 14445 (1c, Bd. 1).

den „guten“ Deutschen Beihilfen zukommen zu lassen. In dieser Richtung hatte bereits der Regierungspräsident von Schneidemühl gedacht und in der Anfangsphase der Bemühungen um die Unterstützungsmaßnahmen verlangt: „Grundsätzlich müßten alle diejenigen Deutschen ausscheiden, welche nachgewiesenermaßen in polnischen Diensten ohne Zustimmung ihrer früheren Vorgesetzten tätig waren“²⁴.“ Das Wiederaufbauministerium ging 1922 bereits wesentlich weiter: „Bei der Gewährung von Wirtschaftsbeihilfen . . . an in den abgetretenen Ostgebieten verbliebene Deutsche durch den Deutschtumsbund wird . . . davon auszugehen sein, daß die Beihilfen nur denen gegeben werden, die die Gewähr dafür bieten, daß sie zuverlässige Deutsche sind und sich in einer gewissen Notlage befinden“²⁵.“

Hier rangierte die Notlage nur mehr an zweiter Stelle. Wichtiger schien die Frage, ob es sich um einen „zuverlässigen“ Deutschen handelte. Die Feststellung der Zuverlässigkeit oblag aber den Wirtschaftsverbänden und dem Deutschtumsbund, deren deutschnationale Prägung nicht zu leugnen ist. Solche Mechanismen hielten in der Tat das „Deutsch-Fühlen“ in der deutschen Volksgruppe wach, zumal weiten Kreisen des Deutschtums in Posen und Pommerellen noch aus der Zeit der preußischen Ostmarkenpolitik die Verquickung von finanzieller Unterstützung und politischer, d. h. „nationaler“ Haltung vertraut war.

Nach 1924 trat allerdings – worauf noch zurückzukommen sein wird – ein neues Motiv für eine unterschiedliche Behandlung hinzu. Man erkannte, daß es nicht genügte, möglichst viele Deutsche in Posen und Pommerellen zu halten, daß man vielmehr die für eine Revisionspolitik notwendige Position auch durch die Sicherung des „deutschen Besitzstandes“ erhalten und ausbauen mußte. Damit rückte die Landwirtschaft, vor allem der Großgrundbesitz, in den Mittelpunkt der Bemühungen.

Die Hilfe, die das Deutsche Reich zur Stützung der deutschen Volksgruppe in Polen leistete, war also nicht soziale Fürsorge, sondern Mittel zur Realisierung außenpolitischer Zielvorstellungen. Sie sicherte nach einer Art Verteilerschlüssel ganz überwiegend jene deutschen Kreise ab, die in den Augen der geldgebenden Stellen als die Träger der wirtschaftlichen Stärke des Deutschtums in den abgetretenen Gebieten galten. Gewiß sind erhebliche Mittel für soziale Zwecke, Pensionärsunterstützung, Invalidenrenten usw., aufgebracht worden. Aber solche Maßnahmen müssen als notwendige Ergänzung der wirtschaftlichen Seite der Deutschtumspolitik gesehen werden. Auch den unteren sozialen Schichten der Deutschen mußte die Präsenz des Reiches immer wieder vor Augen geführt werden, wenn das Abbröckeln dieses Teils der deutschen Volksgruppe verhindert werden sollte.

²⁴ Regierungspräsident von Schneidemühl an AA v. 25. 10. 1920, PA, IV Po 19961 (1a, Bd. 5).

²⁵ Reichsministerium für Wiederaufbau an Krahrer-Möllenberg v. 26. 6. 1922, PA (1c, Bd. 1).

In manchen Fällen waren die Aktionen und Hilfsmaßnahmen des Reichs sicherlich Reaktionen auf nicht zu leugnende polnische Verdrängungsbemühungen, meist gingen sie aber darüber hinaus, und zwar vor allem deshalb, weil die Ostmarkenmentalität der Deutschen ohne die gewohnte Führung und Finanzierung durch den Staat oft selbst dann zur Abwanderung aus Polen geführt hätte, wenn das nach den objektiven Verhältnissen gar nicht begründet gewesen wäre. Im Auswärtigen Amt und in der Deutschen Stiftung mußte man schließlich sogar nach Mitteln suchen, den durch die preußische Fürsorge der Eigeninitiative entwöhnten Deutschen wieder mehr Selbständigkeit zu geben. Dafür erwies es sich als Vorteil, daß das Reich den Deutschen in Polen nicht direkt und nicht einfach mit Subventionen helfen konnte, sondern gezwungen war, sich indirekter Zuwendungsformen und vermittelnder Verteilerorganisationen zu bedienen. Die sozialen Verbände und die Organisation der Wirtschaftshilfe wandten nicht schematisch die Entschädigungsgesetze an, die im Reich galten und an sich auch Grundlage der nach Polen fließenden Zuwendungen waren, sondern ließen individuellere Maßstäbe gelten: „. . . eine solche Beihilfe wird ausreichen, die geeignet ist, einen Anreiz auf Verbleiben in den abgetretenen Gebieten auszuüben. Hierbei werden die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen in Betracht zu ziehen sein“²⁶.

Auch waren die Wirtschaftsverbände und die deutschen Banken (nicht aber die sozialen Verbände), die als Verteiler der reichsdeutschen Wirtschaftshilfe fungierten, an das Mittel Kredit gebunden. Die Vergabe von Krediten forderte aber zumindest soviel wirtschaftliche Eigeninitiative, daß z. B. Amortisation und Zinsendienst aufgebracht werden konnten. Ferner bot das Mittel des Kredits auch erhebliche politische Vorteile für die Deutschtumspolitik:

1. Die Unterstützung durch das Reich erhielt eine politisch neutrale und rechtlich nicht angreifbare Form, da sie über deutsche Institutionen in Polen abgewickelt wurde,
2. der Geldgeber, das Reich, konnte völlig im Hintergrund bleiben und brauchte keine außenpolitischen Verwicklungen zu befürchten,
3. die Deutschen in den abgetretenen Gebieten wurden durch die Kredite enger an die wirtschaftlichen Organisationen des Deutschtums herangeführt; die wirtschaftlichen Organisationen stellten vor allem seit der Auflösung des Deutschtumsbundes im Jahre 1923 das Rückgrat der deutschen Volksgruppe dar, so daß über die emotionale Bindung an das Deutschtum hinaus eine reale materielle Bindung an dessen Organisationen geschaffen wurde.

Die Unterstützung von Rentnern und Pensionären

Parallel zur Wirtschaftshilfe für Gewerbetreibende und zur Erwerbslosenfürsorge für Arbeiter und Angestellte wurde auch eine Unterstützungsaktion für Pensionäre, Rentner und andere Unterstützungsbedürftige eingeleitet. Diese Aktion

²⁶ Ebenda.

diente ebenfalls den Bemühungen um die Deutsch-Erhaltung der abgetretenen Gebiete. Das Auswärtige Amt stellte dazu in einem Brief an das Reichsministerium des Innern fest: „Das deutsche Konsulat in Posen hat einen Bericht über die Abwanderung des deutschen Elements in den an Polen abgetretenen Gebieten eingereicht und ist dabei auch den Gründen dieser politisch höchst unerwünschten Erscheinung nachgegangen. U. a. ist dort erwähnt, daß Pensionäre und Rentenempfänger in vielen Fällen von der in polnischer Mark festgesetzten Pension nicht leben können und daher durch die Abwanderung nach Deutschland eine Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse erhoffen“²⁷.“

Polen hatte sich zwar vertraglich verpflichtet, die Rentenansprüche der Deutschen, die polnische Staatsbürger wurden, zu erfüllen. Da die Polenmark aber, die bei ihrer Einführung als polnische Währung den gleichen Kurs wie die deutsche Mark hatte, weshalb die Rentenansprüche in nominell gleicher Höhe in der neuen Währung festgesetzt werden konnten, in der Inflation weit schneller an Wert verlor, ohne daß eine Erhöhung der Nennbeträge vorgenommen worden wäre, waren die Rentenforderungen der deutschstämmigen Rentner nach kurzer Zeit völlig wertlos geworden. Nach einem Erlaß des Preußischen Finanzministeriums vom 18. 2. 1920 hätten diesen Versorgungsempfängern bei einer Abwanderung ins Reich die dort gültigen Sätze zugestanden. Es war also verständlich, daß die Rentner angesichts der Verschlechterung ihrer Lage in Polen gerne abwandern wollten. Den mit der Finanzierung der Deutschtumspolitik beschäftigten Regierungstellen bot der erwähnte Erlaß ein zusätzliches Argument für die vorweggenommene Entschädigung: Die Finanzierung in Polen war billiger als in Deutschland, der Verbleib von Deutschen in den abgetretenen Gebieten sicherte politische Positionen des Deutschen Reiches. Eine offizielle Zahlung von Bezügen, die den Unterschied zwischen den Rentensätzen im Reich und in Polen ausgeglichen hätten, war, wie bei allen anderen Unterstützungsaktionen, nicht möglich. So wurde auch hier der bereits bekannte Weg beschritten: Ausschaltung der deutschen diplomatischen Vertretungen und sämtlicher amtlichen deutschen Stellen, Organisation der Hilfe als rein private – in diesem Falle karitative – Aktion und Benutzung der Tarnorganisation Deutsche Stiftung als Schalt- und Kontrollstelle des Zahlungsverkehrs. In einem Brief des Deutschtumsbundes an das Auswärtige Amt ist dieser Weg, der als exemplarisch für die Technik der verdeckten Finanzierung von politisch begründeten Aktionen des Deutschen Reiches in Polen gelten kann, in aller wünschenswerten Deutlichkeit dargestellt: „Für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen ist die Zuwendung der Ausgleichsbezüge in der Weise geregelt, daß durch das Wohlfahrtsamt in Posen und den Wohlfahrtsbund in Bromberg die Bezüge als charitative Notstandsversorgung an die deutschstämmigen Empfangsberechtigten nach Maßgabe der Bedürftigkeit gezahlt, wobei die uns angeschlossenen Vereine im besonderen die Hilfsvereine deutscher Frauen und die Frauenhilfen die notwendigen Ermittlungen anstellen und sich auch per-

²⁷ AA an RMdI v. 12. 4. 1921, PA, IV Po 5073 (1c, Bd. 1).

sönlich der Rentenempfänger mit Rat und Tat annehmen. Ähnlich müßte auch die Versorgung der übrigen Militärrentenempfänger und darüber hinaus auch der Empfänger der Invaliden- und Unfallrenten geregelt werden. Eine Zahlung dieser Beträge durch das Deutsche Konsulat oder den dem Konsulat angeschlossenen Fürsorgekommissar oder durch andere deutsche Dienststellen, würde seine großen Bedenken haben, da dies als eine Finanzierung einer deutschen Irredenta in Polen angesehen werden würde. Das Wohlfahrtsamt und der Wohlfahrtsbund dagegen sind charitative Einrichtungen hiesiger deutscher Kreise polnischer Staatsangehörigkeit, die ohne weiteres ihrer in Not befindlichen Landsleute sich annehmen können. Die Zuführung der Beiträge kann ohne weiteres durch Vermittlung unseres Berliner Vertreters, Herrn Dr. Bruns oder die deutsche Stiftung erfolgen²⁸.“

Zur Verbesserung der Eigeninitiative wurde allerdings ein Rechtsanspruch der deutschstämmigen Bedürftigen auf die Hilfe des Reichs ausgeschlossen, obwohl man bereit war, sehr großzügig zu sein: „Diese ‚Ausgleichszulage‘ kann aber nicht als staatliche Beihilfe sondern nur von Fall zu Fall als charitative Unterstützung zur Linderung wirtschaftlicher Notlagen gewährt werden. Maßgebend hierfür ist entsprechend den Richtlinien für die Beamtenunterstützung nur die Deutschstämmigkeit – leicht festzustellen durch Vertrauensleute – und Bedürftigkeit (die Bedürftigkeit natürlich im weitgehendsten Sinne ausgelegt)²⁹.“

Die Beamtenunterstützung, die von den Deutschtumsorganisationen immer wieder angeführt wurde, bestand bereits seit Ende 1920. Anfang 1921 begann die Hilfe für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen, im Juni 1921 kamen die versorgungsberechtigten Militärpersonen und Rentenempfänger hinzu, die sonstigen Unterstützungsberechtigten folgten gegen Ende 1921. Die Gesamtzahl der Versorgungsberechtigten in Polen belief sich auf 15 000–20 000 Personen, doch nahm man an, daß die Hilfsaktion die Abwanderung eines wesentlich größeren Personenkreises verhindere: „Gerade die große Not, welche in diesen Kreisen bei den äußerst schwierigen Verhältnissen in Polen herrscht, ist vielfach der Grund der Abwanderung der Rentenempfänger, die dann naturgemäß Kinder und sonstige Anverwandte binnen kurzem nach sich ziehen, so daß es nicht bei der Abwanderung des einzelnen Rentenempfängers bleibt³⁰.“

Der Valutaausgleich selbst – so nannte man die Aktion im übrigen auch – ist, wie ein Beispiel des Reichsarbeitsministeriums zeigt, folgendermaßen berechnet worden³¹:

„a) Durchschnittliche Rente nach den bisherigen Vorschriften und Bestimmungen

²⁸ Deutschtumsbund zur Wahrung der Minderheitenrechte, Bromberg an AA, 7. 6. 1921, PA, IV Po 12292 (1c, Bd. 1).

²⁹ Anlage zum Brief des Generalkonsulats Posen an AA v. 9. 6. 1921, PA, IV Po 12292 (1c, Bd. 1).

³⁰ Ebenda.

³¹ Reichsarbeitsministerium an AA, 15. 7. 1921, ebenda.

| | |
|--|----------|
| (Deutsche Wahrung, Deutscher Satz) | 107,— M |
| b) 107,— M poln. Wahrung umgerechnet in deutsche Wahrung | 6,63 M |
| Unterschied | 100,37 M |
| = rd. | 100,— M“ |

Von den 15 000–20 000 Versorgungsberechtigten glaubte man, 3000 bis 4000 regelmaig unterstutzen zu mussen. Die Aufwendungen allein fur die Rentenempfanger beliefen sich demnach auf ca. 1 Million Mark im Vierteljahr. Die Aktion ist dann bis zur Stabilisierung der polnischen Wahrung im Jahre 1924 fortgesetzt worden und demonstrierte, als ein bereits sehr spezielles Beispiel, mit welch vielfaltigen Mitteln das Reich versuchte, in den abgetretenen Gebieten der fur die Deutschen wirtschaftlich und kulturell entscheidende Faktor zu bleiben – um die massive Abwanderung und die damit verbundene „Entgermanisierung“ einzuschranken und um andererseits „eine zunehmende Abkehr vom Deutschtum und ein Hinubergleiten in polnische Hande“ zu verhindern³².

Die Ansiedlerfrage

Wie das Reich die deutsche Volksgruppe als Mittel seiner Politik benutzte, zeigt auch die sonst nur unter dem Aspekt polnischer Verdrangungspolitik behandelte Ansiedlerfrage. Nach Artikel 256 des Versailler Vertrages ging der Besitz des Reichs und des Preuischen Staates an Polen uber. Unter diese Bestimmung fielen auch alle Grundstucke deutscher Ansiedler in den ehemaligen Provinzen Posen und Westpreuen, fur die bis zum 1. 11. 1918 noch keine Auflassung und Eintragung in die Grundbucher erreicht worden war.

Nach dem polnischen Annullationsgesetz vom 14. 7. 1920 konnten etwa 4000 Ansiedler gezwungen werden, ihre Guter zu verlassen. Ein Zwang zur Abwanderung ins Reich bestand dagegen nicht. Besonders akut wurde die Ansiedlerfrage Anfang des Jahres 1922, als der polnische Staat, einer Empfehlung des Volkerbundes zuwider, mit Raumungsklagen gegen die Ansiedler vorzugehen begann. Das Auswartige Amt versuchte, bei den langwierigen Gesprachen in Dresden, die dem Wiener Abkommen vom 30. 8. 1924 vorangingen, mit Polen zu einer Einigung uber die Ansiedlerfrage zu gelangen, wahrend der Deutschtumsbund mit einer Beschwerde beim Volkerbund eine Entscheidung des Internationalen Gerichtshofes im Haag zu erreichen hoffte.

Allerdings durfte bis zu einer fur das Reich und die Deutschen in den abgetretenen Gebieten gunstigen Entscheidung der Streit nicht gegenstandslos werden. Daher setzten sogleich Bemuhungen ein, die von ihren Gutern vertriebenen Ansiedler in Polen zu halten. Zunachst sind die Richtlinien des Auswartigen Amtes uber die Ausstellung von Verdrangungsscheinen verscharft worden. Wer dadurch an der Abwanderung gehindert wurde, erhielt ein Kopf-Tage-Geld, das wiederum

³² Ebenda.

den Weg Deutsche Stiftung–Deutschtumsbund nahm³³. Doch sollte es nicht bei solchen defensiven Maßnahmen bleiben. So forderte das Reich die Ansiedler auf, sich von den Räumungsklagen des polnischen Staates nicht einschüchtern zu lassen, sondern einen Prozeß zu riskieren. Die Kosten dieser Prozesse wurden den Ansiedlern vom Reich erstattet. Gleichzeitig stellte man den Ansiedlern Darlehen zum Erwerb eines neuen Besitztums und zum Aufbau einer neuen Existenz in Polen in Aussicht³⁴.

Jedoch fand der Generalkonsul in Posen, Stobbe, Anlaß, die Wirkungslosigkeit der getroffenen Maßnahmen zu beklagen: „Die Unzufriedenheit unter den Ansiedlern ist sehr groß. Sie haben die Hoffnung auf Einleitung von Verhandlungen zwischen Deutschland und Polen verloren. Sie verstehen nicht, warum sie gezwungen werden, in einer aussichtslosen Sache hier noch auszuharren und sich unnötige Gerichts- und Anwaltskosten aufzubürden. Sie erfahren ferner, daß die Teuerung in Deutschland und die Landpreise steigen, daß das verfügbare Land in Deutschland knapp ist und daß sich ihre Lage durch weiteres Bleiben in Polen nur verschlechtert. Sie drängen daher auf Abwanderung und behaupten, hier nicht mehr existieren zu können. Sie richten scharfe Vorwürfe gegen den Deutschtumsbund und das Konsulat, von welchen beiden Stellen ihnen immer zum Bleiben und Abwarten geraten wird³⁵.“

Viele Deutsche wollten also selbst dann nicht in Polen bleiben, wenn ihnen das Reich – sowohl bei Rechtsstreitigkeiten als auch beim Erwerb neuer Güter – Beistand gewährte. Infolgedessen mußte Stobbe von den Richtlinien des AA abweichen und mehr Verdrängungsscheine ausstellen als wirtschaftlich, jedenfalls nach Ansicht des AA, gerechtfertigt war: „Gegenüber den immer zahlreicheren

³³ Zur Frage der Kopf-Tage-Gelder für Ansiedler vgl. u. a. RFM an AA, 17. 3. 1923, BA, R 2/886; außerdem den Vermerk über die Besprechung im Auswärtigen Amt am 24. 4. 1923 über die Behandlung der in Polen verbliebenen Ansiedler, BA, R 2/887.

³⁴ Zur Entstehung des „Prozeßkosten-Fonds“ und der „Entschädigung der in den abgetretenen Gebieten verbliebenen Ansiedler“ vgl. Vermerk über die Besprechung am 20. 2. 1922 über Ansiedlerfragen und Wiederaufbauministerium an AA v. 21. 4. 1922, BA, R 2/884. Im Brief des Wiederaufbauministeriums heißt es: „Bei den Ansiedlern, welche aufgrund des polnischen Gesetzes vom 14. Juli 1920 enteignet worden sind, sollen die Anträge auf Darlehensgewährung bei der Deutschtumsorganisation in Polen gestellt werden, welche den objektiven Tatbestand feststellt. Sodann gehen die Anträge an die staatliche Fürsorgestelle für Ansiedler, welche die Höhe des beantragten Darlehens prüft. Nach Anhörung des Reichskommissars beim Reichswirtschaftsgericht gewährt die Deutsche Stiftung das Darlehen nach den aufgestellten Richtlinien.“ Die Höhe der tatsächlich eingesetzten Mittel ist schon wegen der Inflation schwer einzuschätzen. Ein Hinweis findet sich in dem Vermerk über die Besprechung im Auswärtigen Amt v. 13. 6. 1922, BA, R 2/884: „Diese Etatmittel (der Deutschen Stiftung) sind bisher um folgende Beträge überschritten worden:

- a) 20 Millionen Mark für Entschädigung an die in Polen verbliebenen Domänenpächter
- b) 15 Millionen Mark für Entschädigung an die in Polen verbliebenen Ansiedler
- c) 15 Millionen Mark für Prozeßkosten der aus ihren Stellungen entsetzten Ansiedler.“

³⁵ Generalkonsulat Posen an AA v. Juni 1922, BA, R 2/884.

Klagen der Ansiedler, die sich manchmal auch zu Drohungen steigern, bin ich doch genötigt, ihnen im größeren Umfange Bescheinigungen über ihre Verdrängung und Existenzlosigkeit auszustellen und die Fürsorgekommissare anzuweisen, sie zur vorzeitigen Abwanderung anzunehmen. Ich bin mir allerdings darüber völlig im klaren, daß mit der Abwanderung der ersten unzufriedenen Elemente eine starke Bewegung in die Ansiedler hineingetragen wird. Jeder wird auf Abwanderung drängen, um den Anschluß in Deutschland bei der ‚Landteilung und Entschädigung‘ nicht zu verpassen³⁶.“

Im Laufe der Verhandlungen zwischen Deutschland und Polen koppelte Polen die Frage der Ansiedler mit dem Problem der Optanten und machte ein Nachgeben in der ersten Frage vom vorherigen Abschluß eines Optionsabkommens abhängig³⁷. Die Koppelung verzögerte abermals eine Entscheidung der Ansiedlerfrage. Dennoch glaubte man im AA aus politischen Gründen ihren Verbleib in Polen sichern zu müssen: „Trotz der ungünstigen Aussicht für die Behandlung der Ansiedler-Frage in Dresden werde es erforderlich sein, die Existenzbeihilfen an die in Polen verbliebenen Ansiedler weiterzuzahlen. Gerade im jetzigen Augenblick sei das Deutschtum in Polen in besonders schwieriger Lage. Polnischerseits hätten Bestrebungen gegen den Deutschtumsbund eingesetzt. Würde jetzt die Weiterzahlung der Beihilfen eingestellt, dann werde eine Massenflucht von Deutschen aus Polen einsetzen und es werde schwer sein, die Flüchtlinge in Deutschland unterzubringen³⁸.“ Immerhin hoffte man, wenn auch in den bilateralen Verhandlungen mit Polen kein Erfolg in Aussicht stand, auf einen günstigen Entscheid des Haager Schiedsgerichts: „Ende Juni 1923 finde eine Sitzung des Haager Schiedsgerichtshofes statt, dem der Völkerbundrat die Ansiedler-Frage zur Entscheidung überwiesen habe. In dieser Sitzung . . . werde der Haager Schiedsgerichtshof sein Urteil fällen. Bis dahin dürften die Ansiedler nicht preisgegeben werden. Wenn man sich auch keinen zu großen Hoffnungen darüber hingeben würde, daß Polen das Urteil respektieren werde, so komme es doch darauf an, der Welt zu zeigen, daß sich Polen den Entscheidungen des Völkerbundrates nicht füge, und auf diese Weise Polen zu diskreditieren³⁹.“

³⁶ Ebenda.

³⁷ Bei den Optanten handelte es sich um jene Gruppe von Deutschen, die von der im Versailler Vertrag festgelegten Möglichkeit, bei Übergabe des Gebiets an Polen die deutsche Staatsangehörigkeit zu behalten, Gebrauch machten. Aus verschiedenen strittigen Formulierungen des Versailler Vertrages und des Minderheitenschutzabkommens leitete Polen die Forderung ab, die Optanten müßten 12 Monate nach der Option abwandern. Das Wiener Abkommen zwischen Deutschland und Polen regelte diese Fragen dahingehend, daß die Optanten zu zwei Terminen, Herbst 1925 und Sommer 1926 übersiedeln mußten. Ihr Eigentum in Polen blieb erhalten. Das Reich übernahm die Entschädigung.

³⁸ Vermerk über die Besprechung im AA über die Behandlung der in Polen verbliebenen Ansiedler v. 24. 4. 1923, BA, R 2/887.

³⁹ Ebenda.

Die Standfestigkeit der Deutschen in den abgetretenen Gebieten versuchte das Reich im Frühjahr 1923 durch neue Zusagen zu verbessern:

„1. Die Deutsche Stiftung wird ermächtigt, in geeigneten Fällen den in Polen befindlichen deutschstämmigen Grundbesitzern, die von der Liquidation bedroht sind, im Namen des Reichs eine Zusicherung dahin abzugeben, daß ihnen, falls bei der Durchführung der Liquidation ein angemessener Erlös nicht erzielt wird, ein Darlehen bis zu 75 % des gemeinen Wertes, abzüglich des etwa ausgehändigten Liquidationserlöses, gegeben werde, wenn die Geschädigten sich verpflichten, den deutsch-polnischen Gemischten Gerichtshof anzurufen.

2. Für den Fall, daß dem Geschädigten vom Gemischten Schiedsgerichtshof eine Entschädigung zugesprochen werden sollte, die dem gewährten Darlehen gleichkommt, oder es übersteigt, ist der Geschädigte zur Rückzahlung des Darlehens verpflichtet.

3. Wird dem Geschädigten vom Gemischten Gerichtshof keine oder nur eine solche Entschädigung zuerkannt, die hinter dem Darlehen zurückbleibt, geht das gewährte Darlehen, abzüglich der ihm etwa zugesprochenen Entschädigung in sein Eigentum über.

4. . . . Prozeß- und Anwaltskosten können bis zur Höhe von 75 % vom Reich übernommen werden, . . .

5. Die erforderlichen Mittel werden vom Reichsministerium für Wiederaufbau der Deutschen Stiftung durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes zur Verfügung gestellt⁴⁰.“

Trotz solcher Zusagen finden sich in den Akten zahllose Klagen über den mangelnden Behauptungswillen der Ostmarkendeutschen. Immerhin konnte zum Ergebnis der Ansiedler-Unterstützung zwischen 1922 und 1924 – vom neuen Konsul in Posen, v. Hentig – gesagt werden, es lasse sich nicht leugnen, „daß durch die Zahlung von Unterstützungen überhaupt viel erreicht worden ist. Bei den annullierten Ansiedlern hat sich dadurch bis jetzt die Überzeugung gehalten, daß seitens des Reichs zum mindesten der Versuch gemacht wird, ihnen in ihrer jetzigen unverschuldeten Lage zu helfen. Mancher hat sich so bestimmen lassen, hierzubleiben und die Entwicklung der Dinge abzuwarten. Politisch ist damit erreicht worden, unserem Kampf vor internationalen Foren Gegenstand und Bedeutung zu geben. Das Verbleiben der Ansiedler hat aber das Reich auch insofern entlastet, als ihre Unterbringung und Unterhaltung in Lagern dem Reich weit höhere Kosten verursacht haben würde⁴¹.“

Die wesentliche Bedeutung der Ansiedler-Frage wurde also in dem Vorteil gesehen, den sie für die politische Situation des Reiches brachte. Der Verbleib der Ansiedler in Polen diente zur internationalen Diskreditierung Polens und stärkte

⁴⁰ AA an Generalkonsulat Posen v. 9. 10. 1923, Richtlinien v. 26. 2. 1923 für die Vergabe von Darlehen, PA, IV Po 14474 (1b, Bd. 1).

⁴¹ Generalkonsulat Posen an AA v. 5. 10. 1924, PA, IV Po 9774 (1b, Bd. 1).

die Forderungen Deutschlands nach Revision der Ostgrenzen. Daneben war diese Politik – jedenfalls kurzfristig – billiger als die widerstandslose Abwanderung.

Zusammenfassung

Stand die Ostpolitik des Reichs und Preußens in der Vorkriegs- und Kriegszeit im Zeichen der Germanisierung der Provinzen Posen und Westpreußen und im Dienste imperialistischer Forderungen an Polen und Rußland, so war sie nach dem Friedensvertrag von Versailles auf die Revision der neuen Grenzen im Osten fixiert.

Die massive Abwanderung der Deutschen aus den an Polen gefallenem Gebieten brachte für die deutsche Außenpolitik jedoch die Gefahr mit sich, daß die Forderung der Ostrevision durch die vollständige Polonisierung der abgetretenen Territorien ihre Grundlage verlor. Da das an staatliche Führung und Hilfe gewöhnte Ostmarkendeutschtum nicht allein durch Aushaltereparolen und die Forderung nach nationaler Treue zum Bleiben bewogen werden konnte, im übrigen aber auch die polnischen Verdrängungsmaßnahmen hauptsächlich die wirtschaftliche Grundlage des Deutschtums zu treffen suchten, begann das Reich die Position der Deutschen durch die Zuwendung erheblicher finanzieller Mittel zu stärken. Auch spielte ein finanzieller Gesichtspunkt mit. Die deutsche Entschädigungsgesetzgebung, die teils nach dem Krieg neu geschaffen worden war, teils bereits aus der Kriegszeit datierte, gab jedem Abgewanderten im Reich einen Anspruch auf Entschädigung. Wenn aber Mittel nach Polen vergeben werden und dort die Abwanderung bremsen konnten, brachte die Kaufkraftdifferenz zwischen beiden Ländern dem Reich eine nicht unbeträchtliche Ersparnis ein.

Indes durfte die als „vorweggenommene Entschädigung“ und „vorbeugende Flüchtlingsfürsorge“ bezeichnete Reichshilfe nicht offiziell geleistet werden. Dem standen völkerrechtliche Hemmnisse entgegen, die sich aus der Souveränität des polnischen Staates ergaben. Daher betrauten die zuständigen Reichsbehörden – zunächst das Reichsministerium des Innern, dann das Auswärtige Amt – mit der technischen Durchführung der gestellten Aufgabe Organisationen, die nach außen privaten Charakter hatten und deshalb im Reich und in Polen ohne große Behinderungen arbeiten konnten. Dieser Apparat der Deutschtumspolitik wurde mit erheblichen staatlichen Mitteln ausgestattet, seine Arbeit von den zuständigen deutschen Ministerien unter Federführung des Auswärtigen Amtes kontrolliert und geleitet.

Neben der Unterstützung von Personen und Unternehmen spielten kulturelle Förderungsmaßnahmen eine wichtige Rolle, wobei die Schulen im Vordergrund standen. Durch Zuschüsse zum Etat des deutschen Schulvereins in Bromberg finanzierte das Reich den Bau oder die Renovierung von deutschen Schulgebäuden, die Ausstattung mit Lehrmaterialien, die soziale Unterstützung deutscher Lehrkräfte, Fortbildungskurse und Institutionen der Erwachsenenbildung. Die Vereine erhielten über den Deutschtumsbund und später über die deutsche

Sejm-Geschäftsstelle in Bromberg Zuschüsse zu ihren Organisationskosten, und auch die deutschen Gemeinden wurden als Kristallisationspunkte des Deutschtums finanziell unterstützt. Schließlich ist noch die deutsche Presse in Posen und Pommerellen, die mit Informationen und Propaganda zur Festigung der deutschen Volksgruppe beitragen konnte, vom Reich gestützt worden. Im Selbstverständnis des Auswärtigen Amtes war die Deutschtumspolitik ein wesentlicher Teil der deutschen Außenpolitik. Der Versuch, auch die innerdeutschen Vereine und Verbände mit einer deutschtumspolitischen Konzeption in einer zentralisierten Organisation zusammenzufassen, scheiterte jedoch an der Struktur der Weimarer Republik.

Den Erfolg der deutschtumspolitischen Bemühungen auch nur in etwa abzuschätzen, ist freilich überaus schwierig. Es wäre gewagt, das Abebben der Abwanderungswelle Mitte der zwanziger Jahre ausschließlich auf die Hilfsmaßnahmen des Reichs zurückzuführen, doch wird man ihnen einen erheblichen Anteil nicht absprechen können; jedenfalls haben vor allem sie den hohen Organisationsgrad der deutschen Volksgruppe in Polen ermöglicht.

H. DIE ZWEITE PHASE DER DEUSCHTUMSPOLITIK 1924–1930:
AGRARKREDIT ALS MITTEL DEUTSCHER AUSSENPOLITIK

1. Die Umstrukturierung der Unterstützung

Die Gesamtzahl der Deutschen in Posen und Pommerellen ging aber trotz der Reichshilfe bis 1925 auf etwa 30 % der Vorkriegsstärke zurück. Allerdings traf dieser Verlust nicht alle Schichten in gleichem Maße.

Die größten Verluste durch Abwanderung und Assimilation waren in den Städten zu verzeichnen. Sank der Anteil der Deutschen an der Gesamtbevölkerung in der ehemaligen Provinz Posen bis 1926 auf 11,5 % und bis 1931 auf 9 % (in Pommerellen auf 12,5 % bzw. 10 %), so lauteten die entsprechenden Zahlen für die Städte¹:

| | 1910 | 1931 |
|----------|--------|-------|
| Posen | 42 % | 2 % |
| Bromberg | 77,5 % | 8,5 % |
| Thorn | 66 % | 4 % |
| Graudenz | 85 % | 7,5 % |

Die Ursache lag einmal darin, daß die deutschen Beamten und Verwaltungsangestellten im polnischen Staat keine Arbeitsmöglichkeiten mehr fanden, ferner im breiten Boykott gegen die deutschen Gewerbetreibenden und schließlich in den gegenüber dem Land wesentlich besseren Assimilierungsmöglichkeiten.

Die Landwirtschaft erwies sich als der harte Kern des Deutschtums in den Abtretungsgebieten. Und wenn in früheren Jahren die Bedeutung der städtischen Berufe – Verwaltung, Handel und Gewerbe – weit größer gewesen war, so nahm jetzt, als die deutsche Bevölkerung in den Städten zusammenschmolz, das Gewicht der Landwirte automatisch und ständig zu². Dieser Strukturwandel in der deutschen Volksgruppe blieb nicht ohne Folgen für die Form und die Organisation der reichsdeutschen Unterstützung. Die an der Deutschtumspolitik beteiligten Stellen im Reich erkannten bald, „daß das Deutschtum nach dem raschen

¹ Zahlenangaben nach Rhode, Deutschtum, S. 98 ff.; vgl. auch Rauschnig, Entdeutschung, S. 127 ff.

² „Mit Sicherheit läßt sich sagen, daß die Struktur von 1910, die durch den starken Anteil von Beamten, Kaufleuten und Handwerkern, einen verhältnismäßig geringen Anteil an bäuerlicher Bevölkerung und das fast völlige Fehlen der städtischen und ländlichen Arbeiterschaft gekennzeichnet war, nun einem weitgehenden Überwiegen der bäuerlichen Bevölkerung gewichen war, die durch eine Reihe von Intelligenzberufen – Ärzte, Pfarrer, Lehrer – ausreichend versorgt war, während der Anteil der Handwerker und Kaufleute dem deutschen Bevölkerungsanteil nicht mehr entsprach.“ Rhode, Deutschtum, S. 101.

Verlust vieler wirtschaftlicher Positionen nun zum Kampf um die Erhaltung des Bodenbesitzes in besonderer Weise gezwungen war, weil dieser nahezu die einzige Existenzgrundlage für die deutsche Gesamtbevölkerung darstellte, der alle staatlichen und kommunalen Posten verschlossen waren“³. Die Deutschen in Polen dachten ähnlich, zeigten aber beim „Kampf um die Erhaltung des Bodenbesitzes“ zunächst nur wenig Eigeninitiative. Planung, Finanzierung und Durchführung der Operationen im Bodenstreit sind vielmehr von Anfang an Sache des Reichs gewesen.

Von der „vorbeugenden Flüchtlingsfürsorge“ zum „Kredit für das bodenständige Deutschtum“

In der ersten Phase der Deutschtumspolitik waren die erforderlichen Ausgaben stets auch mit dem Argument gerechtfertigt worden, es handle sich ja gar nicht um zusätzliche Aufwendungen, sondern nur um eine Verlagerung von Finanzmitteln, nämlich von der innerdeutschen Entschädigung auf eine außerdeutsche Entschädigung, wobei die Gelder eben nicht nach dem Schaden gezahlt würden, sondern der Verhinderung des Schadens dienten. Mit einer derartigen Argumentation ließ sich aber der steigende Bedarf an Mitteln nicht beliebig lange rechtfertigen.

Die Höhe der Kredite im Rahmen der Wirtschaftshilfe war anfänglich in der Tat meist an den Richtlinien für die verschiedenen innerdeutschen Entschädigungen orientiert. Für die im Laufe des Jahres 1924 einsetzende Vergabe von Agrarkrediten traf das jedoch nicht mehr zu. Erstmals wurden für die Erhaltung der deutschen Minderheit besondere Mittel bereitgestellt. Die Deutschtumspolitik trat mit diesem Schritt in ihre zweite Phase ein, die unter neuen Gesetzen stand. Schlüsseldokument für den Übergang ist ein Brief, den Krahmer-Möllenberg am 19. 7. 1924 an das Auswärtige Amt und das Reichsfinanzministerium richtete. Darin führte er aus, für den Grundbesitz in Polen, insbesondere im politisch so wichtigen Pommerellen, habe sich eine neue und bedrohliche Lage entwickelt, „daß die Entrichtung der ungeheuren steuerlichen Lasten infolge der Kreditnot dem deutschen Grundbesitz in Polen unmöglich“ geworden sei⁴. Offensichtlich waren die deutschen Banken in Polen nicht mehr in der Lage, die für die Erhaltung der Landwirtschaft nötigen Kredite aufzubringen, und von den polnischen Banken, die im übrigen so kapitalschwach waren, daß sie nicht einmal den Kreditbedarf der Polen decken konnten, durfte ein helfendes Eingreifen ohnehin nicht erwartet werden. Nach Ansicht Krahmer-Möllenbergs drohte der deutsche Grundbesitz so zum Verkauf der Güter gezwungen zu werden, was wiederum eine ernste Schwächung des Deutschtums dargestellt hätte. Kredite aus Reichsmitteln erschienen ihm als einzige Rettung.

Krahmer-Möllenberg skizzierte auch die möglichen Modalitäten einer solchen

³ Ebenda.

⁴ Krahmer-Möllenberg an AA v. 19. 6. 1924, PA, IV Po 7924 (1b, Bd. 1).

Kreditaktion: Die Roggenrentenbank in Danzig, die reichsdeutscher Kontrolle unterlag, könne bei Beleihung landwirtschaftlicher Güter über den satzungsmäßigen Betrag von 40 % hinaus Darlehen gewähren und auf diese Darlehen sogenannte „Roggenrentenbriefe“ ausgeben, um die Finanzierung sicherzustellen⁵. Da der Markt für solche Papiere in Polen zu klein und zu schwach sei, ein Überangebot demnach den Preis zu stark drücke, sollten die Roggenrentenbriefe „gegen Gewährung eines Kredits unter kaufmännischen Bedingungen“ bei den deutschen Banken in Polen verpfändet werden und diese wiederum vom Reich die notwendigen Mittel erhalten. Mit den Krediten seien dann die fälligen Steuern zu bezahlen und „zugleich für den Fall der Liquidation derartiger belasteter Besitzungen für den polnischen Staat eine erhebliche Verteuerung“ zu erzwingen. Die Höhe der Summe, die für diese neue, den Rahmen der bisherigen „vorweggenommenen Entschädigung“ sprengenden Unterstützungsaktion erforderlich sei, schätze er auf 40–50 000 \$.

An eine längere Dauer der Kreditoperation dachte Krahrmer-Möllenberg allerdings nicht: Er hoffe, daß die Kredite nach der Ernte „in großem Umfang“ zurückgezahlt werden können, und schlage deshalb vor, „die Fälligkeit des Kredits auf den 1. Dezember festzusetzen“⁶. Als Träger der Aktion in Polen, die eventuell den Kredit auch ohne die Verpfändung der Roggenrentenbriefe und nur auf der Grundlage von Bürgschaften vergeben sollten, nannte er die „Posener Landesgenossenschaftsbank“, die „Deutsche Volksbank in Bromberg“ und die „Landwirtschaftliche Bank“ in Danzig⁷.

Die Verhandlungen der Deutschen Stiftung mit dem Auswärtigen Amt und dem Reichsfinanzministerium verliefen positiv. Bereits am 15. 8. 1924 wurde der Kredit des Reichs in Höhe von 200 000 RM zur Verfügung gestellt und dann in Dollar (47 400 \$) nach Polen transferiert. Je 20 000 \$ erhielten die Volksbank in Bromberg und die Landesgenossenschaftsbank in Posen, die restlichen 7400 \$ gingen an die Landwirtschaftliche Bank in Danzig⁸.

Zur Verteilung der Kredite in Polen sind in allen Bezirken Kreditkommissionen gegründet worden, die sich aus den führenden Vertretern der deutschen Landwirtschaft und den Vertrauensleuten der Deutschen Stiftung zusammensetzten. Die Kommissionen prüften die Anträge der deutschen Landwirte selbständig und erwirkten bei den Banken Kredite. Durch die Einschaltung von Vertrauensleuten der Deutschen Stiftung war die Beachtung des politischen Akzents der Kreditaktion weitgehend sichergestellt⁹.

⁵ Bei den „Roggenrentenbriefen“ handelte es sich um Pfandbriefe, die wegen der Gefahr der Inflation auf Roggenpreis-Basis ausgegeben wurden.

⁶ Deutsche Stiftung (Dr. Evert) an AA v. 24. 7. 1924, PA, IV Po 9348 (1b, Bd. 1).

⁷ Ebenda.

⁸ Deutsche Stiftung (Dr. Evert) an AA v. 30. 9. 1924, PA, IV Po 11566 (1b, Bd. 1).

⁹ Ebenda: „Die Kommissionen setzen sich aus führenden Herren der Landwirtschaft und unseren Vertrauensleuten zusammen.“

Kaum hatte aber das Reich die Gelder bewilligt – die Kredite waren in Polen noch nicht vergeben –, da meldeten sich schon Stimmen aus den abgetretenen Gebieten, die meinten, „daß der bereitgestellte Gesamtkredit von M. 200 000 durchaus unzureichend“ sei¹⁰. So zeichnete sich bereits Ende 1924 die Notwendigkeit einer neuen und umfangreicheren Kreditaktion für den deutschen Grundbesitz in Polen ab. Ohne daß dies den Beteiligten schon klar gewesen wäre, wurde ein Mechanismus in Gang gesetzt, der die Unzulänglichkeit oder sogar den Fehlschlag der jeweiligen Finanzhilfe zu verschleiern suchte, und zwar durch eine neue und noch größere Kreditaktion zur Rettung alter, vielfach „notleidend“ gewordener Kredite.

Die Bemühungen um ausländisches Kapital

Schon im September 1924 begann die Notwendigkeit deutlich zu werden, in der Agrarkreditfrage neue Wege zu finden. Im Reich und in den abgetretenen Gebieten setzten alsbald Bemühungen um eine umfassende Lösung des Unterstützungsproblems ein. In Polen arbeitete der Großgrundbesitzer Graß v. Berendt zusammen mit den Sejmagbeordneten Naumann und Graebe ein neues „Projekt“ aus; der deutsche Generalkonsul in Danzig, v. Dirksen, schlug „eine größere Kreditaktion für den Großgrundbesitz“ vor¹¹, und im Reich bemühten sich Deutsche Stiftung und Auswärtiges Amt um eine Klärung der Kreditfragen. Zunächst schienen neue Reichskredite allerdings kaum erreichbar zu sein. Die zum 1. 12. 1924 definitiv zugesagte Rückzahlung der 200 000 RM erwies sich als völlig unmöglich. Trete man jetzt, statt zu zahlen, mit „neuen ganz erheblichen Forderungen“ an das Reichsfinanzministerium heran, so könne, wie man im Auswärtigen Amt fürchtete, mit einer Zustimmung kaum gerechnet werden¹². Daher faßte man im Auswärtigen Amt den Plan, ausländisches Kapital für die Finanzierung deutscher Agrarkredite in den abgetretenen Gebieten zu interessieren. Zechlin von der Abteilung IV, Referat Polen, schrieb dem Generalkonsul in Danzig, v. Dirksen: „Am besten wäre es natürlich, wenn privates Kapital – amerikanisches vor allem, englisches wäre wegen der Rückwirkung auf die Korridorfrage weniger erwünscht, gewonnen werden könnte, und das Reich auf eine Garantie beschränkt bliebe“¹³. Zechlin hielt die Frage allerdings noch nicht für spruchreif. Zunächst seien Gespräche innerhalb der beteiligten deutschen Kreise erforderlich, auch müsse man erst das notwendige Zahlenmaterial beschaffen; dann könne in absehbarer Zeit ein konkreter Plan ausgearbeitet werden.

Die Gewinnung von ausländischem Kapital hätte für das Reich in der Tat erhebliche Vorteile mit sich gebracht. Der „rein wirtschaftliche Charakter“ der Unterstützungen hätte sich glaubwürdiger behaupten lassen, weil ausländisches

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Zechlin an Dirksen v. 20. 10. 1924, PA, IV Po 11566 (1b, Bd. 1).

¹² Ebenda.

¹³ Ebenda. Die Ablehnung englischen Kapitals für die Hilfsmaßnahmen in den abgetretenen Gebieten zeigt deutlich, für wie politisch brisant man im AA die Kreditaktionen hielt.

Kapital als politisch neutral gelten konnte; der schwierige Weg der Mittelbeschaffung im Reich wäre umgangen worden und lediglich eine Bürgschaft nötig gewesen; Polen hätte keine Interventionsmöglichkeit gehabt.

Am 20. 11. 1924 ist dann im Auswärtigen Amt erneut über „die Frage der Gewährung eines größeren Kredits für deutschen Grundbesitz im Ausland“ diskutiert worden¹⁴. Zu der Sitzung waren das RFM und PFM, Krahrmer-Möllenberg und der Großgrundbesitzer Graß v. Berendt, die Preußische Zentralgenossenschaftskasse und die Preußische Staatsbank (Seehandlung) eingeladen. Erörtert wurde vor allem das Problem, „in welcher Weise das Reich und Preußen zum Zustandekommen dieser Kreditaktion beitragen“ könnten. Selbst Kapital zur Verfügung zu stellen, hielten beide Finanzressorts angesichts der allgemeinen Finanzlage des Reichs nicht für möglich. Bei Preußen kam erschwerend hinzu, daß „die Übernahme einer solchen Verpflichtung der Zustimmung des Haushaltsausschusses“ bedurft hätte. Diese Zustimmung schien aber aufgrund der politischen Situation nicht erreichbar zu sein oder wegen der Gefahr für die Geheimhaltung als unerwünscht zu gelten. Als zweite Möglichkeit erwog man, ein deutsches Bankenconsortium heranzuziehen, „das die Kreditverhandlungen (in Polen) zu führen und nach außen hin die Garantie für die Rückgabe des Kredits“ zu übernehmen hätte. Im Innenverhältnis Reich – Bankenconsortium sollte dabei das Reich eine Ausfallgarantie geben. Doch wurde auch dieser Plan verworfen, weil man annahm, daß die Großbanken hieran kaum interessiert sein könnten. Durch solche Geschäfte wäre ihr Auslandskredit erheblich geschmälert worden, und man glaubte, daß sie „aus steuerlichen und politischen Gründen gegen derartige staatliche Pläne stark eingenommen seien und zur Zeit jedes Geschäft vermieden, das mit Politik verquickt sei“. Die Chance, eine einzelne Bank zu interessieren, schien selbst dann nicht zu bestehen, wenn man ihr „eine gewisse Verdienstmöglichkeit“ einzuräumen bereit war. Alle Überlegungen bei dieser Sitzung im Auswärtigen Amt endeten also mit dem Ergebnis, „daß es im Augenblick nicht möglich (war), die erforderlichen Summen im Inland aufzunehmen“¹⁵.

Als einzige Alternative bot sich wiederum die Aufnahme ausländischen Kapitals an. Jedoch erforderte dies offensichtlich langwierige und schwierige Verhandlungen, und Geld für die deutsche Landwirtschaft in den abgetretenen Gebieten wurde sofort benötigt. So kam man zum Ausgangspunkt der Überlegungen zurück: Beschaffung der Mittel durch einen Reichskredit. Von jetzt an sollte aber auf zwei Ebenen vorgegangen werden. Langfristig strebte man einen umfangreichen Kredit ausländischer Banken an, und die Zeit bis zum Eintreffen dieses

¹⁴ Entwurf der Einladung zu einer Sitzung im AA am 20. 11. 1924 v. 16. 11. 1924, PA, IV Po 13404. In diesem Entwurf wurde die präzise ursprüngliche Formulierung, „Gewährung eines größeren Kredits an den deutschen Grundbesitz in den an Polen abgetretenen Gebieten“, durch die etwas vagere oben zitierte Form ersetzt.

¹⁵ Ebenda.

Geldes, mit dem man fest rechnete, wollte man mit einem Zwischenkredit des Reichs überbrücken.

Da schienen die Bemühungen um ausländisches Geld schneller als erwartet erfolgreich zu sein. Bereits Anfang Dezember 1924 glaubte Zechlin, daß die Entscheidung gefallen sei. Am 12. 12. 1924 schrieb er an Dirksen in Danzig: „Wir sind jetzt glücklich so weit, daß die Sache hier in Berlin fertig ist. Gestern hat bei mir die Schlußsitzung stattfinden können. Das Reich übernimmt nach außen hin die Garantie, intern übernimmt Preußen 50^{0/0} mit. Das Geld hoffen wir durch das Haus Warburg, Hamburg, zu bekommen¹⁶.“ Drei Tage später fügte Zechlin hinzu, er glaube jetzt, „daß die Verhandlungen über Geldbeschaffung, die mit amerikanischen Geldgebern im Gange, aber noch nicht abgeschlossen sind, keine Schwierigkeiten mehr machen werden, da die Reichsgarantie für völlige Sicherheit bürgt“¹⁷. Indes zogen sich, dem amtlichen Optimismus zum Trotz, die Verhandlungen zähflüssig hin.

Mehr Sorgen als die Finanzierung der Kredite machten Zechlin Ende 1924 offenbar Indiskretionen über die Hilfe des Reichs. Der Rittergutsbesitzer v. Bethmann, über dessen Kredite noch zu sprechen sein wird, hatte in Polen über die für ihn wichtige Entwicklung in der Kreditfrage geplaudert, und Zechlin fürchtete nun, daß eine Aufdeckung der Hilfsmaßnahmen zu Schwierigkeiten führen könnte. Schließlich war die unbedingte Geheimhaltung der Aktion Voraussetzung für ihr reibungsloses Funktionieren. In dem Brief an Dirksen vom 12. Dezember mahnte Zechlin: „Es muß natürlich unbedingt geheimgehalten werden, daß das Reich hinter dieser Sache steht.“ Er glaubte, dies sei am einfachsten dadurch zu erreichen, daß man Berichte über Hilfsmaßnahmen kategorisch leugne oder – besser noch – einfach ins Lächerliche ziehe, etwa mit der Bemerkung: „Das Reich dächte bei seiner gegenwärtigen Finanzlage gar nicht daran, Geld nach Polen zu geben oder für solche Gelder Garantie zu leisten.“

Die Koppelung der Agrarkreditfrage mit Fragen der Organisation der deutschen Volksgruppe

Zechlin hatte in seinem Brief an Dirksen auch erwähnt, daß der Kreis der Mitwisser in Polen „ein wenig zu groß geworden“ sei und die „Spuren“ jetzt „verwischt“ werden müßten. Zu diesen Bemerkungen wurde er sicher auch durch die Vielzahl der Kreditanträge veranlaßt, die inzwischen aus Polen im Auswärtigen Amt eingegangen waren. Vier verschiedene Interessengruppen versuchten, bei der Verteilung der Reichsmittel als erste bedacht zu werden. Im Auswärtigen Amt lagen im Dezember 1924 folgende Forderungen vor¹⁸:

1. ein Antrag der Gruppe Graebe/Möller¹⁹ auf Gewährung eines langfristigen Kredits für den Großgrundbesitz;

¹⁶ Zechlin an Dirksen v. 12. 12. 1924, PA, IV Po 15221 (1b, Bd. 1).

¹⁷ Zechlin an Dirksen v. 15. 12. 1924, PA, IV Po 15539 (1b, Bd. 1).

¹⁸ Vermerk von Krahrmer-Möllenberg v. 19. 12. 1924, PA, IV Po 15483 (1b, Bd. 1).

¹⁹ Kurt Graebe, Major a. D., war Fraktionsvorsitzender der deutschen Abgeordneten im

2. ein Antrag der Gruppe Wegener auf Gewährung eines langfristigen Kredits für den ihm nahestehenden mittleren und großen Grundbesitz²⁰;
3. ein Antrag der Gruppe Wegener auf einen kurzfristigen Wirtschaftskredit für die ihrer Warenabteilung angeschlossenen Landwirte;
4. angeblich ein Antrag Kette²¹ ähnlich wie bei 3.;
5. ein Antrag des Direktors Hallstein (Schulze-Delitzsch) auf Bereitstellung eines Kredits für seinen Vorschußverein.“

Wenn zu einer geheimen Aktion des Auswärtigen Amtes aus den abgetretenen Gebieten mehrere sich überschneidende und überkreuzende Kreditanträge eingehen konnten, so bedeutete das eine akute Gefahr für die Geheimhaltung. Das Auswärtige Amt wollte deshalb ein unregelmäßiges Nebeneinander verschiedener Interessengruppen nicht länger dulden. Mit der Notwendigkeit besserer Geheimhaltung ließ sich endlich die Forderung nach Zusammenfassung der seit dem Verbot des Deutschtumsbundes (1923) ohne zentrale Organisation gebliebenen deutschen Volksgruppe plausibel begründen. Die Stärke der Interessengruppen und der uralte Gegensatz zwischen Bromberg und Posen hatten bisher eine neue umfassende Organisation verhindert. Auch verschiedene Versuche der Deutschen Stiftung und des Auswärtigen Amtes, hier eine Änderung herbeizuführen, waren gescheitert. Jetzt bot die Vergabe der Kredite ein erwünschtes Druckmittel, wenn schon nicht einen politischen, so doch wenigstens einen wirtschaftlichen Zusammenschluß herbeizuführen: „Die völlige Unübersichtlichkeit dieser von den verschiedenen Gruppen gestellten Anträge, die sich zum Teil überschneiden, zwingt zu einer Vereinheitlichung unter Druck von hier. Nur wenn ein solcher Druck mit aller Schärfe angesetzt wird, wird eine Vereinheitlichung zu erreichen sein“²².“

So verknüpfte man die Vergabe der Reichsmittel mit folgenden Bedingungen:

1. Alle in Frage kommenden Gruppen in Posen und Pommerellen müssen sich zusammenschließen; die Aufteilung der Mittel erfolgt durch ein Gremium, das aus diesem Zusammenschluß hervorgeht.
2. Die einzelnen Kreditanträge werden von Kreditkommissionen aus Berufsgenossen und Vertrauensleuten der Deutschen Stiftung entschieden.

polnischen Sejm und Mitglied des Auswärtigen Ausschusses. Er vertrat die Interessen Pommerellens. Bis zu deren Auflösung war Graebe Vorsitzender der „Landesvereinigung des Deutschtumsbundes zur Wahrung der Minderheitenrechte“ in Bromberg. Gleichzeitig gehörte er dem Vorstand der Deutschen Volksbank, Bromberg, an. Die enge Verbindung zwischen den Deutschtumsführern, den deutschen Organisationen in Polen und den Reichsstellen geht auch aus einem Vertrag zwischen Graebe und der Landesvereinigung hervor. Dort heißt es u. a.: „Für alle Ansprüche aus diesem Nachteilsvertrag leistet die Deutsche Stiftung e. V. zu Berlin Herrn Graebe und seinen Angehörigen Bürgerschaft als Selbstschuldner.“ Vgl. IfZ, MA 195/3.

²⁰ Wegener war Direktor der in Posen sehr starken Landesgenossenschaftsbank (Nachfolger wurde Dr. Swart); er vertrat Posener Interessen.

²¹ Über Kette gibt es keine weiteren Belege bei den Akten.

²² Vermerk von Krahrmer-Möllenberg v. 19. 12. 1924, PA, IV Po 15485 (1b, Bd. 1).

3. Bei Landwirtschaftskrediten werden nur genossenschaftliche Organisationen mit solidarischer Haftung berücksichtigt.

4. Die Wirtschaftlichkeit der Kredite muß sichergestellt sein. Die Kreditnehmer unterwerfen sich einer Prüfung der Wirtschaftsführung und unterstellen ihren Betrieb eventuell einer laufenden Wirtschaftskontrolle²³.

Dieser Katalog von Forderungen zeigt die Abhängigkeit, die der deutschen Volksgruppe, zumindest aber den Deutschtumsführern in Wirtschaft und Politik, die finanzielle Unterstützung des Reichs einbrachte. Daß es nicht bei den Forderungen blieb, geht daraus hervor, daß bereits am 29. 1. 1924 Graebe als Vertreter der Pommereller und Wegener für die Posener Interessengruppen zu Verhandlungen über Organisationsfragen zusammentrafen. An dieser „Aussprache“ nahm als Vertreter des AA der Generalkonsul in Posen, Hentig, teil. Er berichtete Zechlin: „Nach einigen offenen Präliminarien, . . . machten wir uns an die Beratung über die beste Form der wirtschaftlichen und politischen Zusammenfassung des Deutschtums. Man kam überein, einen Wahlausschuß zu gründen, dem mit der Zeit die sämtlichen deutschen Verbände Polens beitreten sollten und dessen erste Tat die Übernahme und Verteilung des Kredits sein soll“²⁴.

Die Entstehung des „Fünfer-Ausschusses“, der obersten Spitze der Vereinigung sämtlicher deutscher Wirtschaftsverbände und Vorläufer des „Neuner-Ausschusses“, scheint demnach im wesentlichen auf die Initiative des Auswärtigen Amtes zurückgegangen zu sein. Neben dem Büro der deutschen Sejmabgeordneten in Bromberg – mit diesem aber durch die Abgeordneten Naumann und Graebe eng verbunden – wurde der Ausschuß zur wichtigsten organisatorischen Zentrale des Deutschtums in den abgetretenen Gebieten und ist es bis 1934, als die Auseinandersetzungen mit der nationalsozialistischen „Jungdeutschen Partei“ begannen, auch geblieben.

Die Organisation des Deutschtums, die, von außen betrachtet, aus der Volksgruppe selbst zu wachsen schien, entstand also in Wirklichkeit auf Druck oder zumindest Anregung, in jedem Falle aber nach den Vorstellungen des Auswärtigen Amtes und seiner Hilfsorgane. Als Instrument diente dem AA dabei die finanzielle Unterstützung, die ihre Rechtfertigung wiederum in den außenpolitischen Vorstellungen fand. Unter diesen Gesichtspunkten konnte Hentig mit den Ergebnissen der Verhandlungen zufrieden sein: „Ich muß offen sagen, daß nach

²³ Ebenda; vgl. auch Zechlin an Dirksen v. 12. 12. 1924, PA, IV Po 15221 (1b, Bd. 1). Hier heißt es u. a. wörtlich: „Wir haben deshalb an die Hergabe des Geldes einige Bedingungen knüpfen müssen:

1. daß sich alle in Frage kommenden Gruppen in Pommerellen und Posen zusammenschließen müssen und dabei das vorhandene Geld schlüsselmäßig unter die einzelnen Interessenskreise aufgeteilt wird;
2. daß über die Einzelkreditanträge Kreditkommissionen aus Berufsgenossen zu entscheiden haben werden und
3. daß sich die Kreditnehmer unter Umständen einer wirtschaftlichen Prüfung und wirtschaftlichen Kontrolle unterwerfen müssen.“

²⁴ Hentig an Zechlin v. 30. 12. 1924, PA, IV Po 153 (1b, Bd. 2).

den gestrigen Verhandlungen doch meine Hoffnungen für das hiesige Deutschtum, die schon stark gesunken waren, sich wieder erhoben haben²⁵.“

Es stellt sich in solchen Zusammenhängen immer wieder die Frage, ob es zur damaligen Zeit für die deutschen Volksgruppen Alternativen zu der hier geschilderten Politik gegeben hat. Man wird jedoch sagen müssen, daß die Volkstumsideologie und die Vorstellung vom „Volkstumskampf“ – beide nicht erst nach 1918 entstanden, sondern tief im 19. Jahrhundert verwurzelt – Polen wie Deutsche in eine permanente und emotional gesteuerte Konfrontation trieben. Die danach fast unvermeidliche Fixierung der Deutschen in Polen auf das Reich schloß aber Lösungen und selbst Lösungsversuche, die sich irgendwo zwischen nationaler Selbstbehauptung und Assimilation hätten finden lassen müssen, praktisch aus. Die Deutschtumsführer in Polen kannten die Ziele der deutschen Außenpolitik, wie man sie 1926 im AA beschrieb: „Das in den abgetretenen Gebieten noch vorhandene Deutschtum – etwa 350 000 von 1,3 Millionen – muß durch Sicherstellung seiner wirtschaftlichen Existenz gekräftigt werden, um später die Aufrollung der Frage der Grenzrevision zu erleichtern²⁶.“ Wer zum Gelingen dieser Politik beitragen wollte, fand keine Basis für ein Arrangement.

2. Der Aufbau des Kreditapparates

Einer Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes vom November 1924 über „Technische Durchführung der Stützungsaktion – Lombardierung sicherer Unterlagen“ ist zu entnehmen, daß an Kredite in einer Gesamthöhe von 40 Millionen RM gedacht war, die über einen Auslandskredit beschafft werden sollten¹. Wie bei der ersten 200 000 RM-Aktion wollte man als Grundlage für die Kredite „Roggenrentenbriefe“ benützen. „Die Hilfsaktion ist so gedacht, daß das Darlehen hergegeben wird aufgrund von nach landschaftlichen Grundsätzen herausgegebenen Papieren der Posener Landschaft und der polnischen Roggenrentenbank in Danzig. Wünschenswert wäre es, daß diese Papiere nach Möglichkeit dem Zugriff der Polnischen Regierung entzogen werden. Dieses ist nur dann möglich, wenn die Pfandbriefunterlagen von einem Institut ausgegeben werden, dessen Sitz außerhalb Polens liegt².“ Dafür bot sich die Roggenrentenbank in Danzig geradezu an, da der Sonderstatus Danzigs volle Sicherheit für die Reichsgelder gewährleistete. Die Banken in Danzig wurden überhaupt gern vom Reich zu Unterstützungsaktionen und zum Geldtransfer nach Polen herangezogen, da sie keiner öffentlichen polnischen Aufsicht unterlagen und den-

²⁵ Ebenda.

²⁶ Aufzeichnung Min. Dir. Wallroth v. 5. 10. 1926, ADAP, Bd. 2,2, S. 296.

¹ Vermerk über Technische Durchführung der Stützungsaktion – Lombardierung sicherer Unterlagen v. November 1924, PA, IV Po 13266 (1b, Bd. 2).

² Ebenda.

noch einen Quasi-Inlandsstatus genossen; Danzig zählte ja zum polnischen Wirtschaftsgebiet.

Neben die rein finanztechnischen Konditionen der Kreditgewährung traten wiederum Bedingungen, die den politischen Charakter der Unterstützungsaktion deutlich machten. Ein Kreditnehmer mußte nicht nur Wertpapiere (Roggenrenten- und Dollarpfandbriefe der Posener Landschaft und Roggenrentenbriefe der Roggenrentenbank Danzig) zur Lombardierung hinterlegen, sondern außerdem „noch einen Blankowechsel . . . hinterlegen, welcher mit der Darlehenssumme ausgefüllt in Kurs gesetzt (würde), sobald der Darlehensnehmer seine Besetzung an einen dem Treuhänder nicht genehmen Käufer verkauft“³; auch konnte einen Kredit nur erhalten, wer „unter Vorzeigen einer Mitgliedskarte nachweisen (konnte, daß er der) deutschen Organisation in Polen angehörte“⁴, und 5 % des Zinssatzes wurden „nach 8 Jahren denjenigen Geldnehmern, die ihre Besetzung gar nicht oder nur an einen dem Treuhänder genehmen Käufer abgetreten haben, als Amortisation angerechnet“⁵. So sei „eine finanzielle Bindung des Lombardnehmers erreicht und somit die Sicherheit für die Erhaltung des Grundbesitzes in deutscher Hand gegeben“⁶.

Die Übermittlung der Gelder nach Polen ging so vor sich, daß die vorgesehenen 40 Millionen Reichsmark in Raten von je 3 Millionen Mark über die Landwirtschaftliche Bank Danzig und die Lebensversicherungsanstalt Westpreußen – als Treuhänder des Reichs – an die Deutsche Volksbank in Bromberg und die Landesgenossenschaftsbank in Posen flossen. Dort sollten dann die Sicherheiten der Kreditnehmer hinterlegt werden. Die Haftung für die Kredite verblieb aber nicht bei den Banken in Posen und Bromberg, sondern ging auf die Treuhänder des Reichs über. Damit ist den Kreditinstituten in Polen das Risiko, das wegen des politischen Hintergrunds der Kredite besonders hoch schien, genommen worden, während der ständige Kapitalfluß ihre geschäftliche Grundlage wesentlich festigte. In dieser Art der Kreditgeschäfte lag ein Grund dafür, daß die deutschen Banken in Polen sowohl die Schwankungen des Sloty-Kurses als auch die spätere Wirtschaftskrise zum Teil wesentlich besser überstanden als ihre polnischen Konkurrenten.

Was die Kreditnehmer anging, so faßte man Anfang 1925 die Errichtung von sogenannten „Kreditgenossenschaften“ ins Auge, da ja die genossenschaftliche Haftung eine der Bedingungen des Reichs für die Vergabe der Kredite war. Vertrauensleute der Deutschtumsorganisationen wurden veranlaßt, in ihrem jeweiligen Kreis an alle Grundbesitzer mit einem Besitz von mehr als 100 ha heranzutreten und ihnen mitzuteilen: „Verhandlungen sind mit amerikanischem Konzern im Gange, um einer zu gründenden Kreditvereinigung Kredit zu verschaffen und wirtschaftliche Katastrophen zu verhindern, die letzten Endes zum

³ Ebenda.

⁴ Ebenda.

⁵ Ebenda.

⁶ Ebenda.

Bolschewismus führen. Der Geldgeber will und kann mit Einzelnen nicht verhandeln. Es muß eine Kreditvereinigung geschaffen werden⁷.“

Die Interessenten sollten eine Verpflichtung mit den Bedingungen des Kredits unterschreiben und aus ihrer Mitte einen neuen Vertrauensmann wählen oder den alten bestätigen. „Da die auf vorstehende Art gewählten Vertrauensleute für jede Provinz 2–3 Herren als künftige Spitze des Kreditverbandes wählen sollen, wird auch in kürzester Frist ein Gremium von wenigen Personen vorhanden sein, welches die näheren Wünsche des Geldgebers über den Kreditverband entgegennehmen kann⁸.“ Das Wahlverfahren muß allerdings etwas seltsam gewesen sein. So konstatierte Dirksen: „Die Organisation sei in der Weise beabsichtigt, daß für Pommerellen jeder der pommerellischen Kreise einen Vertrauensmann wähle und daß diese Vertrauensmänner einen Ausschuß von 3 Herren wählen sollten, die ihrerseits über die Verteilung des Zwischenkredits entscheiden sollten. Die drei Herren sind Herr von Detmering, Herr Feldt und Herr von Koerber⁹.“

Auf solche Weise entstanden im Laufe des Jahres 1925 in Pommerellen die Kreditgenossenschaften Weichselgau, Agraria und Gedanensis, deren Unterschiede in der finanztechnischen Absicherung der Kredite durch den Kreditnehmer lagen¹⁰. Für Posen waren ähnliche Organisationen anfänglich auch geplant, das Übergewicht der Landesgenossenschaftsbank verhinderte aber die Ausführung der Pläne. Die Mittel des Reichs wurden daher dieser Bank zur direkten Kreditvergabe zugewendet.

Die Zwischenkredite

Indes zogen sich die Bemühungen um eine langfristige Lösung der Kreditfrage, engstens verknüpft mit der Aufnahme eines Auslandskredits, in die Länge, und die Kreditnot der deutschen Volksgruppe wurde immer drückender. Sollte die Aktion, die man für die Zukunft erhoffte, nicht ihren Sinn verlieren, so mußte sofort Geld zur Verfügung gestellt werden – es drohten Verluste an deutschem Besitz, die später nicht mehr gutzumachen waren.

Allerdings standen dem Reich und Preußen zu diesem Zeitpunkt keine Mittel zur Verfügung. Als einziger Ausweg bot sich die Übernahme einer Bürgschaft durch das Reich an. Da sich andere Banken für solche Geschäfte nicht interessierten, übernahm die Preußische Zentralgenossenschaftskasse (PZ) die Zwischen-

⁷ Vermerk v. 15. 1. 1925, PA, IV Po 539 (1b, Bd. 2). Hier findet sich auch ein weiterer Hinweis darauf, daß man bemüht war, keine schriftlichen Beweise zu hinterlassen: „Den Kreisvertrauensmännern soll folgende Mitteilung mündlich gemacht werden zur Weitergabe an Interessenten . . .“

⁸ Ebenda.

⁹ Dirksen an Zechlin v. 6. 1. 1925, PA, IV Po 459 (1b, Bd. 2).

¹⁰ Zur Abgrenzung der Kreditgenossenschaften untereinander je nach der Absicherungsart der Kredite vgl. Landwirtschaftliche Bank Danzig an Preußische Zentralgenossenschaftskasse v. 10. 9. 1924, PA, IV Po 14312 (1b, Bd. 1).

finanzierung¹¹. Die PZ war schon früh in die Bemühungen um Kredite für die deutsche Landwirtschaft in den abgetretenen Gebieten einbezogen worden und hatte sich seit Oktober 1924 hauptsächlich durch ihren Präsidenten Semper, dann auch durch den später zum OSSA-Konzern übergewechselten Dr. R. Nöll von der Nahmer an den Beratungen und Verhandlungen um die Kreditaktion beteiligt¹².

Am 12. 1. 1925 wurde die Bürgschaft der PZ übermittelt. In ihr heißt es:

„Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse wird zur Förderung des Deutschtums in Polen, Pommerellen, Danzig und Litauen durch Vermittlung von Deutschen Bankunternehmungen, insbesondere von

- 1) der Genossenschaftsbank Poznan, . . .
- 2) der Landwirtschaftlichen . . . Bank, Aktiengesellschaft, Danzig,
- 3) der Danziger Landwirtschaftsbank Aktien-Gesellschaft, Danzig,
- 4) der Provinzial-Genossenschaftskasse für Posen, . . .

Kredite bis zur Gesamthöhe von

RM 2 000 000,-

– Zwei Millionen Reichsmark – gewähren.

Das Deutsche Reich, vertreten durch den Reichsfinanzminister, übernimmt hierdurch gegenüber der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse die selbstschuldnerische Bürgschaft für diese Kredite¹³.“

Die Versorgung der pommerellischen Kreditverbände fiel den Danziger Banken zu, während für Posen die dort starken Genossenschaftsbanken, vor allem die Genossenschaftsbank Wegeners, die Verteilung übernahmen. Am 5. 2. 1925 teilte die PZ dem RFM mit, daß bereits 500 000 RM nach Danzig überwiesen seien

¹¹ Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse (PZ) war in der Zeit der Weimarer Republik eine der Hauptbanken des deutschen Genossenschaftswesens. Ihr Präsident Semper war mit den Fragen der Deutschumpolitik vertraut, da er als Referent des Preußischen Finanzministeriums 1919/20 an den Verhandlungen über die Errichtung der Deutschen Stiftung und der Konkordia beteiligt war.

¹² Prof. Dr. Dr. Nöll von der Nahmer, Geschäftsführer mehrerer Ossa-Unternehmen, war nach dem 2. Weltkrieg Abgeordneter der FDP im ersten deutschen Bundestag und Professor an der Universität in Mainz. Er war nicht bereit, Auskunft über die Vorgänge in der Deutschumpolitik der Weimarer Republik zu geben, da er sich noch 1970 an die Geheimhaltungspflicht gebunden fühlte. In einem Brief an den Verfasser führte er am 13. 4. 1970 aus: „Ich war Geschäftsführer mehrerer Tochtergesellschaften des Ossa-Konzerns. Die Angelegenheiten, die ich bearbeitete, waren geheim. Ob gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt der Verhandlungen mit Polen eine publizistische Behandlung der Vorgänge möglich ist, kann ich nicht beurteilen. Ich halte mich solange an meine Pflicht zur Geheimhaltung gebunden, als ich nicht ausdrücklich durch eine entsprechende Erklärung des Auswärtigen Amtes von der Geheimhaltungspflicht entbunden werde.“ Eine solche Erklärung des AA war aus formalen Gründen – Nöll war offiziell nie Angehöriger des AA – nicht zu erhalten.

¹³ Bürgschaft des Reichsfinanzministeriums gegenüber der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse v. 12. 1. 1925, PA, IV Po 502 (1b, Bd. 2).

und die für Posen vorerst vorgesehenen 600 000 RM in nächster Zeit folgen sollten. Die Überbrückungsaktion war demnach innerhalb von zwei Monaten wirksam geworden¹⁴. Jedoch reichten die 2 000 000 RM, wie schon die 200 000 RM im Jahre 1924, bei weitem nicht hin, den Kreditbedarf zu decken. Bald meldeten sich deshalb die ersten Stimmen aus den abgetretenen Gebieten, die wiederum die Unzulänglichkeit der neuen Aktion bemängelten und mehr Geld forderten. Krahrner-Möllenberg leitete am 24. 3. 1925 dem Auswärtigen Amt eine Entschließung des Kreditverbandes Weichselgau zu, in der es hieß: „Die am 19. März 1925 in Danzig versammelten berufenen Vertreter der deutschen Landwirtschaft im polnischen Korridor richten den dringenden Appell an die zuständige Stelle, den Zwischenkredit für die deutsche Landwirtschaft um mindestens 2 Millionen schnellstens zu erhöhen, da die zur Verfügung gestellten Mittel nicht entfernt ausreichen, um die Frühjahrsbestellung durchzuführen. Die vorhandene Kreditnot und die in nächster Zeit zu erwartenden Wirtschaftsausgaben bringen unzählige deutsche Landwirte in größte Bedrängnis¹⁵.“

Wesentlich konkretere Angaben über die Notwendigkeit weiterer Finanzhilfe des Reichs machte der „Rechtsberater der deutschen Minderheit in Polen“, Dr. Carl Georg Bruns, in einer „Denkschrift für die Erhaltung des deutschen Grundbesitzes in Pommerellen“. Ausgehend von der historischen Entwicklung der Ansiedlung im Osten, plädierte Bruns nahezu ausschließlich zugunsten der vor dem ersten Weltkrieg durch die Ansiedlungskommission in Posen, die Deutsche Bauernbank in Danzig und die Ostpreußische Landgesellschaft in Königsberg „besitzbefestigten“, d. h. hypothekarisch gesicherten Landwirtschaft: „Die wirtschaftlichen und geistigen Träger des Deutschtums rekrutieren sich zum Teil aus dem Kreise des größeren und mittleren Besitzes. Wenn diese Stützen des Deutschtums fortfallen, sind die kulturellen Einrichtungen für die Erhaltung des Deutschtums (Kirche und Schule) dem Zusammenbruch ausgeliefert. Schwere Nachteile erleiden ferner die deutschen Handwerker und Kaufleute, denen die wirtschaftliche Existenz durch eine mögliche Abwanderung untergraben wird¹⁶.“ In den dunkelsten Farben schilderte Bruns dann die Folgen einer Einschränkung der Kredite für den „Korridor“: „Die bevorstehende Überlegung ergibt das Resultat, daß etwa 28 000 deutsche Personen im Korridor in ihrer wirtschaftlichen Existenz abhängig sind von der Lebensfähigkeit des bäuerlichen und des mittleren landwirtschaftlichen deutschen Grundbesitzes. Die im Besitz befestigten Grundstücke sind heute durch die Abschnürung ihrer Kreditfähigkeit ein Opfer der preußischen Ansiedlungspolitik. Wird der Kredit nicht in der nächsten Zeit flüssig gemacht, so sind für die hier in Frage kommenden Kreise Unterstüt-

¹⁴ Preußische Zentralgenossenschaftskasse an RFM v. 5. 2. 1925, PA, IV Po 2237 (1b, Bd. 2).

¹⁵ Krahrner-Möllenberg an AA und RFM v. 24. 3. 1925, Anlage, Entschließung des Kreditverbandes Weichselgau v. 19. 3. 1925, PA, IV Po 4551 (1b, Bd. 2).

¹⁶ G. Bruns an E. Zechlin v. 23. 3. 1925, Anlage, Denkschrift über die Erhaltung des deutschen Grundbesitzes in Pommerellen (früher Provinz Westpreußen), PA, IV Po 4552 (1b, Bd. 2).

zungsmaßnahmen im Herbst dieses Jahres nicht mehr nötig. Das Deutschtum wird vom Polentum verdrängt sein.“

Bruns' Denkschrift gipfelte in der Forderung, 10 Millionen Reichsmark für die Erhaltung der deutschen Güter – davon 2 Millionen sofort über Danzig – zur Verfügung zu stellen. Auch Krahmer-Möllenberg wünschte eine sofortige Ausweitung der Zwischenkreditaktion. In einem Brief an das RFM und das AA erinnerte er an die Verhandlungen, die er im Ausland um den großen Kredit führte, und stellte fest: „Die Hereinholung ausländischer Kredite hat sich nicht mit der erwünschten Schnelligkeit vollzogen. Die Verhandlungen laufen noch. Es wäre daher u. E. dringend notwendig, auf eine baldige Abhilfe Bedacht zu nehmen¹⁷.“

Krahmer-Möllenberg hat mit dieser Darstellung wohl einen doppelten Zweck verfolgt. Einmal glaubte er, daß die gerade angelaufene Kreditaktion unbedingt weitergeführt werden müsse, zum anderen scheint er versucht zu haben, das Auswärtige Amt auf die Möglichkeit des Scheiterns der Verhandlungen um ausländisches Kapital vorzubereiten. Dieses Scheitern mußte sich nämlich für Krahmer-Möllenberg bereits im März 1925 deutlich abzeichnen, und so nahm er wohl an, daß nur rechtzeitiges und entschiedenes Anfordern von Reichsmitteln die Gewähr für eine Fortsetzung des finanziellen Engagements bieten konnte.

Wie dringend die Gewährung weiterer Mittel war und wie weit die Anerkennung dieser Notwendigkeit ging, zeigte auch ein Telegramm des deutschen Gesandten in Warschau, Rauscher, das am 2. 4. 1925 im AA einging. Darin heißt es: „Von Deutschtum-Kreisen werde gebeten, äußerste Gefährdung deutscher Landwirtschaft im Korridor durch Abstopfung Kreditaktion zu bestätigen . . . Nur teilweise Krediterteilung führt zu Spaltungstendenzen im Deutschtum. Bitte dringendst Kreditgewährung in vollem Umfang in die Wege leiten, sonst arbeiten wir den durch Korridor-Diskussion erregten polnischen Entdeuschungsbestrebungen in die Hand. Sache so bedeutsam, daß meine Anwesenheit in Berlin anheimstelle. gez. Rauscher¹⁸.“

Trotz der schwierigen Finanzlage vermochten sich das Reich und Preußen diesem Druck nicht mehr zu entziehen. Bis September 1925 konnten insgesamt „rund 11,3 Millionen flüssig gemacht werden, wovon 6,5 Millionen M von dem Herrn Reichsfinanzminister, 600 000 M vom Herrn Preußischen Finanzminister, 500 000 M von der Deutschen Reichspost und 3,7 Millionen aus eigenen Mitteln der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse zur Verfügung gestellt wurden“¹⁹. Die Unterstützungsaktionen des Reichs erreichten damit eine neue Dimension. Zwar hatte schon bisher die Deutsche Stiftung für ihre Kulturfinanzierung einen jährlichen Haushalt von nahezu einer Million gehabt²⁰, doch bedeutete die Auf-

¹⁷ Vgl. Anm. 15.

¹⁸ Telegramm von Rauscher an AA v. 1. 4. 1925, PA, IV Po 5080 (1b, Bd. 2).

¹⁹ Preußische Zentralgenossenschaftskasse an AA v. 7. 9. 1925, PA, IV Po 13302 (1b, Bd. 3).

²⁰ Vermerk der Abt. VI, AA für Abt. IV v. 29. 6. 1927, PA, IV Po 6449 (1b, Bd. 2): „Dann würde für dieses Gebiet (Kulturfinanzierung) ein Gesamtbetrag von 1 050 000

wendung von mehreren Millionen Reichsmark für einen „rein wirtschaftlich“ definierten Zweck – die Erhaltung des deutschen Grundbesitzes – sowohl eine beträchtliche quantitative Erweiterung wie eine qualitative Veränderung der Reichshilfe. Die Forderung nach Wirtschaftlichkeit der Kredite hatte dabei einen doppelten Grund. Alle irregulären Praktiken deutscher Banken in Polen, also zu niedrige Zinssätze und zu günstige Bedingungen für Deutsche, mußten das Mißtrauen der Polen wecken – aber für Kredite, die einwandfrei und dazu noch hypothekarisch abgesichert waren, traf das nicht zu, und solche Kredite ließen sich selbst wieder beleihen. Das Mittel des Kredits bot die Möglichkeit, wesentlich höhere Beträge einzusetzen als ursprünglich zur Verfügung standen.

Parallel zur Aufstockung der Mittel erfolgte überdies eine regionale Ausweitung der materiellen Unterstützung deutscher Volksgruppen, nämlich Anfang 1925 auf das Memelland, das an Litauen gefallen war, und auf Litauen selbst. Mitte 1925 erstreckte sich die Kreditaktion bereits auch auf Jugoslawien, und weitere Länder wurden in die Planung einbezogen: „Auf Nord-Schleswig, Rumänien (Siebenbürgen), Wolhynien sowie das Baltikum (Estland und Lettland) soll demnächst die Aktion weiter ausgedehnt werden, wofür bereits Mittel innerhalb der erwähnten 11,3 Millionen M reserviert sind²¹.“

Die Gründung der „Hollandschen Buitenland-Bank“

Indes sind die Bemühungen um ausländisches Kapital nicht aufgegeben worden. Die Zwischenkreditaktion und ihre Abwicklung über die Preußische Zentralgenossenschaftskasse war ja von Anfang an nur als kurzfristiges Provisorium gedacht gewesen. „Es war von vorneherein allen beteiligten Stellen klar, daß es aus außenpolitischen Gründen nicht angängig sei, daß auf die Dauer diese Unterstützungsaktion von einer deutschen Bank aus geleitet würde, da bei Bekanntwerden dieser Tatsache unter Umständen außenpolitische Friktionen zu befürchten wären. Außerdem besteht die Notwendigkeit, wenn die Aktion erfolgreich durchgeführt und unserem Auslandsdeutschtum, namentlich in den abgetretenen Ostgebieten mit großen landwirtschaftlichen Besitzungen, eine wirkungsvolle Unterstützung zuteil werden soll, in weit erheblicherem Maße, als dies den bisherigen deutschen Geldgebern möglich war, Gelder möglichst aus dem neutralen Ausland und aus Amerika für die im übrigen auf rein geschäftlicher

Reichsmark zur Verfügung stehen, da aus der Deutschen Stiftung für diese Zwecke 850 000 Reichsmark zur Verfügung stehen.“ Zur Höhe und zum Ausmaß der Gesamtaufwendungen der Deutschen Stiftung vgl. auch RFM an AA v. 18. 6. 1928, BA, P 134/313 hier heißt es: „a) Lehrerbetreuung ... b) Nichtoptantenpensionär-Fürsorge ... c) Kriegsbeschädigten-Fürsorge ... d) Beamtenfürsorge Memel ... Nach diesen Erlassen sind etwa zu betreuen: zu a) 1130 Personen, zu b) 2150 Personen, zu c) 1220 Personen, zu d) 600 Personen, zusammen 5100 Personen.“ Und in der Niederschrift des RFM v. 16. 10. 1928, BA, P 134/313 heißt es: „Auf Anfrage wurde erklärt, daß sich die jährlichen Zahlungen (der Deutschen Stiftung nach Polen) auf etwa 4½ bis 5 Millionen RM belaufen.“

²¹ Vgl. Anm. 19.

Grundlage aufgezogene Aktion zu gewinnen²².“ Dazu bedurfte es aber offensichtlich der Hilfe eines Geldinstituts im Ausland. Nur ein solches Institut war in der Lage, längere Zeit nach außen politische Neutralität vorzutauschen, und nur ein solches Institut, in dem natürlich die Dominanz des deutschen Einflusses gesichert werden mußte²³, brachte den Vorteil, daß keine fremde Regierung gegen seine Aktivität einschreiten konnte, ohne außenpolitische Schwierigkeiten mit dem Sitzland der Bank zu riskieren. Daneben wurde durch eine ausländische Bank und ausländisches Kapital der wirtschaftliche Charakter des Kreditstroms betont. Wenn über eine Bank, an der nachweislich nichtdeutsches Kapital hauptsächlich beteiligt war, Kredite nach Polen flossen, mußte der Verdacht, es könne sich um politische Kredite oder um Subventionen handeln, unsinnig erscheinen. Schließlich wäre die so schwierige Mittelbeschaffung im Reich überflüssig geworden.

Ähnliche Bemühungen gingen von privater Seite in Oberschlesien aus. In einer fünfzehnteiligen Denkschrift faßte Dr. Hans Lukaschek, ehemaliger Völkerbundkommissar für Ost-Oberschlesien, die Überlegungen zusammen, die ihn bewogen hatten, sich um ausländisches Kapital und den Aufbau der hierfür notwendigen Organisation zu bemühen. Seine Vorstellungen waren im Gegensatz zu denen des AA allein durch die Kreditnot des Großgrundbesitzes in Ost-Oberschlesien angeregt worden. Nach seiner Ansicht bestand auch hier die Gefahr, daß die starke Steuerbelastung der Landwirtschaft bei fehlenden Kreditmöglichkeiten zu umfangreichen Verkäufen und zu einer Entdeutschung Ost-Oberschlesiens führen werde: „Es wurde (1924) mit aller Deutlichkeit erkennbar, daß der landwirtschaftliche Besitz in Oberschlesien, der noch mit mindestens 90 %, fast ausschließlich Großgrundbesitz, in deutschen Händen ist, ohne eine Kredithilfe schwerste Krisen erleiden würde. Damit ergab sich weiter die Folge, daß das Deutschtum trotz der günstigen Bestimmungen des Genfer Vertrages, . . . in erheblichem Umfang der Polonisierung anheimfallen mußte, da der Großgrundbesitz noch fast restlos deutsche Beamte und Angestellte hat und seine nationale Kulturpflicht erfüllt, was schon bei einer gerichtlichen Zwangsverwaltung in Fortfall kommen würde²⁴.“

Auch Lukaschek kannte die Geldknappheit des Reichs. So versuchte er seine guten Beziehungen zum Ausland zu nützen. In Holland wandte er sich an Frank van Gheel-Gildemeester, den Sohn des damaligen Hofpredigers im Haag, und über ihn an die als Verteidiger in Prozessen während des Ruhrkampfes bekanntgewordenen Rechtsanwälte Dr. van Houten und Dr. Bartholmes, die damals außerdem eine umfangreiche Devisen-Kreditaktion – mit amerikanischen Geldern – für die Lebensmittelversorgung des Ruhrgebietes durchgeführt hatten. Die Mittel dieser Aktion waren nicht aufgebraucht worden – hier schien Lukaschek der Ansatzpunkt für eine Hilfsaktion in Ostoberschlesien zu liegen.

²² Ebenda.

²³ Ebenda.

²⁴ Denkschrift Lukascheks über die HBB v. September 1925, PA, IV Po 13406 (1b, Bd. 3).

Es stellte sich aber heraus, daß die Zweckbindung der Mittel nur noch die Finanzierung kultureller Vorhaben erlaubte, eine Kredithilfe an die ost-oberschlesische Landwirtschaft sich aus diesem Fonds also nicht erreichen ließ²⁵. Deshalb trat Lukaschek mit Hilfe seiner holländischen Freunde direkt an amerikanisches Kapital heran. Bei den folgenden Verhandlungen in Amerika wurde vereinbart, „daß eine Landwirtschaftsanleihe zu mäßigem Zinsfuß, mit hypothekarischen Sicherheiten und einer solidarischen Gesamthaftung der oberschlesischen Magnaten, die sich dazu bereiterklärten“, aufgelegt werden sollte²⁶. Die vorgesehenen 2 Millionen Dollar erhoffte man sich von der New Yorker Gruppe Warburg (International Acceptance Bank) und der „Deutschen Waren-Treuhand AG“, Filiale Holland.

Im letzten Augenblick ergaben sich jedoch rechtliche Schwierigkeiten, die nur durch die Gründung einer Bank hätten behoben werden können. Die Mittel zur Errichtung einer solchen Bank hatte Lukaschek aber nicht zur Verfügung, obwohl er es verstand, erfolgsversprechende Verbindungen zur Londoner Lloyds-Bank anzuknüpfen. „In diesem Stadium wurde von dem Geschäftsführer der Deutschen Stiftung, Herrn Krahmer-Möllenberg in Berlin der Wunsch geäußert, diese Aktion nicht nur für das abgetretene Gebiet Oberschlesien zu unternehmen, sondern auszudehnen auf das gesamte Auslandsdeutschtum zunächst im Osten²⁷.“

Sicher war dies nicht der einzige Grund für Krahmer-Möllenberg, sich in die Verhandlungen einzuschalten. Zwar suchte auch er die Verbindung zu internationalem Kapital – den Aufbau einer Organisation zur Vergabe von Krediten konnte er aber nur gutheißen, wenn den reichsdeutschen Stellen der bestimmende Einfluß auf die Politik dieser Organisation eingeräumt und so eine klare Verbindung zu den bisherigen Unterstützungsmaßnahmen hergestellt wurde. Der auch politische Charakter der Hilfsaktion schloß für ihn wahrscheinlich die Vergabe der Mittel durch eine wirkliche neutrale Institution aus.

Neben der durch Krahmer-Möllenberg vertretenen Deutschen Stiftung und dem Auswärtigen Amt waren die beiden Finanzressorts, die Preußische Zentralgenossenschaftskasse (durch ihren Präsidenten Semper), Reichsbankpräsident Dr. Schacht, Dr. Melchior vom Hamburger Bankhaus Warburg und andere „führende deutsche Finanzleute“²⁸ an den Beratungen beteiligt, die am 4. 2. 1925 zu dem Ergebnis führten, daß in Holland eine finanzstarke Bank zur Unter-

²⁵ Ebenda. Mit diesen Mitteln für kulturelle Zwecke wurde über den Oberschlesischen Schulverein der Bau des deutschen Gymnasiums in Rybnik finanziert.

²⁶ Überblick von E. Zechlin v. 8. 10. 1925, PA, IV Po 14820 (1b, Bd. 3).

²⁷ Vgl. Anm. 24. Fast wörtlich auch in dem Überblick von E. Zechlin v. 8. 10. 1928, PA, IV Po 14820 (1b, Bd. 3): „Inzwischen machte Herr Krahmer-Möllenberg . . ., dem obige Ereignisse bekannt waren, den dringenden Vorschlag, die im Gange für Oberschlesien sich befindende Hilfsaktion mit seinen eigenen Projekten zusammenzuschließen, mit dem Ziele, diese Hilfsaktion auf das gesamte Auslandsdeutschtum auszudehnen.“

²⁸ Vgl. Anm. 19.

stützung der deutschen Volksgruppen gegründet werden sollte. Von diesem Zeitpunkt an sahen sich Lukaschek und ein Teil seiner holländischen Freunde von allen weiteren Verhandlungen ausgeschlossen. Zwar wurde Lukaschek „Vertrauensmann“ der Bank für Ost-Oberschlesien, doch legte er dieses Amt bereits am 2. 10. 1925 nieder, da er die Interessen Oberschlesiens nicht hinreichend berücksichtigt glaubte und er auch die politischen Tendenzen, die mit der neuen Kreditaktion verfolgt werden sollten, ablehnte²⁹.

Die Bank ist im Juni 1925 unter dem Namen „Hollandsche Buitenland-Bank“ mit einem Stammkapital von 500 000 hfl im Haag gegründet worden. Bereits im August erhöhte sie ihr Stammkapital auf 4 Millionen hfl. Das Kapital wurde vom Preußischen Finanzministerium über die PZ an Treuhänder in Holland weitergeleitet, die dann ihrerseits das Geld in die Bank einbrachten³⁰; nach außen erschien die HBB als normale Bank, die sich dem gewöhnlichen Hypothekengeschäft und dem kurzfristigen Kreditgeschäft widmen wollte.

Welche Anstrengungen unternommen wurden, um die Zusammenhänge zwischen der HBB und dem Reich zu verschleiern, zeigt ein Brief Zechlins an den deutschen Gesandten im Haag, v. Lucius: „Die Holländische Buitenland-Bank wird vollständig als privates Institut auftreten. Es ist, glaube ich, durchaus zu begrüßen, daß holländische Herren zu einer Mitwirkung an diesem Institut sich bereit gefunden haben; wenngleich es natürlich erwünscht ist, daß die deutschen amtlichen Stellen über die Ziele und die Tätigkeit dieser Bank unterrichtet sind, was mir Herr Präsident Semper zugesagt hat, so muß andererseits doch alles vermieden werden, was irgendwie den unzutreffenden Eindruck erwecken könnte, als handele es sich hier um ein Institut halbamtlichen Charakters. Ich würde es aus diesem Grunde auch nicht für richtig halten, wenn die deutsche Gesandtschaft sich wegen Erteilung zur Genehmigung der Kapitalerhöhung irgendwie bei holländischen amtlichen Stellen verwenden oder sonst Interesse an

²⁹ Lukaschek an HBB v. 2. 10. 1925, PA, IV Po 14741 (1b, Bd. 3): „Trotz der von mir und den interessierten ober-schlesischen Stellen erhobenen Vorstellungen ist die Politik der Bank nicht so eingestellt, daß ich für sie in Oberschlesien Verantwortung zu tragen imstande wäre. Ich kann aber eine solche Politik nicht vertreten, die ich für die deutsche Sache für schädlich halte.“ Noch deutlicher ist die Absage Lukascheks in seiner Denkschrift über die HBB v. September 1925, PA, IV Po 13406 (1b, Bd. 3): „Der Eindruck, daß mit dieser Politik der Weg gefunden werden sollte, das ober-schlesische Deutschtum in die Tendenzen der früheren Ostmarkenpolitik Posens zu zwingen, ist hier Überzeugung geworden.“ In solchen Äußerungen schwingt sicher auch der Gegensatz zwischen Ost-Oberschlesien und den anderen abgetretenen Gebieten mit, der sich vornehmlich aus der verschiedenen Sozial- und Religionsstruktur ergab.

³⁰ E. Zechlin an den Gesandten im Haag, v. Lucius v. 18. 8. 1925, PA, IV Po 12060 (1b, Bd. 3): „Das Kapital ist im Grunde ausschließlich deutscher Herkunft, ist in die Hollandsche Buitenland Bank aber von holländischer Seite gegeben worden. Was geschehen kann, um die deutsche Herkunft des Geldes zu verdecken, geschieht . . .“ Vgl. auch PZ an AA v. 7. 9. 1925, PA, IV Po 13302 (1b, Bd. 3): „Das Grundkapital wird seitens des Preußischen Herrn Finanzministers zur Verfügung gestellt. Die Eigentumsverhältnisse an dem Aktienkapital sollen durch Treuhandverhältnisse verschleiert werden.“

dem Unternehmen erkennen lassen würde. Die Holländische Buitenland-Bank wird von sich aus alles tun, um den Zusammenhang zwischen der Holländischen Buitenland-Bank und deutschen Kreisen nicht hervortreten zu lassen³¹.“

Zechlin hatte Lucius aber nicht einmal die volle Wahrheit über die HBB gesagt. Wie groß die tatsächliche Abhängigkeit von den Stellen im Reich war, ergab sich erst aus der personellen Besetzung der Leitungsgremien der Bank. Organe der HBB waren der „Verwaltungsrat“, die „Kreditkommission“ und die „Generalversammlung“. Befriedigt konstatierte die PZ: „Bei der Auswahl der in den Organen der Bank tätigen Persönlichkeiten wurde darauf gesehen, daß nach Möglichkeit Herren mit ausländischer Staatsangehörigkeit und ausländischem Namen berufen wurden, deren deutsche Gesinnung und absolut einwandfreie deutsche Einstellung andererseits völlig außer jedem Zweifel ist³².“ Vorsitzender des Verwaltungsrats wurde nämlich Dr. van Houten, dem außerdem F. Koenigs von der Bank Rhodius und Koenigs, Amsterdam, G. H. de Marez Oyens, ebenfalls Bankier in Amsterdam, D. A. I. Kessler, Großkaufmann aus Scheveningen, und Graf Edwin Henckel Donnersmark aus Oberschlesien zur Seite standen. Die Geschäftsführung lag bei H. I. van Brucken-Fock, der aus der Royal Dutch wegen ihrer deutschfeindlichen Haltung ausgeschieden war³³, und dem früheren Bankinspektor der PZ Borgwardt.

Die eigentliche Macht hatte aber weder der Verwaltungsrat noch die Geschäftsführung, sondern die „Kreditkommission“, der die Begutachtung und Genehmigung sämtlicher Kreditvorhaben oblag. Ihr gehörten der ehemalige Staatssekretär im Finanzministerium Dr. Busch, v. Grolman vom Landwirtschaftsministerium und Krahrmer-Möllenberg von der Deutschen Stiftung an. Bei Differenzen zwischen Geschäftsführung und Kreditkommission entschied die Generalversammlung, in der das Reich über die Aktien- und damit die Stimmenmehrheit verfügte. Krahrmer-Möllenberg stellte durch seine Position in der Bank die Verbindung zu den bisherigen Unterstützungsaktionen her. Seine Stellung als führender Kopf der Deutschtumpolitik sicherte ihm innerhalb der Kreditkommission den absoluten Vorrang.

Den Kontakt der Bank zu den abgetretenen Gebieten hielten sogenannte „Vertrauensleute“. Für Pommerellen war dies der Regierungspräsident a. D. Förster (Zoppot), für Posen der Direktor der Landesgenossenschaftsbank, Wegener, und für Ost-Oberschlesien bis Oktober 1925 Lukaschek. Die Vertrauensleute hatten die Aufgabe, die Verteilung der Gelder in Polen zu überwachen und die Einhaltung der Kreditbedingungen zu gewährleisten.

Mit der HBB verfügte das Auswärtige Amt nun für seine Deutschtumpolitik über eine weitere Organisation mit scheinbar privatem Charakter. Der Aufwand, mit dem man diesen Apparat aufbaute und mit dem man die Verbindung zum Reich verschleierte, läßt sicher Rückschlüsse auf die Bedeutung zu, die man der

³¹ Vgl. Anm. 30.

³² PZ an AA v. 7. 9. 1925, PA, IV Po 13302 (1b, Bd. 3).

³³ Ebenda.

wirtschaftlichen Absicherung der deutschen Volksgruppe in den abgetretenen Gebieten zumaß. Es scheint im Auswärtigen Amt allmählich klar geworden zu sein, daß das nationalpolitische Verhalten der Deutschen in Polen wesentlich von ihrer ökonomischen Lage abhing. Die weitgehende Finanzierung ihres Vereins- und Schulwesens, der Kirchen und anderer Organisationen reichte allein nicht aus, sie brauchten als Basis des Verbleibs in Polen wirtschaftliche Sicherheit und eine positive Perspektive für die Zukunft. Solange sich die Deutschen, deren rechtliche Situation durch das Wiener Abkommen von 1924 oder später durch das Liquidationsabkommen allmählich verbessert wurde, ständig in wirtschaftlicher Existenznot befanden oder dies zumindest glaubten, bot sich für sie nur die Alternative Abwanderung oder Assimilation. Für die deutsche Außenpolitik und ihren Revisionsanspruch im Osten waren jene Deutschen aber nur „brauchbar“, wenn sie in den abgetretenen Gebieten und dort „deutsch“ blieben.

Die wirtschaftliche Seite der Deutschumpolitik hatte demnach ihre Berechtigung, wenn man von der Notwendigkeit der Ostrevision ausging. Sie mußte allerdings laufend zu Konfrontationen mit den Interessen des polnischen Staates führen, wobei die Frage offenbleibt, ob es in der Zeit der Weimarer Republik überhaupt eine deutsche Politik geben konnte, die beides hätte vereinen können: Unterstützung der Deutschen in Polen und faire Politik gegenüber dem polnischen Staat. Dieses Problem hatte seine Umkehrung in Polen: Minderheitenpolitik und auswärtige Beziehungen zum Deutschen Reich. Solange jedenfalls die deutschen Volksgruppen als ein Mittel der deutschen Außenpolitik benutzt wurden, war der Versuch der Verdrängung ein naheliegendes Mittel zur Wahrung polnischer Interessen, provozierte allerdings nur verstärkte deutsche Hilfe. Hier entstand eine Mechanik des ‚Sich-gegenseitig-Aufwiegelns‘, die eine einvernehmliche Regelung des Problems unmöglich machte.

Nach Gründung der Bank in Holland wurden ihr die bisher von der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse verwalteten Gelder für das Deutschum im Norden und Osten übertragen. Die Überführung der Mittel mußte jedoch, wieder wegen der notwendigen Geheimhaltung, auf einem Wege erfolgen, der die Verbindung HBB – Reich nicht erkennen ließ. Die Details können zwar nicht mehr rekonstruiert werden, in einem Brief des RFM an die PZ hieß es aber: „Ich setze voraus, daß die Übertragung der Reichskredite in der mündlich besprochenen Weise erfolgt, da sonst der mit der Gründung der Hollandschen Buitenland-Bank verfolgte Zweck gefährdet werden würde“³⁴.“ Hingegen ist für den Kredittransfer eine Liste angefertigt worden, die einen vollständigen Überblick über die deutschumpolitischen Kreditengagements des Reichs bis zum Herbst 1925 bietet und deshalb hier, allerdings ohne Angaben über die Höhe der Zinsen, wiedergegeben werden soll³⁵.

³⁴ RFM an PZ v. 24. 10. 1925, PA, IV Po 15822 (1b, Bd. 3).

³⁵ Vermerk PZ, Übersicht über die auf die HBB zu überführenden Kredite, 28. 9. 1925, PA, IV Po 14272 (1b, Bd. 3).

„Übersicht über die auf die Hollandsche Buitenland-Bank zu überführenden Kredite

| Lfd. Nr. | Firma | eingräumter Kredit M |
|----------|--|-------------------------|
| I | Genossenschaftsbank Poznan | 600 000,— |
| II | Landwirtschaftliche vorm. Landschaftliche Bank A.G., Danzig | |
| | a) Konto I „Kreditverband Weichselgau“ | 2 672 252,18 |
| | b) Konto II „Danziger Kreditgenossenschaft Agraria“ | 1 250 000,— |
| | c) Konto III für die nicht besitzbefestigten Landwirte Posen | 700 000,— |
| | d) Konto IV „Deutsche Volksbank Bromberg“ (nicht besitzbefestigte Landwirte des Netzegaus) | 100 000,— |
| III | Danziger Raiffeisenbank e.G.m.b.H. Danzig | |
| | a) für die Raiffeisengenossenschaften in Pommerellen | 200 000,— |
| | b) Abschlagszahlungen auf die Entschädigung der deutschen Bauernbank | 600 000,— |
| IV | Kibartier Deutsche Genossenschaftsbank Kibarty | 25 000,— |
| V | Litauisch-Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft Kibarty | 179 000,— |
| VI | Ost- und Westpreußische Verbandskasse Allenstein wegen Verbandskasse zu Heydekrug e.G.m.b.H. (Memelland) | 50 000,— |
| VII | Deutsche Raiffeisenbank A.-G. Berlin | |
| | a) für die Filiale in Königsberg für Raiffeisengenossenschaften des Memellandes | 300 000,— |
| | b) dgl., Kredit vom Herbst 1924 | 300 000,— |
| | c) für Landwirtschaftliche Großhandelsgesellschaft Danzig | 2 000 000,— |
| VIII | Deutsche Stiftung wegen Jugoslawien | 500 000,— |
| IX | Genossenschaftsbank Poznan für die Vereinsbank in Dirschau | 91 000,— |
| X | Kreditverband Memelländischer Grundbesitzer Memel | 500 000,— |
| XI | Provinzialgenossenschaftsbank Poznan | 85 000,— |
| | | <u>10 152 252,18</u> |

Die gesamten in der vorstehenden Aufstellung aufgezählten Kredite sollen auf die HBB übergehen. Außerdem sind noch folgende Kredite in Aussicht genommen, für die bereits Mittel reserviert sind:

| | |
|--|--------------------|
| für Nordschleswig | 500 000,— |
| für Siebenbürgen | 100 000,— |
| für das Baltikum | 150 000,— |
| für eine Kreditaktion der deutschen Gewerbetreibenden in Pommerellen | 400 000,— |
| zur Verstärkung des Kredits II d | 300 000,— |
| Allgemeine Reserven | 270 000,— |
| | <u>1 720 000,—</u> |

Auch diese Kredite sollen auf die Hollandsche Buitenland-Bank übergehen bzw. ihr die entsprechenden Mittel für die Gewährung dieser Kredite zur Verfügung gestellt werden.“

War in der ersten Phase der Deutschtumpolitik noch der Gesichtspunkt maßgebend gewesen, daß die Abwanderung der Deutschen ins Reich politisch unerwünscht und überdies teurer war, so setzte sich in der zweiten Phase allmählich der Gesichtspunkt durch, daß die Unterstützung des Deutschtums „wirtschaftlich“ sein müsse. Jedoch war die Umstrukturierung der deutschen Hilfsmaßnahmen auch dadurch nötig geworden, daß eine vorweggenommene Entschädigung in jedem Falle nur einmal geleistet werden konnte, die ständigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten aber eine häufige Wiederholung der finanziellen Operationen erforderten.

Die Betonung der Wirtschaftlichkeit der Kredite konnte die beteiligten Stellen indes nicht darüber hinwegtäuschen, daß bei der politischen Zielsetzung der Aktion von vornherein mit Verlusten gerechnet werden mußte. Um für solche Engagements, die politisch unbedingt notwendig, wirtschaftlich aber kaum vertretbar schienen, hinreichend Mittel zur Verfügung zu haben, wurde im Oktober 1925 auf Wunsch des RFM, das eine bessere Absicherung der Reichsgelder und eine breitere Risikoverteilung suchte, ein besonderer Fonds geschaffen. Die Mittel wurden dadurch aufgebracht, daß das RFM auf 2 Prozent von der neunprozentigen Verzinsung der 6,5 Millionen RM Reichsgelder verzichtete und diese zwei Prozent zuzüglich ein Prozent Zinsverzicht der PZ (später der HBB) auf ein besonderes Konto abgeführt wurden³⁶. Noch 1925 sind Gelder aus diesem Fonds, über den „nur aufgrund gemeinsamer Verständigung zwischen dem Herrn Reichsfinanzminister, dem Auswärtigen Amt und der PZ“³⁷ verfügt werden konnte, den deutschen Genossenschaften in Polen, außerhalb der abgetretenen Gebiete, zur Verfügung gestellt worden³⁸.

Es gab demnach bereits ab 1925 im Rahmen der Kredithilfe des Auswärtigen Amtes auch kleinere politische Subventionen. Die Frage der Wirtschaftlichkeit

³⁶ PZ an RFM v. 26. 9. 1925, PA, (1b, Bd. 3): „Betrifft: Schaffung eines besonderen Auslandsfonds aus den Zinsen der 6,5 Millionen Mark Reichsgelder zur Stützung des Auslandsdeutschtums. Wir nehmen davon Kenntnis, daß bei der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse ein besonderer Fonds gebildet wird, aus dem von Fall zu Fall an das Auslandsdeutschtum Kredite gegeben werden können, die auf geschäftlicher Basis nicht recht abzuwickeln sind.“

³⁷ Ebenda.

³⁸ Niederschrift über die Besprechung im AA v. 28. 9. 1925, PA, IV Po 14769 (1b, Bd. 3): „Der Kredit in Höhe von 20 000 M zur Stützung der deutschen Bauern in Wollhynien soll gegeben werden und zwar aus dem zu bildenden Zinsfonds. ... Bezüglich der Zweckverwendung herrschte Einigkeit darüber, daß ... das Geld ... benützt werden soll, um die Warenbeschaffung für die in Genossenschaften zusammenschließenden deutschen Bauern in Wollhynien zu ermöglichen.“ Es wurden demnach schon 1925 Projekte außerhalb der abgetretenen Gebiete finanziert. Auch in diesem Fall wurde das Geld erst nach Erfüllung der reichsdeutschen Auflagen, nach dem organisatorischen Zusammenschluß, gegeben.

war also keine prinzipielle Frage, sondern eher eine Frage der Methode. Die Politik stand im Vordergrund, während die „Wirtschaftlichkeit“ vornehmlich den Kreditnehmer zur Eigeninitiative anspornen und die Aktion gegenüber fremden Staaten absichern sollte, indem eine rechtlich einwandfreie Konstruktion von Kreditnahme und Kreditvergabe aufgebaut wurde. Es war nicht Absicht des Reiches, mit den Deutschen außerhalb der Reichsgrenzen auf Kreditbasis Geschäfte zu machen, vielmehr kam es darauf an, mit den Krediten die deutschen Volksgruppen im Interesse der Berliner Außenpolitik intakt zu halten. Ihre eigentliche und ursprüngliche Aufgabe, nämlich die Gewinnung ausländischen Kapitals, hat die HBB jedoch nicht oder nur in ganz geringem Maße erfüllen können. Zwar gelang es, die Mittel des Reichs durch die Hereinnahme von Termingeldern zu schonen; auch wurden 1928 auf die Hypotheken des Kreditverbandes „Weichselgau“ Obligationen herausgegeben. Aber der Durchbruch zu einem großen Auslandskredit für die deutsche Landwirtschaft in den abgetretenen Gebieten war nicht zu erreichen. Die Ursache dieses Fehlschlags ist nicht etwa in mangelnder Solidität der Bank zu suchen, sondern in dem allzu großen Risiko, das mit Bodenkreditgeschäften in den neuen Staaten Ost- und Südosteuropas verbunden war. Das ausländische Kapital scheute sich, sehr zum Leidwesen der reichsdeutschen Stellen, solche Risiken einzugehen, obwohl sicherlich Ausfallgarantien des Reichs angeboten wurden. Die HBB blieb mithin stets nur ein weiteres Instrument des AA zur Verschleierung der deutschumpolitischen Kredithilfe des Reichs. Sie verlängerte den Weg der Gelder, die jetzt vom Reich über ein vermittelndes Bankinstitut (PZ) an die HBB gingen und von dort nach Danzig – zur direkten Verteilung in Pommerellen – oder nach Posen flossen.

Die Unterstützungsfälle Pleß und Bethmann Hollweg

Mit zwei Beispielen kann überzeugend dargelegt werden, welch hohen Wert das AA der Erhaltung des deutschen Grundbesitzes in Polen beimaß, und zwar wiederum als einer Voraussetzung reichsdeutscher Außenpolitik.

Im Sommer 1925 geriet die Verwaltung der Besitzungen des Fürsten Pleß in Ost-Oberschlesien in schwerste finanzielle Bedrängnis. Um die Zahlungsunfähigkeit zu verhindern, wurden sofort 3 Millionen RM benötigt. Auf dem ohnehin angespannten freien Geldmarkt waren die Mittel nicht zu beschaffen, da die angebotenen Sicherheiten nicht zureichten. Fürst Pleß wandte sich deshalb an das Reich und bat um Unterstützung. Das RFM sträubte sich dagegen, einem einzigen Empfänger mit einer so hohen Summe zu helfen, da es ja schon für die größeren Aktionen kaum Geld aufbringen konnte. Da griff das Auswärtige Amt ein und betonte die besondere Notwendigkeit der Erhaltung der Pleßschen Besitzungen. In einer Aufzeichnung für das RFM – „Betrifft Kredite von 3 Millionen für die Pleßsche Verwaltung in Ost-Oberschlesien“³⁹ – räumte das AA zunächst

³⁹ Aufzeichnung RFM v. 10. 8. 1925, PA, IV Po 12493 (1b, Bd. 3).

die außerordentlich schwierige wirtschaftliche Lage des Unternehmens ein, erklärte dann aber: „Die finanzielle Seite der Deckung und Rückzahlung zu prüfen, ist jedoch nicht Sache des Auswärtigen Amtes. Dieses hat vor allem den politischen Gesichtspunkt zu betonen: daß der Zusammenbruch der Pleßschen Werke für das Deutschtum in Ost-Oberschlesien einen nicht wieder gut zu machenden Verlust bedeuten würde. Ein polnischer Zwangsverwalter würde in der Lage sein, frei zu schalten und zu walten und vor allem die zahlreichen deutschen Beamten, Oberförster, Steiger und Direktoren aus ihren Stellungen zu entfernen. Ebenso würden die bisher vom Fürsten Pleß gehaltenen kulturellen Einrichtungen, Gymnasium in Pleß, Fortbildungsschulen, Lehrerbildungsanstalten usw. zusammenbrechen. Mit einem Wort: es würde wirtschaftlich und kulturell der Kreis Pleß unwiederbringlich für das Deutschtum verlorengehen.“

Solchen Argumenten hat sich das Finanzministerium in der Tat nicht lange widersetzt. Pleß bekam diesen ersten Kredit von 3 Millionen über die HBB ebenso wie drei Jahre später einen weiteren Kredit in Höhe von 5 Millionen RM⁴⁰.

Im gleichen Sinne intervenierte das AA für Bethmann Hollweg-Runowo. Bethmann, ein Neffe des früheren Reichskanzlers, besaß in der ehemaligen preußischen Provinz Westpreußen ein Rittergut, das schwer verschuldet war. Für ihn sollte ein Kredit von 400 000 RM beschafft werden. Abermals sträubten sich die Finanzressorts, besonders das Preußische Finanzministerium. In diesem Falle kam es sogar zu einem persönlichen Eingreifen Stresemanns. Der damalige preußische Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff hatte sich besonders gegen die staatliche Finanzierung eines normalen Großgrundbesitzers gewandt. In einem Schreiben stimmte Stresemann dem Finanzminister zwar zu, betonte aber, daß es hier weder um die Person noch um die Familie Bethmann gehe, „sondern vielmehr um die Frage der Erhaltung des Deutschtums an einer Stelle unserer neuen Grenze gegen Polen, wo die ethnographischen Verhältnisse bei einer evtl. künftigen Rektifizierung dieser Grenze von ausschlaggebender Bedeutung sein werden. Daß an diesem letzteren Umstände, der Erhaltung des Deutschtums in einem hoffentlich künftig zu Preußen fallenden Gebietsstreifen, Preußen selbst schon aus innerpolitischen Gründen das größte Interesse haben sollte, brauche ich wohl nicht näher auszuführen . . . An diesem geographischen Scheitelpunkt deutscher Interessen sich einzunisten und nach bekannten Methoden ein rein polnisches Zentrum zu schaffen, muß den Polen besonders richtig erscheinen . . .“⁴¹

⁴⁰ Zur weiteren Entwicklung der Pleß-Kredite vgl. Aufzeichnung v. 15. 4. 1926; Krahrmer-Möllenberg an AA v. 27. 4. 1926, PA, IV Po 4827 (1b, Bd. 6); AA an RFM v. 11. 5. 1932, PA, W Spez. 482 (1b, Bd. 25); auch Oberschlesien, Industrie 6, Pleß: Fürstlich Pleß'sche Verwaltung – Sanierung, PA, (1 t).

⁴¹ RAM Stresemann an PFM Dr. Höpker-Aschoff v. 9. 11. 1925, PA, IV Po 16253 (1b, Bd. 3).

Nach einigem Hin und Her, das zu schildern hier zu weit führen würde, bekam denn auch Bethmann seinen Kredit. Wenige Jahre später war er freilich wieder derart verschuldet, daß er trotz aller Bemühungen des Auswärtigen Amtes doch verkaufen und abwandern mußte.

Der Aufbau der „OSSA“

Anfang 1926 hatten die Investitionen des Reichs in die Landwirtschaft der deutschen Volksgruppen im Ausland rund 12 Millionen RM erreicht. Dazu kamen noch die beträchtlichen Mittel, die für die deutsche Presse, die deutschen Schulen, die deutschen Vereine und sonstigen Organisationen über die Deutsche Stiftung gelaufen waren, und die Gelder für die karitativen Beihilfen. Alle diese Summen waren zur Verfügung gestellt worden, ohne daß – über die Behandlung im Beirat der Deutschen Stiftung hinaus – irgendeine parlamentarische Kontrolle ausgeübt worden wäre, ja, ohne daß ein Kabinett einen formellen Beschluß gefaßt hätte. Grundlage der Aktionen scheint damals immer noch jener Kabinettsbeschluß vom Januar 1922 gewesen zu sein, der es allen Ministerien zur Auflage machte, aktiv zur Erhaltung der deutschen Volksgruppe beizutragen.

Die jetzt erreichte Höhe der Mittel, die erneut eingehenden Kreditanträge aus Polen und die weitere Verzögerung bei der Heranziehung ausländischen Kapitals verlangten jedoch eine neue Grundlage für die Finanzierung der Deutschumpolitik. Die Forderungen allein für die Kreditverbände Weichselgau, Agraria und Gedanensis in Pommerellen beliefen sich zusammen auf über 10 Millionen RM⁴². Bestimmte deutsche Kreise in Polen zeigten sich außerdem bereits auf die Kredithilfe fixiert, jedoch mit der bisherigen Praxis unzufrieden. Herr v. Koerber vom Vorstand des Kreditverbandes Weichselgau würdigte wohl die bislang erzielten Erfolge: „Es ist auch heute zweifellos festzustellen, daß die Tätigkeit der Verbände eine sehr segensreiche gewesen ist, denn nur durch die Schaffung dieser Verbände ist es gelungen, eine Menge deutschen Besitzes zu erhalten, der sonst bei der furchtbaren wirtschaftlichen Notlage hier verloren gegangen wäre“⁴³.

Dann stellte er aber fest, daß die Bedingungen für die Kredite, vor allem die Zinshöhe, nicht im Sinne der deutschen Minderheit geregelt worden seien, das Reich demnach die der deutschen Minderheit gegebenen Versprechungen nicht eingehalten habe⁴⁴. Nach seiner Ansicht sollten drei Punkte vordringlich geregelt wer-

⁴² Aufstellung der von der HBB gezahlten Darlehen, 18. 1. 1926, PA, IV Po 739 (1b, Bd. 5).

⁴³ Von Koerber (Pommerellen) an RFM von Krosigk v. 9. 3. 1926, PA, IV Po 3371 (1b, Bd. 5).

⁴⁴ Ebenda. Hier zeigt sich auch, daß der größte Teil der deutschen Kreditnehmer über die wahren Zusammenhänge der Kreditaktion nicht informiert war. Nur die Vorstände waren eingeweiht. „Unsere Kreditnehmer, denen wir die Einzelheiten ja nicht alle sagen können, bezeichnen das Nichteinhalten der Zugeständnisse geradezu mit dem harten Ausdruck ‚Betrug‘.“

den: 1. Die Bereitstellung erheblicher neuer Mittel, 2. die Herabsetzung der Zinsen, und 3. die baldige Umwandlung der Zwischenkreditaktion in eine langfristige Realkreditaktion.

Solche Überlegungen beschäftigten inzwischen auch das Auswärtige Amt und die Deutsche Stiftung. Hier hatte man eingesehen, daß jede neuerliche finanzielle Ausweitung der Deutschtumspolitik nur noch über das Kabinett und durch Haushaltsmittel möglich war. Um genauere Unterlagen über den Kreditbedarf in Posen und Pommerellen zu gewinnen und um die Lage der dortigen deutschen Landwirtschaft zu analysieren, schickte Krahmer-Möllenberg Anfang April 1926 zwei landwirtschaftliche Sachverständige nach Polen, doch mußten bereits vorher einleitende Schritte unternommen werden: „Schon vor Feststellung der für Pommerellen-Posen erforderlichen Kredite soll das Auswärtige Amt unter Einrückung eines schätzungsweisen Betrages für diese Gebiete tunlichst noch vor Ostern dem Kabinett eine Vorlage zugehen lassen, in welcher die im nächsten Etatjahr zur Stützung des bodenständigen Deutschtums erforderlichen Kredite – 20–25 Millionen RM – für den Nachtragsetat zusammengefaßt werden“⁴⁵.

Die Unterlagen für die hier geforderte Vorlage des AA besorgte Krahmer-Möllenberg, der bereits am 20. 3. 1926, vier Tage nach dem Beschluß über die Erstellung einer Kabinettsvorlage, dem Auswärtigen Amt seine Vorschläge unterbreitete. Wie sehr sich das AA in der Deutschtumspolitik mittlerweile auf die Deutsche Stiftung stützte, ist daraus zu ersehen, daß sich viele Formulierungen Krahmer-Möllenbergs tatsächlich in der Kabinettsvorlage Stresemanns vom 23. 3. 1926 finden. Krahmer-Möllenbergs Gedanken enthielten fünf besonders bemerkenswerte Punkte:

1. Die Existenz des gesamten Deutschtums in Polen wurde von ihm mit dem Fortbestand des deutschen Grundbesitzes verknüpft: „Der Kampf um die Erhaltung des Deutschtums in seiner kulturellen und politischen Zukunft ist in den abgetretenen Gebieten in ganz besonders starkem Maße ein Kampf um den Grund und Boden.“
2. Die Erhaltung des Grundbesitzes schien ihm nur durch die Ausweitung der reichsdeutschen Kreditaktion möglich: „Aussicht auf Erfolg hat dieser Kampf nur dann, wenn es glückt, den deutschen Grundbesitz, der von der Kreditgewährung, die dem polnischen Grundbesitz vom Staate zuteil wird, natürlich ausgeschlossen ist, wenigstens in seinem dringenden Bedarf mit Krediten zu versorgen.“
3. Regional standen für ihn Posen und Pommerellen im Mittelpunkt. Ost-Oberschlesien sollte mit erheblich weniger Mitteln bedacht werden. „Schätzungsweise kann man den Kreditbedarf für den Grundbesitz in Posen/Westpreußen auf

⁴⁵ Aufzeichnung über die Ergebnisse der Besprechung im AA über Kreditfragen v. 16. 3. 1926, PA, IV Po 3407 (1b, Bd. 5).

10 Millionen Mark, in Oberschlesien auf 2 Millionen Mark, in Nordschleswig auf 5 Millionen Mark, in Memel auf 0,5 Millionen Mark veranschlagen. Für das Gewerbe wird der Bedarf für Posen/Westpreußen 1,5 Millionen Mark, für Oberschlesien 3 Millionen Mark betragen.“

4. Kongreßpolen, Galizien und Wolhynien sowie das Baltikum gedachte er, wenn auch in bescheidenerem Umfang, in die Unterstützung einzubeziehen: „Für Kongreßpolen, Galizien und Wolhynien wird der Kreditbedarf auf 750 000,- M, für die Randstaaten auf 1 250 000,- M zu veranschlagen sein.“

5. Die Vergabe der Mittel sollte ausschließlich über Genossenschaften erfolgen, um den Organisationsgrad des Deutschtums in allen Gebieten zu verbessern: „Sämtliche Kredite sind auf genossenschaftlichem Wege zu geben und sollen das Genossenschaftswesen als das Rückgrat des deutschen Volkstums stützen“⁴⁶.

Im Rahmen dieser Vorstellungen bewegte sich denn auch die Denkschrift Stresemanns „betreffend die Bereitstellung von 30 Millionen RM für die Gewährung von Krediten an das bodenständige Deutschtum im europäischen Ausland“. Stresemann behandelte zunächst die allgemeine Problematik der Unterstützung des Deutschtums außerhalb des Reiches und die Veränderungen, die durch die neue außenpolitische Lage nach dem verlorenen Krieg entstanden waren. Während sich vor dem Kriege „die Unterstützung und Sammlung des Auslandsdeutschtums im wesentlichen auf Kulturpolitik, Stützung von Schul- und Kirchengemeinschaften, Pflege von Kunst und Presse“ beschränkt habe, sei durch den Ausgang des Krieges eine grundlegende Veränderung eingetreten. Das Auslandsdeutschtum sei nun vielfach in eine wirtschaftlich so bedrängte Lage geraten, daß diese Mittel allein nicht mehr genügten. „Das Deutschtum im Auslande bedarf heute auch der wirtschaftlichen Unterstützung, wenn es sich in seinem Bestand behaupten soll.“ Mit Kulturpolitik könne man sich dort begnügen, wo der wirtschaftliche Bestand gesichert sei. Wo aber die deutschen Volksgruppen ihren „Besitzstand behaupten“ müßten, habe der Akzent der deutschen Hilfsmaßnahmen auf der wirtschaftlichen Unterstützung zu liegen. Weil aber, so stellte auch der Außenminister fest, „die wirtschaftliche Grundlage der deutschen Minderheit fast überall die Landwirtschaft ist, so ist der Kampf, der durch das Vorgehen der Wirtsvölker entfesselt ist, fast überall ein Kampf um den Boden“. Indem diese Völker den Grund und Boden in ihre Hände zu bringen trachteten, so fuhr Stresemann fort, wollten sie den „kulturellen Zusammenhalt und den politischen Einfluß der deutschen Minderheit . . . zerstören“. Die deutsche Politik dürfe dem nicht passiv zuschauen, da die Bedeutung der deutschen Minderheiten „über das Nationale hinaus“ in ihrer Rolle „als feste Stützen politischen Einflusses“ und „als wichtige wirtschaftliche Abnehmerkreise“ liege. „Die deutsche Politik muß

⁴⁶ Krahmer-Möllenberg an E. Zechlin, Anlage, Kreditdenkschrift v. 20. 3. 1926, PA, IV Po 3483 (1b, Bd. 5). Zechlin versah den Brief Krahmer-Möllenbergs mit dem handschriftlichen Vermerk: „Verwertet in der Denkschrift (Kabinettsvorlage) und Aufzeichnung z11 IV Po 3479.“

deshalb den Versuch machen, den meist Jahrhunderte alten nationalen Besitzstand und die genossenschaftlichen und ähnlichen wirtschaftlichen Organisationen der deutschen Minderheit in ihrer Selbständigkeit zu erhalten.“

Als weniger wichtig, doch immer noch förderungswürdig erschienen Stresemann das Handwerk, das Kleingewerbe und der deutsche Besitz in den Städten. Die Industrie hingegen wollte Stresemann in der Regel aus dem Kreis der Unterstützungsempfänger ausgeschlossen wissen, „da die erforderlichen Mittel alsdann eine Höhe erreichen würden, welche für das Reich eine nicht tragbare finanzielle Belastung darstellt“.

Die Intervention des Reichs verstand Stresemann allerdings vornehmlich als „Hilfe zur Selbsthilfe“, mit der die Eigeninitiative der deutschen Volksgruppe gestärkt werden sollte. Nicht zuletzt deshalb forderte er die Beachtung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit. Nachdem er die Hilferufe der deutschen Volksgruppe und das aus ihnen sprechende Vertrauen erwähnt hatte, sagte er nämlich: „So unklug es politisch wäre, dieses Vertrauen zu enttäuschen, ebenso unvertretbar wäre es in finanzieller Hinsicht, allen in dieser Richtung geäußerten Wünschen nachzugeben. Jede Kreditgewährung muß nach den wirtschaftlichen Voraussetzungen genau geprüft und als sicher befunden werden. Das Ziel einer richtig aufgefaßten Hilfsaktion kann nur sein, dort wo politische Interessen für uns direkt oder indirekt auf dem Spiele stehen, dem dringendsten Bedarfe zu genügen und auf dem Wege der Kreditvermittlung die Summen flüssig zu machen, welche zu dem Zwecke der Erhaltung des bodenständigen Deutschtums unbedingt nötig sind. Nur so werden die Grundlagen erhalten bzw. geschaffen, auf denen die deutschen Minderheiten künftig selbst helfend ihr nationalgesichertes Dasein führen können“. Unterstützungen „à fonds perdu“ würden nicht geleistet.

Nach den allgemeinen Ausführungen ging Stresemann auf die technische Durchführung der Stützungsaktion ein. Da er die Beschaffung von Mitteln auf andere Weise im Augenblick für unmöglich hielt, forderte Stresemann, daß die vorgesehenen 30 Millionen RM „von Reichs wegen zur Verfügung zu stellen“ seien. Den Weg der Gelder schilderte er jedoch nur in groben Umrissen: „Auswärtiges Amt und Reichsfinanzministerium stellen die Richtlinien für die Kredite und die Größe des politischen Bedürfnisses in den einzelnen Ländern fest. Vertrauensleute und Kreditorganisationen prüfen die wirtschaftlichen Grundlagen des einzelnen Kreditnehmers und bestimmen die Höhe der Einzelkredite, geeignete Bankinstitute dienen als Treuhänder zur Weiterleitung der Kredite an die einzelnen landwirtschaftlichen und gewerblichen Organisationen unter den deutschen Minderheiten im Auslande. Auf diese Weise ist auch die Geheimhaltung des Ursprungs der Gelder sichergestellt.“

Aus einer Anlage zu der Denkschrift gehen aber auch einige Details der Planung hervor. Die Verwaltung der 30 Millionen RM gedachte man einer neuen Organisation zu übertragen. Die zum Kuratorium der Deutschen Stiftung gehörenden Reichstagsabgeordneten Lindeiner-Wildau (DNVP), Cremer (DVP), Ulitzka (Zentrum), Dietrich-Baden (DDP) und Wende (SPD) sollten als Gesellschafter

einer GmbH fungieren, Krahrner-Möllenberg, v. Lindeiner-Wildau und Winkler Geschäftsführer werden.

Ähnlich wie in der Vorlage Krahrner-Möllenbergs vom 20. 3. 1926 waren in der Anlage zur Stresemann-Denkschrift die Mittel verteilt:

| | in Millionen RM |
|---|--------------------|
| „für den Grundbesitz in Posen-Pommerellen | 12,- |
| Oberschlesien | 3,- |
| Nordschleswig | 5,- |
| Eupen-Malmedy und Hultschin | 0,5 |
| Kongreßpolen, Galizien und Wolhynien | 1,- |
| Litauen und dem Baltikum | 1,5 |
| Rußland (Wolga-Republik) | 0,5 |
| für das Gewerbe in | |
| Posen-Pommerellen | 2,- |
| Oberschlesien | 3,5 |
| Memel | 1,- |
| zusammen | 30,- ⁴⁷ |

Das Kabinett beriet über die Kreditaktion am 31. 3. 1926 und stimmte dem Antrag des Auswärtigen Amtes auf Bereitstellung von 30 Millionen für das Deutschtum im europäischen Ausland zu⁴⁸. Sofort ist der Aufbau der neuen Organisation in Angriff genommen worden. Die „Ossa Vermittlungs- und Handelsgesellschaft m.b.H.“, kurz Ossa und nach der Reorganisation 1928 auch Ossa-Konzern genannt, wurde im April 1926 nach den Plänen Krahrner-Möllenbergs von zwei Berliner Rechtsanwälten gegründet, die ihre Anteile von insgesamt 20 000 RM einer nicht näher bezeichneten Stelle übergaben, „die der Reichsregierung als Treuhänderin genehm war“⁴⁹. Wie in der Anlage zur Stresemann-Denkschrift vorgeschlagen, fungierten die Reichstagsabgeordneten des Kuratoriums der Deutschen Stiftung als Gesellschafter der neuen GmbH. Da aber v. Lindeiner-Wildau einer der Geschäftsführer der Ossa wurde, rückte für die DNVP Prof. Hoetzsch nach. In der Geschäftsführung saßen als Finanzverwalter Max Winkler und als Begutachter der Kreditanträge Krahrner-Möllenberg und Lindeiner-Wildau. Wie in der Kreditkommission der HBB war auch hier Krahrner-Möllenberg für den Norden und Osten zuständig, also für Dänemark, Polen und die baltischen Staaten, während v. Lindeiner-Wildau den Südosten, d. h. die österreichischen Nachbarstaaten, bearbeitete⁵⁰.

⁴⁷ Denkschrift betreffend die Bereitstellung von 30 Millionen Reichsmark für die Gewährung von Krediten an das bodenständige Deutschtum im europäischen Ausland v. 23. 3. 1926, PA, IV Po 3479 (1b, Bd. 5); vgl. auch ADAP, Serie B, Bd. 1,1, Nr. 178.

⁴⁸ Vermerk über die Kabinettsitzung am 31. 3. 1926, PA 4239 (1b, Bd. 5).

⁴⁹ Aufzeichnung der Besprechung im AA über die weitere Kreditaktion zu Gunsten des bodenständigen Auslandsdeutschtums v. 7. 4. 1926, PA, IV Po 3956 (1b, Bd. 5).

⁵⁰ Ebenda.

Die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung und den Parlamentariern wurde zunächst durch gemeinsame Sitzungen gewährleistet, an denen später aber nur noch der Vorsitzende des Kuratoriums teilnahm. Ständig vertreten waren nur das Auswärtige Amt, das Reichsfinanzministerium und die Deutsche Stiftung. Die Ministerien konnten also auch hier ihren bestimmenden Einfluß sichern.

Einer speziellen Ossa-Verwaltungsstelle bedurfte es indes nicht, „da . . . für ihre Arbeit die bereits bestehenden von den Herren Krahmer-Möllenberg und Winkler abhängigen Organisationen ausgenutzt“ werden konnten. So bestand die organisatorische Ausweitung des Deutschumsapparates in Berlin lediglich in der „Anstellung von drei neuen Kräften, . . . nämlich je eines Herrn für Herrn Krahmer-Möllenberg und Herrn von Lindeiner und eines Buchhalters für die Unterstützung von Herrn Winkler“.

Das RFM erklärte sich bereit, der Ossa den vollen Betrag von 30 Millionen bereits bis August 1926 zur Verfügung zu stellen. Mit Beginn des Jahres 1927 sollten diese Gelder „geschäftsmäßig verzinst und amortisiert werden“ und die Amortisationsbeträge einem Fonds – ähnlich dem Zinsenfonds der 6,5 Millionen RM – „für besondere, außerhalb der geschäftsmäßigen Kredite liegende politische Zwecke im Interesse des Auslandsdeutschum“ zufließen⁵¹. Aus dem Fonds konnte auch Winkler „in Fällen dringenden Geldbedarfs für die Zwecke seiner D.V.V.G.⁵² Darlehen . . . gegen entsprechende Verzinsung erhalten . . ., vorausgesetzt, daß der Gesamtbetrag dieser Darlehen niemals 300 000 M“ überstieg.

Die Reorganisation der „Ossa“ 1928

Die Tätigkeit der Ossa dehnte sich freilich bald derart aus, daß, wie man glaubte, „eine Umorganisation erforderlich geworden sei, um durch Hereinnahme von Bankfachleuten (Scheibner von der Reichskreditgesellschaft und Dr. Müller) in Zukunft Gewähr für eine unbedingt sachverständige Leitung zu bieten und die Ossa der in den letzten Jahren eingetretenen Erweiterung ihres Arbeitsgebietes anzupassen. Auch erschiene es geboten, die führende Beteiligung politischer Persönlichkeiten nach außen (Handelsregister) möglichst zu verschleiern⁵³.“

Auf einer Beiratssitzung der Ossa am 31. 10. 1928, an der die Reichstagsabgeordneten Stücklen (SPD) und Ulitzka (Zentrum), für das Auswärtige Amt VLR v. Moltke und Konsul Seiler, für das RFM v. Krosigk, für das PFM Deichmann, für das Preußische Innenministerium Loehrs, für das Preußische Staatsministerium Weichmann und von der Ossa v. Lindeiner-Wildau, Krahmer-Möl-

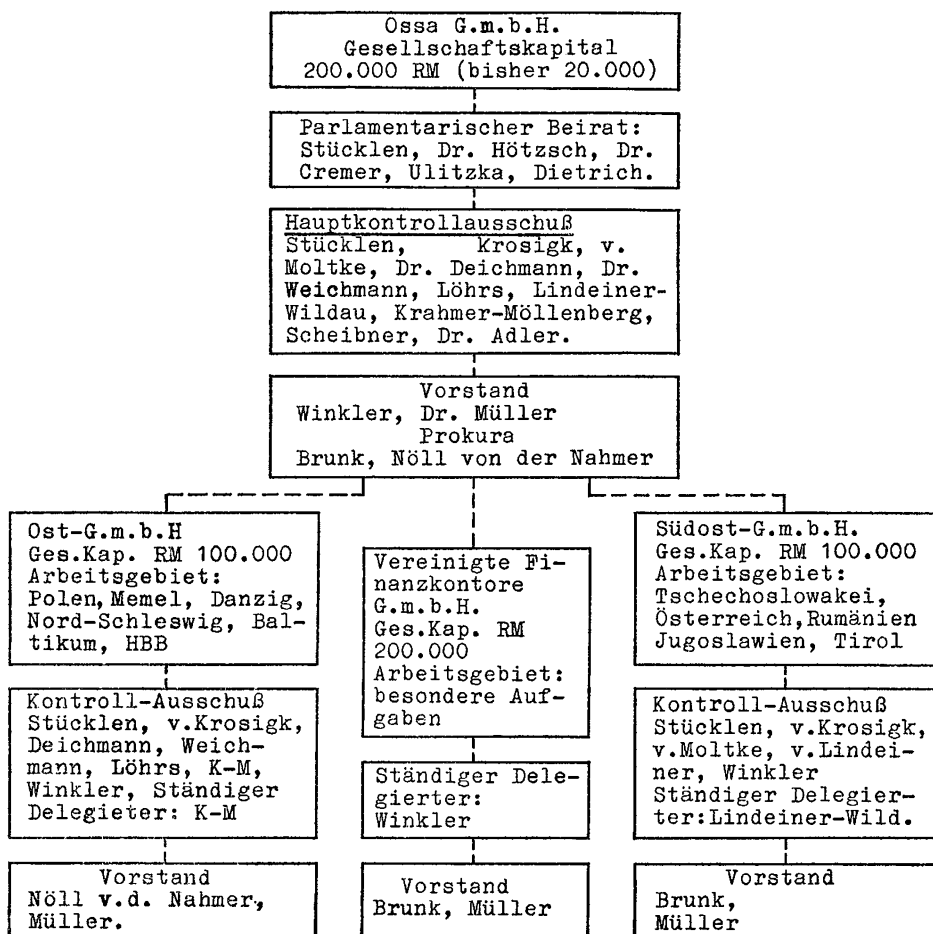
⁵¹ Aufzeichnung der Ergebnisse der Sitzung im AA über die Kreditaktion v. 27. 4. 1926, PA, IV Po 4827 (1b, Bd. 6).

⁵² Über die Deutsche Vermögens-Verwaltungs-Gesellschaft läßt sich in diesem Zusammenhang nichts ausfindig machen. Sie scheint aber zu Aktionen im Rahmen der geheimen Deutschumpolitik herangezogen worden zu sein. Winkler war Direktor auch dieses Unternehmens.

⁵³ Aufzeichnung über die Sitzung im AA v. 31. 10. 1928, PA, IV Allg. 95 (1b, Bd. 14).

lenberg und Winkler teilnahmen, wurde die Zerlegung der Ossa „in drei Einzelgesellschaften m.b.H. unter einer Dachgesellschaft“ beschlossen, die folgende Aufgabe erhielt: „Finanzverwaltung, Geldbeschaffung und Anlage, Haltung von Aktien und Gesellschaftsanteilen der Tochtergesellschaften, Aufnahme von Anleihen, Geldausgleich der Konzernbanken.“ Ein Hauptkontrollausschuß bekam die Kompetenz zur „Prüfung der Anträge der einzelnen Gesellschaften an den Beirat“ und zur „Vorbereitung der Vorlagen für den Beirat“⁵⁴. Die Gesamtorganisation sah folgendermaßen aus⁵⁵:

Organisationsplan der Ossa



⁵⁴ Ebenda.

⁵⁵ Ebenda, in der Anlage: Organisationsplan.

Dem Parlamentarischen Beirat wurde in der Ossa nur scheinbar eine Schlüsselstellung eingeräumt, in Wirklichkeit lag die Macht bei dem Hauptkontrollausschuß bzw. bei den Ständigen Delegierten der Kontrollausschüsse: Krahmer-Möllenberg für die Ost-GmbH⁵⁶, Lindeiner-Wildau für die Südost-GmbH⁵⁷ und Winkler für die Vereinigten Finanzkontore (VFK). Die eigentliche Arbeit ist auf die Tochtergesellschaften übertragen worden, die alle Pläne ausarbeiteten, sie mit den Ministerien, vor allem mit RFM und AA, absprachen und die Aktionen in die Wege leiteten. Der Aufbau des Ossa-Konzerns und die Zuständigkeiten der verschiedenen Gremien machen ganz deutlich, „daß die Ossa eine Hilfskonstruktion des Auswärtigen Amtes darstellt(e), die lediglich aus außenpolitischen Gründen in die Form eines privatwirtschaftlichen Bankunternehmens gekleidet, intern aber den zuständigen Ressorts unter Federführung des Auswärtigen Amtes unterstellt (war)“⁵⁸. Die parlamentarische Seite des Unternehmens diente hauptsächlich zur innenpolitischen Absicherung.

Der formale Rücktritt Lindeiner-Wildaus und Krahmer-Möllenbergs im März 1929 schloß die Reorganisation der Ossa ab⁵⁹. Die Entwicklung in den späteren Jahren zeigte jedoch, daß Krahmer-Möllenberg, der nun Geschäftsführer in der Deutschen Stiftung, Mitglied der Kreditkommission der HBB im Haag, Mitglied des Hauptkontrollausschusses des Ossa-Konzerns und bestimmender Mann in der „Ostsee“ war, seinen entscheidenden Einfluß auf die Deutschtumspolitik behielt. Er stellte weiterhin durch seine Positionen in der Deutschen Stiftung und im Ossa-Konzern die Verklammerung von Kulturfinanzierung und Wirtschaftsfinanzierung der deutschen Minderheiten im europäischen Ausland her, nur jetzt in einer Stellung, deren Bedeutung von außen noch schwerer zu ermessen war als früher. Die Machtübernahme durch den Nationalsozialismus hat daran wenig geändert⁶⁰.

„Revision“ und „Credit“ – die reichsdeutsche Hilfe in der Ansiedler- und Optantenfrage

Bereits im April 1923, als der Spruch des Haager Internationalen Gerichtshofs in der Ansiedlerfrage noch nicht ergangen war, hatten die Stellen im Reich erkannt, daß den Ansiedlern, sollten sie in Polen bleiben, mehr Hilfe gewährt werden müßte, als sie bisher durch die Kopf-Tagegeld-Unterstützung und die allgemeine Kreditgewährung im Rahmen der Wirtschaftshilfe erhielten. Die von ihren Höfen verdrängten Ansiedler brauchten neue landwirtschaftliche Grundstücke. Zum Erwerb fehlten ihnen aber die Mittel – bis auch hier das Reich helfend eingriff. „Das Reichsfinanzministerium ist grundsätzlich damit einver-

⁵⁶ Die „Ost-G.m.b.H.“ erhielt offiziell den Namen „Ostsee Handels- und Finanzgesellschaft m.b.H.“

⁵⁷ Die „Südost-G.m.b.H.“ erhielt den Namen „Pontus Finanzgesellschaft m.b.H.“

⁵⁸ Aufzeichnung Ref. Seiler v. 23. 9. 1930, PA 997 (1b, Bd. 19).

⁵⁹ Ossa an AA v. 12. 3. 1929, PA, IV D 189 (1b, Bd. 15).

⁶⁰ Vgl. ADAP, Serie D, Bd. V, Nr. 85.

standen, daß den Deutschen in Polen in geeigneten Fällen durch Danziger Banken oder deutsche Banken in Polen Darlehen bereitgestellt werden, um bei den Versteigerungen deutscher zur Liquidation gestellter Grundstücke in Polen mitbieten zu können. Den Banken sollen die hierfür beanspruchten Provisionen durch das Reich zur Verfügung gestellt werden. Herr Krahrmer-Möllenberg wird das weitere veranlassen⁶¹.“

Zunächst konnte die – ursprünglich vom „Verband der verdrängten Domänenpächter“ beim RFM angeregte – Aktion aber nicht durchgeführt werden, obwohl nach den Zahlen des Auswärtigen Amtes im Juni 1923 von den 3000 annullierten Ansiedlerfamilien mit ca. 24 000 Personen bereits ca. 2600 Familien mit ca. 21 300 Personen abgewandert waren⁶². Das RFM hatte erklärt: „Dieser Plan dürfte sich meiner Meinung nach in Rücksicht auf die außerordentlich hohen Aufwendungen und die gegenwärtige Finanzlage zur Zeit leider nicht verwirklichen lassen und daher zurückgestellt werden müssen⁶³.“ Jedoch nahm man die 1923 stornierten Pläne wieder auf, als im Laufe des Jahres 1924 die Optantenfrage akut wurde. Polen beharrte darauf, daß die Optanten, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit beibehalten hatten, ins Reich abwandern mußten. Das Reich machte nun in den Verhandlungen, die dem Wiener Abkommen (30. 8. 1924) voringingen, den Versuch, die Position der Optanten in Polen zu verbessern. Der Generalkonsul in Posen, v. Hentig, schrieb in einem Brief an Zechlin: „(Es) soll vorgeschlagen worden sein, entweder den Optanten eine Frist von 3 Jahren zur völligen Liquidation ihres Eigentums zu geben oder sie innerhalb eines halben Jahres aus Polen zu entfernen, ihnen aber die Beibehaltung ihres alten Besitzes zu gestatten. Sollten die Möglichkeiten wie eben beschrieben liegen, so möchte ich ganz entschieden für die zweite eintreten. Es ist für uns viel wichtiger, das deutsche Eigentum hier zu erhalten und die damit bestehenden persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zu verewigen und zu bessern, als nach 3 Jahren auf vollkommen leerem Plan zu stehen und ohne Anhaltspunkte wieder aufbauen zu müssen⁶⁴.“ Das Wiener Abkommen mit Polen räumte dann den Optanten eine Fristverlängerung zur Abwanderung bis zum Winter 1925 bzw. zum Sommer 1926 ein, während das Reich die Verpflichtung übernahm, die Optanten aufzunehmen und zu entschädigen. Im Zusammenhang mit der Ansiedlerfrage bot sich hier für die mit der Erhaltung der deutschen Minderheit befaßten Stellen eine Art Tausch an. Auf der einen Seite war der Rest der deutschen Ansiedler, die keine Grundstücke mehr besaßen, aber in Polen bleiben konnten – auf der anderen waren die Optanten, die zwar abwandern mußten, jedoch ihre Grundstücke behalten durften.

⁶¹ Vermerk über die Besprechung im AA am 24. 4. 1923 über die Behandlung der in Polen verbliebenen Ansiedler, BA, R 2/887.

⁶² Generalkonsulat Posen an AA v. 2. 7. 1923, BA, R 2/888.

⁶³ RFM an AA v. 17. 9. 1923, BA, R 2/888.

⁶⁴ Ebenda.

Auf einer Besprechung zwischen Krahmer-Möllenberg und dem RFM am 20. 4. 1925 nahmen die Pläne zur Verbindung der Ansiedlerunterstützung mit der Optantenfrage konkretere Gestalt an. Da das Reich den verdrängten Ansiedlern neben der polnischen Entschädigung (Hasbach-Entschädigung) einen Kredit zur Wiedereseßhaftmachung in Polen in Aussicht gestellt hatte (bis 4000 RM), schien diesmal die Hauptfrage, an der 1923 die Boden-Ankauf-Aktion gescheitert war, nämlich die Finanzierung, gesichert zu sein. „Wie Herr Krahmer-Möllenberg mitteilt, besteht zur Zeit die Möglichkeit, die Grundstücke der zur Abwanderung benötigten Optanten unter günstigen Bedingungen zu erwerben und die deutschstämmigen Ansiedler dort seßhaft zu machen. Es sei jedoch erforderlich, daß ihm zum Erwerb dieser Grundstücke eine größere Summe zur Verfügung gestellt werde . . . Nach seinen Ermittlungen handele es sich im Ganzen um 150 Ansiedlerfamilien (. . .) so daß also ein Betrag von $150 \times 4000 \text{ RM} = 600\,000 \text{ RM}$ in Frage kommen würde. Zusammen mit den bereits ihm zur Verfügung gestellten 200 000 RM für die Vorschußgewährung würde er sodann über 800 000 RM verfügen und hierdurch in die Lage gesetzt werden, Grundstücke in ausreichender Zahl für die Ansiedler zu erwerben⁶⁵.“ Bereits im Juni 1925 – auf Besprechungen im Preußischen Innenministerium und im Auswärtigen Amt⁶⁶ – konnte Krahmer-Möllenberg mitteilen, daß es gelungen sei „10 Optantengrundstücke und 2 Grundstücke aus polnischer Hand anzukaufen. Wenn man die Sache nicht zu groß und zu laut anfangen werde es möglich sein, eine Anzahl Optantengrundstücke für eine zu bildende Organisation zu erwerben. Es handele sich insgesamt um etwa 1000 Optantengrundstücke, für deren Erwerb je 5000,- M erforderlich seien. Zunächst werde aber 1 Million ausreichen, da die Optantengrundstücke nur langsam auf den Markt kämen. Es werde ihm gelingen, eine Organisation für den besprochenen Zweck in Polen zu gründen, etwa eine GmbH der deutschen Banken⁶⁷.“

Im Juli wurde jedoch Krahmer-Möllenberg aus den Bemühungen um den Aufbau einer Grundstücks-Vermittlungs-Organisation aus nicht mehr feststellbaren Gründen – vielleicht spielte die Konkurrenz zwischen den Konsulaten und dem eigentlichen Deutschtumsapparat eine Rolle – weitgehend ausgeschaltet und die Aktion allein vom AA in Verbindung mit dem Generalkonsulat Posen fortgesetzt. Über ihre grundsätzliche Notwendigkeit gab es aber keinen Zweifel mehr. So schrieb das RFM am 25. 7. 1925 an das AA: „Mit dem Auswärtigen Amt erkenne ich die politische Bedeutung der Erhaltung einer starken deutschstämmigen Bevölkerung in den abgetretenen Gebieten an. Aufgrund eingehender Besprechungen habe ich den Eindruck gewonnen, daß infolge der bevorstehenden Abwanderung der Optanten zu befürchten ist, daß das Deutschtum in diesen Gebieten weiter geschwächt wird. Es besteht die Gefahr, daß der noch vorhandene deutsche

⁶⁵ Aktenvermerk v. 23. 4. 1925, BA, R 2/881.

⁶⁶ Vermerk v. 16. 6. 1925, BA, R 2/931.

⁶⁷ Vermerk über die Besprechung im AA v. 23. 6. 1925, BA, R 2/931.

Grundbesitz mangels der zu seiner Erhaltung erforderlichen Mittel in polnische Hände übergeht⁶⁸.“ Auf einer Besprechung im AA ist dann am 28. 7. 1925 beschlossen worden, eine Treuhandstelle in Polen einzurichten und eine bestehende Organisation wie die „Revision-G.m.b.H.“ mit der praktischen Durchführung zu betrauen. Wieder sollten die Mittel verdeckt eingebracht werden: „Gedacht ist an ein Konsortium, bestehend aus zuverlässigen, politisch nicht stark hervortretenden und begüterten Personen, die ihrerseits mit den ihnen vom Reich und von Preußen zur Verfügung gestellten Mitteln eine bereits im abgetretenen Gebiet bestehende Gesellschaft (in Frage käme z. B. die „Revision G.m.b.H.“) finanzieren. Diese Gesellschaft wiederum hätte die Aufgabe, die geeigneten Grundstücke anzukaufen bzw. zu verwalten⁶⁹.“

Für die Zuverlässigkeit der bald gefundenen Vermittlerpersonen hatten das AA, das Generalkonsulat in Posen und Kraher-Möllenberg zu bürgen⁷⁰. So konnten Ende September die Mittel für die „Revision“ nach Polen geschleust werden. Als im Oktober 1925 Polen völlig überraschend die Optantenausweisung einstellte, hatte die „Revision“ bereits Verpflichtungen für Grundstückstransaktionen übernommen, die über die zur Verfügung stehenden 500 000 Mark hinausgingen⁷¹.

Die Aufgaben der „Revision“ wurden sofort umgestellt. Am 26. 11. 1925 erklärten RFM, AA und das Generalkonsulat Posen, „... daß nach Einstellung der Optantenausweisung es Aufgabe der Treuhandstelle Posen sein solle, die grundbesitzenden Optanten, die schon ihre Grundstücke verpachtet oder Maßnahmen zur Abwanderung getroffen haben, so zu betreuen, daß sie drüben bleiben. Nicht mehr die Verpachtung von Grundstücken an Deutschstämmige, sondern die Erhaltung der Optanten in den abgetretenen Gebieten sei jetzt Aufgabe der Treuhandstelle. Zu diesem Zweck ständen der Treuhandstelle erhebliche Mittel zur Verfügung. Optanten, die trotzdem abwanderten, könnten nicht als verdrängt angesehen werden. Die wirtschaftliche Lage Polens sei kein Verdrängungsgrund⁷².“ Indes erhielt die „Revision“ noch einen anderen Tätigkeitsbereich. 100 000 RM aus ihren Mitteln wurden für Kleinkredite an kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe abgezweigt⁷³, und die „Revision“ begann mit einer allgemeinen Grundstücksvermittlung für Deutsche in den abgetretenen Gebieten. Über den Erfolg dieser Arbeit stellte das AA im November 1926 fest: „Die Revision (hat) in einem Zeitraum von etwa 10 Monaten bis September 1926 – außer zahlreichen städtischen Objekten – 17 689 1/2 Morgen landwirtschaftliche Fläche vermittelt. Hiervon sind 57 bäuerliche Besitzungen mit 3567 1/2 Morgen

⁶⁸ RFM an AA v. 25. 7. 1925, BA, R 2/931.

⁶⁹ Vermerk v. 29. 7. 1925, BA, R 2/931.

⁷⁰ Vermerk v. 11. 9. 1925, BA, R 2/931.

⁷¹ AA an RFM v. 4. 11. 1925, BA, R 2/933.

⁷² Vermerk v. 26. 11. 1925, BA, R 2/931.

⁷³ Vermerk v. 30. 11. 1925, BA, R 2/933.

aus fremder Hand vermittelt⁷⁴.“ Als wesentliche Aufgabe galt auch die Beschaffung von Bauernhöfen für Deutsche, die in Polen weder in der Verwaltung noch in Handel und Gewerbe, aufgrund polnischer Boykottmaßnahmen, ein Auskommen finden konnten. Die Vorteile lagen auf der Hand: „Die Möglichkeit, durch die Grundstücksvermittlung überzählige Bauernsöhne usw. im Lande selbst zu einer Grundlage für eine Familienbegründung zu bringen, soll nicht nur bewirken, daß die vermittelten Grundstücke mit deutschen Familien besetzt bleiben oder besetzt werden, sondern sie wirkt auch zurück auf die übrigen deutschen Familien, die fester sein werden, wenn sie für ihre Nachkommen ein Fortkommen im Lande sehen⁷⁵.“

Der deutsche Grundstücks-Vermittlungsapparat in den abgetretenen Gebieten, wie er bis zu seiner Übernahme durch den Ossa-Konzern im Dezember 1931⁷⁶ funktionierte, ist im November 1926 folgendermaßen charakterisiert worden: „Es wird hervorgehoben, daß die bestehende Einrichtung nicht dazu dient und dienen soll, um gewöhnliche Kredite – sei es Real- oder Personalkredit – zu geben, sondern dem Zweck der Begründung neuer Existenzen dienen soll, in erster Linie auf dem Lande, in zweiter Linie in den Städten . . . Die Gesamtmittel stehen zur Verfügung und unter Aufsicht eines gemeinnützigen Konsortiums. Sie werden durch die Genossenschaftsbank (Posen) nach Bedarf der Revision und Credit zur Verfügung gestellt. Zwischen der Revision und Credit besteht die Arbeitsteilung dahin, daß die Revision 1. die Grundstücksvermittlung betreibt, ferner 2. kleine Darlehen und 3. sämtliche Annullanten- und Liquidantenschädigungen vermittelt. Die Credit hat dagegen die eigentliche Darlehensgewährung, die sich aus der Grundstücksvermittlung ergibt⁷⁷.“

Wenn die nicht kleine Aktion nur relativ geringe Erfolge zeitigte, so lag das nicht daran, daß die eingesetzten Mittel zu knapp gewesen wären. Der Generalkonsul in Posen, Vassel, schrieb bereits im August 1926 an das AA: „Es ist richtig, daß die Ausgewiesenen oft ihren Grundbesitz verkauften, um in Deutschland Mittel zum Wiederaufbau einer Existenz anhand zu haben. Bis zur Notwendigkeit der Verschleuderung haben die Umstände aber nicht geführt. Die Verschleuderung war durchweg die Folge einer Panik, die unberechtigt war und für die das Reich nicht haftbar gemacht werden kann . . . Zu allermindest spricht eine Vermutung dafür, daß der Optant, sofern er nicht gleich in der ersten Panik davonrannte, sachgemäße Beratung suchen und finden konnte. Auf Seite 3 der

⁷⁴ Aufzeichnung v. 8. 11. 1926, BA, R 2/933.

⁷⁵ Ebenda.

⁷⁶ Zur Weiterbehandlung von ‚Revision‘ und ‚Credit‘ durch die Reichsressorts vgl. Niederschrift über das Ergebnis der Besprechung v. 27. 2. 1927, BA, R 2/932; Generalkonsulat Posen an AA v. 21. 12. 1927, PA, IV Po 12528 (1b, Bd. 12); Vermerk v. Oktober 1928, BA, R 2/934; Aufzeichnung v. Ref. Seiler v. 21. 2. 1930, PA, IV D 688 (1b, Bd. 17); Vermerk über die Besprechung v. 11. 6. 1931, PA, IV D 1660 (1b, Bd. 23); Ostsee an RFM v. 18. 12. 1931, PA, (1b, Bd. 24).

⁷⁷ RFM an AA v. 8. 11. 1926, BA, R 2/933.

... Abschrift Nr. VB III 7434/26 des Berichtes des Herrn Präsidenten des Reichsentschädigungsamtes vom 4. 8. 1926 ist ausdrücklich anerkannt, daß Fälle, in denen Optanten wegen Verwertung ihres Grundbesitzes sich vergeblich an das deutsche Generalkonsulat oder an die ‚Revision‘ gewandt hätten, nicht bekannt geworden sind⁷⁸.“

3. Die Entwicklung der Deutschtumspolitik von 1926 bis 1929

Ursprünglich waren die am 31. 3. 1926 vom Kabinett bewilligten 30 Millionen RM hauptsächlich für Kreditaktionen in den aufgrund des Versailler Vertrags abgetretenen Gebieten bestimmt. Wenig später faßte man jedoch bei der Ossa auch jene Länder ins Auge, die durch den Zerfall Österreich-Ungarns entstanden waren. So forderte Krahrmer-Möllenberg bereits am 7. 4. 1926 auf einer Sitzung im Auswärtigen Amt die Einbeziehung der Donauländer in die Reichshilfe und verlangte dafür die Bereitstellung von weiteren 10 Millionen RM¹. Die Notwendigkeit der regionalen Ausweitung wurde zwar allgemein, auch von den Finanzministerien, anerkannt, doch glaubte man zu dieser Zeit, zusätzliche Mittel nicht aufbringen zu können. Deshalb sollte Südosteuropa vorerst aus den Mitteln der Ossa so weit wie möglich mitversorgt werden². Bis Dezember 1926 sind für die neuen Unterstützungsgebiete etwa 0,8 Millionen RM aufgebracht, 1927 immerhin schon 3 Millionen RM angesetzt worden³.

Den Leitern der Ossa erschienen solche Summen naturgemäß als ungenügend. Winkler übersandte deshalb am 2. 12. 1926 dem Auswärtigen Amt (E. Zechlin) eine Denkschrift Lindeiner-Wildaus, der sie bereits als Kabinettsvorlage verstanden wissen wollte. Die Denkschrift diente dann immerhin als Basis zweier weiterer Entwürfe für eine Kabinettsvorlage, die beide ebenfalls eine erhebliche regionale und finanzielle Ausdehnung der Kreditaktionen über den im März 1926 gesteckten Rahmen hinaus verlangten⁴. Lindeiner-Wildau würdigte zunächst die bisherige Aktivität auf dem Gebiet der Deutschtumspolitik, die gerade durch die Errichtung der Ossa neuen Auftrieb erhalten habe. Insgesamt gesehen sei die Arbeit aber immer noch unzureichend, da die zur Verfügung stehenden Mittel nicht genügten. Vor allem sei eine regionale Ausweitung der Unterstützung notwendig, damit nicht wichtige Teile des Deutschtums verloren gingen: „Insbesondere ... sind bisher nicht erfaßt worden das wichtige, in der Tschechoslowakei

⁷⁸ Generalkonsul in Posen, Vassel an AA v. 25. 8. 1926, BA, R 2/932.

¹ Aufzeichnung v. 8. 4. 1926, PA, IV Po 3956 (1b, Bd. 5).

² Aufzeichnung v. 27. 4. 1926, PA, IV Po 4827 (1b, Bd. 6).

³ Nachweis der Ossa Vermittlungs- und Handelsgesellschaft m.b.H. v. 2. 12. 1926, PA IV Po 12630 (1b, Bd. 8).

⁴ Denkschrift von Lindeiner-Wildau v. 1. 12. 1926, PA, IV Po 12630 (1b, Bd. 8); Denkschrift von Nöll v. d. Nahmer v. Dezember 1926, PA, IV Po 12634 (1b, Bd. 8); Denkschrift des AA v. Dezember 1926, PA, IV Po 12633 (1b, Bd. 8).

siedelnde Auslandsdeutschtum, Österreich, Danzig und die Industrie Ost-Oberschlesiens. Man war der Überzeugung, daß diese Gebiete infolge der festen wirtschaftlichen Basis des dortigen Deutschtums und infolge des Schutzes, die die geschlossenen und ausgedehnten Siedlungen in sich selbst trugen, einer wirtschaftlichen Förderung von Seiten des deutschen Reiches nicht bedurften . . . Diese Annahme hat sich als irrig erwiesen.“

Nur eine Ausweitung der Reichshilfe könne „im System des Schutzes und der Förderung der Interessen des Grenz- und Minderheitendeutschtums Lücken“ schließen und den Erhalt der Volksgruppen sicherstellen. In der CSR komme es vor allem darauf an, die deutschen Banken durch die Ossa zu sanieren. Namentlich der „Kreditanstalt der Deutschen“, die schon früher einen Reichskredit erhalten hatte, müßten neue Mittel zugänglich gemacht werden, wenn sie weiterhin solvent bleiben solle. Die Bank habe jetzt Einlagen von „über 50 Millionen Reichsmark“, und zwar aus den „Spargroschen des wirtschaftlich schwächeren Teils des Sudetendeutschtums“. Bei einem Zusammenbruch der Bank werde deshalb „wirtschaftlich und moralisch eine Katastrophe des gesamten Sudetendeutschtums“ eintreten⁵, zumal sich neben der „Kreditanstalt der Deutschen“ auch die „Agrar- und Industrie Bank“ und die „Zentralbank der böhmischen Sparkassen“ in einem sanierungsbedürftigen Zustand befänden. Die Sanierung dieser drei Banken erforderte nach Nöll von der Nahmer insgesamt ca. 20 Millionen RM. Allerdings solle die Ossa an jede Hilfe die Bedingung knüpfen, daß die Banken sich zusammenschlossen und sich „nicht weiter, wie bisher, gegenseitig Konkurrenz (machten) und . . . dadurch gegenseitig ihre Existenz“ gefährdeten⁶.

In Wien hatte die Ossa bereits Anfang 1926, also gleich bei ihrer Gründung, die „Österreichische Kommunalbank“ übernommen. Trotzdem war Österreich bisher nicht in die Kreditaktionen einbezogen worden. Lindeiner-Wildau und Nöll von der Nahmer sahen darin einen Widerspruch und zudem gerade Ende 1926 eine „besonders günstige Gelegenheit zur Durchdringung der österreichischen Volkswirtschaft“⁷. Nöll von der Nahmer bezeichnete die damalige Lage des österreichischen Banken- und Genossenschaftswesens sogar als eine „wohl nie wiederkehrende Gelegenheit, dieses Gebiet wirtschaftlich zu durchdringen und damit einen Anschluß an das Reich vorzubereiten“⁸. Die Kommunalbank könne mit entsprechenden Mitteln einen „beherrschenden Einfluß“ auf das österreichische Genossenschaftswesen gewinnen und damit die „breiten Kreise des Mittelstandes“⁹ „an das deutsche Genossenschaftswesen und seine beiden maßgebenden Geldinsti-

⁵ Denkschrift Nöll v. d. Nahmer. Nach Nöll war der Kreditanstalt der Deutschen in Prag u. a. ein Reescomptkredit für den Fall eines Kassenruns in Höhe von 5 Mio. RM eingeräumt worden, der allerdings bisher noch nicht in Anspruch genommen worden war.

⁶ Ebenda.

⁷ Denkschrift Lindeiner-Wildau.

⁸ Denkschrift Nöll v. d. Nahmer.

⁹ Denkschrift Lindeiner-Wildau.

tute, die Preußische Zentralgenossenschaftskasse und die Dresdner Bank“¹⁰ heranzuführen. Als erste Rate hielt Nöll von der Nahmer 5 Millionen RM für angemessen. Im übrigen hatte die Ossa bereits Kontakte zu österreichischen Regierungsstellen aufgenommen, und „maßgebende österreichische Kabinettsmitglieder“ waren mit ihr übereingekommen, „die für die Versorgung des österreichischen Genossenschaftswesens erforderlichen Mittel etwa zur Hälfte bereitzuhalten, wenn von deutscher Seite die andere Hälfte gegeben wird, und die ganze Aktion über die Österreichische Kommunalbank zu leiten“¹¹. Für Danzig wurden in erster Linie Stützungsaktionen für den Mittelstand vorgeschlagen, die als Ergänzung der bisherigen Tätigkeit gelten sollten. „In Danzig sind reichsdeutsche Stellen bereits seit längerer Zeit an einigen Unternehmungen beteiligt, deren Möglichkeiten aber nicht ausreichen, um die aus bekannten Gründen besonders schwer bedrohte Volkswirtschaft des Freistaats Danzig hinreichend zu sichern“¹².

Was die ost-oberschlesische Industrie anging, so hatte Stresemann zu Beginn des Jahres ihre Einbeziehung in die Kreditaktionen noch als zu kostspielig abgelehnt¹³ – jetzt schien sie den maßgeblichen Leuten in der Ossa und im Auswärtigen Amt unbedingt notwendig zu sein. Sie schilderten die Lage der Industrie in dunklen Farben. Zwar habe sich die Ertragslage durch den englischen Kohlenstreik gebessert, doch sei diese Verbesserung nur kurzfristig und werde nach Beendigung des Streiks in das Gegenteil umschlagen. Zudem habe der polnische Druck auf die deutschen Unternehmen seit den für Deutschland positiven ober-schlesischen Gemeindevahlen stark zugenommen. „Gelingt es nicht, das Kreditbedürfnis der deutschen Unternehmungen aus deutschen Quellen zu befriedigen, so sind sie der Entgermanisierung schutzlos ausgeliefert. Es wird dann eine völlige Polonisierung der Unternehmungen eintreten“¹⁴. Nahmer behauptete: „Zur Verhütung ähnlicher Wahlergebnisse wie der letzten (soll) die Polonisierung dieses Gebiets in stärkstem Maße betrieben werden, und zwar auf dem Wege über die Entgermanisierung der ost-oberschlesischen Großindustrie. Um einem von polnischer Seite bevorstehenden Druck auf diese bis jetzt noch überwiegend in deutschen Händen befindlichen Industrieverwaltungen begegnen zu können, müssen erhebliche Mittel in Bereitschaft gehalten werden, um auf dem Kreditwege Einfluß auf die Unternehmungen zu bekommen und damit eine unerwünschte Einflußnahme polnischer Kreise auf die Industrie verhindern zu können. Bei der Durchführung muß natürlich vermieden werden, deutsche Geldgeber unmittelbar hervortreten zu lassen. Es ist daher geplant, in Gemeinschaft mit den ohnehin interessierten D-Banken eine Holding-Gesellschaft möglichst unter englischer oder sonstiger ausländischer Flagge zu benutzen“¹⁵.

¹⁰ Denkschrift Nöll v. d. Nahmer.

¹¹ Ebenda.

¹² Denkschrift Lindeiner-Wildau.

¹³ Vgl. S. 92 f.

¹⁴ Denkschrift Lindeiner-Wildau.

¹⁵ Denkschrift Nöll v. d. Nahmer.

Die deutsche Großindustrie in Ost-Oberschlesien ist bis April 1933 in der Tat mit insgesamt etwa 60 bis 70 Millionen RM¹⁶ unterstützt worden, und nach den Ausführungen Nöll von der Nahmers stand diese Unterstützung in direktem Zusammenhang mit den Kreditaktionen für das Deutschtum im Ausland, wenngleich sich für die weitere Behandlung der Frage in den Akten keine positiven Hinweise finden lassen¹⁷. Die Höhe der für alle neuen Aufgaben der Deutschumpolitik notwendigen Mittel schätzte Lindeiner-Wildau auf 80–100 Millionen, „wenn nicht Stückwerk, sondern einheitliche organische und großzügige Arbeit geleistet werden soll“. Ihre Aufbringung wollte Lindeiner-Wildau durch die Schaffung eines ordentlichen Etattitels, „etwa beim Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung“, gesichert wissen. Für das Etatjahr 1927 waren die Beratungen aber bereits zu weit fortgeschritten, so daß er als Sofortmaßnahme wenigstens einen Kabinettsbeschluß über eine „Erweiterung der Aktion zur Förderung des Grenz- und Minderheitendeutschtums“¹⁸ – über den ursprünglichen Betrag von 30 Millionen RM hinaus – vorschlug. Bescheidener, aber konkreter regte Nöll von der Nahmer an, „etwa unter der Bezeichnung ‚Zur Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen zum Auslande‘ in den Haushalt des Auswärtigen Amtes einen ordentlichen Etattitel von 10 Millionen Reichsmark, erstmalig für das Jahr 1927, einzustellen. Die ‚Ossa‘ hofft, wenn sie jährlich mit der Bereitstellung eines Betrages von 10 Millionen RM rechnen kann, im Kreditwege nötigenfalls bis zum 10fachen Betrage flüssig machen zu können und damit den an sie herantretenden Anforderungen gewachsen zu sein“¹⁹.

Gestützt auf die Denkschriften Lindeiner-Wildaus und Nöll von der Nahmers legte das Auswärtige Amt eine „Denkschrift betreffend die Bereitstellung von je

¹⁶ Vgl. Rudolf Sauerzapf, Subventionsgewährung im Dienste der deutschen Revisions- und Revanchepolitik gegen Polen 1925/26–1933, Halle (Saale) 1965. „Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Reichsministeriums v. 22. 4. 1933: ... Im Jahre 1926 sei eine einmalige größere Summe gezahlt worden. Vom Jahre 1930 an hätten die regelmäßigen Zuschüsse eingesetzt.“ Bei der erwähnten einmaligen Zahlung handelte es sich wohl um den Ankauf der Aktien der „Laura-Hütte“ in Kattowitz, OOS, im Sommer 1927. Zu diesem Vorgang vgl. Auszug aus dem Protokoll des Reichsministeriums vom 22. 1. 1927, BA, R 43 I/546; Sts. AA Schubert an Sts. Rk. Pünder v. 12. 2. 1927. Hier führt Schubert aus, daß der Ankauf der Aktien der Laura-Hütte in einer Gesamtsumme von 15 Mio. RM „zur Wahrung der deutschen Belange dringend geboten erschien“. Der Ankauf wurde am 30. 6. 1927 durch das Kabinett gebilligt. Vgl. Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Reichsministeriums vom 30. 6. 1927, BA, R 43 I/546: „a) Eine oberschlesische Frage (außerhalb der Tagesordnung). Der Reichskanzler stellte fest, daß das Kabinett mit dem Vorschlage des Reichswirtschaftsministeriums hinsichtlich des Kaufs der notwendigen Aktienpakete einverstanden ist.“

¹⁷ Es finden sich bei den Kreditplänen immer nur Hinweise darauf, daß in der jeweiligen Aufstellung die Industriekredite für OOS nicht enthalten sind. Vgl. Denkschrift der Abt. IV, AA v. 15. 11. 1932, BA, R 43 I/548. Die Kredite wurden offensichtlich nicht über die Zuständigkeit des AA sondern über das Reichswirtschaftsministerium geführt.

¹⁸ Denkschrift Lindeiner-Wildau.

¹⁹ Denkschrift Nöll v. d. Nahmer.

10 Millionen RM im ordentlichen Reichshaushalt der nächsten Jahre zum Zweck der Stützung des Deutschtums in den geschlossenen Siedlungsgebieten vor den Grenzen des Reichs“ vor, in der zunächst die Entwicklung seit März 1926 geschildert wurde: „Die damals in der die Kabinettsvorlage begleitenden Denkschrift des Auswärtigen Amtes . . . als notwendig dargelegten Maßnahmen sind seither in allen dort genannten Gebieten in die Wege geleitet worden und werden ständig weiter gefördert. Es steht zu hoffen, daß diese in möglichst unauffälligen äußeren Formen sich vollziehende Kreditaktion mehr und mehr ganz wesentlich zur wirtschaftlichen und damit auch völkischen Erstarkung der verschiedenen deutschen Minderheiten in den durch den Versailler Vertrag neu geschaffenen oder vergrößerten Staaten beitragen wird.“

Das AA unterstrich, daß sich erste Erfolge bereits abzeichneten, doch weise die Entwicklung auf die Notwendigkeit einer Hilfe auch für andere deutsche Minderheiten hin. „Ist also in diesen Gebieten dank zunächst ausreichender Mittel eine ruhige Entwicklung mit dem Ziele der Erhaltung und, wo möglich, Mehrung deutschen Bodens in deutscher Hand im Gange, so hat diese Arbeit andererseits Gefahren ähnlicher Art aufgedeckt in denjenigen Ländern, welche als geschlossene deutsche Siedlungsgebiete an das Deutsche Reich grenzen, und auf die sich jene Kreditaktion wegen der angenommenen Festigkeit der wirtschaftlichen Grundlage des Deutschtums nicht erstreckte . . . Der innere Grund und gleichzeitig die Begrenzung solchen Verfahrens liegt naturgemäß in der Notwendigkeit, die in jenen Gegenden wegen mangelnder organisatorischer Kraft in ihrem Fortbestande bedrohten Träger aller Deutschtumsarbeit lebenskräftig zu erhalten, sollen sie dann doch ihrerseits weiterhin dazu dienen, Stützpunkte abzugeben für die Stärkung der Organisationen unter den deutschen Minderheiten der benachbarten fremden Landesteile.“ Auch das Auswärtige Amt wollte die praktische Durchführung der neuen Aufgaben dem bereits bestehenden Apparat überlassen, der von den Ministerien kontrolliert werden konnte und deshalb die Gewähr dafür zu bieten schien, daß „jedes Mal die wirtschaftlichen Grundlagen und Sicherheiten sowie das politische Bedürfnis der Kreditanträge und geplanten Sanierungsmaßnahmen“ berücksichtigt und nachgeprüft wurde²⁰.

Diese oder eine andere Denkschrift des Auswärtigen Amtes ähnlichen Inhalts war am 22. 1. 1927 Gegenstand einer Kabinettsitzung. Das Kabinett billigte Mittel über den Betrag von 30 Millionen hinaus, doch machte der Sturz der Regierung einen neuerlichen Beschluß notwendig²¹. Wann und ob eine Entscheidung gefallen ist, läßt sich indes nicht mehr feststellen, da die Aktenlage eine lückenlose Rekonstruktion nicht erlaubt. Immerhin steht fest, daß es durch die Vermittlung des parlamentarischen Beirats der Deutschen Stiftung am 21. 2. 1927 zu einer Parteiführerbesprechung über die Kreditaktion für die „Kreditanstalt der Deutschen“ in Prag kam, um eine reibungslose Behandlung des Titels XVIII der Allgemeinen

²⁰ Denkschrift des AA v. Dezember 1926, PA, IV Po 12653 (1b, Bd. 8).

²¹ Auszug aus dem Protokoll der Sitzung v. 22. 1. 1927, BA, R 43 I/546.

Finanzverwaltung (bei dem jene Mittel für die Stützungsaktionen eingestellt werden sollten, die über die bereits bewilligten 30 Millionen hinausgingen) im Haushaltsausschuß und später im Reichstag zu erreichen²². Es ist auch anzunehmen, daß trotz einiger Einwände – vor allem die SPD warnte vor der Zahlung von Subventionen – eine Ausweitung der Kreditengagements auf die genannten Staaten vorgenommen worden ist. Das Schwergewicht der Bemühungen lag indes weiterhin auf den abgetretenen Gebieten in Polen, wemgleich das Reich über die Ossa einen Teil der Aktien der „Kreditanstalt der Deutschen“ in Prag übernahm. Eine vollständige Sanierung dieser Bank erreichte man dadurch aber nicht²³.

Die Denkschrift der Deutschtumsführer über die Betreuung des Deutschtums in Posen und Pommerellen

Mit dem Aufbau der Ossa begann im April 1926 die Zusammenfassung des zuvor nur locker geführten Kreditapparats für den deutschen Grundbesitz in Posen und Pommerellen in einer einheitlichen Organisation, die dann eine umfangreiche und detaillierte Finanzplanung entwickelte. Im Tätigkeitsbereich der Deutschen Stiftung mußte aber weiterhin jede einzelne Maßnahme von den Deutschtumsführern in Berlin beantragt werden. Die Deutsche Stiftung prüfte jedes Projekt und bewilligte die Mittel, wenn es für gut befunden wurde. Eine langfristige Planung fehlte völlig.

Hier lag wohl, wenn man von dem allgemeinen Wunsch nach mehr Entscheidungsfreiheit und mehr finanzieller Unabhängigkeit absieht, der Grund dafür, daß die Deutschtumsführer, u. a. v. Koerber, Senator Hasbach, Chefredakteur Starke (Deutsche Rundschau, Bromberg) und Studienrat Heidelk (Geschäftsführer der Deutschen Vereinigung für Sejm und Senat in Bromberg), Ende Dezember 1926 eine Denkschrift ausarbeiteten, in der sie eine Reihe von Vorschlägen für die weitere Hilfe des Reichs auf wirtschaftlichem, karitativem und kulturellem Gebiet machten. Die fast 40 Seiten starke Denkschrift, die Ende Dezember dem Auswärtigen Amt zugeleitet wurde, kann als eine Art Haushaltsentwurf der deutschen Minderheit gelten.

Die Verfasser gingen davon aus, daß der 360 000 Personen zählenden Deutschtumsgruppe Posens und Pommerellens für das Deutschtum in Polen „eine ganz besondere Bedeutung“ zukomme, „da es um die innere Geschlossenheit des Volkstums nirgends so gut bestellt ist wie gerade in diesem Bezirk, dessen deutsche Bewohner parteipolitische und konfessionelle Gegensätze in vorbildlicher Weise auszugleichen suchen“. Die wirtschaftliche Existenzgrundlage des Deutschtums wiederum wurde, wie gewohnt, in der Landwirtschaft gesehen, die noch 3,8 Mil-

²² Aufzeichnung v. 21. 2. 1927, BA, R 43 I/546.

²³ Denkschrift über Kredite für das Deutschtum in der Tschechoslowakei v. Januar 1927, BA, R 43 I/546. Bis Juli 1928 wurden für den Versuch der Sanierung 20 Millionen RM aufgewandt, ohne zu einer endgültigen Absicherung zu gelangen. Vgl. RFM an Ossa v. 2. 7. 1928, PA, IV Po 5772 (1b, Bd. 13).

lionen Morgen bewirtschaftete. Davon entfielen 1,6 Millionen Morgen auf Großgrundbesitz, d. h. auf ca. 850 Wirtschaften mit mehr als 400 Morgen, der Rest auf mittleren und kleinen Besitz (ca. 37 000 Wirtschaften); sogenannter „Zwergbesitz“ spielte keine Rolle. Für die Deutschtumsführer gab es nicht den geringsten Zweifel daran, daß „die Erhaltung des Deutschtums in Posen und Pommerellen vom gesamtdeutschen Standpunkt aus eine unbedingte Notwendigkeit ist ... Die Verhinderung der Abwanderung liegt vor allem auch im gesamtdeutschen wirtschaftlichen Interesse, denn es ist klar, daß die Emigration nach dem Deutschen Reiche gerichtet sein wird, das nach den bestehenden Gesetzen zur Entschädigung für die hervorgerufene wirtschaftliche Schädigung verpflichtet ist und sich damit erheblich belastet“. Ferner sei mit einer Belastung des Arbeitsmarktes und mit dem Ansteigen der Bodenpreise aufgrund verstärkter Neuansiedlung zu rechnen. Im übrigen habe das Reich ja „den in Polen verbliebenen Deutschen von amtlicher Seite wiederholt eine ausreichende Fürsorge versprochen, um dadurch die Options- und Abwanderungspsychose wirksam zu bekämpfen“.

Mit Nachdruck stellten die Deutschtumsführer fest, daß die deutsche Volksgruppe in den abgetretenen Gebieten ohne Reichshilfe nicht überleben könne: „Die Erhaltung des Deutschtums in Posen und Pommerellen ist aus eigener Kraft nicht möglich.“ Mit Wehmut gedachten sie in diesem Zusammenhang der Ostmarkenpolitik Preußens, die den Deutschen in den Ostgebieten bis 1918 so große Vorteile gebracht hatte. „Während früher die deutsche Bevölkerung der Ostgebiete sich einer geradezu hervorragenden Fürsorge von seiten des preußischen Staates bis in die kleinsten Einzelheiten hinein erfreute, ist heute festzustellen, daß nicht nur der Fortfall dieser Fürsorge das hiesige Deutschtum schwer erschüttert hat, sondern auch die Maßnahmen des polnischen Staates direkt auf eine Beschränkung des Deutschtums hingerichtet sind.“ Die finanziellen Mittel für die Erhaltung des Deutschtums seien unmöglich aus der Eigenbesteuerung der deutschen Volksgruppe aufzubringen. Auch sehe das Deutschtum in Posen und Pommerellen seine Aufgabe nicht mehr „nur in seiner Selbsterhaltung, sondern (auch in) der kulturellen und wirtschaftlichen Erweckung des kongreßpolnischen und wolyhynischen Deutschtums“. Dazu gehöre aber ein „gewisser Überschuß an Kraft“. Das Reich müsse sowohl die Mittel zum Erhalt des Deutschtums aufbringen wie auch für jenen Überschuß an Kraft sorgen.

Aus dieser Sicht der Dinge ergab sich ein Katalog von Detailforderungen, die hier nur aufgezählt und nicht im einzelnen analysiert werden können. So forderte man Gelder für Siedlungskredite und für die Errichtung eines Kreditinstituts für das städtische Deutschtum, Werkstatteinrichtungen für junge Handwerker, Grundkapital für Wohlfahrtsinstitute, für landwirtschaftliche und städtische Organisationen und die Durchführung von Prozessen. Die notwendigen Mittel wurden auf einmalig 3,7 Millionen RM und 100 000 zl, ferner auf laufende Zuwendungen pro Jahr in Höhe von 380 000 zl veranschlagt. Auch die „Ausbildung des Nachwuchses“ der deutschen Volksgruppe sollte gefördert werden. Die

Deutschtumsführer verlangten Geld für den Unterhalt und den Bau von Schulen, für Berufsausbildung auf Universitäten und Fachschulen, für Fortbildung (Landwirtschaftsschulen, Lehrwerkstätten, Handelskurse usw.), für Volkshochschulen und Lehrergehälter. Für solche Zwecke wollten sie einmalig 125 000 RM und 160 000 zł, außerdem pro Jahr 83 400 RM und 1 292 600 zł haben. Auch die „Allgemeine Kulturpflege“ wurde nicht vergessen. Hier ging es um Kinderschulen, Elternhilfe, Ausbildung von Jugendpflegerinnen, Reisearbeiterinnen und Pfarrergehilfinnen, um Büchereiwesen, Sportvereine, Einrichtung von Sportplätzen und Turnhallen, wissenschaftliche und künstlerische Bestrebungen, Vortrags- und Theaterwesen. Dafür setzten sie einmalig 115 000 RM und 44 400 zł, pro Jahr 161 300 RM und 172 680 zł an. Im Rahmen der Wohlfahrtspflege schließlich wurden für Pensionärs-, Kriegsbeschädigten- und Rentnerunterstützung, Fürsorge und karitative Anstalten jährliche Leistungen von 310 400 RM und 5 028 000 zł vorgesehen. Zur Realisierung des gesamten Haushaltsplanes der deutschen Volksgruppe in Posen und Pommerellen wären also einmalig 3 940 000 RM und 304 400 zł, für jedes folgende Jahr 551 000 RM und 6 873 280 zł notwendig gewesen, wobei berücksichtigt werden muß, daß die Mittel für die reine Kreditfinanzierung, wie sie von der Ossa wahrgenommen wurde, in dem Plan gar nicht enthalten waren. Solche Aufwendungen hielten die Führer des Deutschtums Ende 1926 für notwendig, „um den Bestand des Deutschtums in Posen und Pommerellen nicht nur zu erhalten, sondern im Interesse des Deutschtums in Polen und schließlich des Gesamtdeutschtums auf dem heimatlichen Boden in natürlicher Weise weiter zu entwickeln“. Zur weiteren Rechtfertigung prägten sie den Begriff der „höheren Wirtschaftlichkeit“. „Es darf darauf hingewiesen werden, daß, soweit es sich um laufende Aufgaben handelt, diese in den meisten Fällen eine werbende Kraft besitzen, so daß sie sich gewissermaßen in gesteigerter Volkskraft kapitalisieren. Es sind also überwiegend nicht Mittel, die à fonds perdu hergegeben werden. . . Die Kapitalien ferner, die für Kreditzwecke notwendig sind, gehen gleichfalls nicht verloren, da sie selbstverständlich nach geschäftsmäßigen Grundsätzen verwaltet werden sollen. Es handelt sich also nur um die Investierung von Kapitalien, deren Verzinsung deswegen besonders wertvoll ist, weil auch hier wieder über eine Verzinsung eine Ansammlung tätiger Volkskraft erreicht wird²⁴.“

Bei der Beurteilung dieser Denkschrift darf nie aus den Augen verloren werden, daß es sich nicht etwa um ein Sonderförderungsprogramm für eine strukturell schwache inländische Region handelte, sondern um das Förderungsprogramm für rund 360 000 Personen, die als nationale Minderheit in einem fremden Staat lebten. Im Reich selbst waren besondere Stützungsmaßnahmen nichts Besonderes; man braucht nur an die „Osthilfe“ zu denken²⁵, die mit erheblich größeren

²⁴ Denkschrift der Deutschtumsführer in Posen und Pommerellen v. Dezember 1926, PA, IV Po 13572 (I, Bd. 2).

²⁵ Zur „Osthilfe“ vgl. vor allem Heinrich Niehaus, Die Osthilfe, in: Studien zum Deutschtum im Osten, Köln–Graz 1966; auch Bruno Buchta, Die Junker und die Weimarer

Mitteln arbeitete. In der Außenpolitik mußten solche Maßnahmen jedoch eine vollständig neue Dimension gewinnen, da sie Ausdruck einer Politik waren, die sich im Grunde gegen die Existenz des anderen Staates richtete, indem sie ein bestimmtes Gebiet mit einer spezifischen Bevölkerung von der Integration in den fremden Staat – nicht allein von der Assimilation – bewußt und planmäßig abzuhalten suchte. Gewiß hat die Hilfe des Reichs für die deutsche Volksgruppe in Polen die geforderte Höhe nicht erreicht; möglich war nur eine Ausweitung der bisherigen Hilfe. Aber die Denkschrift der Deutschtumsführer macht doch deutlich, daß die wirtschaftliche, kulturelle und karitative Deutschtumpolitik der Weimarer Republik die Basis für einen territorialen Revisionsanspruch bewahren sollte und sich als eine mit quasi-innenpolitischen Mitteln und Methoden arbeitende Form der Außenpolitik darbietet.

Das Streben der deutschen Volksgruppe in Polen nach Finanzautonomie

Allerdings: so dringend die Deutschtumsführer in Polen mehr Mittel und größere Selbständigkeit forderten und so bereitwillig das Auswärtige Amt zusagte, ihre Anträge „wohlwollend und gewissenhaft“ zu prüfen, einen Teil der Belastung sollte das Deutschtum in Polen nach der Ansicht des AA schon tragen: „Die Notwendigkeit, im Hinblick auf die bekannten Ziele deutscher Ostpolitik das Rückgrat des Deutschtums in Polen zu stärken, um dessen weitere Abwanderung zu verhindern, werde von Seiten des Auswärtigen Amtes voll anerkannt. Es sei aber auch die Frage zu prüfen, inwieweit das Deutschtum in Polen in der Lage sei, aus eigenen Mitteln für seine kulturellen, wirtschaftlichen und charitativen Zwecke beizusteuern“²⁶.

Der Forderung nach finanzieller Autonomie, wie sie von den Deutschtumsführern erhoben wurde, setzte die Deutsche Stiftung überdies die Forderung nach einer demokratischen Legitimation der Deutschtumsorganisationen entgegen. Krahmer-Möllenberg war sich bewußt, daß seit der Auflösung des Deutschtumsbundes die Spitze der Deutschen in Polen mehr aus selbstberufenen als aus gewählten Vertretern bestand. Vor allem die Verquickung der Kreditfrage mit der Organisationsfrage Ende 1925²⁷ weckte bei Krahmer-Möllenberg den Verdacht, daß über wirtschaftliche Positionen die Besetzung der politischen Positionen stark beeinflußt wurde. Die Wirtschaftsverbände hatten auf Vorschlag des aus deutschen Sejmabgeordneten gebildeten „Fünfer-Ausschusses“ Vertreter in einen „Hauptausschuß“ entsandt. Später war den Verbänden zwar freigestellt worden, Änderungen in der personellen Besetzung des Hauptausschusses vorzunehmen, aber Krahmer-Möllenberg glaubte, daß diese Möglichkeit nicht von allen Verbänden nach Wunsch hatte ausgenutzt werden können; denn angesichts der „Abhängig-

Republik. Charakter und Bedeutung der Osthilfe in den Jahren 1928–1933, Berlin(Ost) 1959.

²⁶ Aufzeichnung v. 30. 12. 1926, PA, IV Po 13572 (1i, Bd. 2).

²⁷ Zum Fünferausschuß als Organ für die Kreditverteilung in Posen und Pommerellen; vgl. S. 70f.

keiten, die zwischen den maßgebenden Persönlichkeiten des sogenannten Fünferausschusses und den ... Verbänden bestehen, liegt auf der Hand, daß sich nur solche Verbände mit einem Widerspruch melden können, die eine gewisse Unabhängigkeit vom Fünferausschuß haben“²⁸.

Der parlamentarische Beirat der Deutschen Stiftung und Kraher-Möllenberg erklärten sich aber nur dann bereit, die Kontrolle der Aktionen in Polen einzuschränken und den Deutschtumsorganisationen eine gewisse Selbständigkeit einzuräumen, wenn ein demokratischer Aufbau der Organisationen gewährleistet sei. Im Auswärtigen Amt sah man die Dinge etwas anders. Dem AA kam es lediglich darauf an, einen Apparat in Polen zu haben, der den Anforderungen der deutschen Politik entsprach – nach welcher Methode die Auswahl der Führer erfolgte und wie oder ob die Führer von den Deutschen in den abgetretenen Gebieten kontrolliert werden konnten, war dem Amt gleichgültig.

Diese Fragen sind am 18. 2. 1927 auf einer erneuten Besprechung zwischen den Vertretern der Deutschtumsorganisationen und dem AA bzw. der Deutschen Stiftung erörtert worden. Im Mittelpunkt der Diskussion standen drei Probleme: „1) Schaffung einer Organisation des Gesamtdeutschtums, 2) eigene Leistungen des Deutschtums, 3) welche Punkte (der Denkschrift der Deutschtumsführer) sind vordringlicher“²⁹?

Was die Organisation der Volksgruppe anging, so ließ man den Gedanken einer Einzelmitgliedschaft – das Organisationsprinzip des Deutschtumsbundes – von vornherein fallen. Man glaubte vielmehr, daß ein Aufbau auf der Grundlage der berufsständischen Organisationen geeigneter sei, den besonderen Aufgaben in Polen gerecht zu werden und vor allem die absolut notwendige Geheimhaltung der Reichshilfe zu gewährleisten. „In der Besprechung des Punktes 1) wurde festgestellt, daß ... 90 % des gesamten Deutschtums in Posen – Pommerellen ... in ländlichen und städtischen Wirtschaftsverbänden zusammengeschlossen sind, die ihrerseits nach einem gewissen Schlüssel Vertreter ihrer Wahl (früher nach Wahl des Fünferausschusses) in einen ‚Hauptausschuß‘ entsenden, der zur Zeit aus 45 Mitgliedern besteht. Aus diesem ‚Hauptausschuß‘ wird jedes Jahr neu als Vollzugsorgan ein ‚Fünferausschuß‘ gewählt. Als äußere Deckung dienen die Sejmbüros. Für den Fall behördlichen Vorgehens sind Vorkehrungen getroffen, um trotzdem ein Weiterfunktionieren der Organisation zu ermöglichen. Die aus Deutschland beantragten Gelder sollen nur dem jeweiligen Bedürfnis entsprechend abberufen werden, so daß schlimmstenfalls nur ein kleiner Teilbetrag gefährdet ist.“

Die Deutschtumsführer gaben zu verstehen, daß die eigenen Leistungen der deutschen Volksgruppe nicht mehr zu steigern seien. Die Deutschen in Polen seien es nicht gewohnt, die Gelder für Kirche, Schule und Vereine aufzubringen, da es

²⁸ Kraher-Möllenberg an AA (Zechlin) v. 19. 2. 1927, PA, IV Po 2074 (1i, Bd. 3).

²⁹ Aufzeichnung über die Besprechung des Referats IV Polen mit Vertretern des Deutschtums in Posen-Pommerellen v. 18. 2. 1927, PA, IV Po 2150 (1i, Bd. 3).

„diese Belastungen . . . in preußischer Zeit nicht gegeben“ habe; man müsse sie jetzt erst „mehr und mehr zu ihrer Tragung erziehen“. Trotzdem sind die Anforderungen aus Polen erheblich zusammengestrichen worden. Für den kulturellen Bereich wurde von der Deutschen Stiftung ein Sofortprogramm aufgestellt, das einmalige Leistungen in Höhe von 120 000 RM und eine Steigerung der laufenden Zuwendungen um 157 000 RM und 115 600 zl vorsah³⁰.

Im übrigen zeichnete sich bereits auf dieser Sitzung ab, daß die Deutschumsführer allenfalls formal finanzielle Selbständigkeit erreichen würden. Auf den tatsächlichen Einfluß wollten die Reichsstellen nicht verzichten. Daß sich unter diesen Umständen der ganze Groll der Deutschumsführer auf die Deutsche Stiftung konzentrierte, die als überflüssiges Reglementierungsinstrument angesehen wurde, war verständlich.

Der neue Generalkonsul in Posen, Vassel, vertrat allerdings die gleiche Meinung und machte sich zum Fürsprecher der Deutschumsführer beim Auswärtigen Amt. Zu seiner Haltung mag beigetragen haben, daß ja auch die diplomatischen Vertretungen des Reiches aus weiten Bereichen der Deutschumpolitik ausgeschaltet waren und bei wichtigen Aufgaben der Deutschen Stiftung den Vortritt lassen mußten. Jedenfalls schrieb er wenige Tage nach der Besprechung im AA, an der auch er teilgenommen hatte, über das Problem der Beziehung zwischen Reich und deutscher Volksgruppe: „Der Berlin-Bromberger Gegensatz erwächst daraus, daß die Zerschlagung des Deutschumsbundes auf sie drüben nur wie einer der zahllosen polnischen Übergriffe gewirkt hat. Während er hier bei allen Mitarbeitern an der deutschen Sache noch wie eine stündliche Warnung vor greifbaren Organisationen nachwirkt. Wir sprechen hier die Namen unserer großen Spitzenorganisationen und ihres Arbeitskomitees kaum je aus und vermeiden nach Möglichkeit alles schriftliche in Organisationsfragen³¹.“ Die Deutschumsführer dürften durchaus als „repräsentative Vertreter unseres Volkstums“ gelten, die auf demokratische Weise gewählt worden seien – den bisher abseits gebliebenen sozialistischen Abgeordneten stehe die Mitarbeit in der deutschen Fraktion und in der Zentralorganisation frei; ob sie die Möglichkeit nutzten, sei ihre Sache.

Vassel forderte auch Großzügigkeit in finanzieller Hinsicht: „Wir haben hier nicht ein abgetrenntes Glied, das billig in Spiritus konserviert werden kann, sondern den zarten Keim einer werdenden Kolonie, deren Zukunft man nicht in dem unwahrscheinlichen Glücksfall einer Desannexion, sondern in der langsamen Auf- und Abbewegung einer Aufsaugung und Verarbeitung aller Deutschumsreste in Polen zu suchen hat. Nicht wie Friedrich der Große Schlesien gewann, sondern wie vor ihm mitten im deutschen Niedergang der deutsche Bürger Schlesien deutsch machte, werden unsere Interessen in Polen gefördert werden können. Wir können da nur helfend dabeistehen. Solange es die Verhältnisse uns verbie-

³⁰ Ebenda; vgl. auch RFM an AA v. 7. 10. 1927, PA, IV Po 9687 (1i, Bd. 4).

³¹ Generalkonsul in Posen, Vassel, an E. Zechlin (persönlich) v. 5. 3. 1927, PA, IV Po 2761 (1i, Bd. 5).

ten, das Entscheidende zu tun, d. h. wieder neue Menschen nach Polen zu schicken, müssen wir wenigstens das Erhaltende tun, und dazu haben wir keinen anderen Weg als über die Sejmbüros und keine anderen Mittel als Geld.“ Jedoch müsse man den Deutschtumsführern die selbständige Verwaltung der Gelder aus dem Reich zugestehen: „Vermeiden Sie bitte, was mir bei Herrn Krahmer-Möllenberg, für dessen gewissenhafte Vorsicht ich eine wirkliche Bewunderung habe, zu befürchten scheint, daß ein ferner Hofkriegsrat hier Anordnungen über Einzelheiten trifft. Es muß ein Jahreshaushalt festgelegt und ein unabänderlicher Plan für die Staffelung der bereitzustellenden Mittel verbindlich aufgestellt werden . . . Brechen Sie aber dem Monstrum der Finanzautonomie seinen Giftzahn ab, indem Sie nach Art der für den Wohlfahrtsdienst herausgebildeten Methode Einblick in Kassenbücher und Belege vorbehalten.“

In einem Brief vom 17. 11. 1927 griff er die Deutsche Stiftung direkt an: „Ich glaube, alle Beteiligten würden es bei weitem vorziehen und jederzeit vorgezogen haben, wenn die überalterten Erfahrungen der Deutschen Stiftung überhaupt ausgeschaltet und die Korrespondenzen durch Rücksprachen im Auswärtigen Amt ersetzt würden. Alles, was in der Deutschen Stiftung über Zahlungen an deutsche Stellen in Polen hinausgeht, unterbleibt besser ganz . . . Berlin liegt uns näher als Danzig, aber der Deutschen Stiftung scheint der Gedanke, daß sie selbst ebenso überflüssig ist wie alle anderen Umwege, nicht recht zu liegen³².“

Angriffe, wie sie hier von Vassel vorgetragen wurden, der in diesem Falle auch als Sprachrohr der Deutschtumsführer gelten kann³³, konnten die Stellung der Deutschen Stiftung freilich nicht ernstlich erschüttern; sie war dem Auswärtigen Amt innen- und außenpolitisch zu nützlich. Im Innern sicherte sie die Planung und Finanzierung der Deutschtumspolitik durch den parlamentarischen Beirat ab, nach außen gab sie allen Aktionen den Anstrich rein privater, privatwirtschaftlicher und karitativer Hilfe. Als Instanz zur Kontrolle der Deutschtumsorganisationen verschaffte sie überdies den Interessen des Reiches Geltung in der deutschen Volksgruppe.

Neuen Auftrieb erhielten die Bemühungen um Finanzautonomie indes im Frühjahr 1928 durch den Ausgang der Wahlen in Polen. Der Sieg der deutschen Wahlpartei – sie erhielt 21 Sitze im Sejm – wurde von den Deutschtumsführern als Bestätigung ihrer Politik und vor allem ihrer Führerrolle angesehen. So schrieb Graebe im April 1928 an das Auswärtige Amt: „Die Wahlen haben im ehemaligen preußischen Teilgebiet, insbesondere in den Korridorgebieten aufs deutlichste gezeigt, daß sich die deutsche Bevölkerung ihrer Aufgabe bewußt ist und daß sie entschlossen hinter ihren Führern steht³⁴.“ Auch gelang es nun, ab-

³² Generalkonsul in Posen, Vassel an AA v. 17. 11. 1927, PA, IV Po 11192 (1i, Bd. 4).

³³ Auch bei den Auseinandersetzungen um die Ausweitung der Aktionen der Revision im Mai 1926 hatte sich Vassel als Generalkonsul in Posen für die Vorstellungen der Deutschtumsführer und damit gegen Krahmer-Möllenberg ausgesprochen. Vgl. Aufzeichnung v. 19. 5. 1926, BA, R 2/932.

³⁴ Graebe an AA v. 17. 4. 1928, PA, IV Po 3450 (1b, Bd. 12a).

seits von den amtlichen Wegen der Deutschtumpolitik durch direkte Aktionen beim jeweiligen Reichskanzler oder Außenminister die eine oder andere Vergünstigung zu erreichen; z. B. handelte Graebe im Herbst 1927 einen sozialen Fonds in Höhe von 200 000 RM in der Reichskanzlei aus³⁵. Die einsetzende Wirtschaftskrise machte jedoch all dem zunächst ein Ende, da durch den erhöhten Finanzbedarf die Abhängigkeit erneut zunahm. Später lebte die Autonomieforderung wieder auf. In diesen Zusammenhang gehören dann die Bemühungen im Herbst 1930 und Frühjahr 1931, Reichsminister Treviranus im Kabinett zum Obmann des Deutschtums in den abgetretenen Gebieten zu machen³⁶.

Ostprogramm und Sofortprogramm der „Ossa“

Der Ossa waren bei ihrer Gründung im Jahre 1926 30 Millionen RM zur Verfügung gestellt worden. Anfang 1927 hatte das Kabinett ihre Mittel im Zuge der regionalen Ausweitung der Deutschtumpolitik noch erhöht, und für verschiedene Einzelaktionen waren immer wieder zusätzliche Gelder angefordert und bewilligt worden. So konnte die Ossa im Juni 1928 über Reichsgelder in Höhe von 63,8 Millionen RM verfügen³⁷; die finanztechnischen Möglichkeiten, die sich daraus ergaben, daß die Ossa als „privates“ Unternehmen auftreten konnte, gestatteten überdies eine beträchtliche Erhöhung dieser Beträge. Die Finanzierungsfrage war allerdings noch nicht endgültig geregelt, da die Ossa keinen jährlichen Haushalt besaß. Die scheinbare Langfristigkeit der Aktionen war lediglich ein Ergebnis der breiten Gliederung der Ossa, die Verschiebungen innerhalb ihrer Titel zuließ, und der privatwirtschaftlichen Möglichkeiten, die eine Inanspruchnahme des privaten Kapitalmarktes erlaubten.

So war im Juli 1928 wieder einmal der Punkt erreicht, an dem die Ossa über das Auswärtige Amt mit neuen Forderungen und neuen Plänen an das Kabinett herantreten mußte. Am 12. Juli sandte das AA an die Reichskanzlei eine Denkschrift, die als Grundlage für die Behandlung der Ossa-Fragen im Kabinett vorgesehen war. In dieser Denkschrift heißt es: „Die Reichsregierung hat es stets als eine wesentliche Aufgabe unserer Außenpolitik betrachtet, mit allen Mitteln das heute noch in den abgetretenen Gebieten ansässige Deutschtum zu erhalten, da dies die Voraussetzung für eine günstige Lösung der Korridor- und der Oberschlesischen Frage ist³⁸.“ Wie schon in den früheren Denkschriften wurde als das einzig sinnvolle und wirksame Mittel der Kredit angesehen. Das AA forderte deshalb die Fortsetzung der Arbeit der Ossa und die Bereitstellung neuer Gelder. Noch ehe am 23. 7. 1928 das Kabinett zusammentrat, reichten am 17. 7. 1928 auch die Deutschtumsführer ihre Forderungen ein. Sie erklärten, es sei notwendig,

³⁵ Zur Einrichtung des „Sozialen Fonds“ vgl. Generalkonsul in Posen, Vassel, an AA v. 1. 3. 1928, PA, IV Po 2014 (1b, Bd. 12).

³⁶ Vgl. S. 132f.

³⁷ Übersicht über die Verteilung der Ossa-Mittel, nach Ländern geordnet einschließlich der Beteiligungen v. 30. 6. 1928, PA, IV Po 8478 (1b, Bd. 14).

³⁸ Aufzeichnung v. 12. 7. 1928, PA, IV Po 6028 (1b, Bd. 13).

„daß für Pommerellen und Posen zur Befriedigung des dortigen Realkreditbedürfnisses weitere Gelder zur Verfügung gestellt würden, und zwar sei unbedingt zu fordern, daß nunmehr endgültig festgestellt würde, mit welchen bestimmten Summen und zu welchen festen Terminen die Kreditinstitute in Pommerellen und Posen rechnen können. Herr Minister Stresemann habe seinerzeit persönlich in Aussicht gestellt, daß die erforderlichen Mittel im Wege des Reichsetats zur Verfügung gestellt werden sollen.“

Allein die Kreditverbände „Weichselgau“ und „Agraria“, dazu die Kreditvereinigung für das städtische Deutschtum „Industria“ brauchten nach Ansicht Graebes und v. Koerbers jährlich 10 Millionen RM. Im Auswärtigen Amt gab man ihnen aber zu verstehen, „daß eine Aufnahme der für die Kreditaktion in Pommerellen und Posen erforderlichen Beträge in den Reichsetat kaum durchführbar sein würde“³⁹. Immerhin billigte das Kabinett am 23. 7. 1928 die Fortsetzung der Arbeit der Ossa, die bis Oktober zwei Finanzierungspläne ausarbeitete. Der erste ging von einer Verfügungssumme von 20 Millionen RM und der zweite von einer Verfügungssumme von 10 Millionen RM aus. Der ehrgeizigere Plan, genannt „Ostprogramm“, sah folgende Verteilung der 20 Millionen vor⁴⁰:

„Gesamtzusammenstellung

| | |
|-----------------------|------------------|
| Pommerellen und Posen | RM 11 200 000,— |
| Oberschlesien | RM 6 000 000,— |
| Memelgebiet | RM 1 800 000,— |
| Kongreßpolen | RM 575 000,— |
| Baltikum | RM 400 000,— |
| Eupen-Malmedy | RM 200 000,— |
| | <hr/> |
| | RM 20 175 000,—“ |

Zwar konnte dieser Plan aus Mangel an Mitteln nicht sofort verwirklicht werden. Um aber die breite Anlage der Hilfsmaßnahmen des Reichs aufzuzeigen, verdient auch die Detailplanung für Posen und Pommerellen Interesse⁴¹:

„A. Pommerellen und Posen

| | |
|--|----------------|
| Ablösung von Aufwertungshypotheken auf städtischen Grundstücken | RM 1 200 000,— |
| Kredite für die Handwerker und Gewerbetreibenden (Industrie-Aktion) | RM 1 000 000,— |
| Kurz- und langfristige Kredite für die Pommereller Raiffeisengenossenschaften (110 Kreditgenossenschaften mit Warenverkehr, 55 Molkereigenossenschaften, 24 sonstige Genossenschaften) | RM 3 000 000,— |

³⁹ Aufzeichnung v. 17. 7. 1928, PA, IV Po 6160 (1b, Bd. 13).

⁴⁰ Ossa an AA, Anlage I v. 11. 10. 1928, PA, IV Po 8478 (1b, Bd. 4).

⁴¹ Ebenda.

| | |
|--|------------------|
| Kurzfristige Kredite für die Posener Genossenschaftsorganisation (203 Kreditgenossenschaften und Volksbanken, 170 sonstige Genossenschaften) | RM 2 000 000,- |
| Realkredite für die Danziger Kreditverbände Weichselgau und Agraria | RM 1 000 000,- |
| Fortführung der Siedlungsaktion in Pommerellen und Posen | RM 2 000 000,- |
| Güterverwaltungsgesellschaft in Danzig zur Betreuung notleidend gewordener deutscher Güter mittleren und größeren Umfangs | RM 1 000 000,- |
| | <hr/> |
| | RM 11 200 000,-“ |

Nachdem das „Ostprogramm“ am 6. 10. 1928 auf einer Besprechung der beteiligten Ressorts mit der Ossa als vorerst zu ehrgeizig befunden worden war, stellte die Ossa ein sog. „Sofortprogramm“ auf, das am 11. 10. 1928 dem Auswärtigen Amt vorgelegt wurde. Das Programm sah eine Verteilung von 10 Millionen RM nach folgendem Schlüssel vor⁴²:

| | |
|--------------------|------------------|
| „Pommerellen-Posen | RM 2 700 000,- |
| Danziger Programm | RM 6 000 000,- |
| Oberschlesien | RM 550 000,- |
| Memelgebiet | RM 550 000,- |
| Eupen-Malmedy | RM 200 000,- |
| | <hr/> |
| | RM 10 000 000,-“ |

Dieser Plan ist Anfang 1929 offensichtlich durchgeführt worden⁴³. Allerdings handelt es sich dabei lediglich um die Finanzen der Ostabteilung der Ossa. Im Oktober 1928 wurde ja die Reorganisation der Ossa vorgenommen, nach der die Arbeitsgebiete Ost und Südost als die selbständigen Tochtergesellschaften Ostsee und Pontus fungierten. Der Gesamtaufwand für die Deutschtumspolitik lag wesentlich höher, als der hier zitierten Aufstellung zu entnehmen ist, die sich allein auf die Ostgebiete und Eupen-Malmedy bezieht. Die Bewilligung der Mittel erforderte freilich noch das persönliche Eingreifen des Ministerialdirigenten

⁴² Ebenda, Anlage II. In beiden Programmen fehlen die Unterstützungsmaßnahmen für Nord-Schleswig. Dies erklärt sich daraus, daß Nord-Schleswig als erstes der abgetretenen Gebiete reine Subventionen aus dem Reich erhielt: „Wir bemerken ausdrücklich, daß Nord-Schleswig nicht berücksichtigt werden konnte, weil nach unseren Feststellungen die Erhaltung der nord-schleswigschen Minderheit durch Kreditmaßnahmen der hier in Frage stehenden Art nicht möglich ist.“

⁴³ Zum Fortgang der Finanzierung der Deutschtumspolitik im Jahre 1929 vgl. Aktenvermerk über eine Ressortbesprechung v. 12. 1. 1929, PA, IV D 111 (1b, Bd. 15); Ossa an RFM, Aufkommen und Verwendung der im Ossa-Konzern arbeitenden Mittel per 15. 2. 1930, PA, IV D 709 (1b, Bd. 17a).

im AA, v. Moltke⁴⁴: „Nach langen Verhandlungen haben die Vertreter der Finanzressorts auf den Hinweis des MDgt v. Moltke auf den Kabinettsbeschuß vom 23. 7. 1928 (vgl. IV Po 6080) schließlich erklärt zu verfügen, Mittel bis zu RM 17 000 000 flüssig zu machen und eine schriftliche Erklärung zugesagt.“

⁴⁴ Ossa an AA v. 11. 10. 1928, handschriftlicher Vermerk von Seiler v. 15. 10. 1928, PA, IV Po 8478 (1b, Bd. 14).

III. DIE DRITTE PHASE DER DEUTSCHTUMSPOLITIK 1930–1933

1. Die Reichshilfe in der Zeit der Wirtschaftskrise

Schon im Laufe des Jahres 1929 begann Polen sehr unter der großen Wirtschaftskrise zu leiden. In Berlin sah man sich vor die Notwendigkeit gestellt, noch erheblich größere Mittel als bisher für den Erhalt der deutschen Volksgruppe aufzubringen, obwohl auch die eigene Lage allmählich kritisch wurde und die rückläufige Wirtschaftstendenz die Haushaltsmittel einschränkte. Das im Oktober 1929 unterzeichnete Liquidationsabkommen mit Polen – hier nur unter dem Aspekt seiner Auswirkung auf die Deutschumpolitik betrachtet – bot dem Auswärtigen Amt jedoch einen Ausweg aus der finanziellen Misere: „Da indessen die Bereitstellung weiterer Mittel infolge der Verknappung des staatlichen Haushalts unmöglich geworden war, die beschränkte Selbstfinanzierungsmöglichkeit der Ossa für den mit dem Fortschreiten der Landwirtschaftskrise ständig gesteigerten Kreditbedarf aber nicht entfernt ausreichte und der internationale Kapitalmarkt für dieses Aufgabengebiet verschlossen war, hätte die Arbeit der Ossa eingestellt und damit die Minderheit praktisch preisgegeben werden müssen, wenn es dem Auswärtigen Amt nicht dank der Unterstützung des Reichsfinanzministeriums gelungen wäre, im Zusammenhang mit der Finanzierung des deutsch-polnischen Liquidationsabkommens vom 31. 10. 1929 neue Geldquellen zu erschließen¹.“

RFM und AA arbeiteten gemeinsam einen Plan zur Aufnahme der Mittel für die Ossa in den Haushalt aus. Da die Verbindung zwischen Ossa und Reich nicht hervortreten durfte, wurde eine verdeckte Etataufnahme ins Auge gefaßt. So schrieb das RFM dem AA am 11. 3. 1930: „Ich bin mit dem Auswärtigen Amt darüber einig geworden, welche Summen in den nächsten Jahren für diese Zwecke aufgewendet werden sollen. Die Einstellung dieser Summen begegnet aber großen, etatrechtlichen Schwierigkeiten, da die offene Angabe der Zweckbestimmung im Etat aus politischen Gründen unmöglich ist. Die Mittel müssen daher aus Fonds zur Verfügung gestellt werden, die ansich für andere Zwecke bestimmt sind².“ Auch mußte dafür gesorgt werden, daß zu einem entsprechenden Haushaltstitel im Rahmen der Aufwendungen für das Liquidationsabkommen weder im Haushaltsausschuß noch bei der Endabstimmung im Reichstag Fragen gestellt wurden. Daher sollten wenigstens die Führer der im parlamentarischen Beirat der Deutschen Stiftung vertretenen Parteien in die Sache eingeweiht und über sie eine

¹ AA an Reichskanzlei v. 20. 1. 1931, BA, R 43 I/550.

² RFM an AA v. 11. 3. 1930, PA, IV D 742 (1b, Bd. 17a).

reibungslose parlamentarische Regelung erreicht werden; die Kommunisten und Nationalsozialisten blieben hingegen weiterhin ausgeschlossen³. Zunächst aber hatte das Kabinett einen formellen Beschluß über die Aufnahme in den Haushalt zu fassen.

Als Grundlage dieses Kabinettsbeschlusses – zur „Einstellung von Mitteln für mittelbare Auswirkungen des deutsch-polnischen Liquidationsabkommens in den Haushalt“⁴ – fand das RFM eine finanztechnische Finesse: „Für die unmittelbaren Auswirkungen (des Liquidationsabkommens) in Höhe von 250 Mill. RM würden im Haushaltsjahr 1930 7½ Millionen RM für Verzinsung und 7½ Millionen für Tilgung erforderlich sein, wenn man die Mittel für den Zinstermin am 15. April 1931 (weitere 7½ Millionen) erst im Haushalt 1931 ausbringt, was haushaltsrechtlich möglich ist. Um nun bei diesem Titel Mittel für die sonstigen Auswirkungen veranschlagen zu können, bin ich bereit, die Gesamtauswirkung mit 300 Millionen RM zu beziffern, und entsprechend 18 Millionen RM für Verzinsung und 9 Millionen RM für Tilgung einzustellen. Es würden infolgedessen dann für das Jahr 1930 in diesem Ansatz (27 – 15 =) 12 Millionen RM für die übrigen Zwecke zur Verfügung stehen“⁵. Eine solche Manipulation allein genügte aber nicht, da bei gleichem Haushaltsansatz für 1931 nur noch 4,5 Millionen RM für deutschumpolitische Zwecke zur Verfügung gestanden hätten. Das RFM schlug deshalb vor, ab 1932 einen zweiten Etattitel einzustellen, und zwar „mit der Zweckbestimmung ‚Zum Ausgleich von Härten, die im Zusammenhang mit der Durchführung des deutsch-polnischen Liquidationsabkommens entstehen‘“⁶. Zunächst aber sollten die Mittel für 1930 und 1931, zusammen „ein Betrag von mindestens 16,5 Millionen RM, zu dem möglicherweise noch weitere Beträge treten können“⁷, ausreichen. Die Langfristigkeit des Ansatzes, es war eine Dauer von fünf Jahren vorgesehen, tröstete die beteiligten Stellen über die relativ niedrige Höhe der jährlichen Ansätze hinweg.

Die Ausarbeitung der Pläne für die neue Stützungsaktion begann noch in der Regierungszeit des zweiten Kabinetts Hermann Müller, ohne bis zum Sturz des Kabinetts am 27. 3. 1930 abgeschlossen zu sein. Jedoch hat das Ende der großen Koalition die Deutschumpolitik nicht beeinflusst. Bereits am 8. 4. 1930 beschloß das Kabinett Brüning die Durchführung der Pläne des RFM und des AA. Der nahtlose Übergang verdeutlicht die Kontinuität auf diesem Sektor Weimarer Außenpolitik – eine Folge der Tatsache, daß die Haltung der Parteien in den ostpolitischen Fragen nahezu identisch war.

Der Kabinettsbeschluß basierte „wegen der besonderen Vertraulichkeit“⁸ nicht auf einer Kabinettsvorlage, sondern auf einer einfachen Denkschrift, die von der

³ Ebenda.

⁴ RFM an AA v. 15. 3. 1930, PA, IV D 718 (1b, Bd. 17a).

⁵ Ebenda.

⁶ Ebenda.

⁷ Ebenda.

⁸ Aufzeichnung v. 11. 3. 1930, PA, IV D 742 (1b, Bd. 17a; 3c).

bisher präzisesten Analyse der Situation der deutschen Volksgruppe in Posen und Pommerellen ausging. Als Grundlage scheinen statistische Unterlagen der Deutschtumsorganisationen in Polen gedient zu haben, die in Bromberg eine eigene statistische Abteilung besaßen. Die Denkschrift stellte fest, daß von 1918 bis 1926 aus den an Polen abgetretenen Gebieten rund 900 000 Deutsche abwanderten oder assimiliert wurden (von etwa $1\frac{1}{4}$ Millionen) und die Verbliebenen 1930 einen durchschnittlichen Anteil von 12 % der Bevölkerung ausmachten. Die wirtschaftliche Bedeutung des Deutschtums wurde dagegen auch prozentual als noch wesentlich höher angegeben. So hieß es in den „Statistischen Angaben . . . betr. Westpolen“⁹:

„1. Deutscher Bevölkerungsanteil

| | |
|-------------|---|
| Pommerellen | 117 251 = 12,5 % der Gesamtbevölkerung |
| Netzegau | 107 345 = 16 % der Gesamtbevölkerung |
| Posen | 106 909 = 9 % der Gesamtbevölkerung |
| | <hr/> |
| | 341 505, davon 80 % der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft |

Ländliche Grundeigentümer aller Klassen 45 000.

2. Deutscher Bodenbesitz in

| | |
|-------------|--|
| Pommerellen | 1 443 153 Morgen = 23,6 % der gesamten Bodenfläche |
| Netzegau | 1 244 804 Morgen = 31,4 % der gesamten Bodenfläche |
| Posen | 1 368 612 Morgen = 22,4 % der gesamten Bodenfläche |

Übersicht für Pommerellen allein.

Anteil des Deutschtums:

| | |
|---|--------|
| am Grundbesitz über 50 ha | 43,2 % |
| (in den Kreisen Graudenz, Meve, Dirschau, Küstengebiet über 50 %) | |
| an den bestehenden 80 Meiereigenossenschaften | 77,5 % |
| an eingetr. Handelsunternehmen | 25,7 % |
| in der verarbeitenden Industrie | 31,3 % |
| an den ausgegebenen 1940 Schankkonzessionen | 25 %. |

Diese starke Position des Deutschtums in Posen und Pommerellen hatte nach Ansicht des Auswärtigen Amtes nur deshalb gehalten werden können, weil „den landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben der Minderheit Kreditquellen erschlossen wurden, die ihnen wegen der polnischen Erdrosselungspolitik im Lande selbst verschlossen waren“. So hätten in Pommerellen die Kreditverbände „Weichselgau“ und „Agraria“ – mit dem über die Hollandsche Buitenland-Bank geflossenen Geld – bisher 600 mittlere und größere Güter unterstützt, für den bäuerlichen Besitz hingegen die in Danzig und Pommerellen mit Reichsmitteln aufgebauten Raiffeisengenossenschaften den notwendigen Betriebskredit vermittelt. Ferner habe die Organisation der „Revision“, die den Zweck verfolgte,

⁹ Statistische Angaben zu IV D 694 betr. Westpolen v. März 1930, PA IV D 694 (1b, Bd. 17a: 3c).

„von ihrer Scholle vertriebene Besitzer und zweite Söhne wieder im Lande anzusetzen“, zwischen 1925 und 1928 immerhin „422 Objekte (4000 ha) aus polnischer in deutsche Hand überführt“. Insgesamt seien seit 1925 allein in Posen und Pommerellen rund 35 Millionen RM investiert worden, und zwar, so das Auswärtige Amt, mit wenigen Ausnahmen nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten. „Nennenswerte Verluste“ seien daher bisher nicht zu verzeichnen. Die Kreditaktion könne also, „unter Vorbehalt einer durch wirtschaftliche Krisen hervorgerufenen allgemeinen Erschütterung“, als „durchaus gesund“ gelten¹⁰.

Der Hinweis auf eine mögliche Krise stellte aber gleichzeitig ein Argument für die Notwendigkeit weiterer Unterstützung dar, da eine „von jeder Staatshilfe ausgeschlossene Minderheit“ zuerst und am heftigsten getroffen werden müsse. Ein gewisser Widerspruch in der Argumentation mit einerseits „Wirtschaftlichkeit“ und andererseits „Notwendigkeit“ ist unverkennbar. Einerseits konnten die Kredite nur dann als gesund angesehen werden, wenn keine „allgemeine Erschütterung“ die wirtschaftliche Lage der deutschen Betriebe verschärfte, andererseits sind gerade die neuen Anforderungen damit begründet worden, daß „in Polen . . . eine Wirtschaftskrise im Heraufziehen“ sei. Wie sollten in einer solchen Krise die Kreditaktionen den immer wieder geforderten und behaupteten Charakter der Wirtschaftlichkeit behalten? In den Jahren 1931 und 1932 trat denn auch der tatsächliche Subventionscharakter klar zu Tage. Die Entwicklung war aber bereits 1930 abzusehen, so daß es als taktisches Manöver gelten muß, wenn das AA angesichts des drohenden Desasters erneut betonte, „daß diese Kredite nicht allein nach nationalpolitischen Gesichtspunkten, sondern nur im Falle der wirtschaftlichen Vertretbarkeit“ vergeben würden. Die Forderung: „Es soll keine ‚Ostmarkenzulage‘ gewährt, sondern eine in sich gesunde und lebensfähige deutsche Wirtschaft im abgetretenen Gebiet gestützt werden!“¹¹ erwies sich als pure Ideologie. Im Jahre 1932 stellte Krahrmer-Möllenberg resignierend fest, „die ganze Ossa-Aktion habe seit 1928 (für den Großbetrieb) bzw. 1930 (für den bäuerlichen Veredlungsbetrieb) den Charakter echter Kredite verloren“¹².

Das deutsch-polnische Liquidationsabkommen, mit dem nach Ansicht des Auswärtigen Amtes das politische Existenzrecht der deutschen Minderheit, namentlich der Bauernschaft, erkaufte wurde, hatte also eine zweifache Bedeutung: Es führte zur allgemeinen Einstellung der Liquidation deutschen Bodens, zur Verpflichtung der Nichtanwendung des Wiederkaufrechtes und zur Rückgabe einiger Güter, es ermöglichte ferner dem Auswärtigen Amt, die Erhaltung der deutschen Minderheit in Polen zu finanzieren. Zwar stellte das Abkommen eine Abkehr von dem Gedanken des „Saisonstaates“ Polen dar, aber die Vorteile, die sich für die

¹⁰ Ebenda. Auch bei diesen Beträgen muß immer bedacht werden, daß es sich hier praktisch um das Betriebskapital privatwirtschaftlich arbeitender Banken handelte. Die Kreditvergabe erreichte deshalb ein Vielfaches dieses Betrages, zumal das Reich aus politischen Gründen letztlich jedes Risiko abdeckte.

¹¹ Ebenda.

¹² Aufzeichnung der Ossa v. 12. 9. 1932, PA, W Spez. 763 (1b, Bd. 26).

deutsche Minderheit daraus ergaben, machten diesen Nachteil wieder wett. Schließlich spielte sich der Kampf zwischen „Deutschtum“ und „Polentum“, wie die Deutschtumsführer – und nicht nur sie – glaubten, vor allem auf der wirtschaftlichen Ebene ab. Schon im Frühjahr 1928 hatte Graebe an das Auswärtige Amt geschrieben: „Der Kampf, die Deutschen festzuhalten, (der vom polnischen Standpunkt aus, sie zu verdrängen) wird auf zweifacher Grundlage geführt. 1) auf politischer. Hier ist durch die Wiener Konvention und andere Maßnahmen eine gewisse Stabilisierung eingetreten, wenn auch noch andere wichtige Punkte, wie z. B. das Wiederkaufsrecht umkämpft werden. 2) Auf wirtschaftlicher Grundlage. Hier hat sich der Kampf verschärft, in demselben Maße, wie er für Polen auf dem politischen Gebiet an Erfolgsmöglichkeiten verlor. Dieser Kampf auf wirtschaftlicher Grundlage wird zum großen Teil auf dem Boden des Kreditwesens ausgekämpft¹³.“

Der Fünf-Jahresplan der Ossa

Die Mittelgewinnung im Rahmen des deutsch-polnischen Liquidationsabkommens erlaubte der Ossa einen Fünf-Jahresplan, der von 60 Millionen RM ausging. 45 Millionen sollten auf die wirtschaftlichen und finanziellen Aktionen der Ossa entfallen, 15 Millionen zur Finanzierung der kulturpolitischen Investitionen der Deutschen Stiftung dienen. Den absoluten Vorrang der wirtschaftlichen Bemühungen unterstrich auch die Maßgabe, „daß Beträge, die innerhalb des Kulturprogrammes eingespart bzw. nicht verausgabt werden sollten, der Ossa für Kreditzwecke“ zuzufließen hatten¹⁴.

Die Verteilung der 45 Millionen RM sah folgendermaßen aus¹⁵:

„I. Posen und Pommerellen.

1. Kredite für Betriebszwecke.

a) Realkredite für die mittlere und große Landwirtschaft RM 3 000 000

Die durch die beiden Danziger Kreditverbände ‚Weichselgau‘ und ‚Agraria‘ eingeleitete Realkreditaktion kann aus Mangel an Mitteln und wegen des Absinkens der Konjunktur in dem bisherigen Umfang nicht fortgeführt werden. Immerhin erscheint es erforderlich, um die Arbeit nicht gänzlich versacken zu lassen, den Kreditverbänden, die beide Provinzen umfassen, beschränkte Mittel (jährlich etwa für Weichselgau 200 000, für Agraria 150 000 hfl) auch weiterhin zur Verfügung zu stellen.

b) Bäuerliche Betriebskredite über die Pommereller Raiffeisengenossenschaften (Realkredite s. 3) RM 1 250 000

c) Realkredite für die städtischen Gewerbetreibenden über das Kirschauer Institut ‚Industria‘ und die Volksbanken RM 2 000 000

¹³ Graebe an AA v. 17. 4. 1928, PA, IV Po 3450 (1b, Bd. 12a).

¹⁴ Aufzeichnung v. 11. 3. 1930, PA, IV D 742 (1b, Bd. 17a; 3c).

¹⁵ Ebenda, Wirtschaftliches Programm.

d) Die Frage der gewerblichen Betriebskredite ist zur Zeit dadurch in den Hintergrund getreten, daß die Volksbanken Anschluß an deutsche Großbanken gefunden haben. Doch bleibt die organisatorische Zusammenfassung der Volksbanken und die Schaffung einer eigenen gemeinsamen Geldzentrale erstrebenswert.

2. Kredite für Umschulungszwecke.

Durch den Sturz des Getreides (allein seit vor. Jahr 40-50 %) und das Fehlen einer Kreditquelle für zweistellige Hypotheken sind bei dem gesamten Besitz in Pommerellen vielfach hochverzinsliche lose Schulden entstanden. Die erforderliche Umschuldung soll durch die Landw. Bank in Danzig durchgeführt werden. Die bisherigen Gläubiger (Genossenschaften und Volksbanken), die hierdurch erleichtert werden, müssen dabei auf ihre Forderungen Nachlässe gewähren.

Im Rahmen dieser Aktion würden auch einige größere Sonderfälle, soweit sie wie Grätz (v. Zimmermann) und Czaycze (Graf Goltz) noch wirtschaftlich gesund sind, umgeschuldet und damit saniert werden können.

(Bedarf hierfür etwa

RM 2 000 000)

5. Kredite für Erbauseinandersetzungen

RM 15 000 000

Erbauseinandersetzungen haben im abgetretenen Gebiet aus Mangel an Mitteln seit 10 Jahren nicht vorgenommen werden können. Angesichts der Höhe der erforderlichen Mittel und der ungünstigen Lage der Landwirtschaft können solche dem Großgrundbesitz im abgetretenen Gebiet trotz unerwünschter Auswirkungen auch heute nicht ermöglicht werden . . . Die Aktion soll nach Möglichkeit nicht durch Barkredite zum Zwecke der Auszahlung an die nachgeborenen Kinder sondern durch Neuansetzung erfolgen . . .

4. Siedlungskredite

RM 4 000 000

...

5. Kredite zur Abzahlung der polnischen Rentenforderungen

RM 1 000 000

...

6. Stützung der durch die Agrarreform notleidend gewordenen Obligationen der HBB

RM 6 000 000

Die polnische Agrarreform, die vornehmlich dem Ziel der Entdeutschung des Korridors dient, droht eine Reihe von Gütern, die durch die Kreditverbände beliehen sind, derartig zu verkleinern, daß die gewährten Kredite nicht mehr genügend gesichert erscheinen und die Besitzer, die polnischerseits nur einen Bruchteil des wahren Werts an Entschädigung erhalten, zur vollen Zinszahlung und Amortisation nicht mehr in der Lage sind. Die HBB, die auf die Hypotheken der Kreditverbände Obligationen ausgegeben hat, muß vor dem hierdurch drohenden Substanzverlust geschützt werden.

II. Oberschlesien

| | | |
|--|----|-------------|
| 1. Erhöhung des Organisationsdarlehens an den Landbund, um die deutschen Bauern in den Kreisen Pless und Rybnik, die der polnischen Raiffeisengenossenschaft angeschlossen sind, dem Deutschtum zu erhalten. | RM | 200 000 |
| 2. Errichtung einer Zentralmolkerei | RM | 500 000 |
| 3. Betriebskredite an die 11 deutschen Volksbanken | RM | 4 000 000 |
| | RM | 44 950 000“ |

Der Finanzierungsplan zeigt deutlich, daß und in welchem Maße die gesamte wirtschaftliche Infrastruktur der deutschen Volksgruppe in Polen gestützt wurde, um die Abhängigkeit vom polnischen Staat und von polnischen Institutionen so gering wie möglich zu halten. Deutsche Hilfe, vergeben über deutsche Institutionen, blieb für das Verbleiben der Deutschen in Polen entscheidend, auch glaubte man, auf solche Weise die Gefahr der Assimilation – aufgrund der polnischen Verdrängungspolitik ohnehin gering – weitgehend bannen zu können. Der Deutsche in Polen sollte dem Deutschen Reich verpflichtet sein, das seine Existenz als Deutscher in Polen sicherte.

Daneben erscheint das „Kulturelle Programm“, das eigentlich nur als Kultur-Finanzierungsprogramm bezeichnet werden darf, sowohl nach der Höhe der bereitgestellten Mittel (15 Millionen RM) als auch in der Zielsetzung eher bescheiden. Es beschränkte sich auf den Auf- und Ausbau von Schulen in den abgetretenen Gebieten. Urheber waren die Abteilung VI (Kultur) des Auswärtigen Amtes und die Deutsche Stiftung. Die kulturelle Deutschtumspolitik war auch in der ersten und zweiten Phase immer von der Abteilung VI finanziert worden, während die politische Koordinierung der gesamten Deutschtumspolitik in den Händen der Abteilung IV als der politisch orientierten Länderabteilung lag.

Alle Beteiligten sahen das Kulturprogramm als Ergänzung des Wirtschaftsprogramms an: „Die Aktion für die wirtschaftliche Stärkung des Deutschtums in den an Polen abgetretenen Gebieten würde, wie auch von den Führern des Deutschtums hier mehrfach zum Ausdruck gebracht worden ist, ihren Zweck verfehlen, wenn nicht gleichzeitig das deutsche Schulwesen auf lange Sicht sichergestellt wird.“

Die Ausgaben für Posen und Pommerellen waren auf diesem Sektor geringer veranschlagt als die Aufwendungen für Ost-Oberschlesien. Der Grund lag darin, daß sich in Ost-Oberschlesien aufgrund der Bedingungen des Genfer Abkommens (Laufzeit bis 1937) besonders günstige Möglichkeiten für den Aufbau eines leistungsstarken Privatschulwesens boten. Dagegen war in Posen und Pommerellen, nicht zuletzt durch die intensive Hilfe der Deutschen Stiftung über den „amtlichen“ „Deutschen Schulverein“ in Bromberg, das Privatschulwesen schon weiter entwickelt, so daß hier lediglich „einige dringende Lücken in möglichst kurzer Frist“ geschlossen werden sollten. Während also der überwiegende Teil der Wirtschaftshilfe in das „Korridorgebiet“ und nach Posen floß, kam der größte Teil

der kulturellen Hilfeleistungen dem ost-oberschlesischen Deutschtum zugute. In der Denkschrift der Abteilung VI heißt es hierzu: „Der Schwerpunkt der Deutschtumsförderung liegt in Posen/Pommerellen mehr auf wirtschaftlichem, in Ost-Oberschlesien mehr auf kulturellem Gebiet, wobei jedoch beide Gebietsteile volle Berücksichtigung erfahren müssen.“

Indes ist die Wirtschaftsförderung von der Kulturförderung im Rahmen der Deutschtumpolitik nicht streng unterschieden, die Unterstützung kultureller Belange durchaus auch unter wirtschaftspolitischen Kriterien betrachtet worden. So hat man den Aufbau des Privatschulwesens in Ost-Oberschlesien zugleich als eine höchst willkommene Unterstützung der deutschen Bauwirtschaft in diesem Gebiet angesehen. „Die Deutschtumsführer aus Polen haben hier besonders nachdrücklich darauf hingewiesen, daß der Aufbau des deutschen Privatschulwesens im abgetretenen Gebiet, abgesehen von der kulturellen Bedeutung, für die deutsche Minderheit auch wirtschaftlich von größter Tragweite ist, da die Vergebung der Bauaufträge der deutschen Bau-Industrie und allen damit zusammenhängenden deutschen Gewerbebetrieben zugute kommen würde¹⁶.“

Im einzelnen sah das kulturelle Programm vor:

„I. Oberschlesien.

- A. Zur Errichtung von privaten höheren Schulen für Knaben und Mädchen an den wichtigsten Orten; rd. 1400 Kinder und 109 Lehrer RM 8 500 000
- B. Zum Umbau bereits vorhandener höherer privater Schulen, deren baulicher Zustand von den polnischen Behörden beanstandet wird, so daß ihre Schließung droht RM 1 000 000
- C. Für die Errichtung von privaten Volksschulen mit 17 000 Kindern und 334 Lehrern mit 348 Klassen in 76 Schulsystemen an Stelle bestehender staatlicher Minderheitenvolksschulen RM 5 000 000

II. Posen- Westpreußen.

- A. Für Neubau des deutschen Gymnasiums Bromberg, Vollanstalt für Knaben und Mädchen; 700 Schüler
- B. Für Neubau des Dt. Gymnasiums Graudenz, Vollanstalt mit zur Zeit 400 Schülern; in Errichtung begriffen; die Schülerzahl ist in stetem Steigen begriffen.
- C. Für Ausbau des deutschen Privatgymnasiums Posen¹⁷; Vollanstalt mit 600 Schülern RM 500 000.“

¹⁶ Aufzeichnung, Kulturprogramm v. 27. 3. 1930, PA, VI W 2059 (3c).

¹⁷ Vgl. dagegen Vogt, Otto Schönbeck, S. 131: „Und auf einem Gebiet war er (Schönbeck, Leiter des Deutschen Schulvereins in Bromberg) der einzig Verantwortliche: auf dem der Finanzierung aller Vorhaben. . . . Trotzdem gelang es Schönbeck nach dem Neubau des Goethe-Gymnasiums in Graudenz, bis zum Kriegsausbruch noch so große Objekte

Am 8. 4. 1930 erörterte das Kabinett neben dem „Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Landwirtschaft“ die „Ossa-Angelegenheit“¹⁸ und beschloß nach einem eingehenden Vortrag des Reichsaußenministers Curtius, dem Antrag des Auswärtigen Amtes stattzugeben und „für die Bestreitung der wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnisse der deutschen Minderheit in den an Polen abgetretenen Gebieten in den nächsten fünf Jahren einen Betrag von insgesamt 60 Millionen RM flüssig zu machen“¹⁹. Auch die Modalität der parlamentarischen Absicherung – Information und Placet der Parteiführer – wurde bestätigt und Curtius beauftragt, eine Sitzung der Vertreter der Parteien einzuberufen.

Da die Beratung des „Kriegslastenfonds“, dem die „Mittel für mittelbare Auswirkungen des deutsch-polnischen Liquidationsabkommens“ entnommen werden sollten, kurz bevorstand, drängte die Zeit. So kam die Besprechung mit den Führern der maßgeblichen Parteien – ohne Kommunisten und Nationalsozialisten – bereits am 30. 5. 1930 zustande. Die im Kabinett vertretenen Parteien und die Deutschnationale Partei stimmten grundsätzlich zu, die Sozialdemokraten hingegen lehnten die Pläne ab²⁰. Daraufhin versuchte das Auswärtige Amt, den Vertreter der SPD, Breitscheid, aus der Diskussion um die Einstellung der Ossa-Mittel in den Reichshaushalt auszuschalten, da er „gegenüber der Ossa und ihrem Aufgabenkreis ziemlich negativ eingestellt“ sei, und den Abgeordneten Müller, während dessen Regierungszeit die Pläne ja entstanden waren, als Vermittler zur SPD zu gewinnen²¹. Auch der SPD-Abgeordnete Stücklen, Vorsitzender des parlamentarischen Beirats der Ossa, sollte sich bemühen, die SPD noch einmal „auf die Bedeutung . . . der Aktion für das Deutschtum im abgetretenen Gebiet hinzuweisen“ und zu verdeutlichen, daß „die schlimmsten Befürchtungen für unseren nationalen Besitzstand jenseits der polnischen Grenze ausgesprochen werden“ müßten, wenn der Anhang zum Kriegslastenfonds abgelehnt werden sollte²². Nachdem alle diese Bemühungen gescheitert waren, schaltete sich Außenminister Curtius persönlich ein und versuchte, durch eine Aussprache mit Breitscheid dessen Bedenken gegen die Aktionen auszuräumen – ebenfalls ohne Erfolg. Im Auswärtigen Amt vermerkte Gesandtschaftsrat Seiler: „Der Herr Reichsminister hat mir (. . .) mitgeteilt, daß er die Angelegenheit bei einer am 21. d. Mts.

wie z. B. den Um- und Erweiterungsbau des Schiller-Gymnasiums in Posen und den Neubau des Dürer-Gymnasiums in Bromberg unter Dach und Fach zu bringen.“ Alle diese Projekte waren bereits 1930 unter Mitwirkung des Schulvereins im AA beschlossen worden und wurden vom Reich finanziert. Durch das Sonderschulbauprogramm der Deutschen Stiftung (Schulbauten) v. 15. 11. 1932, BA, R 43 I/548, wurden hierfür allein 1932 1,5 Mio. RM aufgewandt! Nach Aussage Winklers hat es für diese Vorhaben auch nach 1933 keinerlei Devisenschwierigkeiten gegeben. Vgl. Befragung Winkler.

¹⁸ Einladung zu einer Kabinettsitzung v. 7. 4. 1930, PA, IV D 777 (1b, Bd. 18).

¹⁹ Aufzeichnung v. 23. 5. 1930, PA, IV D 841 (1b, Bd. 19); Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Reichsministeriums v. 8. 4. 1930, PA, IV D 844 (1b, Bd. 19).

²⁰ Protokoll einer Besprechung im AA v. 30. 5. 1930, PA, IV D 858 (1b, Bd. 19).

²¹ Aufzeichnung v. 13. 6. 1930, PA, IV D 883 (1b, Bd. 19).

²² Ebenda.

stattgehabten Unterredung dem Abgeordneten Herrn Dr. Breitscheid eingehend dargelegt habe. Herr Breitscheid habe erwidert, sie hätten die Angelegenheit in der Fraktion nach allen Seiten überlegt und geprüft. Man sei leider zu dem Ergebnis gekommen, daß die Fraktion nicht in der Lage sei, für die Sache einzutreten²³.“ Ob auch die Beratungen im Haushaltsausschuß ohne die vorherige Zustimmung der Sozialdemokraten erfolgt sind, läßt sich nicht mehr feststellen. Doch hatte das bald auch keine Bedeutung mehr, da die Auflösung des Parlaments am 17. 7. 1930 eine Weiterbehandlung der Angelegenheit durch die parlamentarischen Instanzen ohnehin ausschloß.

Das Auswärtige Amt bemühte sich sofort, die dringend notwendigen Gelder auf anderem Wege zu erhalten, etwa durch den Erlaß einer Notverordnung. Vom Justizministerium ließ sich das Amt ein Gutachten über die rechtlichen Möglichkeiten einer solchen Notverordnung ausarbeiten – das Ergebnis war jedoch negativ. Um die sofort aus Polen einsetzenden Vorwürfe – das Reich komme seinen Verpflichtungen gegenüber der deutschen Volksgruppe nicht nach²⁴ – zu entkräften, strebte das AA, nachdem das Kabinett den Erlaß einer Notverordnung ebenfalls abgelehnt hatte, ein Sondergesetz an²⁵, das auch deshalb notwendig schien, weil sich die Ratifikation des Liquidationsabkommens in Polen hinauszögerte; die Entschädigungsfrage, die durch das Abkommen bereinigt werden sollte, mußte nun bereits vor dessen Ratifikation geregelt werden. In der Tat führte dieser Weg zum Erfolg. Das Sondergesetz wurde am 17. 10. 1930 vom Reichstag angenommen; der Weg für die weitere Finanzierung der deutschen Volksgruppe in Polen durch das Reich war frei. „Nachdem der Reichstag am 17. d. Mts. einen Initiativantrag der Konservativen auf Abfindung der Polengeschädigten bereits vor Ratifizierung durch Polen angenommen hat, sieht sich das Reichsfinanzministerium nunmehr in der Lage, die im Zusammenhang mit dem deutsch-polnischen Abkommen vorgesehenen Zahlungen für die Ossa zu leisten²⁶.“

Es ist zu bezweifeln, ob diejenigen, die damals für die Abfindung der Polengeschädigten stimmten, wußten, daß durch dieses Gesetz die Weiterführung der

²³ Aufzeichnung und Anlage v. 25. 6. 1930, PA, IV D 889 (1b, Bd. 19). Diese Behandlung der Finanzierung der Deutschumpolitik zeigt erneut, daß die Vertreter der Parteien im Beirat der Ossa und der Deutschen Stiftung (auch die der SPD-Fraktion) mehr zur Absicherung und Geheimhaltung der Aktionen des AA herangezogen werden und nicht etwa Kontrollfunktionen wahrnehmen sollten.

²⁴ RAM Curtius an v. Moltke v. 22. 8. 1930, PA, IV Po 7699 (1b, Bd. 19); vgl. auch Aufzeichnung v. 23. 8. 1930, PA, IV D 997 (1b, Bd. 19): „Das Auswärtige Amt hat an der Verkündung dieser Notverordnung insofern ein besonderes Interesse, als das Reichsfinanzministerium erklärt hat, hiernach instande zu sein, . . . der Ossa Mittel zur Durchführung der dringendsten Aufgaben . . . zur Verfügung zu stellen“.

²⁵ Aufzeichnung, handschriftlicher Vermerk v. 23. 8. 1930, PA, IV D 997 (1b, Bd. 19): „Das Kabinett hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß Art. 48 R.V. nicht für derartige Aktionen angewendet werden dürfe, und hat den Antrag des RFM abgelehnt. Dieses will nunmehr dem neuen Reichstag ein Sondergesetz vorlegen.“

²⁶ Aufzeichnung v. 23. 10. 1930, PA, IV D 1105 (1b, Bd. 20).

Deutschumpolitik des Auswärtigen Amtes ermöglicht wurde. Und doch war es mit der Annahme dieses Gesetzes nach fünfjährigen Bemühungen endlich gelungen, durch Einstellung der Mittel in einen regulären Titel des Reichshaushalts die Finanzierung dieses Bereichs der deutschen Außenpolitik langfristig abzusichern.

Gewiß hätten alle Regierungen der Weimarer Republik gern auch öffentlich auf ihre Bemühungen zur Erhaltung der deutschen Volksgruppe in Polen hingewiesen, schon um damit die Anklagen der Rechten, sie kümmerten sich zu wenig um die Revision im Osten, zurückzuweisen. Die Vorwürfe ließen sich aber nicht entkräften, ohne die gesamte Arbeit auf diesem Gebiet in Frage zu stellen und der polnischen Regierung eine Gelegenheit zur Zerschlagung des Apparates zu verschaffen, über den die reichsdeutsche Hilfe geleistet wurde.

Subventionen für den deutschen Grundbesitz

Mit der Wirtschaftskrise in Polen trat gegen Ende des Jahres 1930 die Frage der Umschuldung der deutschen Landwirtschaft in den abgetretenen Gebieten in den Vordergrund. Allein für diese Aktion sah das wirtschaftliche Programm der Ossa 8 Millionen RM vor. Hauptnutznießer der Umschuldung war, wie bei der ähnlich gelagerten „Osthilfe“ im Reich, der hochverschuldete Großgrundbesitz.

Einblick in die Problematik der Umschuldung gibt ein Aktenvermerk über eine Besprechung zwischen Reichsfinanzministerium, Preußischem Finanzministerium, Preußischem Staatsministerium, Ossa und „Ostsee“ am 17. 10. 1930. Auf dieser Besprechung, die sich mit den Richtlinien für die Umschuldung in Pommerellen beschäftigte, brachte der Geschäftsführer der „Ostsee“, Nöll von der Nahmer, sofort seine Bedenken gegen derartige Maßnahmen vor, „für die er persönlich in keiner Weise eine Verantwortung zu übernehmen in der Lage sei“. Er verwies auf die in Ostpreußen mit der „Osthilfe“ gemachten Erfahrungen; dort sei der Subventionscharakter solcher Aktionen klar hervorgetreten. Auch aus der Region der „Ostsee“, Nord-Schleswig und Pommerellen, könne er dafür zahlreiche Beispiele anführen. Er stellte fest: „In der Zeitspanne von fünf Jahren seit der die landwirtschaftlichen Betriebe entschuldenden Inflation bis zum heutigen Tage hätte eine große Anzahl deutscher landwirtschaftlicher Besitzungen derart schlecht gewirtschaftet, daß sie jetzt ohne starke Subventionierung in der Form einer sogenannten Umschuldung nicht mehr zu halten seien.“ Aber selbst eine solche Umschuldung, so fügte er hinzu, biete keine Sicherheit dafür, daß die sanierten Betriebe nicht innerhalb weniger Jahre erneut sanierungsbedürftig würden. „Die ganze Umschuldungsaktion habe daher lediglich den Wert, daß für einen Zeitraum von etwa vier bis fünf Jahren der Zusammenbruch einer großen Anzahl in deutscher Hand befindlicher Besitzungen verhütet werde, ein Ziel, dessen politischer Wert naturgemäß nicht verkannt werden dürfe.“ Nach Ablauf dieser Fünf-Jahresfrist würden jedoch die Eigentümer der Güter „den Rest der Substanz verzehrt haben“ und die Güter dann erst recht nicht mehr zu halten sein. Dem stimmte Kraher-Möllenberg zu, sagte aber: „In Anbetracht der großen

politischen Wichtigkeit jedoch, die das Korridorproblem in der letzten Zeit bekommen habe, müsse man mit einer Atempause von etwa fünf Jahren zufrieden sein, da man hoffen könne, daß innerhalb von diesem Zeitraum die Lösung des Korridorproblems wesentlich vorwärts kommen werde.“

Auch Winkler machte den Finanzressorts deutlich, daß die bisher stets in den Vordergrund gestellte „Wirtschaftlichkeit“ der Kredite bei der Umschuldung nicht mehr gewährleistet und „die Umschuldungsaktion mit großer Wahrscheinlichkeit ein Verlustgeschäft sei, also nur ausschließlich aus politischen Rücksichten durchgeführt werde“²⁷. Alle Vertreter von Ossa und „Ostsee“ waren sich jedenfalls darin einig, daß im Laufe der nächsten Zeit bei anhaltend schlechter Konjunktur der gesamte Großgrundbesitz und ein großer Teil der bäuerlichen Mittelbetriebe umschuldungs- und das hieß also subventionsbedürftig werden müsse.

Diese Entwicklung war im Hinblick auf den Großgrundbesitz in Posen und Pommerellen besonders erstaunlich, der ja seit Beginn der Kreditaktionen (1924/25) stets im Mittelpunkt der Bemühungen gestanden hatte²⁸. In ihm erblickten die Stellen im Reich den natürlichen Führer der deutschen Volksgruppe in Polen, die tragende Kraft für die Erhaltung des Deutschtums. Deshalb waren gerade in den Großgrundbesitz immense Summen investiert worden, obwohl er durch Agrarreform und Wirtschaftskrisen als besonders gefährdet erscheinen mußte²⁹.

²⁷ Aktenvermerk v. 17. 10. 1930, PA, IV D 1138 (1b, Bd. 20).

²⁸ Zur Begünstigung des Großgrundbesitzes im Rahmen der Deutschtumspolitik vgl. E. Zechlin an Krahrner-Möllenberg v. 16. 2. 1926, PA, IV Po 2087 (1b, Bd. 6): „... so daß sich nicht beurteilen läßt, wie stark bäuerlicher Besitz von unseren Kreditaktionen Nutzen gezogen hat. Es gewinnt den Anschein, als sei dies in allzu geringem Maße der Fall gewesen ...“ Auch v. Dirksen an RFM und Krahrner-Möllenberg v. 5. 5. 1926, PA, IV Po 4948 (1b, Bd. 6): „Die seit Jahresfrist vom Preuß. Staat und vom Reich geförderte Aktion zur Erhaltung des bodenständigen Deutschtums in den an Polen abgetretenen Gebieten ist bisher vorzugsweise, wenn auch keineswegs ausschließlich, dem großen und mittleren Grundbesitz zugute gekommen. Der Grund und die innere Berechtigung dafür lag nicht nur in der verhältnismäßig größeren dinglichen und persönlichen Sicherheit, welche diese Gutsfarmen und ihre Eigentümer ... boten; jenes Vorgehen fand seine Berechtigung auch in den besonderen, die Erhaltung des Deutschtums in Frage stellenden Lasten und Gefahren, die gerade mit dem Großgrundbesitz verknüpft waren. Er war ... in seiner Existenz bedroht; damit aber waren gleichzeitig die finanziell stärksten Stützen deutscher Schul- und Kirchengemeinden und die Versorger eines großen Kreises kleiner deutscher Leute in ihrem Fortbestand gefährdet.“ Ebenso Ostsee an v. Moltke v. 16. 7. 1929, PA, IV D 361 (1b, Bd. 16). Wie groß diese „dingliche und persönliche Sicherheit“ aber tatsächlich war, zeigt sich in der Aufzeichnung v. 24. 1. 1931, PA, IV D 1312 (1b, Bd. 2): „Ein großer Teil der Großbetriebe ist wirtschaftlich nicht mehr lebensfähig und wird auch mit größten finanziellen Opfern nicht mehr gehalten werden können.“

²⁹ Die Anfälligkeit des Großgrundbesitzes in Krisensituationen wird besonders deutlich in dem Brief Ostsee an v. Moltke v. 16. 7. 1929, PA, IV D 361 (1b, Bd. 16): „Wir dürfen ergebenst bemerken, daß erfahrungsgemäß bei einer Verschlechterung der landwirtschaftlichen Konjunktur zunächst der Großgrundbesitz kreditbedürftig wird, da hier die notwendigen Betriebsausgaben sich nicht ohne weiteres leicht einschränken lassen, während

Daß der Großgrundbesitz durch die starke Steuerprogression wesentlich schwerer belastet war als die mittleren und kleinen Betriebe, konnte seine Bevorzugung bei der Reichshilfe kaum rechtfertigen. Den größeren Anteil der deutschen Bevölkerung stellte zweifelsohne das Bauerntum. Aber der Großgrundbesitz verstand es immer wieder, seine besseren Beziehungen zum Reich auszuspielen, seine Notlage wie seine Bedeutung zu übertreiben und so die Hilfsaktionen auf sich zu konzentrieren. In Berlin ist das nicht unbemerkt geblieben. GR Seiler vom AA warnte im Januar 1931 davor, „die Tatsache, daß in Berlin lediglich die Vertreter des Großgrundbesitzes sich zu Wort melden, als Beweis dafür anzusehen, daß die deutschen Bauern und Ansiedler im abgetretenen Gebiet mit unserer Kreditpolitik zufrieden seien. Die Leute sind schwerfällig und ungewandt, haben keine Beziehungen und Erfahrungen und auch weder Zeit noch Geld, um nach Berlin zu fahren³⁰.“

Aber die Vorstände der vom Reich geschaffenen Kreditverbände in Pommerellen rekrutierten sich eben fast ausschließlich aus den Reihen des Großgrundbesitzes, und das Auswärtige Amt mußte deshalb manchen Sonderkredit an diese Kreise vergeben, wenn politisch wichtige Personen in finanzielle Schwierigkeiten gerieten. So regelte das AA im Jahre 1929 den Fall Detmering: „Die personellen Verhältnisse in der Leitung der beiden großen Kreditverbände geben seit langen zu erheblichen Bedenken Anlaß. Die Herren sind z. T. in vollständigem Vermögensverfall, z. T. aus anderen Gründen ungeeignet . . . Vor kurzem ist es gelungen, den Geschäftsführer der beiden Verbände, Herrn v. Puttkammer, dessen Verschuldung allgemein bekannt war, zum Rücktritt zu bringen. Nunmehr ist das Problem v. Detmering akut geworden. Detmering ist ehrenamtlicher Vorsitzender von Weichselgau (Kreditverband) und bekleidet dasselbe Ehrenamt im Landbund Weichselgau. Sein Gut Falkenhorst ist so hoch beliehen, daß die Einnahmen um fast 30 000 DG hinter dem Zinsdienst zurückbleiben. Die Zwangsversteigerung ist daher unaufhaltsam, wenn nicht eingegriffen wird. Die Folgen eines finanziellen Zusammenbruchs v. D.s würden sehr unerfreulich sein. Schlimmer noch als der Verlust des im Kreise Schwetz, also im Korridor liegenden Guts würde der Verlust an politischem Ansehen sein, da v. D. eine Führerstellung innerhalb des dortigen Deutschtums hat, wenn er ihr auch in Folge seines Verfalls (. . .) nicht mehr gewachsen ist. In Frage käme ein Zinsnachlaß der Hauptgläubiger (. . .) doch würde dies bekannt werden und unserer Organisation einen schweren moralischen Schlag versetzen. Herr Winkler beabsichtigt daher, Herrn M. D. Schneider um einen Betrag von RM 25 000 zu bitten, damit v. D. noch ein Jahr seinen Zinsverpflichtungen nachkommen und (. . .) in der Zwischenzeit unauffällig durch einen anderen Herrn (Graf Limburg Stirum?) ersetzt wer-

bei bäuerlichem Grundbesitz der Kreditbedarf gewöhnlich erst später eintritt, da er besser in der Lage ist, einer Konjunkturverschlechterung durch schnelle Anpassung an die veränderten Verhältnisse zu begegnen.“

³⁰ Aufzeichnung v. 24. 1. 1931, PA, IV D 1312 (1b, Bd. 21).

den kann³¹.“ Eine Veränderung im Verteilerschlüssel der deutschen Unterstützungsmaßnahmen ist zwar verschiedentlich erwogen worden; so waren die beteiligten Stellen sich Mitte 1928 darüber „einig“, „daß die Erhaltung der 37 000 deutschen Bauern vielleicht doch wichtiger sei als die der Großgrundbesitzer³².“ Tatsächlich änderte sich aber nur wenig, und als man den Fehler endlich doch berichtigen wollte, wurden die Mittel in der allgemeinen Wirtschaftskrise für andere Stützungsmaßnahmen, z. B. für die deutschen Banken, dringend benötigt.

Das Ultimatum der Deutschumpführer

Nachdem 1930 die Mittel für das wirtschaftliche Programm der Ossa und für das kulturelle Programm der Deutschen Stiftung in den Reichshaushalt aufgenommen worden waren, glaubten die mit der Deutschumpolitik befaßten Stellen im Reich, den Erhalt und die Stärkung der deutschen Volksgruppe in den abgetretenen Gebieten auf lange Sicht gesichert zu haben. Indes meldeten sich wieder Stimmen in Polen, vor allem in Pommerellen, die das Auswärtige Amt heftig kritisierten und die Stützungsmaßnahmen als vollkommen unzureichend bezeichneten. Die Deutschumpführer in Pommerellen, allen voran Graebe, fühlten sich in ihrer Position durch die zu Beginn der dreißiger Jahre stark angefachte Diskussion um den „Korridor“ gestärkt und präsentierten dem Reich massive Forderungen. Auf einer Sitzung der Kreditverbände im November 1930, auf der harte Worte über die bisherige Politik Berlins fielen, wurde beschlossen, eine Abordnung nach Berlin zu entsenden, um dort mit Nachdruck die Wünsche des Deutschums in Pommerellen zu vertreten und der politischen Seite der Kredite endlich auch offiziell den Vorrang zu verschaffen³³.“

Durch Vermittlung von Kraemer-Möllenberg traf die Abordnung am 26. 11. in der Reichskanzlei mit dem Vizekanzler und Finanzminister Dietrich (er hatte als Abgeordneter dem parlamentarischen Beirat der Deutschen Stiftung und der Ossa angehört), dem Außenminister Curtius und Reichsminister Treviranus zusammen. Die Deutschumpführer erklärten, „der polit. Druck und die Wirtschaftskrise seien so groß, daß ohne Hilfe von Bln der Zusammenbruch des Deutschums im Korridor unvermeidlich sei“³⁴. Sie forderten deshalb die Herabsetzung der bisherigen Kreditzinsen, neue, aber billige Kredite und die Gewährung eines Zollkontingents für die verbilligte Ausfuhr von Weizen.

Obwohl aber in Berlin nach der Diskussion über die Umschuldung bereits Klarheit darüber herrschte, daß die „Wirtschaftlichkeit“ der Kreditaktionen des Reichs schon seit einiger Zeit weitgehend eine Fiktion darstellte, bestanden die Minister gegenüber den Vertretern aus Pommerellen darauf, daß grundsätzlich an der bisherigen Politik festgehalten werden müsse. Vor allem Finanzminister Dietrich

³¹ Aufzeichnung v. 20. 12. 1929, PA, IV D 587 (1b, Bd. 17).

³² Aufzeichnung v. 4. 6. 1928, PA, IV Po 4861 (1b, Bd. 16).

³³ Aufzeichnung v. 22. 11. 1930, PA, IV D 1156 (1b, Bd. 20).

³⁴ Aufzeichnung v. 27. 11. 1930, PA, IV D 1181 (1b, Bd. 21).

beharrte auf einer „kaufmännischen Grundlage“ der Kredithilfe. Er erklärte, schließlich sei „die ganze Ossa-Aktion . . . als vom Staat unabhängige, neutrale Geschäftsaktion aufgezogen worden und er könne unter keinen Umständen seine Zustimmung dazu geben, daß diese Linie verlassen werde. In Polen sei obendrein besondere Vorsicht geboten“³⁵. Allerdings sah Außenminister Curtius das Problem eher darin, daß in Pommerellen ein „seelischer Tiefstand“ überwunden werden müsse, wobei die „Wiederherstellung der Rentabilität“ der Betriebe die Kardinalfrage sei. Dem „Korridor“ als „Vorposten Ostpreußens“ sei unbedingt zu helfen³⁶. So wurde der Delegation aus Pommerellen doch die Bereitstellung neuer Mittel und auch ein Weizenkontingent von 10 000 to in Aussicht gestellt, das freilich wegen der Meistbegünstigungsklausel ebenfalls geheim gehalten werden mußte.

Doch zeigten sich die Deutschtumsführer auch mit der kulturellen Unterstützung unzufrieden. So wurde auf einer Sitzung des „Ausschusses der deutschen Volksgruppe in Europa“, in dem die Vertreter aus Polen den Ton angaben, die „durch das Sparprogramm der Reichsregierung eingeleitete Kürzung der Fondsmittel zur kulturellen Stützung unseres Volkstums im Auslande“ scharf kritisiert³⁷. Die Teilnehmer wiesen darauf hin, daß die „Folge einer Preisgabe der kulturellen Verteidigungsstellungen des Auslandsdeutschtums durch das Reich, in Gestalt eines plötzlichen Massenzusammenbruchs deutscher Schul- und Kultureinrichtungen nicht nur eine verstärkte Abbröckelung und Entnationalisierung sein würde, sondern zugleich eine fluchtartige Rückwanderung ins Reich, die unsere Position z. B. in der Korridorfrage in verhängnisvoller Weise schwächen und sich in allen außendeutschen Gebieten, hinsichtlich des Arbeitsmarktes übrigens auch im Innern, überaus ungünstig auswirken müßte“³⁸.

Am 20. 12. 1930 erschienen die Vertreter der Pommereller Deutschen erneut in Berlin. Diesmal gelang es Graebe, v. Koerber, Hasbach und Wängler, vom Reichskanzler empfangen zu werden. Nach eingehender Diskussion sagte Brüning ihnen auch zu, die deutschtumspolitischen Fragen mit dem Kabinett nochmals gründlich

³⁵ Ebenda.

³⁶ Ebenda.

³⁷ In diesem Ausschuß, dessen Tagungen vom AA mitfinanziert wurden, waren neben den Deutschtumsgruppen in Polen auch die Dänemarks, Lettlands, Litauens, der CSR, Ungarns, Rumäniens, Jugoslawiens, Rußlands und Südtirols vertreten. Zur politischen Ausrichtung dieser Gruppen heißt es in einem Brief der Deutschen Stiftung (Krahmer-Möllenberg) an AA v. 24. 9. 1930, PA, VI A 1590 (21, Bd. 1): „Besonders aus der Rede von Ulitz (Führer des Deutschtums in OOS) klang sehr deutlich die ganz scharfe Trennung zwischen Staat und Volk, die m. E. aus der Mentalität der Minderheiten verständlich, aber wegen ihrer Rückwirkung auch auf uns als Staatsvolk nicht ohne Bedenken ist . . . Es dürfte z. B. einem französischen Staatsmanne schwer glaubhaft zu machen sein, daß die Leitung der Reichspolitik sich nicht mit dieser von ihr erst ermöglichten Bewegung identifiziert. Aber auch innenpolitisch dürften diese Theorien gerade in der gegenwärtigen Zeit des Ringens um den Staat nicht ohne Gefahren sein.“

³⁸ Dr. G. Bruns an AA v. 13. 12. 1930, PA, VI A 1972 (21, Bd. 1).

zu prüfen. Doch wandte sich Graebe bereits am 7. 1. 1931 abermals an den Reichskanzler und legte ihm in drängendem Tone folgende Forderungen vor:

„1. Notwendig erscheint, daß ein bestimmter Herr, z. B. Herr Minister Treviranus, dazu bestimmt wird, im Nebenamte unsere Angelegenheiten mit zu betreuen. Der betreffende Herr wäre die Stelle, an die wir uns stets zu wenden hätten und wenden könnten, und der unsere Sache in den verschiedenen Ämtern einheitlich vertritt . . .

Unsere Meinung: Augenblicklich arbeiten so viele Stellen an diesem Problem, daß schon allein die Zuständigkeitsfrage schwierig ist . . .

2. Die seit sechs Wochen laufenden Verhandlungen über ein Weizenkontingent aus Polen bitten wir schnellstens zum Abschluß zu bringen . . .

3. Wir bitten um durchgreifende Maßnahmen für Kreditverbilligung.

Unsere Meinung: Erhebliche Teile des Deutschtums in Stadt und Land sind durch die Wirtschaftskatastrophe am Erliegen, der noch gesunde Teil muß erkranken, wenn Hilfe ausbleibt . . . Die bisherige Richtlinie, das deutsche Volkstum von der Abwanderung abzuhalten und Boden nicht freiwillig preiszugeben, läßt sich nicht aufrechterhalten.

Übersicht: Geschehen nicht durchgreifende Maßnahmen in angedeuteter Richtung, so kommen in kürzester Zeit zahlreiche Existenzen mit Sicherheit zum Erliegen, Boden und Geschichte gehen verloren. Mit teuren Krediten ist keine Hilfe möglich. Ohne finanzielle Opfer ist das ringende Deutschtum einfach wirtschaftlich nicht zu halten.

Wir bitten deshalb im Januar um Entscheidung!

Können diese Opfer gebracht werden?

Wie weit können unsere Vorschläge berücksichtigt werden? Oder kann nicht geholfen werden?

Wir müssen wissen, woran wir sind . . . Wir können es nicht verantworten, unsere Gefolgschaft weiter in den Ruin zu führen. Sie läßt sich auch nicht mehr so weiter führen, sondern zieht die Konsequenzen . . .

Wenn nicht geholfen werden kann, müssen wir unserer Gefolgschaft reinen Wein einschenken und ihr volle Handlungsfreiheit zurückgeben, auch unsere Politik, die mit der Reichspolitik bisher völlig konform ging, entsprechend umstellen³⁰.“

Graebes Schreiben stellte gleichsam ein Ultimatum an das Reich dar, das sich auf den Nenner bringen läßt: Geld oder Abwanderung bzw. Assimilation. Blieben die Deutschen nicht in Polen und blieben sie dort nicht deutsch, so hatte Graebe schon früher selbst gesagt, dann verloren sie ihre Bedeutung für die deutsche Außenpolitik. An dieser Stelle setzte er den Hebel an, um für die deutsche Volksgemeinschaft die größtmögliche Hilfe des Reichs zu erpressen. Erstaunlich ist aber dennoch, wie offen Graebe bekannte, daß die Politik der Deutschen in den an Polen abgetretenen Gebieten „mit der Reichspolitik bisher völlig konform“ ge-

³⁰ Graebe an Reichskanzler Brüning v. 7. 1. 1931, BA, R 43 I/550.

gangen sei. Sein Brief bewies zugleich die große gegenseitige Abhängigkeit von Reich und deutscher Volksgruppe: Ohne Geld aus dem Reich war ein Verbleib der deutschen Volksgruppe in den abgetretenen Gebieten nicht möglich, ohne Deutsche als eigenständiger Faktor in Polen verlor hier der Revisionsanspruch des Reichs sein Fundament. Das Ultimatum Graebes wurde von der Reichskanzlei an das Auswärtige Amt weitergeleitet, das in einer zwölfseitigen Denkschrift zu den Forderungen und Vorwürfen Stellung nahm und die gesamten Hilfsmaßnahmen eingehend analysierte. Das AA verstand Graebe als den Sprecher der Großgrundbesitzer, die ja „überhaupt nicht Kredite, sondern verlorene Zuschüsse (Subventionen) anstreben, weil sie von vorneherein auf dem Standpunkt stehen, daß das Reich verpflichtet sei, sie als Staatspensionäre zu erhalten und jeder materiellen Sorge zu entheben“⁴⁰. Demgegenüber stellte das Auswärtige Amt aber fest – und revidierte endlich die bisher herrschende Meinung, der Großgrundbesitz sei Träger des Deutschtums –, daß die Erhaltung der deutschen Minderheit mit der des Großgrundbesitzes nicht identisch sei. Wohl sei die wirtschaftliche Lage in Polen katastrophal, doch habe das Auswärtige Amt alle Maßnahmen in die Wege geleitet, die zur Erhaltung der deutschen Volksgruppe möglich und nötig seien. „Wenn es auch der Politik des AA, . . . im Zusammenwirken mit den im Kontrollausschuß der Ossa vertretenen anderen Ressorts gelungen ist, den verbliebenen deutschen Grundbesitz im abgetretenen Gebiet in den letzten Jahren ohne nennenswerte weitere Opfer zu erhalten, mußte nach der Verschlechterung der landwirtschaftlichen und finanziellen Lage naturgemäß mit dem Verlust einer Reihe von überschuldeten Betrieben gerechnet werden. Die Aufhebung wirtschaftlicher Gesetze würde hunderte von Millionen beanspruchen und ist auch innerhalb des Reichs selbst undurchführbar.“ Zugleich bestritt das Auswärtige Amt die Notwendigkeit eines „Vertrauensmannes der deutschen Minderheit“ im Kabinett, als den Graebe Treviranus vorgeschlagen hatte. Das AA fürchtete eine direkte Verbindung zwischen innerdeutscher Osthilfe – für die Treviranus als Sonderminister zuständig war – und wirtschaftlich orientierter Deutschtumspolitik, zumal eine solche Verbindung den Polen nicht verborgen bleiben konnte und bei einer Aufdeckung zu unabsehbaren Folgen für das deutsch-polnische Verhältnis und für die deutsche Volksgruppe in Polen führen mußte: „So undankbar die Aufgabe ist und so große Anforderungen sie auch an seine Beamten stellt, muß doch das AA auch für die Zukunft die Federführung bei der wirtschaftlichen Stützung des Deutschtums in den abgetretenen Gebieten beanspruchen. Jede Verkopplung dieser Aktion mit der innerdeutschen Osthilfe würde sie in den Augen der Polen hoffnungslos diskreditieren, das Reich schweren außenpolitischen Verwicklungen aussetzen und mit der Vernichtung des restlichen deutschen Grundbesitzes in Westpolen endigen“⁴¹.

Die Denkschrift des Auswärtigen Amtes und der Brief Graebes standen am 21. 1.

⁴⁰ Sts. v. Bülow, AA an Sts. Reichskanzlei v. 20. 1. 1931, BA, R 45 I/550.

⁴¹ Ebenda.

1931 auf einer Kabinettsitzung zur Debatte. Man einigte sich auf folgende Punkte⁴²:

1. Intern wird der Vorrang der politischen Gesichtspunkte bei den Stützungsaktionen für die deutsche Minderheit anerkannt.
2. Das Weizen-Einfuhrkontingent ist unbedingt zu ermöglichen.
3. Bessere Koordination der Ressorts.
4. Zur Prüfung aller Hilfsmöglichkeiten für die deutsche Minderheit wird ein Kabinettsausschuß gebildet, dem der Finanzminister, der Außenminister, der Ernährungsminister und Treviranus angehören. Die Federführung liegt beim AA.

Die Aufgabe des Ausschusses umriß das Kabinett mit dem Satz: „Vor allem legt das Kabinett Wert auf eine klare Stellungnahme des gebildeten Kabinettsausschusses zu der Frage, ob die vorhandenen oder ergänzend noch in Vorschlag zu bringenden wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen angesichts der finanziellen Notlage des Reichs überhaupt weiterhin ausreichen werden, um die Aufrechterhaltung des bisherigen politischen Kurses zu verantworten, das Deutschtum in Pommerellen zum Aushalten auf seinem schweren Posten weiterhin zu ermuntern“⁴³.

Der Kabinettsausschuß tagte am 29. 1. 1931. An der Besprechung nahmen die Minister Curtius und Treviranus teil, ferner ein großer Stab des Auswärtigen Amtes, nämlich Sts. v. Bülow, MD Trautmann, MDgt v. Moltke, MDgt Terdenge, VLR Eisenlohr und GR Seiler, dazu die Vertreter des Reichsernährungsministeriums, des Reichsinnenministeriums, des Reichsfinanzministeriums und der Reichskanzlei, schließlich für die Ossa Winkler, Krahrner-Möllenberg und Dr. Helferich (Danzig).

Im Mittelpunkt der Beratungen standen Umschuldungsaktion und Weizenkontingent. Was die Umschuldung betraf, so glaubten die Teilnehmer, daß die Mittel der Ossa zwar knapp seien, jedoch kein Grund zum Pessimismus bestehe; „einzelne unvermeidliche Verluste“ bedeuteten „noch keineswegs den Untergang der Minderheit“. Die Ansprüche des Großgrundbesitzes wurden als übertrieben bezeichnet, und die Vertreter der Ossa versprachen, „erzieherisch“ zu wirken. Mit den vorhandenen Mitteln müsse eben versucht werden, „eine Politik der beweglichen Verteidigung“ zu verfolgen. Nach wie vor rechnete man zur „beweglichen Verteidigung“ auch den Gegenangriff. Dr. Helferich erläuterte: „Besonders bedeutungsvoll sei der Erwerb polnischen Besitzes, der z. Z. (z. B. in Meve) verkäuflich sei. Im Zwangsversteigerungsverfahren sei es möglich, den Zuschlag für Deutsche zu erhalten.“

Zur Frage des Weizenkontingents erklärte ORR Planck als Vertreter der Reichskanzlei, die Delegierten aus Pommerellen, „die sich um die Erreichung unserer polit. Ziele verdient gemacht und einen Anspruch auf Empfang hätten, hätten

⁴² Auszug aus der Niederschrift über die Ministerbesprechung v. 21. 1. 1931, BA, R 43 1/551.

⁴³ Ebenda.

das Problem in ultimativer Form zur Entscheidung gestellt. Falls der Antrag abgelehnt werde, müsse die Reichskanzlei die Möglichkeit der Erhaltung der Minderheit verneinen.“ Zwar meinten die Vertreter der anderen Ministerien, „die hohen laufenden Zuwendungen an Posen und Pommerellen“ ließen eine solche Befürchtung als übertrieben erscheinen. Doch wurde beschlossen, die Frage des Kontingents im Handelspolitischen Ausschuß vorzubringen, und Bülow erklärte, daß „auch bei einer Ablehnung nicht alles verschüttet sei“⁴⁴. Nachdem Brüning am 28. 2. 1931 in einer Kabinettsitzung erneut den Wunsch ausgedrückt hatte, „die schwere Notlage der Landwirte in dem an Polen abgetretenen Gebiet durch eine weitere Stützungsaktion zu mildern“⁴⁵, erklärte sich das RFM in der Tat bereit, auch ohne Zustimmung des Handelspolitischen Ausschusses ein Zollkontingent von 15 000 to für Pommerellen und 25 000 to für Danzig zu gewähren. Die hieraus entstehenden zusätzlichen Gewinne der deutschen Landwirtschaft in Polen sollten in einen Fonds für die Zinsverbilligung alter Kredite fließen, so daß die „Überpreisaktion“ nicht allein den Verkauf des Weizens zu einem annehmbaren Preis sicherte, sondern überdies die Kreditbelastung der deutschen landwirtschaftlichen Betriebe im „Korridor“ verringerte.

Nachdem die Hauptforderung der Deutschtumsführer, die Gewährung eines Weizenkontingents, erfüllt worden war, schlug das Auswärtige Amt, das seine Position als federführende Stelle in der Deutschtumspolitik erfolgreich verteidigt hatte, der Reichskanzlei folgende Beantwortung des Graebe-Ultimeatums vor: „Die Frage der Hilfeleistung für die Deutschen in den abgetretenen Gebieten hat seit meinem letzten Briefe mehrfach den Gegenstand der Beratung der zuständigen Ministerien (Auswärtiges Amt und Finanzministerium) gebildet. Ich kann ihnen aufgrund dieser Beratungen die erfreuliche Mitteilung machen, daß trotz unserer großen Finanznot im Inlande die Beschlüsse auch bezüglich des Kontingents in bejahendem Sinne ausgefallen sind. Die Einzelheiten stelle ich ihnen anheim, bei den zuständigen Sachbearbeitern im Auswärtigen Amt zu erfragen. Wir glauben damit auch eine feste Grundlage dafür geschaffen zu haben, um den uns bekannten unerschütterlichen Entschluß aller unserer Volksgenossen im abgetretenen Gebiet zum Ausharren in ihrem Kampfe auch materiell zu fundieren, soweit dies in den Kräften der um ihre eigene Existenz ringenden Heimat gelegen ist“⁴⁶.

So sind zwar nicht alle Forderungen Graebes erfüllt worden, doch machte die prompte Reaktion des Reichs auf den massiven Druck aus Polen erneut die Bedeutung sichtbar, die der deutschen Minderheit in den abgetretenen Gebieten für die Außenpolitik beigemessen wurde. Allerdings erzwang die wirtschaftliche Entwicklung erstmals eine gewisse Option zwischen Posen und Pommerellen. Die Demarche beim Reichskanzler war in Planung und Ausführung eine rein pommerellische Sache gewesen, und ihre Ergebnisse kamen den Deutschen im „Korri-

⁴⁴ Verhandlungsniederschrift v. 29. 1. 1931, PA, IV D 1332 (1b, Bd. 21).

⁴⁵ Entwurf eines Briefes des AA an RFM Dietrich v. 2. 3. 1931, PA, IV D 1442 (1b, Bd. 22).

⁴⁶ AA an Sts. Reichskanzlei v. 5. 4. 1931, PA, IV D 1520 (1b, Bd. 22).

dor“ in der Tat mehr zugute als denen der anderen Gebiete. Gewiß war die in der nächsten Zeit noch zunehmende Favorisierung Pommerellens nicht die Folge einer Einschränkung des Revisionsanspruchs auf den „Korridor“; sie ergab sich nur aus dem Mangel an finanziellen Mitteln. Es zeigte sich aber, daß in Berliner Augen, wenn für die Erhaltung des gesamten Deutschtums die Mittel nicht reichten, die Stützung des Deutschtums in Pommerellen aus „nationalpolitischen“ Gesichtspunkten Priorität genoß. Auf einer Besprechung der beteiligten Ressorts im Juni 1931 wurde dieser Standpunkt von dem Vertreter Preußens klar ausgesprochen: „Man dürfe bei der Beschränktheit der Mittel nicht gefühlsmäßig arbeiten, sondern in erster Linie nach nationalpolitischen Interessen, wonach Pommerellen eben vorrangig sei“⁴⁷. Die Hilfe für Posen schrumpfte auf dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise – um „das Gefühl der Abgeschriebtheit nicht hochkommen zu lassen“ – zu einer freilich nicht allzu geringen „Anerkennungsgebühr“⁴⁸ zusammen.

Die Krise der deutschen Banken in Polen

Für die Überweisung der Reichsmittel an Vereine und Organisationen und für den Transfer der Kredite hatte sich das deutsche Bankensystem als besonders befähigt erwiesen; in den Büchern und Konten der Banken erhielt das Geld aus dem Reich jene Anonymität, auf die reichsdeutsche Unterstützungsaktionen angewiesen waren, wenn sie vor polnischen Interventionen sicher sein wollten. Das System wird durch ein Beispiel illustriert, das zugleich deutlich macht, wie unkompliziert die Überweisungstechnik war. Es handelt sich um die Überweisung eines Betrages für kulturpolitische Zwecke nach Lodz, die für zahlreiche ähnliche Vorgänge steht. Am 12. 5. 1926 richtete der deutsche Konsul in Lodz, Luckwald, einen Brief an das Auswärtige Amt, in dem er zunächst die Notwendigkeit erörterte, „Geldüberweisungen für kulturelle Zwecke nicht mehr über die hiesige Reichsvertretung zu leiten“. Dann schilderte er den Weg, den er für die Überweisungen aus dem Reich künftig benutzt wissen wollte: „Ich darf nunmehr abschließend einen von mir mit gutem Erfolg bereits erprobten anderen Weg in Vorschlag bringen, den ich mit allen für kulturelle Zwecke dem Konsulat nahestehenden Vertrauensmännern besprochen und für den ich ohne Ausnahme größte Zustimmung gefunden habe: Einzahlung der betreffenden Zuwendungen mit dem Auftrag, die absendende Stelle im Avis nicht zu nennen, unmittelbar an die Ostbank für Handel und Industrie Berlin . . . a. Cto. Deutsche Genossenschaftsbank in Polen, Lodz, Sep. Cto. II. Der hiesige Direktor der Genossenschaftsbank, der auf gleichem Wege Unterstützungen bezieht, und den ich darum fest in der Hand habe, weiß, daß er sich bei Eingängen auf diesem Konto bei mir Instruktionen über die Verwendung zu holen hat . . . Eine Indiskretion in der

⁴⁷ Aktenvermerk über den Verlauf der Ressortbesprechung v. 8. 6. 1931, PA, IV D 1616 (1b, Bd. 23).

⁴⁸ Ebenda.

Bank ist unmöglich, da die Existenz des Berliner Separatkontos nur der Direktion bekannt ist, und in den hiesigen Büchern nicht erscheint⁴⁹.“

Die Banken hatten aber nicht nur die Aufgabe, die politischen Zahlungen zu vertuschen. Angesichts ihrer fast überall gegebenen Verbindung mit deutschen Genossenschaften dienten sie zudem als organisatorische Kristallisationspunkte der deutschen Volksgruppe. Die Höhe der politischen Gelder brachte den Banken im übrigen auch wesentliche finanzielle Vorteile. Ihre Liquidität wurde gestärkt, und der finanzielle Rückhalt im Reich gestattete ein großzügigeres Geschäftsgebahren, als es nach der Wirtschaftslage zu erwarten gewesen wäre. Im Reich sah man diese Doppelwirkung durchaus: „Innerhalb unseres Auswärtigen Dienstes darf aber ferner nicht verschwiegen werden, . . . daß das deutsche Genossenschaftswesen im vergangenen Jahre eine entscheidende Hilfe in der Aktion . . . des Generalkonsuls von Hentig gefunden hat, der die Bereitstellung von Reichsmitteln für Optanten, Liquidanten und andere Verdrängte über die Raiffeisenzentrale geleitet hat und ihr dadurch im entscheidenden Augenblick in Deutschland zu einem Fonds verholfen hat, der ihr einerseits ermöglichte, sich valutarisch liquide zu halten, und andererseits wohl auch die Basis für die ‚weitgehenden Kredite zu mäßigen Zinsfüßen‘ . . . bildete⁵⁰.“ Und man begrüßte es durchaus, „daß die Bekämpfung des Abwanderungsdranges unter den deutschen Landwirten in Polen durch Kredite aus amtlichen Mitteln . . . auch eine notwendige und dankenswerte Unterstützung des deutschen Genossenschaftswesens“ zur Folge hatte⁵¹. Allerdings sind mit dieser Stärkung der Genossenschaften meist bestimmte Bedingungen verknüpft worden. So war z. B. im März 1925 das AA gerne bereit, der Bitte des „Verbandes der deutschen Genossenschaften in Polen“ nach einer Erhöhung seiner Betriebsmittel nachzukommen, doch forderte der Generalkonsul in Posen, v. Hentig, „Auflagen bezüglich Aufwendungen für kulturelle Zwecke, Verwaltung von deutschem Vermögen im allgemeinen Interesse u. a. m.“⁵²

Hält man sich die vielfältige Bedeutung des deutschen Bankensystems vor Augen, so wird verständlich, wie alarmierend es auf die Stellen im Reich – Ossa, Deutsche Stiftung und Auswärtiges Amt – wirken mußte, als sich Ende 1931 eine allgemeine Bankenkrise in Polen abzuzeichnen begann. Bereits Mitte 1931 hatte man eine einseitige Konzentration der gesamten Hilfsmaßnahmen auf Pommerellen zwar befürwortet und für die Umschuldung auch eingeleitet, eine „Anerkennungsgebühr“ für Posen jedoch beibehalten. Man hatte im Reich eingesehen, „daß, falls erststelliger Realkredit nicht nach Posen gegeben würde, dort der Zusammenbruch der Swartschen Genossenschaften drohte. Dies bedeute, daß diese dann von uns saniert werden müßten“⁵³. Solche Aushilfen konnten aber die

⁴⁹ Luckwald an AA v. 12. 5. 1926, PA, (1b, Bd. 6).

⁵⁰ Generalkonsulat Posen an AA v. 30. 11. 1926, PA, IV Po 12529 (1b, Bd. 8).

⁵¹ Ebenda.

⁵² Generalkonsulat Posen an AA v. 18. 3. 1925, PA, IV Po 4375 (1b, Bd. 2).

⁵³ Vgl. Anm. 47.

Krise nur aufschieben, nicht verhindern. Am 2. Dezember sah sich daher die Ossa veranlaßt, beim RFM die Bereitstellung eines Vorschusses von 1 Million RM für die deutschen Genossenschaften und Volksbanken in Polen zu beantragen. Sie begründete diese erhebliche Forderung mit der sich rapide verschlechternden Situation der deutschen Banken: „Unsere bereits seit einigen Jahren bestehende Befürchtung, daß bei diesen Instituten zum mindesten starke Illiquidisierung und zum Teil auch Verluste vorhanden wären, haben sich aufgrund der neuen Erhebungen und besonders durch die ... Revision der deutschen Volksbank in Bromberg in jeder Beziehung als richtig erwiesen⁵⁴.“

Neben der hier genannten Deutschen Volksbank in Bromberg, die zu dieser Zeit bereits einen Reescompt-Kredit von 300 000 zł von der zum Ossa-Konzern gehörigen Landwirtschaftlichen Bank A.G. in Danzig (Dr. Helferich) erhalten hatte, um den Monatsabschluß November zu überstehen, befanden sich auch die Landesgenossenschaftsbank in Posen (Swart) und die zu 50 % im Besitz der Dresdner Bank befindliche „Bank für Handel und Gewerbe“ in Posen in erheblichen Schwierigkeiten. Die Landesgenossenschaftsbank z. B. hatte ihre Zahlungen nur deshalb nicht einzustellen brauchen, weil ihr über die Deutsche Stiftung kurzfristig Barmittel zur Verfügung gestellt worden waren: „Es hat sich hier in den letzten Tagen eine Beunruhigung der Einleger gezeigt, die die an sich knappen Barmittel der Landesgenossenschaftsbank außerordentlich stark angespannt hat, so daß Herr Dr. Swart sich mit nächtlichen Hilferufen an Herrn Dr. Helferich wandte. Wir haben gestern abend noch eine Zahlung der Deutschen Stiftung in Höhe von RM 90 000,- bevorschußt, damit die Landesgenossenschaftsbank heute Morgen über das Geld in Danzig verfügen kann⁵⁵.“

Ein Zusammenbruch des deutschen Banken- und Genossenschaftssystems stellte

⁵⁴ Ossa an RFM v. 2. 12. 1931, PA, W Spez. 60 (1b, Bd. 24).

⁵⁵ Ebenda. Bei Friedrich Swart, *Diesseits und jenseits der Grenze*, Leer 1954, S. 117, liest man dagegen über die Lage seiner Bank: „Es entwickelte sich eine Vertrauenskrise, die 1931 in Deutschland und Danzig zeitweise zu einer Stockung des Bankwesens führte und dort nur mit großen staatlichen Hilfen überwunden werden konnte. Auch das Bankwesen Polens litt. Das deutsche Genossenschaftswesen konnte sich der Wirkung dieser anhaltenden Krise nicht entziehen; aber seine Grundlage erwies sich als fest genug, um eine Vertrauenskrise nicht aufkommen zu lassen.“ Und weiter (S. 124): „Die Landesgenossenschaftsbank hatte auf innere Rücklagen zurückgreifen müssen, aber die offenen Reserven und die Dividende aufrechterhalten ... Die polnische Presse gewöhnte sich, als Ursache des besseren Standes der deutschen Genossenschaften in Polen Subventionen aus Deutschland anzugeben und nach staatlicher Abhilfe zu rufen.“ Wie aus der Darstellung der Lage der Banken aber eindeutig hervorgeht, hätten sie ohne die massive reichsdeutsche Subventionierung die Bankenkrise nicht überlebt. Die Aussagen Swarts zur Lage seiner Bank relativieren vor diesem Hintergrund aber auch andere seiner Behauptungen, z. B. die, das deutsche Genossenschaftswesen sei „von Anfang an und mit sichtbarem Erfolg bestrebt (gewesen), die Deutschen mit der Einverleibung in den polnischen Staat auszusöhnen und zur Friedensarbeit in der Heimat zu erziehen“. Oder (S. 150): „Von Natur aus waren das Denken und die Arbeit der deutschen Genossenschaften auf Friedensarbeit auf der gegebenen staatlichen Grundlage ausgerichtet.“

nach Ansicht der Ossa einen vernichtenden Schlag für die deutsche Volksgruppe in Polen dar, weil mit ihm zugleich ein wesentlicher Teil des Apparates für die finanzielle Deutschtumpolitik des Reichs zusammengebrochen wäre. Die Ossa wollte die Absicherung der Genossenschaften und Banken im wesentlichen durch die Vergabe von Reescomptkrediten erreichen, da eine solche Taktik beweglich und verhältnismäßig billig zu sein schien; sie gab jedoch zu verstehen, daß „mindestens ein erheblicher Teil dieser Mittel einmal in verlorene Zuschüsse umgewandelt werden“ müsse.

Zur Deckung des dringendsten Bedarfs hielt die Ossa neben dem erwähnten Vorschuß von 1 Million RM weitere 5 Millionen RM für unbedingt nötig, während sie den Gesamtbedarf auf etwa das Doppelte schätzte, „wobei natürlich noch nicht ein Bedarf für einen akuten Run bei einzelnen Instituten berücksichtigt“ sei. Um die Dringlichkeit der Unterstützung zu betonen, hieß es: „Wir halten eine solche Maßnahme auch deshalb für notwendig, weil ein Zusammenbruch der genannten Institute den gesamten bisherigen Erfolg unserer Arbeit in Posen und Pommerellen in Frage stellt und das gesamte Deutschtum in diesen Gebieten sehr schwer erschüttern müßte“⁵⁶.

Indes nahm die Ossa nun eine Analyse der noch nicht zum Konzern gehörigen deutschen Banken vor (die Raiffeisengenossenschaften in Pommerellen gehörten über ihre Zentrale in Danzig zur Ossa, die landwirtschaftlichen Genossenschaften in Ost-Oberschlesien waren Ende der zwanziger Jahre mit Ossa-Mitteln neu aufgebaut worden, da die noch bestehenden Genossenschaften polonisiert waren)⁵⁷, um eine Dringlichkeitstabelle für die Hilfsmaßnahmen zu erhalten. So wurde bezeichnenderweise die Bank für Handel und Gewerbe in Posen aus dem Kreis der zu unterstützenden Banken ausgeschieden, da sie „eine große Anzahl polit. uninteressanter Debitoren“ habe und ihr Zusammenbruch die Landesgenossenschaftsbank Posen „nicht tödlich treffen“ könne⁵⁸. Die Erhaltung der Landesgenossenschaftsbank jedoch galt als besonders wichtig, da von ihrer Existenz das „gesamte Deutschtum der Provinz Posen“ abhängt.

Selbst die Sanierung der Bromberger Volksbank, die durch einen Unterschlagungsskandal besonders gefährdet war, schien demgegenüber zunächst zurück-

⁵⁶ Vgl. Anm. 54.

⁵⁷ Vgl. hierzu die Klageschrift Dr. Brebecks gegen die Konkordia v. 30. 7. 1930 (PA, IV D 973 (1b, Bd. 19): „Der Aufgabenkreis des Klägers erweitere sich seit 1927 erheblich durch die Übernahme der Vorarbeiten für ein deutsches Genossenschaftsbankwesen in Polnisch-Oberschlesien. Die Aufträge hierzu erhielt er gleichfalls von dem Geschäftsführer der Beklagten (Winkler, d. V.), der auch diese Geschäfte zunächst bei sich erledigte und erst infolge der Entwicklung dieser Abteilung eine besondere Gesellschaft mit beschränkter Haftung, nämlich die Ossa, gründete. Der Kläger gründete seinerseits als Zentralbank in Polnisch-Oberschlesien die Schlesische Vereinsbank in Kattowitz und die ihr angeschlossenen örtlichen Genossenschaftsbanken in Kattowitz, Königshütte, . . . (acht weitere Banken, d. V.) Der Kläger vertrat bei sämtlichen Banken die Berliner Interessen und leitete ihre Finanzierung.“

⁵⁸ Aufzeichnung v. 17. 12. 1931, PA, W Spez. 101 (1b, Bd. 24).

treten zu können. Die endgültige Rettung versprach man sich aber von einem allgemeinen Kredit-Moratorium in Polen, das wegen des starken Einlagenrückgangs bei den polnischen Banken erwartet und das im Jahre 1932 auch erlassen wurde. Bis dahin hoffte man „die wertvollsten deutschen Banken und Organisationen . . . über Wasser zu halten“⁵⁹. Die Mittel stammten zum Teil aus den Geldern des Fünf-Jahresplans der Ossa; den Rest beschaffte man sich vorläufig durch Einsparungen im Kulturprogramm.

Die Sanierung der Volksbank in Bromberg erwies sich als besonders schwierig. Bei der Revision hatte sich ein Verlust von 2,5 bis 3 Millionen RM ergeben. Weil aber 90 % der noch verbliebenen Einlagen von deutschen Einlegern stammte, kam man in Berlin schließlich doch zu der Überzeugung, helfend eingreifen zu müssen. Immerhin wurde der Bank eine schwere Rüge erteilt: „Bei der Revision hat sich leider herausgestellt, daß die Volksbank in völliger Verkennung ihrer Aufgabe als deutsche Genossenschaft eine in geschäftlicher und nationaler Beziehung vielfach verfehlte Bankpolitik getrieben hat, . . . Gleichwohl erscheint es aus politischen Gründen geboten, helfend einzugreifen, um den Konkurs der Bromberger Volksbank, . . . zu vermeiden, der nicht nur den Zusammenbruch des gesamten städtischen Deutschtums im Netzegau, sondern im weiteren Verlauf auch der Vorschußvereine und der Raiffeisengenossenschaften in ganz Posen und Pommerellen nach sich ziehen würde. An sich läge es nahe, die entstandenen Verluste den Genossen und den Spareinlegern der Bank aufzuerlegen. Da aber, wie die eingehende Erörterung ergeben hat, nach Lage der Verhältnisse in Polen ein nationalpolitisch befriedigendes gerichtliches oder außergerichtliches Vergleichsverfahren nicht durchführbar ist, ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, die für die Sanierung erforderlichen Beträge von hier bereitzustellen“⁶⁰.

Ein gerichtliches Verfahren in Sachen Deutsche Volksbank Bromberg war allerdings allein deshalb unmöglich, weil Graebe dem Aufsichtsrat der Bank angehörte; aus einem wirtschaftlichen Prozeß wäre daher sofort ein politischer Prozeß geworden, der die Geheimhaltung aller deutschen Maßnahmen in den abgetretenen Gebieten gefährdet hätte. Das Auswärtige Amt mußte sich auf Anraten Graebes sogar dazu verstehen, den beiden Direktoren der Bank, die mit ihren Unterschlagungen einen Teil der Verluste verursacht hatten, 50 Monatsgehälter a 1300 sFr zu zahlen, damit sie nicht „auspackten“, sondern „abwanderten“⁶¹.

Unter diesen Umständen wurde die Sanierung der Volksbank nach dem bei allen deutschen Tarnunternehmen üblichen Muster rechtlicher Unangreifbarkeit „in Form eines einwandfreien Liquiditätskredits“ der zum Ossa-Konzern gehörigen Landwirtschaftlichen Bank A.G. vorgenommen⁶². Der damit nur verdeckte tatsächliche Bankrott der Bank bot aber Berlin andererseits die Möglichkeit zur poli-

⁵⁹ Ebenda.

⁶⁰ AA an RFM v. 16. 12. 1931, PA, W Spez. 94 (1b, Bd. 24).

⁶¹ Aufzeichnung v. 27. 2. 1932, PA, W Spez. 272 (1b, Bd. 24).

⁶² Zusatzprotokoll zu dem Aktenvermerk über die Sitzung vom 12. 2. 1932 betreffend Sanierung der Deutschen Volksbank, Bromberg, PA, W Spez. 254 (1b, Bd. 24).

tischen Einflußnahme: „Die Verlustdeckung bezw. der Ausgleich der nicht intakten Gewinn- und Verlustrechnung soll dann jährlich in der Form erfolgen, daß aus den Zinseinnahmen und der Substanz des für den Liquiditätsrückhalt vorgesehenen Fonds Zuschüsse zur Verfügung gestellt werden sollten. Es müßten dann jährlich entsprechende Verhandlungen der Volksbank mit uns stattfinden. Dadurch wäre eine gewisse Gewähr dafür geboten, daß die Volksbank Bromberg auch in Zukunft ihre Politik nach den Wünschen der Berliner Stellen orientiert⁶³.“ Auch die Stützung der deutschen Banken in den abgetretenen Gebieten geschah somit vor allem im außenpolitischen Interesse des Reichs. In Berlin wurde letztlich entschieden, ob eine deutsche Bank in Polen Bankrott machen mußte, oder ob aus „nationalpolitischen“ Gesichtspunkten die Erhaltung eines Institutes geboten erschien. Gerade die Wirtschaftskrise gab so den in der Deutschumpolitik engagierten Stellen des Reichs die Möglichkeit, die Organisationen der Deutschen in den abgetretenen Gebieten – eben vornehmlich wirtschaftliche Organisationen aller Art, die mit der Existenz der deutschen Banken standen und fielen – enger an ihre Weisungen zu binden.

Allerdings war dem Reich nach wie vor an einer Steigerung der Eigeninitiative der Deutschen gelegen, schon um eine jetzt erst recht dringend erwünschte Kostensenkung der Deutschumpolitik zu erreichen. Im Auswärtigen Amt plädierte man deshalb für äußerste Sparsamkeit, „da es nicht nur mit Rücksicht auf die Reichsfinanzen, sondern auch unter minderheitspolit. Gesichtspunkten erforderlich sei, mit den vorhandenen Mitteln hauszuhalten und sie auf die sachlichen Erfordernisse politisch lebenswichtiger Aufgaben zu konzentrieren. Die Minderheit müsse wissen, daß die Hilfe nicht aus dem Überfluß, sondern aus der Not des Deutschen Reiches gegeben werde⁶⁴.“

Die Auflösung der Kreditverbände Weichselgau und Agraria

Die Kreditverbände Weichselgau und Agraria, die 1925 gegründet worden waren, um die über die HBB vermittelten Reichskredite an die deutsche Landwirtschaft

⁶³ Ebenda. Daß auch über den Rahmen der Ossa hinaus vom AA Subventionen – allerdings in kleinerem Rahmen – gewährt wurden, zeigt der Brief des AA an die Konsulate in Thorn und Krakau, die Generalkonsulate in Posen und Kattowitz und die deutsche Gesandtschaft in Warschau v. 14. 11. 1931, PA W Spez. 12 (1b, Bd. 24). In diesem Schreiben wird mitgeteilt, daß der „Industria zum Ausgleich von Risiken bei zweifelhaften Krediten an deutsche Gewerbetreibende in Pommerellen und Posen“ 20 000 RM, dem Landwirtschaftlichen Kreiswirtschaftsverband in Dirschau „ebenso wie im Vorjahr“ für die Anstellung eines Diplomlandwirtes und für die Kosten von Versuchsringen 8000 RM, dem Wirtschaftsverband städtischer Berufe in Bromberg „für den Druck seines Verbandsorgans“ 2000 RM, den Genossenschaften in OOS 20 RM, dem Verband der Deutschen Genossenschaften in Polen in Lodz über die Genossenschaftsbank in Posen zur Deckung der Verluste 15 000 RM, der Deutschen Genossenschaftsbank in Lemberg 8000 RM und der Credit in Posen 5000 RM überwiesen wurden. Auch hier war für die Geheimhaltung gesorgt: Alle Schreiben tragen einen Vermerk, der zur Vernichtung nach Kenntnisnahme auffordert.

⁶⁴ Vgl. Anm. 61.

in Pommerellen weiterzuleiten, erwiesen seit Ende der zwanziger Jahre zunehmend ihre Unbrauchbarkeit als Organe genossenschaftlicher Selbstverwaltung. Es stellte sich allmählich heraus, daß die vielfältigen wirtschaftlichen und finanztechnischen Aufgaben nicht von einem Apparat bewältigt werden konnten, dessen Geschäftsführung ehrenamtlich wahrgenommen wurde. Die Stärkung der Genossenschaften „als Rückgrat des Deutschtums“ hatte sich jedenfalls in Pommerellen unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen durch die ‚Weichselgau‘ und die ‚Agraria‘ nicht erreichen lassen, vielmehr führte die Unfähigkeit dieser Verbände zu erheblichen Verlusten. Das Auswärtige Amt und die Ossa kamen deshalb Mitte 1932 überein, die Kreditverbände aufzulösen und ihre Aufgaben einer Abteilung der zum Ossa-Konzern gehörigen Landwirtschaftlichen Bank in Danzig zu überlassen. Die Auflösung bereitete aber wider Erwarten ernste Schwierigkeiten. Hatte man 1925 im genossenschaftlichen Gedanken, der die Haftung der Genossen bei Verlusten bis zu einer gewissen Höhe vorsah und der deshalb zur Festigung des Zusammengehörigkeitsgefühls führen sollte, eine besondere Stütze für die Erhaltung des Deutschtums in den abgetretenen Gebieten gesehen, so erkannte man nun, daß der politische Hintergrund der Genossenschaften ein rein wirtschaftliches Verhalten ausschloß.

Zehn Prozent jeder Kreditsumme aus den HBB-Krediten hatten bisher von jedem Kreditnehmer als Genossenschaftbeitrag in einen besonderen Fonds eingezahlt werden müssen, und mit diesem Betrag sollte jeder Genosse haften. Der Fonds war aber, im festen Vertrauen auf die Hilfe des Reichs, für besondere Aufgaben aufgebraucht worden. Als nun die Reichsstellen die Auflösung der Kreditverbände forderten, verlangten diese die volle Auszahlung der Anteile der Genossen. Als nützliche Waffe gegenüber dem Reich erwies sich wiederum die Notwendigkeit der Geheimhaltung; eine Zweidrittelmehrheit für eine Auflösung war ohne große Diskussion nur dann zu erreichen, wenn die Genossenschaftsanteile vom Reich erstattet wurden. Das Reichsfinanzministerium sträubte sich zunächst gegen die Bereitstellung der benötigten 1,2 Millionen RM⁶⁵. Im Auswärtigen Amt befürchtete man deshalb, „daß in den bis Ende März (1933) einzu-berufenden Generalversammlungen erregte Auseinandersetzungen über den Charakter der politischen Hilfsaktion, der bisher durch eine mühevollen und kostspieligen Camouflage den Polen gegenüber verschleiert werden konnte, stattfinden werden“⁶⁶.

Die Folgen einer solchen Aufdeckung der politischen Hintergründe malte das AA in den schwärzesten Farben. „Sollte dies den Polen zu Ohren kommen, drohen ernste außenpolitische Verwicklungen und unter Umständen die Sequestrierung des gesamten Forderungskomplexes durch die Polen, die damit die Mehrzahl der Großbetriebe und hunderte von bäuerlichen Betrieben durch Einziehung der Forderung umbringen könnten . . . Hiermit würde der gesamte Auf-

⁶⁵ Aufzeichnung v. 31. 8. 1932, PA, W Spez. 711 (1b, Bd. 26).

⁶⁶ Aufzeichnung v. 15. 10. 1932, PA, W Spez. 854 (1b, Bd. 26).

bau der Kreditorganisation im Korridor und damit die Grundlage unserer auf die Rückgewinnung dieses Gebietes gerichteten Politik zerschlagen werden.“ So war das RFM wieder gezwungen zu zahlen, und die Kreditverbände konnten ohne Verletzung der Geheimhaltung aufgelöst werden. Die Frage der Verbände hatte aber die Notwendigkeit einer gründlichen Revision der Deutschtumpolitik deutlich gemacht. Die Wirtschaftskrise hatte die deutsche Volksgruppe in Polen tiefer getroffen, als man im Reich anfänglich wahrhaben wollte. Der wirtschaftliche Rahmen der finanziellen Unterstützungen erwies sich jetzt endgültig als zu klein, um den politischen Zielen gerecht zu werden. Im AA ist das bereits im September 1932 erkannt worden: „Ref. führte aus, daß die zunehmende Unrentabilität der Landwirtschaft und des Gewerbes im abgetretenen Gebiet eine Lage geschaffen habe, die uns vor neue Probleme stelle. Die Ossa sehe sich einer Aufgabe gegenüber, die sie weder mit dem bisherigen System (Kredite), noch mit den vorhandenen Mitteln lösen könne. Die Tatsache, daß die Ossa dieser Aufgabe nicht gewachsen sei, könne aber nicht als Lösung des Problems, wie der deutsche Besitzstand durch die Krise durchzubringen sei, anerkannt werden, vielmehr müsse das Kabinett entscheiden, wie es diese politische Aufgabe behandelt sehen wolle und ob es bereit sei, die entstehenden sehr beträchtlichen Kosten zu tragen⁶⁷.“

Gleichzeitig traten auch die Führer der Minderheit mit neuen Forderungen hervor. Wie schon beim Ultimatum vom Januar 1931 waren es die Deutschtumführer aus Pommerellen, die ein Programm formulierten, das ein „Engerer Korridor-Kredit-Ausschuß“, dem wohl auch Graebe angehörte, den Reichsstellen präsentierte:

„Betr.: Aktuelle Korridorfrage.

Punkt 1: Die grundsätzliche Linie der deutschen Führer: Die Deutschen dort und deutsch erhalten. Deutsche Lösung der Ostfrage sonst erschwert.

Punkt 2: Die Erziehung der deutschen Bevölkerung im Korridor: Jedermann muß seine historische Aufgabe erkennen. Jedermann muß feste Überzeugung haben, es muß und wird wieder anders werden. Dieses Vertrauen in die Zukunft weckt alle Abwehr- und Widerstandskräfte.

Punkt 3: Daher Ablehnung jeder modus-vivendi-Politik. Die unmöglichen Zustände müssen dauernd grell hervortreten. Polen in Genf stets auf der Anklagebank. Ein modus vivendi würde eigne Volksgenossen lähmen und einschläfern, würde starker Trumpf in Polens Hand sein bei jeder Ostrevision.

Sind diese Grundsätze 1–3 richtig? Soll diese Linie weitergegangen werden?

Punkt 4: Die Erfolge 14-jähriger Arbeit in dieser Linie durch heutige Wirtschaftslage schwer gefährdet. Die Bevölkerung hat heute diese Linie und ihre Aufgabe verstanden, leistet den notwendigen Widerstand. Durch Prozesse im Haag, durch Wiener Konvention usw. sind Polen die politischen Verdrängungswaffen ziemlich

⁶⁷ Aufzeichnung v. 12. 9. 1932, PA, W Spez. 763 (1b, Bd. 26).

aus der Hand geschlagen. Aber die Wirtschaftskatastrophe bringt uns evtl. um alle Früchte 14jähriger Arbeit . . . Aktuelle schwere Gefahr.

Punkt 5: Möglichkeit und Notwendigkeit der Hilfe

Der erste Weg: Billige Kredithilfe, . . .

Der zweite Weg: Weizenkontingent . . .

Punkt 6: Zur Durchführung ist ein verantwortliches Verhandlungsgremium des Korridorgebiets erforderlich . . .⁶⁸

Die Deutschumpolitik am Ende der Weimarer Republik

Abermals mußten die Reichsstellen die Forderungen der Deutschumpfänger als berechtigt anerkennen, wenn sie auch einige Punkte als überspitzt angesehen haben. Die Abteilung IV des Auswärtigen Amtes gab im November 1932 in einer Denkschrift zwar zu, daß in Verfolgung der Revisionspolitik eine Veränderung der Grenzen im Osten nur auf lange Sicht möglich sein werde, hielt aber daran fest, daß bis dahin zumindest die Grundlage des Revisionsanspruchs, nämlich die Existenz einer deutschen Volksgruppe in den abgetretenen Gebieten, gesichert werden müsse. „Da es fraglich sein dürfte, ob sich in den nächsten Jahren eine aktive Revisionspolitik im Osten durchführen lassen wird, die zu einer Änderung der territorialen Grenzen führen könnte, bleibt zur Zeit nichts anderes übrig, als für die Erhaltung aller derjenigen Positionen des Deutschums in den abgetretenen Gebieten zu sorgen, die noch irgendwie haltbar sind. Es handelt sich hierbei in gleicher Weise um politische, wirtschaftliche und kulturelle Positionen. Wenn diese Politik verfolgt werden soll – und sie erscheint als die einzig mögliche um die Basis zu schaffen, von der aus später eine aktivere Revisionspolitik im Osten erfolgen kann – muß Klarheit darüber herrschen, daß über die bisher zur Verfügung gestellten Beträge hinaus erhebliche Mittel erforderlich sind⁶⁹.“

Verwaltung und Verwendung zusätzlicher Mittel wollte das Auswärtige Amt sich selbst vorbehalten, damit Ossa und Deutsche Stiftung sich auf ihre speziellen Arbeitsgebiete, die Kulturfinanzierung und die Wirtschaftsunterstützung durch Kredite, konzentrieren konnten. Für das Jahr 1933 forderte das AA einen Mindestbetrag von 8 Millionen RM zu seiner freien Verfügung, um auch plötzlich auftretenden neuen Aufgaben gerecht werden zu können. Die Gelder waren für Memel (Litauen), Danzig, Pommerellen und Posen, Ost-Oberschlesien und Nordschleswig vorgesehen. Für Posen und Pommerellen wurden folgende bisherige Leistungen und zukünftige Aufwendungen genannt:

⁶⁸ RfM an AA v. 5. 9. 1932, PA, W Spez. 757 (1b, Bd. 26).

⁶⁹ Aufstellung der Deutschumsmittel v. 15. 11. 1932, BA, R 43 I/548.

„Pommerellen – Posen.

Bisherige Leistungen.

I. Gesamtsumme der Investitionen ab 1925⁷⁰.

| | |
|---|--------------|
| Ossa-Kredite | 37 515 000 M |
| (Real-, Umschuldungs- und Gewerbl. Kredite) | |

II. Jahresleistung 1932.

| | |
|---|-----------------------------|
| 1. Neu-Investition | |
| (Bäuerl. Betriebskredite I. und II. Hypotheken) | 8 000 000 M |
| 2. Stützung der Volksbanken | |
| (einmalige Leistung) | 3 000 000 M |
| 3. Deutsche Stiftung | 270 000 M |
| 4. Sonderschulprogramm der Deutschen Stiftung (Schulbauten) | 1 500 000 M |
| 4a. Notfonds der Deutschen Stiftung für alle abgetretenen | |
| Gebiete zus. | 70 000 M |
| 5. Sozialer Fonds | 95 000 M |
| 6. Prozeßkosten-Fonds (gekürzt um 19 000 M) | 31 000 M |
| 7. Ferienkinder-Fonds | |
| (die Jahresleistungen allein betragen demnach im Jahre | |
| 1932 | 13 006 000 M ¹) |

Zusätzliche Leistungen 1933.

| | |
|---|--------------|
| 1. Politische und kulturelle Zwecke | 350 000 M |
| 2. Kaschuben Fonds | 100 000 M |
| 3. Kontingentshilfe | 2 500 000 M |
| 4. Prozeßkostenfonds | |
| (Erhöhung um 19 000 auf 50 000) | 19 000 M |
| 5. Sozialer Fonds | |
| (Erhöhung zwecks Wiederherstellung des früheren Betrages) | 105 000 M |
| (für 1932 und 1933 sollten demnach insgesamt | |
| aufgewendet werden.) ⁷¹ | 16 080 000 M |

⁷⁰ In den hier genannten Summen fehlen die Ausgaben der Deutschen Stiftung für den Bereich der Kulturfinanzierung in dem Zeitraum von 1920–1932; desgleichen fehlt ein Hinweis auf die Vervielfältigungsmöglichkeiten durch den privatwirtschaftlich arbeitenden Apparat der Deutschumpolitik.

⁷¹ Vgl. Anm. 69. Die Ausgaben betragen für Schleswig ca. 7,3 Mio. RM, für OOS (ohne Industriesubventionen) ca. 5,5 Mio. RM und für Memel 5,4 Mio. RM. Auch hier gilt Anm. 70. Für Danzig war die Unterstützung anders organisiert. Zu den Finanz- und Kontingenthilfen an Danzig vgl. Leistungen des Reichs an die Freie Stadt Danzig v. Januar 1931, PA, IV D 1318 (1b, Bd. 21): „Von der Erwägung ausgehend, daß Danzig zur Balancierung seines Etats aus eigener Kraft nicht imstande ist, sind ihr folgende Summen aus Mitteln des Finanzministeriums zur Verfügung gestellt worden:
Rechnungsjahr 1927/28: 2 Millionen Reichsmark
Rechnungsjahr 1928/29: 3,25 Millionen Reichsmark

Die erhebliche Ausweitung des Bedarfs der deutschen Volksgruppe in Pommerellen und Posen ist mit der wirtschaftlichen Lage Polens begründet worden. Bisher habe die Minderheit in einer einigermaßen normal funktionierenden Volkswirtschaft gelebt und gewirtschaftet; Produktion und Verkauf der Güter seien zum Lebensunterhalt weitgehend ausreichend gewesen, und nur der im Lande selbst nicht zugängliche Kredit habe den Deutschen durch das Reich beschafft werden müssen. Jetzt aber – so das Auswärtige Amt – sei die Lage der Deutschen völlig anders; selbst ein sonst rentabler deutscher Betrieb in Polen sei kaum noch lebensfähig. Bei einer Besprechung mit einer Delegation aus Polen erläuterte der Referent des AA: „Jedenfalls handele es sich hier nicht mehr um ein Kreditproblem, sondern um die Notwendigkeit, entweder die Rentabilität wieder herzustellen oder eine Devaluation (Schuldenabwertung) vorzunehmen oder Zuschüsse zu leisten. Auf die beiden ersten Alternativen hätten wir keinen Einfluß, da wir die Minderheit wirtschaftlich nicht aus dem Rahmen der poln. Volkswirtschaft herauslösen könnten. Zuschüsse zu leisten, sei finanziell und politisch kaum möglich. Es bliebe also nur übrig, in Ausnutzung der durch den Schuldnerschutz gebotenen Atempause schleunigst die Lasten zu senken“⁷².

Die Fortsetzung der Deutschtumspolitik erschien aber nicht nur notwendig, „um die Basis zu schaffen, von der aus später eine aktivere Revisionspolitik im Osten erfolgen“⁷³ konnte; auch militärpolitische Gesichtspunkte tauchten auf. So erklärte das Auswärtige Amt: „Im Einvernehmen mit dem Reichswehrministerium darf ich betonen, daß auch aus militärpolitischen Gründen auf einen Ausgleich mit Litauen sowie auf die Erhaltung und Konsolidierung des deutschen Besitzes in den abgetretenen Gebieten entscheidender Wert gelegt wird“⁷⁴.

Nachdem der Geschäftsführer der „Ostsee“, Nöll von der Nahmer, im Auftrag der Ossa Posen und Pommerellen bereist hatte, legte er ein dreibändiges Gutachten vor, in dem er die wirtschaftliche Absicherung der deutschen Volksgruppe erörterte. Dazu nahmen die Deutschtumsführer Naumann, Graebe und Schultz in einer gemeinsamen Denkschrift Stellung, und der Direktor der Landesgenossen-

Rechnungsjahr 1929/30: 4 Millionen Reichsmark

Rechnungsjahr 1930/31: 4 Millionen Reichsmark

Jeweils geringfügige Teile dieser Summen waren an Zweckbestimmungen gebunden (Aufrechterhaltung kult. Einrichtungen, an denen dem Reich im Interesse des Deutschtums besonders viel liegt, usw.).“ Außer diesen Budgethilfen hatte das Reich eine Fülle von Kontingenten für sehr verschiedene Waren – von Weizen bis Barockmöbel – gewährt. Zu diesen Hilfsmaßnahmen sollten ab 1933 verstärkt Aufwendungen für politische und kulturelle Zwecke, in Höhe von ca. 500 000 RM, hinzutreten.

⁷² Aufzeichnung v. 22. 12. 1932, PA, W Spez. 1077 (1b, Bd. 27).

⁷³ Vgl. Anm. 69.

⁷⁴ Ebenda. Hier heißt es zur Frage der deutsch-litauischen Beziehungen: „Die politische, wirtschaftliche und kulturelle Sicherstellung des Deutschtums im Memelgebiet und die Stabilisierung der deutsch-litauischen Beziehungen ist lediglich durch wirtschaftliche Konzessionen zu erreichen, d. h. die Möglichkeit für Litauen, seine Schweine, Gänse, Rinder und Kälber in einem bestimmten Umfange auszuführen.“ Das Reich sollte dabei mit jährlich 2,5 Mio. RM behilflich sein.

schaftsbank Posen, Dr. Swart, präzierte für das Auswärtige Amt seine abweichende Meinung⁷⁵. Im Januar 1933 schrieb auch der Gesandte in Warschau, v. Moltke dem Auswärtigen Amt: „Die nunmehr 3 1/2 Jahre andauernde schwere Wirtschaftskrise erleichtert der Polnischen Regierung in hohem Maße ihre auf die Entdeutschung dieser Gebiete gerichtete Politik. Wir würden uns m. E. eines schwerwiegenden politischen Fehlers schuldig machen, wenn wir das um seine materielle Existenz schwer ringende Deutschtum jetzt im Stiche ließen; gerade jetzt, wo die internationale Diskussion über die Revision unserer Ostgrenzen so intensiv geworden ist, dürfen wir keinen Fußbreit unseres nationalen Besitzstandes in den abgetretenen Gebieten aufgeben. Und es liegt Gefahr im Verzuge; denn das Streben nach Abwanderung wird immer stärker, je länger die Krise dauert. Es besteht durchaus die Gefahr, daß nach der Massenabwanderung der Jahre 1919 bis 1921 und der Optantenausweisung 1925 nunmehr eine dritte Abwanderungswelle das Deutschtum dieser Gebiete so schwächt, daß der Kampf der zurückbleibenden deutschen Bevölkerung gegen die polnische Majorität so gut wie aussichtslos wird. Wenn wir jetzt der deutschen Bevölkerung nicht durch finanzielle Hilfe das Ausharren in den abgetretenen Gebieten ermöglichen, so setzen wir uns letzten Endes in Widerspruch zu all unseren Maßnahmen, die darauf gerichtet waren, diese deutsche Bevölkerung von einer Abwanderung nach dem Reich abzuhalten“⁷⁶.

Auf der Basis all dieser Denkschriften und Stellungnahmen wurde Anfang 1933 ein neues zusätzliches Hilfsprogramm beschlossen, das bis auf geringfügige Ausnahmen, die in der besonderen wirtschaftlichen Situation begründet waren, allerdings lediglich eine Aufstockung des Fünf-Jahres-Planes der Ossa darstellte.

Als am 25. 2. 1933 Graebe mit den Deutschtumsführern Hasbach und v. Witzleben im Auswärtigen Amt um einen Empfang beim neuen Reichskanzler Hitler nachsuchte, empfahl der zuständige Referent des AA, VLR Seiler, der die an Identität grenzende Verquickung wirtschaftlicher und politischer Vorstellungen und Forderungen der Deutschtumsführer aus Posen und Pommerellen kannte: „1) Angesichts der in den Kreisen der Minderheit vorhandenen Unruhe wird ein Empfang einer kleineren Abordnung durch den Herrn Reichsaußenminister befürwortet.

2) Irgend ein sachliches Eingehen auf die erbetenen finanz. Hilfsmaßnahmen und das daraufhin aufgestellte und vom Herrn RFM genehmigte 2jährige Hilfsprogramm der Ossa, ja auch nur die Bekanntgabe des finanz. Gesamtumfanges oder einzelner Teile des Programms müßte vermieden werden.

⁷⁵ Gutachten über das Bank- und Genossenschaftswesen sowie über eine Reihe grundsätzlicher Fragen betreffend die Ossa-Kreditaktionen in den vormals preußischen Provinzen Posen und Westpreußen (Dr. Dr. Nöll von der Nahmer) v. Dezember 1932, PA, (1b, Bd. 27, 3 Bände); Denkschrift Naumann-Graebe-Schultz v. Dezember 1932, PA, W Spez. 996 (1b, Bd. 27); Stellungnahme Dr. Swart v. 22. 12. 1932, PA, W Spez. 1077 (1b, Bd. 27).

⁷⁶ Deutsche Gesandtschaft Warschau an AA v. 25. 1. 1933, PA, W Spez. 1187 (1b, Bd. 27).

a) Die Durchführung des Programms hängt von finanziellen und politischen Voraussetzungen ab, die z. Z. nicht zu überschauen sind. Eine Bindung ist daher nicht angebracht, erschwert die techn. Durchführung und gibt die Ossa in die Hände der Interessenten.

b) Es muß mit aller Bestimmtheit damit gerechnet werden, daß alle den Delegierten mitgeteilten Einzelheiten in Kürze in breitesten Kreisen in Polen bekannt sein werden. Hierdurch würden politische Gefahren heraufbeschworen werden, die gerade gegenwärtig nicht leicht genommen werden dürfen.“ Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen solle der Außenminister dann der Delegation versichern, „daß die Reichsregierung beschlossen habe, im Rahmen des finanziell Möglichen alles zu tun, um den deutschen Besitzstand im abgetretenen Gebiet unversehrt zu erhalten“⁷⁷.

Die bisherigen Grundsätze der Deutschumpolitik behielten also in der ersten Phase der nationalsozialistischen Herrschaft ebenso ihre Gültigkeit wie die Zuständigkeiten innerhalb des Apparates erhalten blieben. Der Charakter des neuen Systems ermöglichte dann zwar die zuvor nie erreichte innerdeutsche Zusammenfassung der sich mit den verschiedenen Fragen des Deutschturns befassenden Vereine; ein Bereich, den das AA seit 1923 nur unzulänglich über den Verband der freien Deutschturnsvereine zu kontrollieren vermocht hatte, konnte somit im Zuge der Gleichschaltung unter einheitliche Führung gebracht werden⁷⁸. Als die eigentlichen Träger des Einflusses auf die deutsche Volksgruppe in Posen und Pommerellen fungierten aber weiterhin die Deutsche Stiftung und der Ossa-Konzern, die als Instrumente des Auswärtigen Amtes bestätigt wurden⁷⁹.

Zu der bisher in der Deutschumpolitik dominierenden wirtschaftlichen Komponente trat allerdings als neuer Faktor die ideologische Komponente. Entsprang der überhebliche Zug deutscher Ostpolitik bislang dem Gefühl kultureller und wirtschaftlicher Überlegenheit, so kam jetzt mit dem Rassegedanken die Überzeugung von der deutschen biologischen Überlegenheit hinzu.

Die Weimarer Republik aber hatte dem nationalsozialistischen Regime das deutschumpolitische Instrumentarium des AA und auch die Organisationen der deutschen Minderheiten in Europa vererbt – angesichts der Dominanz konservativ-nationalistischer Vorstellungen zwar nicht ideologisch gleiche, doch für die deutsche expansionistische Außenpolitik sehr brauchbare politische Hilfstruppen, die es, wie Graebe sagte, gewöhnt waren, ihren Kurs immer nach dem des Reiches auszurichten.

⁷⁷ Aufzeichnung v. 25. 2. 1933, PA, W Spez. 1276 (1b, Bd. 27).

⁷⁸ Vgl. Jacobsen, NS-Außenpolitik, S. 160 ff.

⁷⁹ AA an Deutsche Stiftung und Ossa v. 17. 11. 1933, PA, VI A 2586 (1b, Bd. 27): „Hinsichtlich der Deutschturnsfonds erklärte Herr Heß, daß nicht daran gedacht sei, durch die Schaffung des Volksdeutschen Rates eine Änderung in der Verfügung der zuständigen Ministerien über die amtlichen Fonds oder die Fonds der Organisationen, die von amtlichen Stellen abhängen, eintreten zu lassen.“

2. Zusammenfassung

Die Untersuchung hat also folgende Ergebnisse gezeitigt: Alle Regierungen der Weimarer Republik praktizierten ohne wesentliche Modifikationen Deutschumpolitik, d. h. eine Politik, die sich die Erhaltung einer möglichst starken deutschen Volksgruppe und die Behauptung eines möglichst großen „nationalen Besitzstandes“ in den an Polen abgetretenen Gebieten zum Ziel setzte. Eine erfolgreiche Deutschumpolitik wurde allgemein und während der gesamten Zeitspanne als wesentliche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des territorialen Revisionsanspruchs und als Grundlage jeder zukünftigen Grenzrevision im Osten angesehen. Daß seit 1925 zunehmend auch die anderen deutschen Volksgruppen im Osten und Südosten in die Deutschumpolitik einbezogen wurden, begründeten die Weimarer Kabinette mit dem Argument, daß auch diese Gruppen innerhalb ihrer Staaten „feste Stützen politischen Einflusses“ und „wichtige wirtschaftliche Abnehmerkreise“ für Deutschland seien.

Die Deutschumpolitik ist zur deutschen Außenpolitik gerechnet, ihre praktische Durchführung daher dem Auswärtigen Amt übertragen worden. Alle Bestrebungen innerer Ressorts, die Zuständigkeit an sich zu ziehen, und zwar mit der Behauptung, dadurch werde die besondere Verbundenheit zwischen den abgetretenen Gebieten und dem Reich betont, scheiterten an dem Anspruch auf einheitliche Führung der Außenpolitik. So agierte die Weimarer Republik bei ihren Bemühungen um die deutsche Minderheit auf zwei Ebenen. Sie suchte auf der offiziellen Ebene durch bilaterale Verhandlungen mit Polen und über den Völkerbund – beides hier ausgeklammert – die rechtliche Position der Deutschen in Polen zu verbessern, gleichzeitig aber auf der Ebene der Deutschumpolitik durch geheime Aktionen den wirtschaftlichen und finanziellen Besitzstand der deutschen Volksgruppe – damit auch ihren politischen und kulturellen Einfluß in Polen – zu sichern und zu erweitern.

Diese Aufgaben konnten aufgrund der Bestimmungen des Völkerrechts vom Auswärtigen Amt nicht direkt wahrgenommen werden. Das AA schuf sich deshalb einen besonderen Apparat, der nach außen privaten Charakter hatte und die tatsächliche Abhängigkeit von den Reichsstellen nicht erkennen ließ. Die amtlichen Vertreter der deutschen Interessen, die Konsulate, Generalkonsulate und die Gesandtschaft, wurden in den Beziehungen zwischen dem Reich und der deutschen Volksgruppe meist auf informative Aufgaben beschränkt und spielten im Vergleich zu den Spezialorganisationen eine untergeordnete Rolle.

Die Deutschumpolitik bediente sich primär ökonomischer Mittel. Im Vordergrund stand der Kredit, der die Deutschen in den ehemals preußischen Gebieten, an besondere finanzielle (Ostmarkenzulage) und politische Hilfe gewöhnt, wieder zu selbständigerem Handeln erziehen sollte und überdies politische Risiken weitgehend ausschloß. Die Kredite, deren Subventionscharakter ab 1929 zunehmend hervortrat, wurden vornehmlich nach politischen Richtlinien vergeben und führten so über die ökonomische zu einer gewissen politischen Abhängigkeit der seit

1923 – Auflösung des Deutschtumsbundes – nur noch wirtschaftlich organisierten deutschen Minderheit.

Das Auswärtige Amt erreichte mit dem Einsatz des speziellen Apparates und erheblicher Finanzmittel in der Tat den Verbleib einer wirtschaftlich und politisch relevanten deutschen Volksgruppe in Polen. Ohne die Hilfe des Reichs hätte die deutsche Volksgruppe den größten Teil ihrer Organisationen, ihrer Banken, Kreditinstitute und Genossenschaften, ihrer Vereine und kulturellen Institutionen, vor allem aber einen erheblichen Teil des landwirtschaftlichen Besitzes und damit – spätestens in der Wirtschaftskrise, wahrscheinlich aber schon früher – die ökonomische Basis ihrer nationalen Eigenständigkeit verloren.

Die Deutschtumpolitik der Weimarer Republik, die über die Parlamentarier in den Beiräten der Deutschen Stiftung und der Ossa zwar die Unterstützung fast aller Parteien fand, aber vom Parlament praktisch nicht kontrolliert wurde, war eine notwendige Voraussetzung der Volkstumspolitik des Dritten Reichs. Die Reichshilfe band die deutschen Volksgruppen in den an Polen abgetretenen Gebieten, aber auch die in den anderen Staaten des Ostens und Südostens, wirtschaftlich und politisch eng an Berlin, und die Führer der deutschen Minderheiten gewöhnten sich zunehmend daran, ihr Handeln auch nach den Notwendigkeiten deutscher Außenpolitik auszurichten. Solche Abhängigkeiten konnte das nationalsozialistische Regime mühelos in seinen Dienst stellen, zumal das politische Denken etlicher Deutschtumsführer eine gewisse Affinität zum Nationalsozialismus aufwies. Allerdings zeigte sich, als die Nationalsozialisten die vielfältigen Beziehungen der deutschen Volksgruppen zum Reich unter einem einheitlichen ideologischen Überbau zusammenzufassen suchten, daß die Ersetzung jener Führer des Deutschtums, die durch ihre engen Beziehungen zu Politikern der Weimarer Republik als kompromittiert galten, nicht einfach war; allein die Kenntnis der bisherigen Unterstützungsmaßnahmen des Reichs verschaffte den Belasteten eine überaus starke Position gegenüber den neuen Machthabern. Auch blieb der Apparat des Auswärtigen Amtes, Deutsche Stiftung und Ossa, bestehen, und zwar ohne von den NS-Volkstumsorganisationen abhängig zu werden. So existierte auf diesem Felde ein materieller Machtfaktor, der bei einer Analyse der nationalsozialistischen Volkstumspolitik nicht unbeachtet bleiben darf.

QUELLEN UND LITERATUR

I. Unveröffentlichte Quellen

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn

Akten der Abteilung IV, Referat Polen:

- | | |
|--|----------|
| a) Politik 25, Deutschtum im Ausland (Polen) | Bd. 1-32 |
| b) Politik 25 B Geheim, Deutschtum im Ausland (Polen), Fürsorgewesen, Entschädigung der in Polen verbliebenen durch poln. Entschädigungsmaßnahmen geschädigten | Bd. 1-31 |
| c) Politik 25 B, Fürsorgewesen in Polen | Bd. 1- 9 |
| d) Innere Verwaltung I, Polen Allgemein Handakten: Credit Poznan und Revision 1925-1926 | |
| e) Sozialpolitik 1 Nr. 2, Erwerbslosenfürsorge | Bd. 1- 2 |
| f) Politik 25 A, Deutschtum in Polen (Abwanderung) | Bd. 1-16 |
| g) Politik 25 B, Deutschtum im Ausland, Betreuung des Besitzes der aus Polen Abgewanderten | Bd. 1- 4 |
| h) Rechtswesen 2, Völkerrecht betr. Polen | Bd. 2 |
| i) Polen Pol. 25, Deutschtum im Ausland | Bd. 1- 9 |
| k) Polen Pol. 25, Deutschtum im Ausland: Sozialer Fonds (Wohlfahrtsbund) | |
| l) Politik 2 E, Programm für die dt. Ostgebiete | Bd. 1- 8 |
| m) Polen Pol. 25 B, Deutschtum im Auslande: Fürsorgewesen - Allgemeines | |
| n) Polen Pol. 25 k, Deutscher Unterstützungsverband in Polen (Bromberg - Früher Deutscher Wohlfahrtsverband) | Bd. 1 |
| o) Polen Pol. 25 B Nr. 3, Deutschtum im Auslande: Fürsorgewesen, Fürsorge für Optantengrundbesitz | Bd. 1-11 |
| p) Polen Wirtschaft 13, Beteiligung deutschen und fremden Kapitals in Polen | Bd. 1 |
| q) Polen/Danzig Pol. 25, Deutschtum im Ausland | |
| r) Polen/Danzig Pol. 25, Kredite | Bd. 1- 3 |
| s) Oberschlesien, Industrie 6, Bergwerkindustrie | Bd. 1- 8 |
| t) Oberschlesien, Industrie 6, Pleß: Fürstlich Pleß'sche Verwaltung - Sanierung | Bd. 1 |
| u) Oberschlesien Pol. 25, Deutschtum im Ausland (in Polnisch-Oberschlesien) | Bd. 1- 8 |
| v) Pol. 25, Kredite: Deutschtum im Ausland, Kredite für Polnisch-Oberschlesien | Bd. 1- 3 |
| w) Oberschlesien, Fürsorgewesen | Bd. 1- 4 |
| x) Oberschlesien, Politik 25 C, Deutscher Volksbund in Oberschlesien Oberschlesien. Beteiligung deutschen und fremden Kapitals in Oberschlesien | Bd. 1- 8 |
| y) Oberschlesien, Pol. 25, Deutschtum in Oberschlesien | Bd. 1-20 |
| z) Politik 17, Unterrichtswesen in Polen | Bd. 1-17 |

Akten der Abteilung VI Kultur:

- | | |
|---|----------|
| a) 2 Bund der Auslandsdeutschen | Bd. 1-13 |
| b) 2 D. A. I., Deutsches Auslandsinstitut in Stuttgart | Bd. 1- 7 |
| c) 2 V. D. A., Verein für das Deutschtum im Ausland | Bd. 1- 9 |
| d) 4 Handwörterbuch Schutz der Minderheiten | Bd. 1-11 |
| e) Das Gesamtdeutsche Gremium | Bd. 1 |
| f) 2 - Nr. 4 Inländische Vereine, Die Fides-Stiftung | Bd. 1 |
| g) Zusammenfassung der Fonds für die Deutschtumspropaganda | Bd. 1- 6 |
| h) Polen, Förderung des Deutschtums in Polen | Bd. 1-13 |
| i) Allgemeines, Deutschtum im Ausland | Bd. 1- 8 |
| k) 8 Interministerielles Gremium für Volksdeutsche Fragen und das Minderheitenproblem | Bd. 1 |
| l) 2 Verband deutscher Volksgruppen in Europa | Bd. 1- 5 |
| m) 7 Volksdeutscher Rat | Bd. 1 |

Andere Bestände:

- | | |
|--|----------|
| a) Alte Reichskanzlei, AA 61, Deutschtum in den abgetretenen Gebieten | Bd. 1- 3 |
| b) Politische Abteilung II, Politik 25, Deutschtum im Auslande, 2 Bde. | |
| c) Inland II D, Ossa, Grundsätzliches über ihre Aufgaben, 1930 | |
| d) Inland II D, Fonds des AA bei der Ossa 1935-1937 | |
| e) Inland II G, Allgem. Volksdeutsche, Ossa-Bericht 1937 | |

Bundesarchiv Koblenz

- | | |
|--|---|
| P 134/313 | Preußisches Finanzministerium, Grenzangelegenheiten, Kosten der Beamtenfürsorge, Geschäftsverkehr der Deutschen Stiftung Berlin mit den Deutschtumsorganisationen, Bd. 1 |
| P 134/316 | Preußisches Finanzministerium, Grenzlandangelegenheiten, Personelle Angelegenheiten, Polnische Abtretungsgebiete, über die Deutsche Stiftung Berlin geleitete Fürsorgeangelegenheiten. 1928-1941, Bd. 1 |
| P 135/1423 | Preußisches Staatsministerium, Akten betr. Lage der nationalgefährdeten östlichen Grenzgebiete und Maßnahmen zu ihrem Schutze, Bd. 1 |
| P 135/1560 | Generalakten des Preußischen Justizministeriums betr. Ausführung des Friedensvertrages, Oberschlesien-Beurlaubungen zur Deutschen Stiftung, Bd. 1 |
| R 43 I/542-548: | Alte Reichskanzlei, Akten betreffend Auslandsdeutschtum, Auswärtige Angelegenheiten 6 |
| R 43 I/549-551: | Alte Reichskanzlei, Akten betreffend Deutschtum in den abgetretenen Gebieten, Auswärtige Angelegenheiten 6 ¹ |
| R 2/24683-24698: | Reichsfinanzministerium IV A, Akten betreffend: Abstimmung in Oberschlesien, Wirtschaftskonto |
| R 2/24757-24758: | Reichsfinanzministerium IV ³ , Akten betreffend: Reichsentschädigungsamt. Kriegslastenetat |
| R 2/1040: | Reichsfinanzministerium IV ³ , Akten betreffend die Übersicht über die Lage des deutschen Eigentums im Auslande |
| R 2/1013: | Akten betreffend die „Vereinigte Fürsorge für das Auslandsdeutschtum“ (früher Reichswandererhilfe) |
| R 2/698, 889-896, 907, 908, 916, 1173: | Verdrängungsschäden - Generalia |
| R 18/3317 | Akten des Reichsministeriums des Innern betr. Deutsche Stiftung Bd. 1 |

Institut für Zeitgeschichte München

Auszüge aus Akten der „Deutschen Stiftung“:

MA 195/2: Bd. 1064, Bd. 1065

Bd. 1066

MA 195/3: Bd. 1067, Bd., 1069, Bd. 1070, Bd. 1071

Bd. 578, Bd. 588

Bd. 589

MA 195/4: Bd. 1077, Bd. 1083, Bd. 1084, Bd. 1099

Bd. 1100

MA 195/5: Bd. 1118, Bd. 1119, Bd. 1120

Bd. 1122, Bd. 1124, Bd. 1128

Bd. 1129, Bd. 1130, Bd. 1132

Bd. 1133

Bd. 1134, Bd. 1135, Bd. 1143

Bd. 1148, Bd. 1152, Bd. 1161

Bd. 933

Preußisches Innenministerium (Rep. 77)

MA 198/4: 1. tit. 1814, Nr. 1 (Grenzschutz, Allg. 1919/20)

2. tit. 4036, Nr. 1 Bd. 1 (Handakten Min.-Dir. Loehrs betr. Beamtenfragen 1920)

tit. 4036, Nr. 6 (Handakten Min.-Rat Dr. Rathenau betr. 100-Mill. Fonds für Schleswig 1920/22)

3. tit. 4036, Nr. 1 Bd. 2 (Handakten Min.-Dir. Loehrs, betr. Deutsch-tumsschutz 1919)

Akten des Deutschen Ostmarkenvereins (Rep. 195)

MA 197: 6. Nr. 108 (Georg Cleinow 1909–1934)

Nr. 118 (Berichte Cleinows aus Bromberg 1918/19)

II. Gedruckte Quellen und Literatur

Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918–1945, Serie B, Bd. 1, 1; 2, 2; 3; 5. Serie D, Bd. 5.

Basler, Werner, Deutschlands Annexionspolitik in Polen und im Baltikum 1914–1918, Berlin (Ost) 1962.

Baumgart, Winfried, Deutsche Ostpolitik 1918, Von Brest–Litowsk bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, München 1966.

Berber, F.: Das Diktat von Versailles, Eine Darstellung in Dokumenten, Essen 1939.

Bierschenk, Theodor, Die deutsche Volksgruppe in Polen 1934–1939, o. O. u. J.

Boehm, Max Hildebert, Europa irredenta, Eine Einführung in das Nationalitätenproblem der Gegenwart, Berlin 1923.

Derselbe, Das eigenständige Volk, Göttingen 1932.

Derselbe, Die Reorganisation der Deutschumsarbeit nach dem Ersten Weltkrieg, in: Jahrbuch des Ostdeutschen Kulturrates, Bd. 5, München 1959.

Bracher, Karl Dietrich, Die Auflösung der Weimarer Republik, Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie, Villingen 1964.

Breyer, Richard, Das Deutsche Reich und Polen 1932–1937, Würzburg 1955.

Derselbe, Nachwirkungen und Überwindung der Teilung Polens 1919–1939, in:

- Franz, Günther (Hrsg.), *Teilung und Wiedervereinigung*, Berlin o. J. (1963).
- Broszat, Martin, *Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik*, Frankfurt 1972².
- Derselbe, Außen- und innenpolitische Aspekte der preußisch-deutschen Minderheitenpolitik in der Ära Stresemann, in: *Politische Ideologien und nationalstaatliche Ordnung*, Festschrift für Theodor Schieder, München-Wien 1968.
- Bruns, Carl Georg, *Grundlagen und Entwicklung des internationalen Minderheitenrechts*, Eine Übersicht, Berlin 1929.
- Bruns, Carl Georg, *Gesammelte Schriften zur Minderheitenfrage*, Berlin 1933.
- Cleinow, Georg, *Der Verlust der Ostmark*, Berlin 1934.
- Conze, Werner, *Polnische Nation und deutsche Politik im Ersten Weltkrieg*, Köln-Graz 1958.
- Eichstädt, Kurt, *Selbsthilfe der deutschen Minderheit in Polen*, in: *Westpreußen - Jahrbuch*, H. 14, Leer 1964.
- Fechner, Helmuth, *Deutsche Ostprobleme*, Wolfenbüttel 1966.
- Fischer, Fritz, *Griff nach der Weltmacht, Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914-1918*, Düsseldorf 1963.
- Geiss, Imanuel, *Der polnische Grenzstreifen 1914-1918*, Lübeck 1960.
- Gentzen, Felix-Heinrich, *Die Deutsche Stiftung, Ein Beitrag zur Frage der Anxionspolitik des deutschen Imperialismus*, in: *Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft ehemaliger Offiziere*, H. 12, Berlin (Ost) 1960.
- Derselbe, *Deutschland und Polen, Ein Überblick über die deutsch-polnischen Beziehungen*, Leipzig 1956.
- Gumpert, Jobst, *Polen - Deutschland auf dem Weg zur Verständigung, Bestandsaufnahme einer tausendjährigen Nachbarschaft*, München 1970.
- Halecki, Oskar, *Geschichte Polens*, Frankfurt 1963.
- Heike, Otto, *Das Deutschtum in Polen 1918-1939*, Bonn o. J. (1955).
- Hemmerling, H. G., *Die Kreditbanken und die Wirtschaftskrise in Polen 1929-1936*, Bydgoszcz 1937.
- Hillgruber, Andreas, *Kontinuität und Diskontinuität in der deutschen Außenpolitik von Bismarck bis Hitler*, Düsseldorf 1969.
- Höltje, Christian, *Die Weimarer Republik und das Ost-Locarno-Problem 1919-1934*, Würzburg 1958.
- Jablonowski, Horst, *Die preußische Polenpolitik von 1815-1914*, Würzburg 1964.
- Jacobsen, Hans-Adolf, *Nationalsozialistische Außenpolitik 1933-1938*, Frankfurt 1968.
- Derselbe, *Konzeptionen deutscher Ostpolitik 1919-1970*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ vom 5. 12. 1970*.
- Derselbe (Hrsg.), *Mißtrauische Nachbarn, Deutsche Ostpolitik 1917/1970*, Düsseldorf 1970.
- Jilek, H., Rister, H., Weiß, H., *Bücherkunde Ostdeutschlands und des Deutschtums in Ostmitteleuropa*, Köln-Graz 1963.
- Karzel, K., *Die deutsche Landwirtschaft in Posen in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen*, Marburg 1961.
- Kellermann, Volkmar, *Schwarzer Adler - Weißer Adler, Die Polenpolitik der Weimarer Republik*, Köln 1970.
- Korbel, Josef, *Poland between East and West, Soviet and German diplomacy towards Poland 1919-1933*, Princeton 1963.
- Kowalak, Tadeusz, *Zagraniczne Kredyty dla Niemcow w Polsce*, Warszawa 1972.
- Laubert, Manfred, *Die Preußische Polenpolitik 1772-1914*, Krakau 1942.
- Ludat, Herbert, *Polen und Deutschland, Wissenschaftliche Konferenz polnischer Historiker über die polnisch-deutschen Beziehungen in der Vergangenheit*, Köln-Graz 1963.

- Niehaus, Heinrich, *Die Osthilfe*, in: *Studien zum Deutschtum im Osten Bd. 3, Die deutschen Ostgebiete zur Zeit der Weimarer Republik*, Köln-Graz 1966.
- Prinzhorn, G., *Danzig – Polen – Korridor und Grenzgebiete, Eine Bibliographie mit besonderer Berücksichtigung der Politik und Wirtschaft, Danzig 1932–1939*.
- Pross, Harry, *Die Zerstörung der deutschen Politik, Dokumente 1871–1933*, Frankfurt 1959.
- Puchert, Berthold, *Der Wirtschaftskrieg des deutschen Imperialismus gegen Polen 1925–1934*, Berlin (Ost) 1963.
- Rauch, Georg v., *Geschichte der baltischen Staaten*, Stuttgart 1969.
- Rauschnig, Hermann, *Die Entdeutschung Westpreußens und Posens, Zehn Jahre polnische Politik*, Berlin 1930.
- Rhode, Gotthold, *Kleine Geschichte Polens*, Darmstadt 1965.
- Derselbe, *Das Deutschtum in Posen und Pommerellen in der Zeit der Weimarer Republik*, in: *Studien zum Deutschtum im Osten Bd. 3, Die deutschen Ostgebiete zur Zeit der Weimarer Republik*, Köln-Graz 1966.
- Rister, H., *Schrifttum über Polen mit besonderer Berücksichtigung des Posener Landes*, Marburg 1953–1960.
- Roos, Hans, *Geschichte der polnischen Nation 1916–1960*, Stuttgart 1961.
- Derselbe, *Polen und Europa, Studien zur polnischen Außenpolitik 1931–1939*, Tübingen 1957.
- Sauerzapf, Rudolf, *Subventionsgewährung im Dienste der deutschen Revisions- und Revanchepolitik gegen Polen 1925/26–1933, Die Industrie-„Osthilfe“ der Weimarer Republik*, Diss. Halle 1966.
- Schulze, Hagen, *Der Oststaat-Plan 1919*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 18 (1970).
- Siegler, Heinrich v., *Aufriß der Außenpolitik Polens 1918–1945 und der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges*, Bonn 1960.
- Sontheimer, Kurt, *Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik*, München 1962.
- Strobel, Georg W., *Auswahlbibliographie westsprachlichen Schrifttums über Polen*, Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln o. J.
- Swart, Friedrich, *Diesseits und jenseits der Grenze, das deutsche Genossenschaftswesen im Posener Land und das deutsch-polnische Verhältnis bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges*, Leer 1954.
- Szaz, Zoltan Michael, *Die Deutsche Ostgrenze, Geschichte und Gegenwart (Germany's Eastern Frontiers)*, o. O. u. J. (1960).
- Treviranus, Gottfried R., *Das Ende von Weimar, Heinrich Brüning und seine Zeit*, Düsseldorf 1968.
- Verpflichtendes Erbe, Volkstum im Ringen um seinen Bestand und seine Anerkennung*, Kiel 1954.
- Viefhaus, Erwin, *Die Minderheitenfrage und die Entstehung der Minderheitenschutzverträge auf der Pariser Friedenskonferenz 1919*, Würzburg 1960.
- Derselbe, *Nationale Autonomie und parlamentarische Demokratie, Zur Minderheitenproblematik in Ostmitteleuropa nach 1919*, in: *Politische Ideologien und nationalstaatliche Ordnung, Festschrift für Theodor Schieder*, München–Wien 1968.

ABKÜRZUNGEN

| | |
|-------|---|
| AA | Auswärtiges Amt |
| ADAP | Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik |
| BA | Bundesarchiv Koblenz |
| BDA | Bund der Auslandsdeutschen |
| DAI | Deutsches Ausland-Institut |
| DDP | Deutsche Demokratische Partei |
| DNVP | Deutschnationale Volkspartei |
| DVP | Deutsche Volkspartei |
| GR | Gesandtschaftsrat |
| HBB | Hollandsche Buitenland-Bank |
| IfZ | Institut für Zeitgeschichte |
| LS | Legationssekretär |
| MD | Ministerialdirektor |
| MDgt | Ministerialdirigent |
| NSDAP | Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei |
| OOS | Ost-Oberschlesien |
| ORR | Oberregierungsrat |
| PA | Politisches Archiv des Auswärtigen Amts |
| PFM | Preußisches Finanzministerium |
| PMdI | Preußisches Ministerium des Innern |
| PZ | Preußische Zentralgenossenschaftskasse |
| RAM | Reichsaußenminister |
| RFM | Reichsfinanzminister(ium) |
| Rk | Reichskanzlei |
| RMdI | Reichsminister(ium) des Innern |
| SPD | Sozialdemokratische Partei Deutschlands |
| Sts | Staatssekretär |
| VDA | Verein für das Deutschtum im Ausland |
| VfZG | Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte |
| VLR | Vortragender Legationsrat |
| ZAG | Zentralarbeitsgemeinschaft der politischen Parteien |

PERSONENREGISTER

- Adler 95
 Albert, Heinrich 33
- Bartholmes 80
 Bauer, Gustav 15
 Bethmann Hollweg, Joachim v. 70, 88–89
 Berendt, Graß v. 68–69
 Boehm, Max Hildebert 24, 30
 Borgwardt 83
 Brebeck 22, 139
 Breitscheid, Rudolf 125
 Brucken-Fock, H. I. van 83
 Brüning, Heinrich 131–132, 135
 Brunk 95
 Bruns, Carl Georg 58, 77–78, 131
 Bülow, Bernhard Wilhelm v. 133–135
 Busch 83
- Cleinow, Georg v. 24
 Cremer, Carl 92, 95
 Curtius, Julius 125, 126, 130–131, 134
- Deichmann 94–95
 Detmering, v. 75, 129
 Dietrich, Hermann 92, 95, 130–131, 135
 Dirksen, Herbert v. 68, 70, 75, 128
 Dmowski, Roman 10
- Eisenlohr, Ernst 134
 Everling, Friedrich 17
 Evert, Martin 67
- Fehrenbach, Constantin 17
 Feldt 75
 Fleischer, Paul 13, 17, 25, 32, 33
 Förster 83
- Gheel-Gildemeester, Frank van 80
 Goebbels, Joseph 16
 Göring, Hermann 16
 Goltz, Graf v. d. 122
 Gover 26
 Graebe, Kurt 24, 36, 68, 70–71, 72, 112–114, 121, 130–133, 140, 143, 146–148
 Grolmann, v. 83
- Hallstein 71
 Hasbach, Erwin 106, 131, 147
 Heilbron, Friedrich Gottlieb Max 35, 42–43, 46
 Heidelk 106
 Helferich, Hans 134, 138
 Henckel-Donnersmark, Edwin Graf 83
 Hentig, Werner Otto v. 62, 72, 97, 137
 Hermes, Andreas 42
 Heß, Rudolf 148
 Hitler, Adolf 147
 Höpker-Aschoff, Hermann 88
 Hoetzsch, Otto 13, 17, 93, 95
 Houten, Dirk van 80, 83
- Jaffé 25
- Kessler 83
 Koch(-Weser), Erich 33
 Koenigs, Franz 83
 Koerber, Nordewin v. 36, 75, 89, 106, 114, 131
 Körth 26
 Köster, Adolf 39–42, 46
 Kraemer-Möllenberg, Erich 8, 13, 15–18, 22, 25, 27, 31, 42, 51–54, 55, 66f., 69, 77f., 81, 83, 88, 90–91, 93–96, 97–99, 101, 109–110, 120, 127–128, 130–131, 134
 Krahn 26
- Lerchenfeld-Köfering, Hugo Graf 14
 Lewald, Theodor 33
 Limburg Stirum, Friedrich Graf zu 129
 Lindeiner-Wildau, Hans Erdmann v. 92–96, 101–104
 Löbe, Paul 41–42
 Loehrs, Edgar Georg 94–95
 Lucius v. Stoedten, Hellmuth Frhr. 82–83
 Luckwald, Erich v. 136–137
 Lütgens, Alfred 20
 Lukaschek, Hans 80–83
- Melchior, Carl 81
 Moltke, Hans Adolf v. 94–95, 116, 128, 134, 147

- Müller, Hermann 15, 118, 125
 Müller 94–95
- Naumann, Eugen 24, 36, 53, 68, 72, 146–147
 Noebel, Wilhelm 41–42
 Nöll von der Nahmer, Robert 76, 95, 101–102, 127, 146–147
- Oeser, Rudolf 46
 Oyens, G. H. de Marez 83
- Planck, Erwin 134
 Pleß, Hans Heinrich XV. Fürst 87–88
 Pochhammer 18–19
 Pünder, Hermann 104
 Puttkammer, Jesco Frhr. v. 129
- Rauscher, Ulrich 44–45, 78
 Reichenau, v. 30
 Reinebeck, Otto 42
 Rosenberg, Frederic Hans v. 46
- Schacht, Hjalmar 81
 Scheibner 94–95
 Schickedanz, Arno 16
 Schneider, M. D. 129
 Schönbeck, Otto 19, 124
 Schubert, Carl Theodor Conrad v. 104
 Schultz 146–147
 Schwerin-Krosigk, Lutz Graf v. 89, 94–95
 Seiler, Ferdinand 36, 94, 96, 116, 125, 129, 134, 147
 Semper 76, 81, 82
- Simson, Ernst v. 42–43
 Stobbe, Georg 26–27, 54, 60
 Stresemann, Gustav 88, 90–92, 103, 114
 Stücklen, Daniel 23, 94–95, 125
 Swart, Friedrich 71, 138, 147
- Terdenge 134
 Trautmann, Oskar P. 134
 Treviranus, Gottfried Reinhold 113, 130, 132–134
- Ullitz, Otto 131
 Ullitzka, Carl 92, 94–95
- Vassel, Philipp 100–101, 111–113
- Wängler 131
 Wagner, Gerhard 26
 Wallroth, Wilhelm Theodor Erich 73
 Wegener 71–72, 76, 83
 Weichmann, Herbert 94–95
 Wende, Richard 13, 17, 23, 25, 92
 Winkler, Max 13–17, 22f., 93–96, 101, 125, 128–129, 134, 139
 Wirth, Joseph 42, 46
 Witzleben, Erik v. 36, 147
 Wulff 54
- Zabel 36
 Zechlin, Erich 68, 70, 75, 77, 81–83, 91, 97, 101, 128
 Ziemke, Kurt 25
 Zimmermann, v. 122

Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Band 14/15

Babette Gross

Willi Münzenberg

1967. 352 S., kart. DM 24,-/14,-*

Band 16

Dieter Petzina

Autarkiepolitik im Dritten Reich

1968. 204 S., kart. DM 12,80/9,80*

Band 17

Konrad Kwiet

Reichskommissariat Niederlande

1968. 172 S., kart. DM 12,80/9,80*

Band 19

Peter Hüttenberger

Die Gauleiter

Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP

1969. 240 S., kart. DM 16,80/9,80*

Band 20

Klaus von Schubert

Wiederbewaffnung und Westintegration

2. Auflage 1972. 216 S.,
kart. DM 12,80/9,80*

Band 21

Studien zur Geschichte der Konzentrationslager

1970. 202 S., kart. DM 12,80/9,80*

Band 22/23

Politik in Bayern 1919-1933

Berichte des württ. Gesandten

Carl Moser von Filseck

herausgegeben von Wolfgang Benz

1971. 290 S., kart. DM 19,80/14,-*

Band 24

Hildegard Brenner

Ende einer bürgerlichen Kunst-Institution

Die politische Formierung der Preußischen Akademie der Künste ab 1933

1972. 174 S., kart. DM 16,80/9,80*

Band 25

Peter Krüger

Deutschland und die Reparationen 1918/19

Neuerscheinung 1973

224 S., kart. DM 16,80/9,80*

Band 26

Walter L. Dorn

Inspektionsreisen in der US-Zone

Notizen, Denkschriften und Erinnerungen aus dem Nachlaß, übersetzt und herausgegeben von Lutz Niethammer

Neuerscheinung 1973

178 S., kart. DM 16,80/9,80*

Die **Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte** ist auch im Abonnement zu ermäßigtem Preis* erhältlich. Sie erhalten dann regelmäßig zwei neue Bände im Jahr.

Über alle weiteren Veröffentlichungen des **INSTITUTS FÜR ZEITGESCHICHTE** informieren wir Sie gerne. Schreiben Sie uns!

Deutsche Verlags-Anstalt

Abteilung VB
7 Stuttgart 1, Postfach 209

Studien zur Zeitgeschichte

Reinhard Bollmus

**Das Amt Rosenberg und seine
Gegner**

Studien zum Machtkampf im
nationalsozialistischen Herrschafts-
system

1970. 360 S., kart. DM 20,-

Shlomo Aronson

**Reinhard Heydrich und die Früh-
geschichte von Gestapo und SD**

1971. 340 S., kart. DM 20,-

Günter Plum

**Gesellschaftsstruktur und
politisches Bewußtsein in einer
katholischen Region 1928-1933**

Untersuchung am Beispiel des
Regierungsbezirks Aachen

1972. 319 S., kart. DM 26,-

Lothar Kettenacker

**Nationalsozialistische
Volkstumspolitik im Elsaß
Neuerscheinung 1973**

389 S., kart. DM 28,-

Conrad F. Latour/Thilo Vogelsang
Okkupation und Wiederaufbau

Die Tätigkeit der Militärregierung
in der amerikanischen Besatzungs-
zone Deutschlands 1944-1947

Neuerscheinung 1973

228 S., kart. DM 20,-

Michael H. Kater

Das Ahnenerbe der SS 1935-1945

Ein Beitrag zur Kulturpolitik des
Dritten Reiches

523 Seiten. Kart. ca. DM 38,-

In Vorbereitung

Kater zeigt auf, wie sich Himmlers
SS-Forschungsamt „Ahnenerbe“
über den Umweg anfangs noch
harmlos anmutender geisteswissen-
schaftlicher Projekte zu einem
der gefährlichsten Instrumente
nationalsozialistischer Kulturpolitik
entwickelte

Über alle weiteren Veröffentlichun-
gen des
INSTITUTS FÜR ZEITGESCHICHTE
informieren wir Sie gerne
Schreiben Sie uns!

Deutsche Verlags-Anstalt

Abteilung VB
7 Stuttgart 1, Postfach 209